

Bericht des Bundesrates

vom 4. März 2016

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2015

Bericht des Bundesrates

vom 4. März 2016

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2015

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2015

Bericht des Bundesrates vom 4. März 2016

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Frauen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2015). Sämtliche Vorstösse werden nur mit Titel aufgeführt, auch die erstmals erscheinenden. Die vollständigen Texte befinden sich auf der Datenbank Curia Vista.

Kapitel I enthält alle Vorstösse, die der Bundesrat zur Abschreibung beantragt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss den Artikeln 122 Absatz 2 und 124 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut.

Kapitel II enthält all jene Vorstösse, die der Bundesrat zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte noch nicht erfüllt hat. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss den Artikeln 122 Absätze 1 und 3 und 124 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss dem Parlamentsgesetz an die zuständigen Kommissionen.

Anhang 1 listet alle Motionen und Postulate auf, die im Berichtsjahr 2015 abgeschrieben worden sind aufgrund von:

- Anträgen im Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2014;
- Anträgen in Botschaften und Berichten.

Anhang 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2015 hängigen Motionen und Postulate: Vorstösse, die vom Parlament überwiesen, vom Bundesrat jedoch noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben worden sind.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

4. März 2016

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Johann N. Schneider-Ammann

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|--|----|
| Kapitel I: | An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten | 9 |
| Kapitel II: | An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind..... | 39 |
| Anhang 1: | Übersicht über alle im Berichtsjahr 2015 abgeschriebenen Motionen und Postulate | 88 |
| Anhang 2: | Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2015 noch hängigen Motionen und Postulate | 97 |

Kapitel I

An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im Bundesblatt publiziert: BBl 2016, Heft Nr. 14 vom 12. April 2016

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2011 M 11.3005 Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)

Um die schwerwiegenden Anschuldigungen, die im Bericht des Europarates über mutmassliche unmenschliche Behandlung von Personen und illegalen Handel mit menschlichen Organen in Kosovo erhoben wurden, unabhängig zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, wurde 2011 die sogenannte «Special Investigative Task Force» (SITF) gegründet. Die rechtliche Zuständigkeit und die Gerichtsbarkeit der SITF leiten sich aus der exekutiven Kompetenz der EU-Rechtstaatlichkeitsmission (EULEX) u. a. für die Ahndung von Kriegsverbrechen sowie von ethnisch motivierten und organisierten Verbrechen in Kosovo ab. Die Schweiz hat die SITF von Beginn weg unterstützt und hat angeboten, qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen.

Um die Straflosigkeit zu bekämpfen und den Rechtsstaat zu stärken, hat das kosovarische Parlament im August 2015 einer Verfassungsänderung zugestimmt, die die Errichtung eines von der EULEX geführten Sondergerichts erlaubt, das die von der SITF untersuchten Anschuldigungen gerichtlich aufarbeiten soll. Die Schweiz ist von der Wichtigkeit aller Initiativen überzeugt, mit denen diese Anschuldigungen vollständig aufgeklärt werden können. Aufgrund der Sparmassnahmen, die im Rahmen des Voranschlags 2016 und des Legislaturfinanzplans 2017–2019 beschlossen wurden, ist das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) aber nicht in der Lage, seinen Beitrag an die EULEX zu erhöhen, und es musste deshalb darauf verzichten, das Sondergericht finanziell zu unterstützen.

Dank seinem Programm für menschliche Sicherheit wird das EDA die Bemühungen im Bereich der Vergangenheitsarbeit im Westbalkan und insbesondere im Kosovo aber weiterhin substanziell mittragen. Das Programm umfasst unter anderem die Unterstützung von nationalen Prozessen zur Aufarbeitung der Vergangenheit und zur Versöhnung, ein Engagement im Bereich der Bekämpfung der Straflosigkeit (Unterstützung der nationalen Justizbehörden bei der Erhöhung der Effizienz in der Verfolgung von Kriegsverbrechen, Kampagnen zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Verfolgung von Kriegsverbrechen) und Aktivitäten im Bereich der verschwundenen Personen (Unterstützung der nationalen Suchbemühungen und der Exhumierung und Identifizierung von Opfern anhand ihrer DNA sowie Sensibilisierung durch regionale Medien).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt, die Motion abzuschreiben.

2011 P 11.3572 Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (N 30.9.11, Abate)

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 in Erfüllung des Postulats 11.3572 den Bericht «Konsularische Struktur zur Unterstützung der Schweizerinnen und Schweizer» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 11.3260 Expo 2015 als Schaufenster für die Schweizer Landwirtschaft (N 17.6.11, Schibli; S 8.3.12, N 18.9.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, der schweizerischen Landwirtschaft im Rahmen der Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2015 in Mailand einen prominenten Auftritt zu garantieren.

Der Schweizer Pavillon bot eine ideale Plattform, um die Leistungen und Produkte der Schweizer Landwirtschaft zu präsentieren. Dank dem grossen Engagement der Agro-Marketing Suisse (AMS), einer Vereinigung von über 40 landwirtschaftlichen Branchenorganisationen, und des Bundesamts für Landwirtschaft konnte eine vielfältige Menükarte, hauptsächlich mit einheimischen Produkten, zusammengestellt und zu italienischen Marktpreisen angeboten werden. Auch sonst übernahm die Schweizer Landwirtschaft unter der Federführung der AMS eine Hauptrolle: Einer der vier Türme des Pavillons wurde mit Apfelringen von Ostschweizer Kleinproduzenten bestückt, die für die Qualität, die Biodiversität und die Diversifizierung im Landwirtschaftssektor standen. Die Schweizer Landwirtschaft investierte 2 Millionen Franken in Promotionsmassnahmen, wovon 1,7 Millionen Franken für das Restaurant und den Informationsstand und 0,3 Millionen für den Apfelturm bestimmt waren. Die Branche war zudem während der ganzen Expo präsent, nahm an zahlreichen Debatten teil und organisierte Delegationen für die verschiedenen Verbände.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 M 12.3287 Die Expo 2015 als Chance für den öffentlichen Verkehr und den Schweizer Tourismus (N 15.6.12, de Buman; S 26.11.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem öffentlichen Verkehr und dem Tourismus im Globalkonzept zur Expo 2015 eine wichtige Rolle zu verleihen und die Expo so zum Schaufenster für die Schweiz zu machen.

Im Rahmen des «Giro del gusto», der ein Jahr vor der Eröffnung der Expo 2015 nacheinander in drei italienischen Städten Halt machte, präsentierte sich die Schweiz mit kulinarischen Spezialitäten und einem reichhaltigen Programm an kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten. Während der ersten Etappe des «Giro del gusto» in Mailand luden die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und das Bundesamt für Verkehr (BAV) in einem Container zu einer virtuellen Reise durch den neuen Gotthardtunnel ein.

Das BAV war während der Expo 2015 im Schweizer Pavillon mit einer Installation zum Gotthard-Basistunnel vertreten. Am Sondertag zum Thema Verkehr vom 8. Juni 2015 nutzte Bundesrätin Doris Leuthard die Plattform des Schweizer Pavillons, um den Countdown für die am 1. Juni 2016 stattfindende Eröffnung des Gotthard-Basistunnels zu starten. Präsenz Schweiz schloss zudem eine Vereinbarung mit den SBB ab.

Schweiz Tourismus präsentierte im Schweizer Pavillon eine riesige elektromechanische Skulptur, eine Einladung zur «Grand Tour de Suisse». Zudem organisierte Schweiz Tourismus in Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen und -städten Promotionsveranstaltungen im Schweizer Pavillon. Unter dem Motto «Die Schweiz – keine zwei Schritte von der Expo» lancierte Schweiz Tourismus ausserdem eine Tourisuskampagne, um den Besucherinnen und Besuchern der Expo zehn grössere Tourismusdestinationen in der Schweiz näherzubringen, die von Mailand aus leicht erreichbar sind.

Damit spielten die Themen öffentlicher Verkehr und Schweizer Tourismus bei der Teilnahme der Schweiz an der Expo 2015 in Mailand, wie in der Motion Buman gefordert, eine wichtige Rolle.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3005 Bundesrätlicher Bericht zur Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat (N 3.6.13, Aussenpolitische Kommission NR 12.479)

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 in Erfüllung des Postulats 13.3005 den Bericht «Die Kandidatur der Schweiz für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Periode 2023–2024» verabschiedet. Der Bericht ist aufgeschaltet unter www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/39665.pdf.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3258 Gesundheits- und Sexualaufklärung in Entwicklungsländern. Kampf gegen HIV/AIDS und gegen die Bevölkerungsexplosion (N 21.6.13, Fiala)

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2014 in Erfüllung des Postulats 13.3258 den Bericht «Gesundheits- und Sexualaufklärung in Entwicklungsländern. Kampf gegen HIV/Aids und gegen die Bevölkerungsexplosion» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=53163>.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 13.3006 Zusammenarbeit mit der Auslandschweizer-Organisation (N 3.6.13, Aussenpolitische Kommission; S 18.9.13)

An der Sitzung des Ständerats vom 18. September 2013 wurde die Motion angenommen, jedoch mit einer neuen Interpretation: Der Bundesrat solle in Zusammenarbeit mit der Auslandschweizer-Organisation ein System einführen, mit dem die im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer über die E-Mail-Adressen direkt kontaktiert werden können und das den geforderten Datenschutz gewährleistet. Mit dem neuen elektronischen Auslandschweizerregister «eVERA» werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um den angemeldeten Auslandschweizerinnen und -schweizern Informationsmails zu senden, sofern sie sich nicht ausdrücklich dagegen ausgesprochen haben.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 13.4022 Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen (S 17.3.14, Keller-Sutter)

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 in Erfüllung des Postulats 13.4022 den Bericht «Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement des Innern

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

2014 P 14.3388 Erhebung zur Lohngleichheit. Verbesserung der Aussagekraft (N 26.9.14, Noser)

Der Bundesrat hat am 18. November 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Überprüfung der statistischen Methoden des Bundes betreffend die Lohngleichheit von Frau und Mann» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Gesundheit

2006 P 06.3438 Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)

Der Bundesrat hat in den letzten Jahren mehrere Anpassungen der rechtlichen Grundlagen zur Preisfestsetzung von Arzneimitteln der Spezialitätenliste (SL) beschlossen. Diese betreffen auch die Krebsmedikamente. Bei der Preisfestlegung der Arzneimittel werden inzwischen der Preis des Arzneimittels im Ausland in neun europäischen Referenzländern (Dänemark, Deutschland, Niederlande, Grossbritannien, Frankreich, Österreich, Belgien, Finnland, Schweden) und der Preis anderer Arzneimittel in der Schweiz mit gleicher Indikation berücksichtigt.

Seit 2009 werden alle Arzneimittel der SL alle drei Jahre auf die Erfüllung der Aufnahmebedingungen überprüft; dabei wird vor allem die Wirtschaftlichkeit aufgrund des Vergleichs mit dem Ausland geprüft. Es konnten in den vergangenen Jahren deutliche Einsparungen bei den Arzneimitteln erzielt werden. Weiterhin wird bei Ablauf des Wirkstoffpatentes eines Originalpräparates das Präparat erneut überprüft. Dabei wird ein Vergleich mit dem Ausland durchgeführt.

Seit dem 1. Juli 2013 kommt bei Indikationserweiterungen das sogenannte Prävalenzmodell zur Anwendung. Lässt Swissmedic für ein bereits in der SL aufgelistetes Originalpräparat eine neue Indikation zu, so wird das Präparat durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erneut überprüft. Dabei wird bei einer Anwendung des Prävalenzmodells der Preis des Originalpräparates in Abhängigkeit des voraussichtlichen Mehrumsatzes aufgrund der neuen Indikation gesenkt.

Die letzte Änderung trat am 1. Juni 2015 in Kraft. Sie hatte eine weitere Effizienzsteigerung durch Vereinfachung der Prozesse, eine Qualitätssteigerung bei der Nutzen-Kosten-Beurteilung, eine Erhöhung der Transparenz beim Entscheid sowie eine Stabilisierung des Kostenwachstums bei den Originalpräparaten zum Ziel. Entsprechend führt das BAG bei der Beurteilung der Aufnahmebedingungen eines Originalpräparates nun eine Nutzenbewertung durch und publiziert seit dem 1. Juni 2015 seine Entscheidungsgrundlagen (Beurteilung der Wirksamkeit inkl. Ergebnis der Nutzenbewertung, Zweckmässigkeit und bezüglich der Wirtschaftlichkeit den Vergleich mit anderen Arzneimitteln sowie den Innovationszuschlag). Ebenso publiziert das BAG neu, wenn ein Arzneimittel nur befristet in die SL aufgenommen wurde, weil sich einzelne Kriterien noch in Abklärung befinden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2007 M 05.3235 Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Staatssekretariat für Migration (SEM) unterstützen seit 2003 verschiedene Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen gegen die Verstümmelung weiblicher Genitalien. Dazu gehören insbesondere Aufbau und Betrieb einer Vermittlungsstelle zur Prävention von Mädchenbeschneidung (Mandat Caritas Schweiz). Zentrale Anliegen der Motion wurden durch Caritas Schweiz im Rahmen dieses Mandats umgesetzt: Sensibilisierung der Fachleute und der kantonalen Fachstellen aus dem Gesundheits-, Migrations- und Sozialbereich, Schulung von Mediatorinnen und Mediatoren für die direkte Präventionsarbeit in den betroffenen Migrationsgemeinschaften, Durchführung von Präventionsveranstaltungen, Entwicklung und Vertrieb von Informationsmaterialien, Vernetzung. Anfang 2012 wurde in Zusammenarbeit mit dem SEM und den wichtigsten Akteuren in diesem Themenbereich eine Arbeitsgruppe gegen die Beschneidung weiblicher Genitalien eingesetzt; diese erarbeitete Grundlagen, um den zukünftigen Handlungsbedarf zu eruieren.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten hat der Bundesrat am 28. Oktober 2015 als Bericht in Erfüllung der Motion verabschiedet, und er hat das BAG und das SEM beauftragt, von 2016 bis 2019 Informations- und Präventionsaktivitäten eines Netzwerks gegen die Verstümmelung weiblicher Genitalien mitzufinanzieren, das durch verschiedene Organisationen aufgebaut und getragen werden soll. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 08.3972 Schutz vor hormonaktiven Stoffen: Erkenntnisse umsetzen (N 20.3.09, Graf Maya; S 15.12.10)

Mit der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Revision der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201), basierend auf einer auf das gleiche Datum in Kraft gesetzten Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (SR 814.20), hat der Bundesrat Massnahmen getroffen, um die Belastung der Oberflächengewässer mit Spurenstoffen zu senken. Aufgrund der neuen Bestimmungen müssen rund 100 Abwasserreinigungsanlagen (ARA), die sich in der Nähe von Gewässern befinden, die zur Trinkwasserversorgung genutzt werden oder grosse Mengen Abwasser transportieren, mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Beseitigung von Spurenstoffen aufgerüstet werden. Finanziert wird diese Aufrüstung zu einem grossen Teil durch eine Abwasserabgabe pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr, die von allen ARA erhoben wird. Damit trägt der Bundesrat dem zentralen Anliegen der Motion Rechnung, Kläranlagen hinsichtlich ihrer Eliminationsleistung und ihres technischen

Optimierungspotenzials betreffend der Eliminierung von hormonaktiven Stoffen und von anderen gewässerrelevanten, nicht hormonaktiven Stoffen zu überprüfen.

Mit den in den letzten Jahren erfolgten Revisionen der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (SR 813.11) und der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (SR 814.81) hat der Bundesrat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um hormonaktive Substanzen im Hinblick auf deren Substitution wie in der EU einem Autorisierungsverfahren für besorgniserregende Stoffe unterstellen zu können. Zudem wurden mit der Revision der Biozidprodukteverordnung vom 18. Mai 2005 (SR 813.12) die Zulassungsanforderungen verschärft, sodass Biozidprodukte, die aktive Wirkstoffe mit hormonaktiven Eigenschaften enthalten, künftig prinzipiell nicht mehr zugelassen werden können.

Über die Einsetzung einer interdepartementalen Expertengruppe zur Risikobeurteilung von endokrin aktiven Substanzen wurde der sektorübergreifenden Bedeutung der Thematik Rechnung getragen. Dies mit dem Ziel, die wissenschaftlichen Kenntnisse auf dem Gebiet endokriner Disruptoren weiter zu vertiefen, die Schweizer Bevölkerung sachgerecht zu informieren beziehungsweise zu beraten. Sofern es angezeigt ist, ist die Expertengruppe in der Lage, weitere Massnahmen zur Reduktion der Risiken für Mensch und Umwelt zu prüfen. Die Schweizer Behörden arbeiten überdies aktiv mit in internationalen Expertengruppen der OECD und der EU zur Etablierung von Beurteilungskriterien für die Identifizierung von endokrinen Disruptoren.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 M 11.3001 Heilversuche (N 10.3.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.079; S 15.6.11; N 27.9.11)

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 in Erfüllung der Motion den Bericht «Heilversuche» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

In seinem Bericht kommt der Bundesrat zum Schluss, dass das Vorgehen bei experimentellen medizinischen Behandlungen rechtlich ausreichend geregelt ist. Die Patientenrechte sowie die ärztlichen Sorgfaltspflichten sind grundsätzlich unstrittig. Der Bundesrat sieht allerdings Verbesserungsbedarf in der Umsetzung dieser verschiedenen Regelungen, insbesondere bei der Aufklärung der Patientinnen und Patienten, bei der Transparenz, dem Erfahrungsaustausch unter den Fachpersonen und dem Zugang zu neuen Behandlungen. Insofern sind die Kantone in ihrer Aufsichtstätigkeit angesprochen. Die medizinischen Fachkreise sollen den Wissensaustausch verbessern, insbesondere auch über negative Erfahrungen. Auf Bundesebene wird mit der Revision des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR 812.21) unter anderem die Anwendung von Medikamenten, die in der Schweiz noch nicht zugelassen sind, präziser geregelt. Dadurch soll ein rascher und unbürokratischer Zugang zu erfolgversprechenden Substanzen gewährleistet werden, ohne dabei den Schutz der Patientinnen und Patienten zu vernachlässigen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3100 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)

2012 P 12.3124 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)

2012 P 12.3207 Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 in Erfüllung der Postulate 12.3100, 12.3124 und 12.3207 den Bericht «Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bericht stellt zum einen die Patientenstellung in der schweizerischen Rechtsordnung sowie die Funktion und die Partizipationsmöglichkeiten der Patientenorganisationen dar. Zum anderen enthält er eine Übersicht über ausländische Regelungen und die Einschätzungen der betroffenen Akteure aus der Praxis. Er schliesst mit einer Bewertung der aktuellen Situation und kommt namentlich zum Schluss, dass bezüglich der materiellen Rechtslage in der Schweiz keine Lücken ersichtlich sind. Einzelne Handlungsmöglichkeiten ortet der Bericht in den Bereichen Transparenz, bei der Umsetzung der Patientenrechte in der Praxis, bei der Schadensprävention bzw. im Umgang mit Schäden aus medizinischen Behandlungen und schliesslich bezüglich der Berücksichtigung von Patienteninteressen in gesundheitspolitischen Prozessen. Soweit in der Bundeskompetenz liegend, werden die Handlungsmöglichkeiten nun vertieft geprüft oder im Rahmen laufender Dossiers berücksichtigt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3396 Anpassung im Preisbildungssystem für Medikamente (N 28.9.12, Bortoluzzi; Punkt 3 angenommen)

2012 P 12.3614 Medikamentenpreise. Neue Methode für die Preisfestsetzung (N 28.9.12, Schenker Silvia)

2014 P 14.3295 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (1)(S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)

2014 P 14.3296 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (2)(S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)

Der Bundesrat hat per 1. Juni 2015 mit der Revision der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (KLV; SR 832.112.31) eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Preisfestsetzung von Arzneimitteln der Spezialitätenliste (SL) beschlossen und damit auch die Anliegen der Postulate 12.3396, 12.3614, 14.3295 und 14.3296 umgesetzt. Die Anpassung hatte eine weitere Effizienzsteigerung durch Vereinfachung der Prozesse, eine Qualitätssteigerung bei der Nutzen-Kosten-Beurteilung, eine Erhöhung der Transparenz beim Entscheid sowie eine Stabilisierung des Kostenwachstums bei den Originalpräparaten zum Ziel.

Bei der Preisfestlegung der Arzneimittel wird der Auslandpreisvergleich neu mit neun europäischen statt wie bisher mit sechs Referenzländern durchgeführt (Dänemark, Deutschland, Niederlande, Grossbritannien, Frankreich, Österreich, Belgien, Finnland, Schweden). Durch eine Anpassung des Länderkorbes wird ein ausgewogenerer Vergleich möglich. Die zusätzlichen Länder (Belgien, Finnland und Schweden) sind meist Pharmastandorte oder haben eine überdurchschnittliche Kaufkraft in Europa. Zudem ermöglicht die Berücksichtigung verschiedener Währungen eine Abfederung von Wechselkursschwankungen des Euro,

und die Länder weisen eine unterschiedliche Preisbildung auf (Durchführung eines Auslandpreisvergleiches, eines therapeutischen Quervergleiches oder andere Preisfestsetzungsmethoden). Der Bundesrat hat neu auch die Grundlage geschaffen, dass öffentliche Rabatte in den Referenzländern berücksichtigt werden. So wird nun insbesondere der Herstellerrabatt in Deutschland beim Preisvergleich mit dem Ausland vom Fabrikabgabepreis abgezogen. Der Vergleich mit anderen Arzneimitteln in der Schweiz (therapeutischer Quervergleich) kommt insbesondere im Rahmen der Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre vermehrt zur Anwendung. Zudem wird im Rahmen der Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre bei der Festlegung eines allfälligen Senkungssatzes auch der bisherige Preis des Arzneimittels berücksichtigt, um Wechselkursschwankungen abzufedern. Arzneimittel gleicher Indikation werden neu im selben Jahr überprüft.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat den Auftrag, bei der Beurteilung der Aufnahmebedingungen eines Originalpräparates eine Nutzenbewertung durchzuführen und die geprüften Originalpräparate in Nutzenkategorien einzuteilen. Aufgrund der Einteilung in eine Nutzenkategorie kann bei gezeigtem Mehrnutzen ein Innovationszuschlag gewährt werden. Die Kriterien der Nutzenbewertung und der entsprechenden Gewährung des Innovationszuschlages werden im Handbuch zur SL (einer vom BAG publizierten Verwaltungsanordnung) festgehalten.

Das Verfahren zur Aufnahme von Originalpräparaten in die SL wurde transparenter. Das BAG veröffentlicht die Grundlagen seiner Entscheide über die Aufnahme eines Originalpräparates hinsichtlich dessen Wirksamkeit (inkl. Nutzenbewertung) und Zweckmässigkeit elektronisch. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit werden die Grundlagen zur Beurteilung des Vergleichs mit anderen Arzneimitteln und eines allenfalls zu gewährenden Innovationszuschlages veröffentlicht. Da von den Zulassungsinhaberinnen erhobene Beschwerden aufschiebende Wirkung haben, können beispielsweise vom BAG verfügte Preissenkungen nicht sofort umgesetzt werden. Da ein wesentliches öffentliches Interesse besteht, die betroffenen Arzneimittel zu kennen, gibt das BAG nun bei Beschwerden gegen seine Verfügungen, insbesondere gegen Preissenkungsverfügungen im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Überprüfung der Aufnahmebedingungen, die Namen von betroffenen Arzneimitteln bekannt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3966 Migrationsbevölkerung. Gesundheit von Müttern und Kindern (S 3.12.12, Maury Pasquier)

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Gesundheit von Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bericht zeigt, dass bei Müttern und Neugeborenen mit Migrationshintergrund in der Schweiz häufiger gesundheitliche Probleme auftreten als bei Schweizer Müttern und Neugeborenen. Um die Gesundheit dieser Bevölkerungsgruppe zu verbessern, schuf die Tripartite Agglomerationskonferenz von Bund, Kantonen und Gemeinden 2013 den Integrationsdialog «Aufwachsen – Gesund ins Leben starten». Gesprächspartner dieses Dialogs sind die Berufsverbände jener Fachpersonen, die während der Schwangerschaft, der Geburt und in den ersten Lebensjahren Erwachsene und Kleinkinder begleiten. Die Dialogpartner haben verschiedene Massnahmen zur Förderung der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten initiiert und umgesetzt. Der Bundesrat bekräftigt im Bericht sein Engagement für den Integrationsdialog. Auf Bundesebene werden bereits eingeleitete Vorhaben weitergeführt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 12.3643 Stärkung der Hausarztmedizin (S 26.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 6.3.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Hausarztmedizin als wesentlichen Teil der medizinischen Grundversorgung zu stärken und die Aktivitäten mit dem Masterplan «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» zu koordinieren. Die sieben geforderten Massnahmen konnten im Rahmen der Bundeskompetenz vollständig erfüllt werden. 1) Der systematische Einbezug der Hausarztmedizin bei der Gesetzgebung und bei anderen neuen Projekten, die die medizinische Grundversorgung betreffen, wird durch das Forum «Medizinische Grundversorgung» gewährleistet, in dem sich die Hausärzteschaft und weitere Akteure der medizinischen Grundversorgung direkt mit Bund und Kantonen austauschen können. 2) Im revidierten Medizinalberufegesetz vom 23. Juni 2006 (SR 811.11) wurden die Aus- und Weiterbildungsziele im Sinne der Hausarztmedizin ergänzt. Zudem nennt Artikel 117a der Bundesverfassung (SR 101) zur medizinischen Grundversorgung die Hausarztmedizin explizit als wesentlichen Bestandteil der medizinischen Grundversorgung. 3) Zur Integrierung hausarzt spezifischer Lernziele sowie der Praxisassistenten in die betreffenden ärztlichen Weiterbildungsgänge und zur Sicherstellung der Finanzierung ausreichender Weiterbildungsplätze erarbeitete die Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» das Modell PEP (pragmatisch, einfach, pauschal). Es verpflichtet Spitäler und Kliniken, Assistenzärzte und Assistenzärztinnen weiterzubilden, wofür sie von den Kantonen eine Pauschalzahlung pro Kopf und Jahr erhalten. Weiterbildungsplätze in Hausarztmedizin erhalten zudem einen finanziellen Zuschlag. Die Umsetzung des Modells PEP liegt in der Verantwortung der Kantone. 4) Zur Stärkung und Konsolidierung von Lehre und Forschung zur Hausarztmedizin an den Universitäten wurden 3 Millionen Franken im Rahmen eines Programms der Schweizerischen Universitätskonferenz sowie 1 Million Franken vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation eingesetzt. Weiterführende Arbeiten liegen im Verantwortungsbereich der Institute. 5) Zum Auf- und Ausbau der Versorgungsforschung, namentlich zu hausarzt spezifischen Themen, lancierte der Bundesrat 2015 das Nationale Forschungsprogramm «Gesundheitsversorgung», das 20 Millionen Franken umfasst. Dieses kann die hausarzt spezifische Versorgungsforschung spezifisch fördern, wenn geeignete Gesuche eingereicht werden. 6) Innovative Versorgungsmodelle werden vom Bund im Rahmen der Fachkräfteiniziativae unterstützt. Derzeit wird ein Förderprogramm zur Stärkung der Interprofessionalität geprüft, die als innovative Versorgungsform gilt. Die Massnahmen bezüglich des Sonntags-, Nacht- und Notfalldienstes hingegen liegen im Verantwortungsbereich der Kantone. 7) Der Ärztetarif (TARMED) sowie die Analysenliste wurden im Sinne der Hausarztmedizin angepasst. Die Verordnung vom 20. Juni 2014 über die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (SR 832.102.5) trat am 1. Oktober 2014 in Kraft und die Änderung der Analysenliste am 1. Januar 2015. Beide Massnahmen tragen zu einer Besserstellung der Hausarztmedizin bei. Die noch laufenden Arbeiten liegen im Verantwortungsbereich der Tarifpartner.

Fazit: Der Masterplan «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» wurde am 4. September 2014 abgeschlossen. Die noch laufenden Arbeiten liegen in der Verantwortung der Kantone (Umsetzung des Modells PEP, Massnahmen bezüglich des Sonntags-, Nacht- und Notfalldienstes) bzw. der Leistungserbringer und Versicherer (Anpassungen im TARMED und der Analy-

senliste). Der Rahmen der geltenden Aufgaben- und Finanzierungsaufteilung in der medizinischen Grundversorgung zwischen Bund und Kantonen wurde gewahrt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 12.3609 Solidaritätsprinzip der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht strapazieren (N 28.9.12, Darbellay; S 18.3.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Artikel 2 Absatz 4^{bis} der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102) zu streichen. Dozierende und Forschende, die sich im Rahmen einer bezahlten Lehr- und Forschungstätigkeit in der Schweiz aufhalten, seien ohne Ausnahmen der Versicherungspflicht des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10) zu unterstellen. Mit der Änderung vom 29. November 2013 hat der Bundesrat diese Verordnungsanpassung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 vorgenommen (AS 2013 4523).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 12.4099 Klärung der Zuständigkeit für die Restfinanzierung bei ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalten analog ELG (S 18.3.13, Bruderer Wyss)

2013 P 12.4051 Restfinanzierung ausserkantonaler Pflegeheimaufenthalte (N 22.3.13, Heim)

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2015 in Erfüllung der Postulate 12.4051 und 12.4099 den Bericht «Zuständigkeit für die Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Er stellt fest, dass für Pflegekosten, die ausserhalb des Wohnkantons einer Person anfallen, eine präzise Regelung fehlt. Der Bundesrat legt verschiedene Lösungen dar und kommt zum Schluss, dass die EL-Regelung für mehr Klarheit bei der Umsetzung sorgen würde. Er verzichtet aber auf einen konkreten Gesetzesvorschlag, da das Parlament bereits an einer Regelung arbeitet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 12.4052 One-Health-Ansatz für eine kohärente Antibiotika-Strategie in der Human- und Veterinärmedizin (N 22.3.13, Heim; S 9.9.13)

2014 P 14.3065 Nutzlose Antibiotika. Resistenzbildung (N 20.6.14, Heim)

Der Bundesrat hat am 18. November 2015 die Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) gutgeheissen und damit auch die Anliegen der Motion 12.4052 und des Postulats 14.3065 erfüllt. Die Strategie ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

StAR stellt gemäss der Motion den One-Health-Ansatz ins Zentrum. Die Massnahmen der Strategie sind bereichsübergreifend definiert, und die Ziele betreffen den Human-, den Veterinär-, den Landwirtschafts- wie auch den Umweltbereich gleichermaßen. Im Handlungsfeld «Forschung und Entwicklung» ist das Anliegen des Postulats aufgenommen. So wird bei der Umsetzung von StAR erforscht, ob und in welchem Umfang antibiotikaenthaltende Mittel, die frei und ohne Rezept erhältlich sind (z. B. gewisse Medikamente für den Rachen) sowie antibiotisch wirkende Stoffe (z. B. für die Oberflächenbehandlung) relevant für die Resistenzbildung sind.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion und des Postulats als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 13.4125 Mehr Transparenz für Patienten über die Qualität im Spitalbereich (S 4.3.14, Eder)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) publiziert seit 2009 die Mortalitäts- und Fallzahlen zu Eingriffen und Diagnosen in den Schweizer Akutspitälern. Seit 2015 ist zudem eine Übersichtsliste zu den Fallzahlen aufgeschaltet. Diese ist eine Darstellung pro Diagnose beziehungsweise Eingriff. Sie zeigt die Reihenfolge der Spitäler je Diagnose beziehungsweise Eingriff. Dies ermöglicht einen schnellen Überblick und eine gut verständliche Auskunft über die Erfahrung der Spitäler in der jeweiligen Behandlung, somit auch einen indirekten Hinweis auf die Qualität. Ein weiterer Ausbau der zur Verfügung stehenden Informationen ist geplant. Die Statistikangaben sind zu finden unter www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Qualitätssicherung > Qualitätsindikatoren > Abfrage.

Santésuisse und das Konsumentenforum haben im November 2015 informiert, dass sie die Plattform «Spitalfinder» geschaffen haben (www.spitalfinder.ch). Die durch das BAG veröffentlichten Daten werden dort zusammen mit den Daten des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken aufbereitet und publiziert. Die bisher auf Spitalebene an unterschiedlichen Orten zur Verfügung stehenden öffentlichen Informationen zur Ergebnisqualität werden somit auf einer weiteren Plattform gebündelt, lesbar und verständlich dargestellt. Beide Neuerungen entsprechen dem Anliegen des Postulats.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 13.4007 Evaluation der Kostendeckung von Ausnüchterungszellen (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Der Bundesrat hat am 1. April 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Evaluation der Kostendeckung von Ausnüchterungszellen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Er beinhaltet die Ergebnisse der Befragung der Kantone über die mögliche Umsetzung des zweiten Teils der parlamentarischen Initiative 10.431 «Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen» und zeigt auf, mit welchen Mitteln und auf welcher Rechtsebene die Forderung nach Deckung der Kosten der Ausnüchterungszelle durch die Verursacher respektive ihre gesetzlichen Vertreter am sinnvollsten und effizientesten erreicht werden könnte. Aufgrund der Ergebnisse der Befragung der Kantone sieht der Bundesrat auf Bundesebene keinen Koordinations- oder anderweitigen Handlungsbedarf.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 13.4264 Patientensicherheit nach Einführung der Fallpauschalen (N 21.3.14, Kessler)

Die Auswirkungen der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung auf die Qualität an den Schnittstellen innerhalb des stationären Spitalbereichs sowie der Bereiche, die der Akutsomatik nachgelagert sind, wurden in zwei Studien untersucht. Die Resultate dieser Studien wurden im Zwischenbericht der Evaluation (insbesondere Kap. 2.4, S. 36–40) ausführlich dargestellt. Der Bundesrat hat den Zwischenbericht am 13. Mai 2015 zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist abrufbar unter www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > Evaluation im BAG > Berichte, Studien > Krankversicherung > Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung.

Im Einzelnen kommen die Studien zu folgenden Ergebnissen:

a) Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat im Rahmen seiner Studie zum Einfluss der Revision auf die Qualität der stationären Spitalleistungen (Obsan Rapport 62) festgestellt, dass sich die akutsomatische Aufenthaltsdauer von Patientinnen und Patienten im Jahr 2012 gegenüber 2008 im Schnitt um zwei Tage verkürzt hat, diese aber anschliessend gleich lang in der Rehabilitation bleiben wie vor 2012. Insgesamt ist eine leichte Zunahme der Übertritte von der Akutsomatik in die Rehabilitation und in andere Bereiche der Nachversorgung (Pflegeheime, Spitex) zu verzeichnen. Die Veränderungen haben bereits in den Jahren vor 2012 eingesetzt, weshalb vermutet werden kann, dass es sich hierbei vor allem um eine längerfristige Entwicklung handelt und nicht um einen spezifischen Effekt der Einführung von SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups).

b) In einer zweiten Studie (Schnittstellenstudie) wurde die Qualität an den Schnittstellen zwischen der akutstationären und der poststationären Versorgung analysiert. Dabei wurden verschiedene Zufriedenheitsmuster identifiziert, deren jeweilige Anteilswerte über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg (2006–2013) sehr stabil blieben und sich auch nach der Einführung von SwissDRG grundsätzlich nicht änderten. Insgesamt kann in beinahe 9 von 10 Fällen davon ausgegangen werden, dass bei der Schnittstellenpassage kaum Probleme auftreten. Eine Mehrheit (61 %) der Nachsorger und gut die Hälfte der Patientinnen und Patienten zeigten sich zufrieden mit dem Schnittstellenmanagement, während die Schnittstellenpassage in rund 13 Prozent der Fälle sowohl aus Nachsorger- wie aus Patientensicht problematisch war. Zusammenfassend ergaben sich keine unmittelbaren Hinweise auf grössere Veränderungen der Qualität an den Schnittstellen von der stationären Behandlung zu poststationärer Nachsorge im Zusammenhang mit der Revision.

Die Studien haben das vorhandene Datenmaterial zum Bereich der Schnittstellen zwischen der Akutsomatik und den ihr nachgelagerten Institutionen analysiert. Diesbezüglich sind deshalb im Hinblick auf den für 2019 vorgesehenen Schlussbericht der Evaluation grundsätzlich keine zusätzlichen Erkenntnisse zu erwarten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3094 Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung und Ausblick (S 11.6.14, Eder)

2014 P 14.3089 Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung und Ausblick (N 20.6.14, Graf-Litscher)

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 in Erfüllung der Postulate 14.3089 und 14.3094 den Bericht «Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung – Schwerpunkt: Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat hält darin fest, dass mit der laufenden Revision des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR 812.21) einer der Kerninhalte der Verfassungsbestimmung, die Sicherstellung der Heilmittelvielfalt in der Komplementärmedizin, in Umsetzung begriffen ist. Die vom Parlament am 20. März 2015 verabschiedete Teilrevision des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006 (SR 811.11) sieht die Vermittlung von Kenntnissen über die Komplementärmedizin in der Ausbildung der universitären Medizinalberufe vor. Damit ist auch dieser Verfassungsauftrag in Umsetzung begriffen. Was die nichtärztlichen Therapeutinnen und Therapeuten betrifft, so wird an der Schaffung von höheren Fachprüfungen mit eidgenössischem Diplom gearbeitet, wie z. B. die höhere Fachprüfung für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker, die am 28. April 2015 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigt wurde. Die Schaffung von Lehrstühlen und Instituten für komplementärmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte liegt in der Verantwortung der Universitäten und Hochschulen bzw. der Kantone. Schliesslich ist ein Vorschlag für die Neuregelung der Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für komplementärmedizinische ärztliche Leistungen in Erarbeitung. Zusammenfassend hält der Bundesrat fest, dass die Kerninhalte der Verfassungsbestimmung in Umsetzung begriffen sind und dem Verfassungsauftrag Rechnung getragen wird.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2011 M 10.3466 Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität (S 16.9.10, Bischofberger; N 3.3.11)

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 in Erfüllung der Motion den Bericht «Jugend und Medien. Zukünftige Ausgestaltung des Kinder- und Jugendmedienschutzes der Schweiz» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Der Bericht hat die Notwendigkeit hervorgehoben, die Massnahmen im Bereich Förderung der Medienkompetenz, informelle Koordination und Monitoring des Bundes fortzusetzen. Es wird vorgeschlagen, die Möglichkeit einer Regulierung des Film- und Videospielesbereichs auf Bundesebene zu prüfen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3672 Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen. Übersicht, Bilanz und Aussicht (S 3.12.12, Hêche)

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Kinder und Jugendliche mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in der Schweiz» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Der Forschungsbericht «Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Frühkindliche Entwicklungsstörungen und Invalidität» ist veröffentlicht unter www.bsv.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Forschungspublikationen > Invalidität/Behinderung.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3960 Schlechterstellung von Teilerwerbstätigen bei der Invalidenversicherung (N 14.12.12, Jans)

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Die Invaliditätsbemessung in der Invalidenversicherung bei Teilerwerbstätigkeit» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 12.3982 EO. Ungleichbehandlung von Zivildienstleistenden und Militärdienstleistenden (N 20.3.13, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «EO. Ungleichbehandlung von Zivildienstleistenden und Militärdienstleistenden» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3135 Familienpolitik (N 27.9.13, Tornare)

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Familienpolitik. Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Gestützt darauf hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern im Rahmen einer Aussprache zur Familienpolitik beauftragt, einen Vernehmlassungsentwurf für eine auf fünf Jahre befristete Gesetzesgrundlage zu erarbeiten. Mit zwei neuen Finanzhilfen will der Bund zum einen Anreize schaffen, dass Kantone, Gemeinden und allenfalls Arbeitgeber mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren, um die Betreuungskosten der Eltern zu senken; zum andern will er Projekte unterstützen, die das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern abstimmen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3259 Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren (N 27.9.13, Bulliard)

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Der Forschungsbericht «Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz» ist veröffentlicht unter www.bsv.admin.ch > Themen > Familie/Familienzulagen > Weitere familienpolitische Themen > Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 13.4010 Rahmengesetz für die Sozialhilfe (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Ausgestaltung der Sozialhilfe und der kantonalen Bedarfsleistungen. Handlungsbedarf und -möglichkeiten» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2012 P 11.4045 Bisphenol-A-Problematik (N 30.5.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Nutzen und Gefahren der Verwendung von Bisphenol A» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 12.3660 Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche (N 20.3.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3669 Freiwillige Positivdeklaration auch für ausländische Lebensmittel (N 24.11.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Freiwillige Positivdeklaration auch für ausländische Lebensmittel» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Swissmedic

2010 P 09.4009 Zulassung von Arzneimitteln und Impfstoffen (N 19.3.10, Heim)

2011 M 09.4175 Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Heilmittelbehörden der EU und der Schweiz (N 19.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 9.3.11)

Mit diesen beiden Vorstössen wird der Bundesrat beauftragt, mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) eine Vereinbarung für den Austausch von vertraulichen Informationen anzustreben. Im Juli 2015 haben die EMA und die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic und dem Eidgenössischen Departement des Innern vereinbart, zum Zweck eines besseren Schutzes der öffentlichen Gesundheit nichtöffentliche Informationen zur Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von Heilmitteln auszutauschen, die in der Schweiz oder in der Europäischen Union bereits zugelassen oder im Zulassungsverfahren sind. Die Vereinbarung unterstützt die Bemühungen der europäischen und der schweizerischen Regulierungsbehörden, die Aufsicht über Human- und Tierarzneimittel zu verbessern. Die Vereinbarung baut auf einer früheren Zusammenarbeit zwischen der EMA und Swissmedic während der H1N1-Pandemie von 2009/2010 sowie dem 2002 unterzeichneten Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen auf. Die Vereinbarung ist am 10. Juli 2015 in Kraft getreten, gilt für fünf Jahre und kann verlängert werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats und der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 M 10.3786 Härtere Sanktionen für den Schmuggel und die Fälschung von Arzneimitteln (N 17.12.10, Parmelin; S 30.5.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, den Kampf gegen den Schmuggel und die Fälschung von Arzneimitteln und anderen Heilmitteln auf allen Ebenen zu verstärken, das heisst auf strafrechtlicher Ebene, in verwaltungstechnischer Hinsicht sowie im Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen.

Die verlangten Elemente wurden in die Revision des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR 812.21) integriert. Diese sieht strengere strafrechtliche Sanktionen vor, einerseits durch höhere Strafen, andererseits aber auch durch die Einführung des Tatbestands einer abstrakten Gefährdung, wodurch bereits eine potenzielle Gefährdung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden kann. Die strengeren Kriterien zur Verhängung von Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren wurden aus dem Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121) übernommen. Was die Verwaltungsmassnahmen angeht, erhält das Institut die Kompetenz, Bestellungen unter einem fiktiven Namen vorzunehmen, um die Herkunft illegaler Produkte abzuklären. Diese Punkte wurden vom Parlament bereits verabschiedet. Für die Revision als Ganzes wird dies voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 der Fall sein.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 12.3789 Bürokratieabbau bei genehmigungspflichtigen und meldepflichtigen Änderungen von Arzneimitteln (S 3.12.12, Eder; N 13.6.13)

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen der Motion, dass die kumulierten Gebühren gleichzeitig eingereicherter Änderungsgesuche des gleichen Arzneimittels die Kosten einer Neuzulassung nicht überschreiten sollen. Er beauftragte Swissmedic, eine angemessene Regelung umzusetzen. Die in der Motion genannte Situation kann namentlich bei Komplementär- und Phytoarzneimitteln (KPA) sowie bei Tierarzneimitteln (TAM) auftreten, da bei diesen Arzneimittelkategorien die Erstzulassungsgebühren gestützt auf den politischen Willen sehr tief angesetzt sind. Eine Analyse der Heilmittelbehörde für das Jahr 2013 zeigte dabei auf, dass lediglich in acht Fällen bei KPA und in drei Fällen bei TAM gleichzeitig eingereichte Änderungsgesuche für dasselbe Arzneimittel zu einer höheren Gebühr als die Erstzulassungsgebühr führten. Der Institutsrat von Swissmedic beschloss, dass das Anliegen der Motion durch eine Praxisänderung umgesetzt werden soll, und zwar mit der Plafonierung der Gebühren von mehreren gleichzeitig eingereichten Änderungsgesuchen für dasselbe Arzneimittel in der Höhe der entsprechenden Erstzulassungsgebühr. Diese Praxisänderung trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Sie wurde im Swissmedic Journal 1/2015 publiziert. Die entsprechende Anpassung der Heilmittel-Gebührenverordnung vom 2. Dezember 2011 (SR 812.214.5) wird nach Abschluss der Revision des Heilmittelrechts vorgenommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2002 M 00.3169 Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)

Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen der Arbeiten zu einer Totalrevision des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (SR 935.51) in den Jahren 2002–2003 geprüft. Es wurden Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet, die neben Änderungen im Lotterierecht namentlich auch solche im Lauterkeitsrecht vorsahen. Der Bundesrat entschied indessen nach durchgeführter Vernehmlassung am 18. Mai 2004, die Revisionsarbeiten vorläufig zu sistieren. Aufgrund dieser veränderten Sachlage entschloss sich das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, verschiedene Anliegen der Motion – zusammen mit anderen Anliegen zur Stärkung des materiellen Lauterkeitsschutzes – im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241) umzusetzen. Das Parlament verabschiedete am 17. Juni 2011 die Änderung des UWG (AS 2011 4909). Das geänderte Gesetz ist per 1. April 2012 in Kraft getreten. Die Änderungen sollen den Schutz vor unlauteren Gewinnversprechen erhöhen und namentlich auch ermöglichen, besser gegen Schneeballsysteme vorzugehen (Art. 3 Abs. 1 Bst. r und t und Art. 10 Abs. 3–5 UWG). Die Änderungen haben sich mittlerweile bewährt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 M 07.3697 Meldepflicht für Gewaltvorfälle (N 19.12.07, Allemann; S 29.9.08; N 11.3.09)

Der Bundesrat hat am 28. Januar 2015 in Erfüllung der Motion den Bericht «Gewaltvorfälle in der Schweiz. Bericht des Bundesrates zur Motion 07.3697 Allemann vom 5. Oktober 2007» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 P 09.3424 Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)

2010 M 07.3847 Maximale Altersobergrenze für erzieherische und therapeutische Schutzmassnahmen im Jugendstrafrecht (N 3.6.09, Galladé; S 23.9.10)

Die Änderungen des Sanktionenrechts (Änderung vom 19. Juni 2015; Referendumsvorlage BBl 2015 4899) ermöglichen den Einsatz elektronischer Fussfesseln als Mittel zum Vollzug von Freiheitsstrafen und erhöhen die Altersobergrenze für Massnahmen im Jugendstrafrecht. Die Referendumsfrist ist am 8. Oktober 2015 unbenutzt abgelaufen.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen des Postulats und der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 09.3059 Eindämmung der häuslichen Gewalt (N 3.6.09, Heim; S 10.12.09; N 3.3.10)

Der Bundesrat hat am 28. Januar 2015 in Erfüllung der Motion den Bericht «Eindämmung der häuslichen Gewalt» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 09.4040 Befristung der Aufbewahrungspflicht? (N 19.3.10, Fässler; Abschreibung beantragt BBl 2010 7511)

Der Bundesrat hat am 29. April 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Befristung der Aufbewahrungspflicht» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 11.3120 Schutz der Souveränität der Schweiz (N.17.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 29.2.12)

Mit Beschluss vom 11. Mai 2011 hatte der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD, Bundesamt für Justiz) beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu den Grundsätzen der Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und zum Schutz der schweizerischen Souveränität auszuarbeiten. Die Verwirklichung dieses Projektes gestaltete sich komplex, und die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens fielen uneinheitlich aus. Das EJPD setzte den bundesrätlichen Auftrag um und überarbeitete den Vorentwurf im Lichte der Kritik aus der Vernehmlassung.

Im Februar 2015 nahm der Bundesrat Kenntnis von der Entscheidung des EJPD, auf die Fortführung des Projekts zu verzichten und zwar aus den folgenden Gründen: Die internationale Zusammenarbeit hat sich seit 2011 intensiviert. In jenen Sachgebieten, in denen die Probleme am deutlichsten zutage getreten sind, konnten Lösungen gefunden werden, die die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch vereinfachen. Die Arbeiten am Vorentwurf haben zudem geholfen, verschiedene Fragen für die Praxis zu klären, wie beispielsweise den Umgang mit Bewilligungen nach Artikel 271 StGB. Angesichts der in der Zwischenzeit entwickelten Lösungen hat das Projekt seine Notwendigkeit eingebüsst. Mit dem Entscheid, das Projekt nicht fortzuführen, wird jenen Stimmen Rechnung getragen, die dem Staat einen Hang zu übereifriger Gesetzgebung vorwerfen. Probleme, die noch 2011 akut erschienen sind, konnten auch ohne neues Gesetz gelöst werden. Den gesetzgeberischen Weg beschreiten zu wollen, rechtfertigt sich schliesslich umso weniger, je fragiler der politische Konsens über die Fragen ist.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3607 Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)

Der Bundesrat hat am 25. März 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Modernisierung des Familienrechts» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3608 Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)

Die Kantone haben auf Initiative und mit der Unterstützung der kantonalen Sozialdirektorinnen- und Sozialdirektorenkonferenz ein flächendeckendes Netz von Anlaufstellen geschaffen, die Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Beratung und Unterstützung in ihrer Lebenssituation bieten. Ein entsprechendes Verzeichnis dieser Anlaufstellen findet sich unter: www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch > Anlaufstellen > Adressliste. Die Arbeit der kantonalen Anlaufstellen, die unter anderem auch eng mit den kantonalen Archiven zusammenarbeiten, hat sich bewährt; diese wird auch von den anderen Behörden und Institutionen geschätzt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 12.4139 Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (S 23.9.13; Bischof, N 23.9.13; S 2.12.13)

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 in Erfüllung der teilweise in einen Prüfauftrag umgewandelten Motion den Bericht «Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3820 Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen (N 13.12.13, Fluri)

2013 P 13.3835 Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen (S 11.12.13, Germann)

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 in Erfüllung der beiden Postulate den Bericht «Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3978 Bericht über die Verwahrungspraxis in der Schweiz (N 13.12.13, Rickli Natalie)

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2015 den «Bericht über die Verwahrungspraxis in der Schweiz» in Erfüllung des Postulats 13.3978 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 13.3805 Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht (N 21.3.14, FDP-Liberale Fraktion)

Der Bundesrat hat am 12. Juni 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 15.3202 Auffinden der Sparhefte von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (N 29.9.15, Schneider Schüttel)

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die Botschaft zur sog. Wiedergutmachungsinitiative und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (E-AFZFG) verabschiedet (BBl 2016 101). Artikel 13 Absatz 1 des Gesetzesentwurfes sieht vor, dass insbesondere die kantonalen Archive auf Ersuchen hin abklären, ob in ihren Aktenbeständen Informationen über allfällige Sparguthaben von Opfern und Betroffenen enthalten sind. Ausserdem haben die Archive diese Personen bei der Aktensuche zu unterstützen. Falls sich aus den Akten Hinweise ergeben, dass während der Dauer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen Sparguthaben bei einer Bank vorhanden waren, so sollen diese oder ihre Rechtsnachfolgerin auf Ersuchen der betreffenden Personen die erforderlichen Abklärungen unentgeltlich vornehmen (Art. 13 Abs. 2 E-AFZFG).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Polizei

2013 P 12.4162 Stopp dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung (N 22.3.13, Streiff)

2013 P 13.3332 Stärkung der rechtlichen Stellung von Sexarbeitenden (N 27.9.13, Caroni)

2014 P 13.4033 Bericht über die Situation der Sexarbeiterinnen und -arbeiter in der Schweiz (N 21.3.14, Feri)

2014 P 13.4045 Prostitution und Sexarbeit. Länderstudie (N 21.3.14, Fehr Jacqueline)

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 den Bericht «Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung» in Erfüllung der Postulate 12.4162, 13.3332, 13.4033 und 13.4045 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter

www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 14.3324 Grenzüberschreitende Kriminalität. Sicherheitskonzept für den Grenzraum vor und während der Expo 2015 in Mailand (N 26.9.14, Romano)

Der Bundesrat hat am 22. April 2015 den Bericht «Grenzüberschreitende Kriminalität. Sicherheitskonzept für den Grenzraum vor und während der Expo 2015 in Mailand» in Erfüllung des Postulats 14.3324 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3672 Demonstrationen und Grossanlässe. Bekanntgabe von Internetadressen (S 10.12.14, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Der Bundesrat hat am 11. September 2015 den Bericht «Demonstrationen und Grossanlässe. Bekanntgabe von Internetadressen» in Erfüllung des Postulats 14.3672 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für Migration

2012 P 12.3858 Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation (N 14.12.12, Amarelle)

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2015 den Bericht «Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation» in Erfüllung des Postulats 12.3858 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3597 Personenfreizügigkeit. Monitoring und Evaluation der Massnahmen zur Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens in den Bereichen Sozialleistungen und Aufenthaltsrecht (N 27.9.13, Amarelle)

Der Bundesrat hat am 16. September 2015 den Bericht «Personenfreizügigkeit. Monitoring und Evaluation der Massnahmen zur Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens in den Bereichen Sozialleistungen und Aufenthaltsrecht» in Erfüllung des Postulats 13.3597 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 13.4127 Messung der Wirkung von Massnahmen zur Integration von Eingewanderten (S 19.3.2014, Engler)

Am 2. Juni 2015 beschloss der Bundesrat auf Antrag des Eidgenössischen Departements des Innern die Einführung eines systematischen Monitoring-Instruments «Zusammenleben in der Schweiz». Dieses besteht zum einen aus einer im Zweijahresrhythmus durchgeführten Kurzbefragung, die es erlaubt, als «Barometer» des gesellschaftlichen Klimas ereignisnah wichtige gesellschaftliche Entwicklungen im Auge zu behalten, negative Trends frühzeitig zu erkennen und die Wirksamkeit der im Sensibilisierungs-, Präventions- und Integrationsbereich ergriffenen Massnahmen zu überprüfen. Das Monitoring-Instrument besteht zweitens aus in den Zwischenjahren durchgeführten, vertieften und gezielten Untersuchungen problematischer Erscheinungen in spezifischen Lebensbereichen. Die Befragung wird durch das Bundesamt für Statistik (BFS) im Rahmen der «Omni-busbefragungen» in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Rassismusbekämpfung und dem Staatssekretariat für Migration durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage fliessen in die Integrationsindikatoren des BFS ein.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3523 Integration von Migrantinnen und Migranten in den schweizerischen Arbeitsmarkt (N 26.9.14, Tornare)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Begleitmassnahmen Artikel 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Bericht in Erfüllung des Postulats Tornare (14.3523) vom 19. Juni 2014: Integration von Migrantinnen und Migranten in den schweizerischen Arbeitsmarkt» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Armasuisse

2013 M 12.3667 Registrierung der Marken «Swiss Army», «Swiss Military», und «Swiss Air Force» (S 6.12.12, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 20.6.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum die Marken «Swiss Army», «Swiss Military», «Swiss Air Force» und andere Bezeichnungen in dieser Sprache und anderen Sprachen, für diese und andere Truppengattungen der Schweizer Armee als Wort- und Bildmarke zu registrieren.

Zur Umsetzung der Motion hat das Eidgenössische Departement für Bevölkerungsschutz und Sport die Weisungen über die Markenpolitik auf den 1. Februar 2014 in Kraft gesetzt. Gestützt darauf hat die armasuisse folgende Umsetzungsschritte eingeleitet und vollzogen: Markenmeldungen in der Schweiz und im Ausland, Markenschutz und -verteidigung bei eingetragenen Marken, Verhandlungen mit mehreren Firmen bezüglich Markenlizenzierung, Einleitung von rechtlichen Schritten bei Verletzung von Markenrechten oder Blockierung von Markenmeldungen in Widerspruchsverfahren. Die Marke «Swiss Army» wird auf der Basis eines Lizenzvertrages der armasuisse mit Victorinox geschützt, vermarktet und verteidigt. Für die Marke «Swiss Military» sind 2015 mit zwei Schweizer Uhrenfirmen entsprechende Verträge abgeschlossen worden. In den kommenden Jahren werden mit weiteren Firmen für Produkte, welche die Swissness-Anforderungen erfüllen, analoge Lizenzverträge betreffend den erwähnten Marken und der Marke «Swiss Air Force» abgeschlossen. Die Markenverteidigung erfolgt parallel, sobald entsprechende Marken in den jeweiligen Ländern eingetragen sind.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Sport

2015 M 15.3383 Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern (N 18.6.15, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 1.6.2015 15.3383)

2015 M 15.3384 Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern (S 1.6.15, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 18.6.15)

2015 P 15.3151 Beiträge für «Jugend und Sport» (N 1.6.15, Graber)

Mit dem Postulat Graber wird der Bundesrat ersucht, die Möglichkeit zu prüfen, dass das Bundesamt für Sport die am 10. März 2015 angekündigte Beitragskürzung per 1. August 2015 rückgängig macht und allenfalls notwendige Kürzungen über mindestens zwei Jahre erstreckt. Zudem soll das Bundesamt für Sport in Form eines Berichts aufzeigen, mit welchen Auswirkungen auf das Programm «Jugend und Sport» zu rechnen wäre, wenn die Mittel wie angekündigt gekürzt werden müssten.

Die Motionen beauftragen den Bundesrat, eine Erhöhung der jährlichen Mittel für «Jugend und Sport» vorzusehen, sodass gestützt auf die aktuell gültigen «Jugend und Sport»-Ansätze die finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone gesichert bleibt.

Der Bundesrat hat mit der Botschaft vom 25. März 2015 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2015 (BBl 2015 3207) eine Erhöhung des «Jugend und Sport»-Subventionskredits um 12 Millionen Franken beantragt. Damit hätte die Finanzierungslücke bis Ende des Sport- und Schuljahrs 2014/15 gedeckt werden können. Die eidgenössischen Räte haben in Anbetracht der angekündigten Kürzungen ab 1. August 2015 entschieden, den «Jugend und Sport»-Subventionskredit im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2015 um 17 Millionen Franken zu erhöhen, womit die vom Bundesamt für Sport angekündigte Beitragskürzung rückgängig gemacht werden konnte. Am 24. Juni 2015 hat der Bundesrat darüber hinaus beschlossen, den Kredit für «Jugend und Sport» für das Budgetjahr 2016 und die kommenden Finanzplanjahre um 20 Millionen von 75,5 auf 95,5 Millionen Franken aufzustocken.

Am 18. September 2015 hat der Bundesrat im Weiteren einen Bericht über Beiträge für «Jugend und Sport» in Erfüllung des Postulats Graber vom 17. März 2015 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats und der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2010 P 09.4011 Transparenz bei den Expertenmandaten der Bundesverwaltung (N 19.3.10, Häberli)

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2013 den Bericht «Transparenz bei den Expertenmandaten der Bundesverwaltung» in Erfüllung des Postulats verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte > Sonstige Berichte). Auf Antrag der GPK-N und mit Entscheid des Nationalrats vom 2. Juni 2014 wurde die Abschreibung des Postulats von einer zweiten Nachkontrolle zum Bericht «Expertenbeizug in der Bundesverwaltung» abhängig gemacht. Diese Nachkontrolle liegt mit Schreiben der GPK-S vom 6. Oktober 2015 an den Bundesrat vor. Der Bundesrat wird bis Ende Februar 2016 dazu Stellung nehmen. In diese Nachkontrolle sind die Erkenntnisse des Postulatsberichts eingeflossen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3658 Verletzung des Wirtschafts- und Steuerrechts ausländischer Rechtsstaaten durch Mitarbeitende und Kader schweizerischer Banken und anderer Finanzintermediäre. Prüfung von Strafbestimmungen (S 23.9.13, Zanetti)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat damit beauftragt, die Möglichkeiten gesetzlicher Grundlagen für eine strafrechtliche Ahndung der Verletzung des Wirtschafts- und Steuerrechts ausländischer Staaten durch Mitarbeitende schweizerischer Banken und anderer Finanzintermediäre zu prüfen und in einem Bericht darzulegen.

Am 11. Dezember 2015 verabschiedete der Bundesrat den Bericht «Verletzung ausländischen Wirtschafts- und Steuerrechts» (www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen des Bundesrats > 11.11.2015 > Verletzung ausländischen Wirtschafts- und Steuerrechts). Darin kommt er zusammengefasst zum Schluss, dass dem ausländischen Recht bereits nach geltendem Recht genügend Nachachtung verschafft werden kann. Insbesondere sind die schweizerischen Bestimmungen zur internationalen Amts- und Rechtshilfe so ausgebaut, dass die Schweiz die ausländischen Behörden bei der Durchsetzung ihres Rechts und bei der Ahndung von Rechtsverletzungen wirksam zu unterstützen vermag. Zudem können Banken und andere Finanzintermediäre, deren Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit gegen ausländisches Recht verstossen, bereits nach geltendem Finanzmarktrecht aufsichtsrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Eine Strafbestimmung, wie das Postulat sie zu prüfen verlangt, lässt sich hingegen kaum ohne Verletzung des verfassungsrechtlichen Legalitätsprinzips und des sich daraus ergebenden Bestimmtheitsgebots verwirklichen. Schliesslich würden mit einer solchen Strafbestimmung erstmalig ausländische Interessen geschützt, ohne dass die Schweiz dazu völkerrechtlich (z. B. nach einem bi- oder multilateralen Staatsvertrag, der auch für die Gegenparteien gelten würde) verpflichtet wäre. Eine Strafbestimmung im Sinne des Postulats ist deshalb nach Ansicht des Bundesrats weder notwendig noch sachgerecht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Informatiksteuerungsorgan Bund

2012 M 12.3986 Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (N 29.11.12, Finanzkommission NR, S 5.12.12)

2012 M 12.3987 Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (N 29.11.12, Finanzkommission SR, S 5.12.12)

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 in Erfüllung der beiden Motionen den Bericht «Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern, Umsetzungskonzept» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.isb.admin.ch > Dokumentation > Berichte.

Aktuell sind alle drei internen Projektleiter aus dem Projektleiter-Pool innerhalb der Bundesverwaltung im Einsatz. Zusätzlich werden per Mitte 2016 externe Projektleiterinnen und -leiter basierend auf einer WTO-Ausschreibung verfügbar sein.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2010 M 09.3361 Doppelbesteuerungsabkommen. Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (N 23.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 17.3.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Aussenpolitischen Kommissionen gemäss Artikel 152 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (ParlG; SR 171.10) zu konsultieren, bevor er Verhandlungen über die Änderung der Doppelbesteuerungsabkommen im Bereich des Informationsaustausches aufnimmt.

Die Motion zielt nicht darauf ab, dass der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf eines Erlasses unterbreitet (Art. 120 Abs. 2 ParlG), sondern fordert den Bundesrat zur Umsetzung der in Artikel 152 Absatz 3 ParlG vorgesehenen Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen auf. Nach dieser Bestimmung sind die Aussenpolitischen Kommissionen zu wesentlichen Vorhaben sowie zu den Richt- und Leitlinien zum Mandat für bedeutende internationale Verhandlungen zu konsultieren.

Die Leitlinien der schweizerischen Abkommenspolitik im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen bestehen seit Langem und folgen grundsätzlich dem OECD-Musterabkommen. Am 13. März 2009 hat der Bundesrat beschlossen, die Amtshilfepolitik der Schweiz an den internationalen Standard (Art. 26 OECD-Musterabkommen) anzupassen. Er hat damit die diesbezügliche Abkommenspolitik wesentlich verändert. Die APK-N wurde am 18. Mai 2009 und die APK-S am 18. Juni 2009 über die Änderung der Amtshilfepolitik konsultiert. Weitere Konsultationen fanden statt mit der APK-N am 24. August 2009 und mit der APK-S im Februar 2010, anlässlich der Behandlung der ersten zehn Abkommen, welche die neue Amtshilfebestimmung enthalten.

Bezüglich der Arbeiten in der OECD zur Entwicklung eines globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) hat der Bundesrat die Aussenpolitischen Kommissionen regelmässig mündlich und schriftlich über den Stand dieser Arbeiten und die anstehenden Schritte informiert. Zu den Mandatsentwürfen für Verhandlungen über den AIA erfolgte die Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen in den Kommissionssitzungen vom Juli und August 2014.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass er damit der Konsultationspflicht nach Artikel 152 Absatz 3 ParlG im Bereich des steuerlichen Informationsaustausches nachgekommen ist. Er wird die Aussenpolitischen Kommissionen auch in Zukunft rechtzeitig und ausführlich informieren sowie im Rahmen der Konsultationspflicht nach Artikel 152 Absatz 3 ParlG konsultieren.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3008 Entwicklungspolitische Implikationen von DBA und TIEA (N 5.3.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Am 4. April 2012 hat der Bundesrat seinen in Erfüllung des Postulates 10.3880 erstellten Bericht «Vor- und Nachteile von Informationsabkommen mit Entwicklungsländern» verabschiedet. Anlässlich der Sitzung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) vom 21./22. Januar 2013 wurde dieser Bericht beraten. Im Rahmen dieser Beratung ersuchte die WAK-N den Bundesrat mit Postulat 13.3008, das Kapitel 4.2 des Berichts zu ergänzen. Der Bundesrat hat den ergänzten Bericht an seiner Sitzung vom 24. Januar 2014 behandelt und gutgeheissen. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte > Sonstige Berichte.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 12.4204 Steuerliche Privilegien und staatliche Hilfen für juristische Personen in Ländern, die mit der Schweiz in Verhandlungen stehen. Das Gegenrechtsprinzip muss eingehalten werden (S 11.3.13, Fournier)

2013 M 13.3065 Steuerattraktivität der Schweiz im Vergleich mit anderen Staaten (N 19.6.13, Feller; S 27.11.2013)

2013 P 13.3701 Berücksichtigung staatlicher Beihilfen durch Drittländer bei internationalen Verhandlungen der Schweiz (N 13.12.13, Feller)

Der Bundesrat hat am 12. November 2014 den Bericht «Steuerattraktivität der Schweiz im Vergleich mit anderen Staaten unter Einbezug steuerlicher Privilegien und staatlicher Beihilfen» in Erfüllung des Postulats 12.4204, der Motion 13.3065 und des Postulats 13.3701 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion und der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 12.4016 Welchen Mehrwert haben Schweizer Beiträge zum IWF? (N 22.3.13, Grüne Fraktion)

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2014 den Bericht «Ziele und Aktivitäten des Internationalen Währungsfonds» in Erfüllung des Postulats 12.4016 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 11.4185 Weniger Risiken durch ein Trennbankensystem. Bericht (N 9.9.13, Fraktion SP)

2014 P 14.3002 Evaluation der «Too big to fail»-Vorlage (S 12.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 den Bericht «Too big to fail (TBTF). Evaluation gemäss Artikel 52 Bankengesetz» in Erfüllung der Postulate 11.4185 und 14.3002 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 12.3099 Strategie betr. EU-Regulierungsvorhaben MiFID II/MiFIR und AIFMD (N 9.9.13, Aeschi Thomas)

Der Schlussbericht der Expertengruppe zur «Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie» vom Dezember 2014 sowie sein Anhang 2 legen die Handlungsoptionen der Schweiz im Bereich Marktzutritt für Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung auch der EU-Regulierungsvorhaben MiFID II/MiFIR, EMIR und AIFMD umfassend dar. Zudem informiert der jährliche Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen des EFD über die Aktivitäten der Schweiz zur Wahrung und Verbesserung des Marktzutritts. Diese Berichte, die vom Bundesrat zur Kenntnis genommen und veröffentlicht wurden, erfüllen die Anliegen des Postulates. Eine weitergehende Berichterstattung des Bundesrates würde eine wirksame Interessenwahrung in diesem Bereich erschweren.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3651 Einschränkung der Abhängigkeit der Schweiz vom amerikanischen Finanzsystem (S 23.9.13, Recordon)

Der Bundesrat hat am 12. August 2015 in Erfüllung des Postulats 13.3651 den Bericht «Bedeutung des US-Dollars und des US-Zahlungs- und Abwicklungssystems für den Schweizer Finanzsektor» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3687 Die Risiken der Online-Währung Bitcoin evaluieren (N 13.12.13, Schwaab)

2014 P 13.4070 Rechtssicherheit für Bitcoin schaffen (N 21.3.14, Weibel)

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2014 in Erfüllung der Postulate 13.3687 und 13.4070 den «Bericht des Bundesrates zu virtuellen Währungen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 M 14.3003 Intensivierung der Wirtschafts- und Währungsbeziehungen mit China (S 17.1.14, WAK-SR)

Der Bundesrat hat die Bundesversammlung im Rahmen der Berichte des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen SIF über internationale Finanz- und Steuerfragen der Jahre 2015 und 2016 umfassend über die Massnahmen zur Intensivierung der Wirtschafts- und Währungsbeziehungen mit China informiert, die mit Blick auf die Etablierung eines Renminbi-Hub in der Schweiz erfolgreich waren. Die Berichte sind veröffentlicht unter www.sif.admin.ch > Dokumentation > Publikationen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2015 M 14.3923 Die Expertengruppe Brunetti nicht «beerdigen», sondern sie zum «Strategierat Zukunft Finanzplatz» machen (S 17.3.15, Bischof; N 24.9.15)

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) am 5. Dezember 2014 beauftragt, einen Beirat «Zukunft Finanzplatz» einzusetzen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Behörden und Wissenschaft. Die Mitglieder des Beirates wurden vom EFD im März 2015 ad personam ernannt, gestützt auf die Nominierungen der Wirtschaftsverbände und der Bundesbehörden. Der Beirat hat seine Arbeiten im Juni 2015 aufgenommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2003 P 03.3071 SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

2003 P 03.3155 Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer)

Mit dem *Postulat der SVP-Fraktion* wurde der Bundesrat aufgefordert, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass gegen fehlbare Organe von SAirGroup zivilrechtliche Verantwortlichkeitsklagen eingereicht werden. Bei einem Verzicht des Liquidators SAirGroup (RA Karl Wüthrich) sollte der Bund die ihm vom Aktienrecht eingeräumten Klagemöglichkeiten selbstständig wahrnehmen. Aufgrund seiner Abklärungen ist der Liquidator zur Auffassung gelangt, dass verantwortlichsbegründende Handlungen ehemaliger Organe von SAirGroup vorliegen. Gestützt darauf hat er die aus seiner Sicht nötigen Massnahmen ergriffen. Nach Beurteilung des Bundesrates hat er zusammen mit dem Gläubigerausschuss alles vorgekehrt, um allfällige Haftpflichtansprüche nach den Artikeln 754 f. des Obligationenrechts (OR; SR 220) durchzusetzen. Für ein Eingreifen des Bundes bestand daher weder die Möglichkeit noch ein Anlass. Überdies war sich der Bundesrat stets bewusst, dass der Bund für die Tätigkeit seiner ehemaligen Vertreter im Verwaltungsrat von SAirGroup grundsätzlich nach Artikel 762 Absatz 4 OR in Anspruch genommen werden konnte. In der Tat hat der Liquidator am 9. Juli 2012 vor dem Handelsgericht des Kantons Zürich gegen 20 Parteien aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit geklagt. Unter diesen Parteien befanden sich insbesondere der Bund und die Kantone Basel-Stadt, Genf und Zürich. Verfahrensgegenstand bildete zwar in erster Linie der Akquisitionentscheid «Air Littoral»; das Gericht sah sich aber dazu veranlasst, bei dieser Gelegenheit das seinerzeitige Geschäftsumfeld von SAirGroup umfassend auszuleuchten. Mit Urteil vom 26. Januar 2015 hat nun das Handelsgericht die Klage vollumfänglich abgewiesen. Dementsprechend wurde die Gerichtsgebühr von 1,33 Millionen Franken der Masse auferlegt. Ausserdem wurde die Klägerin dazu verpflichtet, den Beklagten Parteientschädigungen im Gesamtbetrag von 4,29 Millionen Franken zu entrichten. Zusammenfassend hat das Gericht eine Sorgfalts- oder Treuepflichtverletzung durch die Organe von SAirGroup deutlich verneint. Gestützt darauf hat die Klägerin auf eine Beschwerde an das Bundesgericht verzichtet, und das Urteil des Handelsgerichts ist rechtskräftig geworden. *Angesichts dieses Ausgangs eines wichtigen Pilotprozesses sind weitere zivilrechtliche Schritte gegen die ehemaligen Organe von SAirGroup mangels Erfolgsaussicht nicht angezeigt.*

Das *Postulat Leutenegger-Oberholzer* deckt sich weitgehend mit dem Postulat der SVP-Fraktion. Zusätzlich wurde jedoch gefordert, der Bundesrat habe für die Einleitung strafrechtlicher Verfahren zu sorgen und allfällige Einstellungsbeschlüsse anzufechten. Zum strafrechtlichen Aspekt ist Folgendes zu ergänzen: Mit Urteil vom Juni 2007 hat das Bezirksgericht Bülach in einer «ersten Welle» sechzehn Verwaltungsräte von SAirGroup und drei aussenstehende Personen vom Vorwurf der Gläubigerschädigung, ungetreuen Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft, Gläubigerbevorzugung und Urkundenfälschung freigesprochen. Massgebend für die Freisprüche waren vor allem rechtliche Gründe. Inzwischen sind die noch offenen Verfahren der «zweiten Welle» eingestellt. Der Kanton Zürich hat das in seiner Zuständigkeit liegende Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der verfügbaren Ressourcen geführt. Allerdings hat die Oberstaatsanwaltschaft in ihrem Bericht vom 30. März 2009 gewisse Lehren im organisatorischen Bereich gezogen. *Es gibt heute keinerlei rechtliche Handhabe für ein strafrechtliches Vorgehen des Bundes gegen die ehemaligen Organe von SAirGroup.*

Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass unter den gegebenen Umständen die beiden Postulate nicht aufrechterhalten werden sollen, und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 13.4214 Mehr Transparenz bei Spezialfonds und Spezialfinanzierungen (N 12.12.13, Finanzkommission NR)

Der Bundesrat hat am 11. September 2015 in Erfüllung des Postulats 13.4214 den Bericht «Mehr Transparenz bei Spezialfonds und Spezialfinanzierungen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 M 14.3207 Kant. Verteilung von Bundesgeldern jährlich ausweisen (S 17.6.14, Fetz; N 11.12.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, seine Finanzstatistik mit einer kommentierten Übersicht der zurechenbaren Finanzströme des Bundes auf Kantonsebene zu ergänzen. Seit Oktober 2014 publiziert die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) in ihrer jährlichen Publikation «Finanzstatistik der Schweiz» www.efv.admin.ch > Dokumentation) ein zusätzliches Kapitel «Kantonale Verteilung von Bundesgeldern», in dem der Auftrag der Motion umgesetzt wird. Dieses Kapitel enthält zwei kommentierte Tabellen zu den Einnahmen der Kantone aus Bundesquellen (in absoluten Zahlen und pro Einwohner).

Im Vergleich zur in der Motion erwähnten, bis zum Rechnungsjahr 2007 publizierten Tabelle zu den Einnahmen der Kantone aus Bundesquellen sind die neuen Tabellen umfassender. So werden z. B. auch die zweckgebundenen Kantonsanteile an Bundeseinnahmen den konkreten Aufgabengebieten zugeordnet, und die Einnahmen aus Bundesquellen werden insgesamt vollständiger auf die vorgesehenen Aufgabengebiete aufgeteilt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Personalamt

2013 P 13.3358 Schaffung von Anreizen zur Förderung von Home-Office und Telearbeit in der Bundesverwaltung (N 27.9.13, Grossen Jürg)

Der Bundesrat hat am 19. September 2014 in Erfüllung des Postulats 13.3358 den Bericht «Schaffung von Anreizen zur Förderung von Home-Office und Telearbeit in der Bundesverwaltung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 13.4081 Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Rentenalters (N 21.3.14, Lehmann)

Der Bundesrat hat am 26. August 2015 in Erfüllung des Postulats 13.4081 den Bericht «Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Rentenalters» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2011 P 10.4023 Erodirt die Mittelschicht? (N 18.3.11, Leutenegger Oberholzer)

Der Bundesrat wurde mit diesem Postulat beauftragt, die Situation der Mittelschichten in der Schweiz zu untersuchen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat dazu einen Bericht erstellt, der mehrere konkrete Fragen beantwortet, wobei einige dieser Fragen bereits im Bericht zum Postulat 10.4046 «Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz» beantwortet wurden. Diesen Postulatsbericht zur «Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz» haben der Ständerat und der Nationalrat in der Sommersession 2015 zur Kenntnis genommen; dabei sind sie dem Abschreibungsantrag des Bundesrates (stillschweigend) gefolgt.

Der Bericht «Erodirt die Mittelschicht?» wurde unter der Projektleitung der ESTV und mit Beteiligung verschiedener Bundesämter (BFS, BAG, BWO und Seco) sodann im Frühjahr 2015 fertiggestellt; der Bundesrat hat den Bericht am 13. Mai 2015 zur Kenntnis genommen und verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats damit als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3821 Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung verbessern (N 14.12.12, Fässler Hildegard)

Der Bundesrat wurde beauftragt, mit Blick auf die Arbeiten am Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (USR III) in einem Bericht die steuerstatistischen Grundlagen der Unternehmensbesteuerung offenzulegen. Im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur USR III wurden im erläuternden Bericht steuerliche und finanzielle Eckwerte zur Unternehmensbesteuerung erstmals publiziert. Diese haben auch Eingang in die Botschaft zur USR III gefunden, die am 5. Juni 2015 vom Bundesrat verabschiedet worden ist (BBl 2015 5069). Der ausführliche Bericht zur Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung wurde vom Bundesrat am 12. August 2015 verabschiedet und am gleichen Tag publiziert. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulates damit als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3292 Finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern (N 4.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 in Erfüllung des Postulats 14.3292 den Bericht «Übergang vom Prinzip der Besteuerung nach der subjektiven Leistungsfähigkeit zum Prinzip der Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit bei den Kinderkosten» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3087 Finanzielle Sanktionen wie z. B. Bussen. Steuerliche Abzugsfähigkeit (N 18.6.14, Leutenegger Oberholzer)

Der Bundesrat hat am 12. September 2014 in Erfüllung des Postulats 14.3087 den Bericht «Steuerliche Abziehbarkeit von Bussen und finanziellen Verwaltungssanktionen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Zollverwaltung

2013 M 12.3337 Grenzkontrollen, wenn Dublin nicht eingehalten wird (N 14.6.12, Staatspolitische Kommission NR; S 4.6.13)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, an den Grenzen zu Staaten, die das Dublin-Abkommen nicht befriedigend umsetzen, die Kontrollen zu verstärken. Genannt wird in der Motion namentlich Italien.

Um die Motion zu erfüllen, hat das Grenzwachtkorps (GWK) die Verstärkungsaktion «MÉDITERRANÉE» ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Aktion wurden seit dem Jahr 2013 während 103 Wochen Verstärkungseinsätze im Tessin durchgeführt. 691 Angehörige des GWK aus anderen Regionen wurden dafür kurzzeitig ins Tessin verschoben, wo sie insgesamt während 4'384 Arbeitstagen Dienst leisteten. Die Massnahmen werden bis auf weiteres weitergeführt.

Die Schweizer Armee stellte dem GWK zur Überwachung der Südgrenze ihre Helikopter im Jahr 2015 für 51 Einsätze zur Verfügung (2013: 58 / 2014: 59). Die Drohnen der Schweizer Armee flogen im Jahr 2015 17 Einsätze im Tessin, (2013: 9 / 2014: 14).

Zur Abfederung der Auswirkungen der illegalen Migration auf die Schweiz schöpft das GWK zudem seinen Handlungsspielraum aus. Die formellen Überstellungen via das Dublin-System sind nicht die einzige Möglichkeit für die Schweiz, irreguläre Migranten an Italien rückzuführen. Das GWK hat dank seiner guten Beziehungen zu den italienischen Grenzkontrollbehörden im Jahr 2015 4049 irreguläre Migranten an den Tessiner Grenzübergängen und auf der Simplonlinie direkt und praktisch formlos im vereinfachten Verfahren an Italien rücküberstellen können (2013: 1283 / 2014: 1'747).

Der Bundesrat beantragte die Motion letztes Jahr zur Abschreibung, nachdem er die Anstrengungen dargelegt hatte, die das GWK seit 2013 unternommen hat, um dem Auftrag der Motion nachzukommen. Das Parlament anerkannte zwar, dass das GWK seine Einsätze mit den bestehenden Mitteln nicht mehr signifikant verstärken kann, wies aber anlässlich von Beratungen auch darauf hin, dass das Problem an der Südgrenze weiterhin bestehe und Italien seinen Verpflichtungen als Erstasylland gemäss dem Dublin-Abkommen nicht hinreichend nachkomme. Der Bundesrat hält die vorliegende Motion für kein geeignetes Mittel, um eine striktere Anwendung der Grundsätze des Dublin-Abkommens durch Italien zu erreichen. Er weist auch darauf hin, dass das GWK als die mit der Umsetzung der Motion betraute Behörde keinen Einfluss darauf nehmen kann, wie buchstabengetreu Italien das Dublin-Abkommen umsetzt. Solange die Situation es erfordert, wird das GWK die oben erwähnten Massnahmen aber in vergleichbarem Umfang aufrechterhalten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 12.3071 Grenzwachtkorps aufstocken (N 17.4.13, Romano; S 23.9.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das Grenzwachtkorps (GWK) aufzustocken. Im Gegensatz zu ähnlichen Motionen verlangt sie vom Bundesrat eine Aufstockung des GWK, ohne die Zahl der gewünschten zusätzlichen Stellen zu spezifizieren. Sie wurde von den eidgenössischen Räten in der Herbstsession 2013 überwiesen. Die Motion Fehr Hans vom 15. März 2012 (12.3180 «Aufstockung des Grenzwachtkorps»), die eine Aufstockung des Grenzwachtkorps um 100–200 Grenzwächterinnen und Grenzwachter verlangte, wurde gleichzeitig im Zweitrat (Ständerat) abgelehnt.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats (SiK-S) als vorberatende Kommission des Zweitrats für beide Motionen führte intensive Diskussionen. Am 22. August 2013 behandelte sie sowohl die vorliegende Motion als auch die Motion Fehr Hans (12.3180). Sie bekundete ihre Unterstützung für eine Aufstockung des GWK, zeigte sich aber ausserstande, ohne zusätzliche Grundlagen abzuschätzen, in welcher Grössenordnung sich eine solche Aufstockung bewegen sollte. Die SiK-S lehnte deshalb einstweilen beide Motionen ab, formulierte aber ihrerseits ein Postulat (13.3666 «Grenzwachtkorps. Aufgabenerfüllung und Bestand»; siehe unten), das vom Bundesrat verlangt, im Geschäftsbericht 2013 Auskunft über die Auftragsbefriedigung und den Personalbedarf des GWK zu geben.

Mit der Annahme der vorliegenden Motion und der gleichzeitigen Ablehnung der Motion Fehr Hans (12.3180), die eine Aufstockung um 100–200 Grenzwächterinnen und Grenzwachter verlangt, haben die eidgenössischen Räte zwar eine Aufstockung des GWK bejaht, legten jedoch deren Quantifizierung in die Hände des Bundesrates und machten gleichzeitig deutlich, dass die Aufstockung unter 100 Stellen zu liegen kommen sollte.

Der Bundesrat kam dem Auftrag des Postulats SiK-S (13.3666) mit der Publikation des Geschäftsberichts 2013 nach. Er nahm diese Berichterstattung als Grundlage für eine Genehmigung von 35 zusätzlichen Stellen zugunsten des GWK im Rahmen der Gesamtschau der Personalressourcen des Bundes vom Juni 2014. Im letzten Jahr beantragte er die vorliegende Motion deshalb zur Abschreibung. Das Parlament vertrat allerdings die Ansicht, der Motion sei mit 35 zusätzlichen Stellen noch nicht genügend

Rechnung getragen. Im Juni 2015 sprach der Bundesrat noch einmal 48 Stellen zugunsten des GWK. Damit wurde das GWK seit Überweisung der Motion um 83 Stellen aufgestockt. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass ein Personalaufbau in dieser Grössenordnung unter Berücksichtigung der Ablehnung der Motion Fehr Hans (12.3180) dem Auftrag des Parlaments entspricht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2015 M 14.3449 Keine zusätzliche staatliche Förderung des Einkaufstourismus (N 15.9.14, Bischofberger; S 2.3.15)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, bei der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren im Reiseverkehr eine klare quantitative Abgrenzung zwischen Handels- und Privateinfuhr sicherzustellen.

In der Folge erarbeitete die Zollverwaltung zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft, dem Bundesamt für Landwirtschaft, der Preisüberwachung sowie mit dem Schweizer Fleisch-Fachverband und dem Schweizerischen Bauernverband eine pragmatische und praktikable Regelung. Dabei wurde vereinbart, den Zollansatz für Fleischeinfuhren ab 10 Kilogramm von 17 auf 23 Franken je Kilogramm zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht dem höchsten Zollansatz für Fleisch im Handelswarenverkehr. Damit entfällt der vom Motionär bemängelte Anreiz für Gewerbetreibende, Fleisch, das für den Verkauf vorgesehen ist, im Reiseverkehr einzuführen.

Am 7. Dezember 2015 verabschiedete die Vorsteherin des EFD eine entsprechende Änderung der Zollverordnung des EFD vom 4. April 2007. Diese Änderung trat auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2015 M 14.3096 Bedeutung des Bundeshauses durch Beflaggung unterstreichen (N 20.6.14, Estermann; S 18.6.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die von ihm erlassenen Weisungen über die Beflaggung der Gebäude des Bundes so zu ändern, dass das Bundeshaus dauernd mit einer Schweizerfahne zu beflaggen ist.

Am 19. Oktober 2015 hat der Bundesrat der Totalrevision der Weisungen über die Beflaggung der Gebäude des Bundes zugestimmt und diese auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Im Rahmen dieser Totalrevision wurde ein neuer Artikel eingefügt, der bestimmt, dass die zwei südlichen Kuppeln des Parlamentsgebäudes das ganze Jahr mit je einer Schweizerfahne beflaggt sind.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen

2014 P 14.3922 Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen. Weniger Bürokratie und Optimierung des Betriebes (S 11.12.14, Fournier)

Der Bundesrat hat am 7. Oktober 2015 in Erfüllung des Postulats 14.3922 den Bericht «Verordnung über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für Wirtschaft

2011 P 10.3971 Mehr Nutzen aus Freihandelsabkommen durch Kreuzkumulation (N 18.3.11, Noser)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht zu prüfen, ob die Verbindung von Ursprungsregeln verschiedener bilateraler Freihandelsabkommen der Schweiz durch die Kreuzkumulation umgesetzt werden soll. Nach Ansicht des Bundesrates könnten die wirtschaftspolitischen Ziele der Schweiz mithilfe der Kreuzkumulation zweifelsohne gefördert werden. Zunächst müssten allerdings die offenen Fragen zur praktischen Anwendung der Kreuzkumulation gelöst werden können. Im Hinblick auf eine mögliche Nutzung des Konzepts der Kreuzkumulation für die wirtschaftspolitischen Ziele der Schweiz unterstützt der Bundesrat die Fortsetzung des Dialogs zu diesen Themen, den die Schweiz zusammen mit den EFTA-Partnern mit den Freihandelspartnern führt.

Der Bericht «Freihandelsabkommen: Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Kreuzkumulation von Ursprungsregeln», welcher am 8. März 2013 vom Bundesrat verabschiedet wurde, ist auf der Internetseite des Staatssekretariates für Wirtschaft zu finden unter www.seco.admin.ch > Dokumentation > Publikationen und Formulare > Studien und Berichte > Aussenwirtschaft.

Auf Antrag der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat der Nationalrat die Abschreibung am 15. Juni 2015 abgelehnt, da die Kommission den Bericht aus Zeitgründen nicht zur Kenntnis nehmen konnte. Aus diesem Grund beantragte die Kommission, den Vorstoss bis zur Beratung des bundesrätlichen Berichts in der Kommission aufrechtzuerhalten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3461 Eine Industriepolitik für die Schweiz (N 19.9.11, Bischof)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat aufzuzeigen, ob und welche Industriepolitik die Schweiz heute verfolgt und welche Alternativen er für möglich hält, um den Werkplatz Schweiz namentlich im Bereich der produzierenden Industrie (Sektor 2) lebendig zu erhalten. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Bundesrat hat in Erfüllung des Postulats am 16. April 2014 den Bericht «Eine Industriepolitik für die Schweiz» verabschiedet. Der Bericht ist unter www.seco.admin.ch > Aktuell > Medieninformation > 2014 veröffentlicht.

Auf Antrag der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat der Nationalrat die Abschreibung am 15. Juni 2015 abgelehnt, da die Kommission den Bericht aus Zeitgründen nicht zur Kenntnis nehmen konnte. Aus diesem Grund beantragt die Kommission, den Vorstoss bis zur Beratung des bundesrätlichen Berichts in der Kommission aufrechtzuerhalten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3044 Prospektivstudie zum Fachkräftebedarf nach Branchen und Berufsprofilen (N 28.9.11, Aubert)

2013 P 13.3382 Potenzial inländischer Arbeitskräfte besser ausschöpfen (S 26.9.13, Keller-Sutter)

2014 M 14.3009 Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage (S 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 16.6.14)

2014 M 14.3380 Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage (N 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 16.6.14)

2014 P 14.3235 Ältere Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt. Chancen und Perspektiven (N 20.6.14, Heim)

2014 P 14.3451 Konzept zur Förderung von Wiedereinsteigerinnen (S 23.9.14, Graber Konrad)

2014 P 14.3465 Massnahmen zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials rasch und konsequent umsetzen (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion)

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2015 den Bericht «Fachkräfteinitiative – Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen» in Erfüllung der oben aufgeführten Motionen und Postulate verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen und Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 M 11.3927 Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume (S 20.12.11, [Maissen]-Bischofberger; N 11.6.12)

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 in Erfüllung der Motion den Bericht «Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3266 Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege (N 15.6.12, Schmid-Federer).

Der Bundesrat hat am 29. April 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3842 Unternehmensgründung in fünf Arbeitstagen und über One-Stop-Shop-Verfahren (S 4.12.12, Schmid Martin)

Der Bundesrat hat am 2. September 2015 den Bericht «Administrative Entlastung. Bessere Regulierung – weniger Aufwand für Unternehmen Bilanz 2012–2015 und Perspektiven 2016–2019» in Erfüllung des Postulats verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 12.3791 Stärkung des Schweizer Tourismus. Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs (S 4.12.12, Abate; N 19.3.13)

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 die Revision der Verordnung 2 vom 10. Mai 2000 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112) verabschiedet (AS 2015 669). Einkaufszentren, die den Bedürfnissen des internationalen Fremdenverkehrs dienen, können neu Arbeitnehmende am Sonntag beschäftigen. Die Revision trat per 1. April 2015 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 12.3642 Regelung der Verwendung geografischer Herkunftsbezeichnungen in internationalen Verträgen (S 11.12.12, Kommission für Rechtsfragen SR; N 11.3.13; S 6.6.13)

Der Bundesrat setzt sich aktiv für einen Schutz geografischer Angaben ein, der über das Schutzniveau des WTO-Abkommens vom 15. April 1994 über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (Trips-Abkommen; Anhang 1C zum Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation; SR 0.632.20) hinausgeht. Daher versucht die Schweiz in allen derzeit laufenden Verhandlungen auch den Gebrauch von geografischen Angaben mit den Verhandlungspartnern zu regeln. Mit ausgewählten Ländern strebt die Schweiz separate Abkommen zum Schutz von geografischen Angaben an. Bis zu welchem Grade geografische Angaben in Freihandels- und anderen Abkommen geschützt werden können, hängt letztlich vom Gesamtergebnis der Vertragsverhandlungen ab, das jedoch nicht vorweggenommen werden kann.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3361 Vollzug des Avig durch die Kantone (N 10.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 13.027)

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Wirksamkeit und Effizienz der öffentlichen Arbeitsvermittlung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 12.4058 Situation in Tieflohnbranchen bezüglich Einstiegs- und Mindestlöhnen (N 21.6.13, Meier-Schatz)

Der Bundesrat hat am 12. August 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Situation in Tieflohnbranchen bezüglich Einstiegs- und Mindestlöhnen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3907 Wachstumsschwäche der Schweiz? (N 13.12.13, Leutenegger Oberholzer)

Der Bundesrat hat am 21. Januar 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Grundlagen für die Neue Wachstumspolitik. Analyse der bisherigen und Ausblick auf die zukünftige Strategie» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3013 Vor- und Nachteile eines Übergangs zum Wertzollsystem für fertige Industrieprodukte (N 19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Der Bundesrat hat am 7. Oktober 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Vor- und Nachteile eines Übergangs zum Wertzollsystem für fertige Industrieprodukte» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 M 14.4001 Kulturgüterraub in Syrien und Irak (N 1.12.14, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur NR; S 3.3.15)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit Kulturgüter aus Syrien und dem Irak nicht illegal in die Schweiz gelangen und dass für solche Güter ein Handelsverbot gilt. Die Forderungen der Motion wurden mit der Änderung vom 17. Dezember 2014 der Verordnung vom 8. Juni 2012 über Massnahmen gegenüber Syrien (SR 946.231.172.7; AS 2015 45) bereits erfüllt. Ferner wird der Bundesrat beauftragt, einen Bergungsort (sog. «Safe Haven») für bedrohte Kulturgüter einzurichten. Am 25. August 2015 informierten das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) über den in der Schweiz eingerichteten Bergungsort. Dieser steht bei Bedarf und in Absprache mit der UNESCO zur Verfügung.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Landwirtschaft

2012 P 11.4157 Erschwerte landwirtschaftliche Bewirtschaftung berücksichtigen (N 16.3.12, von Siebenthal)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, die Faktoren zur Berechnung einer Standardarbeitskraft (SAK) für das Hügel- und Berggebiet zu überprüfen und dabei die erschwerte landwirtschaftliche Bewirtschaftung angemessen zu berücksichtigen. Der Bundesrat hat im Rahmen des Berichts vom 20. Juni 2014 in Erfüllung der Postulate von Siebenthal (12.3234), Birrer-Heimo (12.3242) und Leo Müller (12.3906) «Evaluation des Systems der Standardarbeitskräfte SAK» eine breite Auslegeordnung zur Thematik gemacht. Mit der Verabschiedung des landwirtschaftlichen Verordnungspakets im Herbst 2015 hat er nun erste Massnahmen umgesetzt. Die SAK-Faktoren wurden per 1. Januar 2016 an den technischen Fortschritt angepasst, und gleichzeitig wurde die für die Berechnung der SAK-Faktoren unterstellte Normarbeitszeit von jährlich 2800 auf 2600 Stunden reduziert sowie der Mindestarbeitszeitbedarf für die Ausrichtung von Direktzahlungen von 0,25 auf 0,2 SAK herabgesetzt. Damit bleibt die Anzahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe grundsätzlich unverändert. Weiter wurden für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten in den Bereichen des Bodenrechts und der Strukturverbesserungsmassnahmen SAK-Zuschläge eingeführt, sofern ein Betrieb mindestens 0,8 SAK aus kernlandwirtschaftlichen Tätigkeiten aufweist. Bereits seit dem 1. Januar 2014 haben zudem die Kantone die Möglichkeit, für die Gewerbegrenze einen tieferen Wert von 0,6 SAK festzulegen (vorher: 0,75 SAK). Damit können die Kantone gezielt auf die Bedürfnisse einzelner Regionen eingehen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 10.4152 Förderung der Züchtung von Biosaatgut (N 3.5.12, Graf Maya)

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat zusammen mit Fachleuten aus der Forschung, Züchtung, Wirtschaft sowie weiteren interessierten Kreisen eine Strategie für die Pflanzenzüchtung Schweiz 2050 erstellt. Der Bereich biologische Landwirtschaft war stark vertreten und steht hinter dieser Strategie. Diese ist auf dem Internetauftritt des BLW aufgeschaltet (www.blw.admin.ch > Themen > Pflanzensorten, Züchtung, Genressourcen > Pflanzenzüchtung > Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz).

Ziel der Strategie ist, dass der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft langfristig geeignete Pflanzensorten für eine nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln zur Verfügung stehen. Die Wirkung der Strategie ist umso grösser, wenn sie dies für die verschiedenen Produktionssysteme der Landwirtschaft erreicht, unabhängig davon, ob dies nach den Regeln des ökologischen Leistungsnachweises ÖLN, der integrierten Produktion (IP) oder der biologischen Landwirtschaft (Bio) erfolgt. Die Strategie wird nun vom Bundesamt für Landwirtschaft in einem Massnahmenplan umgesetzt. Auch hierzu wird ein erweiterter Kreis einschliesslich die Bio-Landwirtschaft eng einbezogen.

Schliesslich hat der Bundesrat in seinem Bericht vom 17. Dezember 2014 zur Erfüllung des Postulats Müller-Altarmatt (12.3555 «Stärkung der Forschung für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft») vorgeschlagen, die Forschung für den biologischen Landbau und eine nachhaltige Landwirtschaft stärker zu fördern und die dafür vorgesehenen Finanzmittel massgeblich zu erhöhen. Von diesen zusätzlichen Finanzmitteln profitiert auch die biologische Saatgutproduktion.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3555 Stärkung der Forschung für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft (N 28.9.12, Müller-Altarmatt)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, ein Konzept zur Stärkung der Forschung für eine ökologische Land- und Ernährungswirtschaft vorzulegen. Das Postulat verlangt eine klare Aufgabenteilung zwischen den Forschungsinstituten in diesem Bereich, den Abschluss einer Public Private Partnership (PPP) in der Höhe von mindestens zehn Millionen Franken jährlich mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL sowie Vorschläge zur Kompensation der Mehrkosten.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2014 den Bericht in Erfüllung des Postulats Müller-Altarmatt (12.3555) «Stärkung der Forschung für eine ökologische Land- und Ernährungswirtschaft» verabschiedet. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Forschung für den biologischen Landbau und eine nachhaltige Landwirtschaft stärker zu fördern sind. Die jährliche Finanzhilfe an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) soll um drei Millionen Franken auf 7,72 Millionen Franken erhöht

werden. Das FiBL hat national und international viel zur Entwicklung des Biolandbaus beigetragen und den Schweizer Forschungsplatz gestärkt. Bioprodukte werden heute auf dem Markt zunehmend nachgefragt. Die Bioforschung kann auch Lösungsansätze für die Nicht-Biolandwirtschaft aufzeigen beziehungsweise zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen. Mit der zusätzlichen Finanzierung sollen bestehende Kompetenzen ausgebaut werden.

Zusätzlich werden zwei Millionen Franken für Nachhaltigkeitsforschung zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden vom Bundesamt für Landwirtschaft zur optimalen Nutzung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Landwirtschaft im Wettbewerb vergeben. Der Bundesrat hat dem Parlament im Rahmen des Voranschlags 2016 einen entsprechenden Vorschlag für die Kompensation der Mehrausgaben im Agrarbudget gemacht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3906 Bemessung der Standardarbeitskraft (N 14.12.12, Müller Leo)

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2014 den Bericht «Evaluation des Systems der Standardarbeitskräfte SAK» in Erfüllung der Postulate 12.3234, 12.3242 und 12.3906 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Der Bundesrat kommt darin zum Schluss, dass das System der Standardarbeitskräfte, das die Arbeiten in der Landwirtschaft mit standardisierten Faktoren bewertet, Stärken hat: Es ist objektiv und anwenderfreundlich. Daneben hat es aber auch Schwachpunkte, wie etwa die schlechte Verständlichkeit für die Landwirte. Zudem bildet es die Wirtschaftlichkeit der Betriebe ungenügend ab. Der Bundesrat will deshalb das bestehende System weiterentwickeln, indem beispielsweise die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten künftig ebenfalls berücksichtigt werden. Er hat mit der Verabschiedung des Berichts zu Händen des Parlaments auch die entsprechenden Folgearbeiten in Auftrag gegeben.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 12.3665 Milchmarkt (N 26.9.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 21.3.13)

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2014 den Bericht «Gegenseitige sektorielle Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte» in Erfüllung der Motion Milchmarkt der WAK-N (12.3665) sowie in Erfüllung des Postulats Bourgeois (12.3344) «Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU. Auswirkungen auf die Perspektiven der Milchbranche» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.blw.admin.ch > Dokumentation > Berichte > 2014 Ausführliche Analyse einer gegenseitigen Milchmarktöffnung mit der EU. Schwerpunkte des Berichts bilden die Analysen der wirtschaftlichen Auswirkungen sowie Vorschläge zur Anpassung der Stützungspolitik für den Milchsektor. Im Kontext der bestehenden Herausforderungen im Milchmarkt könnte diese Option Vorteile aufweisen. Der Annäherung der Milchpreise an das EU-Niveau im Falle einer Öffnung und dem damit einhergehenden Einkommensrückgang der Milchbetriebe müsste jedoch mit wirksamen Stützungsmassnahmen begegnet werden. Dazu wären zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von rund 100–150 Millionen Franken jährlich nötig.

In Folge der Veröffentlichung dieses Berichts hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) das Postulat 15.3380 «Perspektiven im Milchmarkt» eingereicht, das vom Nationalrat am 17. September 2015 angenommen wurde. Dieses Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Situation und die Herausforderungen auf dem Schweizer Milchmarkt zu verfassen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3221 Gleichbehandlung von Vorsassen unechter Gemeinschaftsweidebetriebe und privaten Vorsassen (N 21.6.13, von Siebenthal)

Der Bundesrat hat am 19. November 2014 den Bericht «Gleichbehandlung Vorsassen «unechter» Gemeinschaftsweidebetrieb mit privaten Vorsassen» in Erfüllung des Postulats 13.3221 verabschiedet. Der Bericht behandelt die rechtlichen Grundlagen des Sömmerungsgebiets. Der Bundesrat lehnt aufgrund der Prüfung die Forderungen des Postulats ab. Er kommt zum Schluss, dass eine Neuabgrenzung des Sömmerungsgebiets aufgrund veränderter Kriterien eine breit abgestützte Prüfung voraussetzt und koordiniert erfolgen müsste (z. B. im Rahmen einer neuen Agrarpolitik). Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 10.3404 Wiederherstellung und Erhaltung von verbuschten und verwaldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen (N 3.5.12, von Siebenthal; S 25.9.13)

Der Bundesrat hat mit dem weiterentwickelten Direktzahlungssystem auf das Jahr 2014 hin zielgerichtete Instrumente eingeführt. Einerseits werden Kulturlandschaftsbeiträge zur Offenhaltung von Flächen ausgerichtet. Vor allem den Erschwernissen in den Hang- und Steillagen sowie im Sömmerungsgebiet wird damit besser Rechnung getragen, indem die finanziellen Mittel für die entsprechenden Instrumente substanziell erhöht wurden. Andererseits können gezielte Massnahmen zur Verhinderung der Verbuschung und Verwaltung von Flächen mit Landschaftsqualitätsbeiträgen unterstützt werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 M 13.3657 Finanzielle Beiträge an die Ausrichtung von Viehschauen (S 24.9.13, Zanetti; N 6.3.14)

Anlass zur Motion gab die Revision der Verordnung über die Tierzucht (SR 916.310), die vom Bundesrat auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wurde. Die Revision will den effizienten Einsatz von Bundesmitteln sicherstellen (die Zuchtförderung soll eine hochstehende eigenständige Zucht gewährleisten) und die Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle umsetzen (Fokussierung der Tierzucht auf Kernaufgaben). Weil die an kantonalen Viehschauen erhobenen Daten der subjektiven Exterieurbeurteilung von den zuständigen Zuchtorganisationen nicht mehr zur Zuchtwertschätzung herbeigezogen werden, wurde die staatliche Stützung hierfür gestrichen.

Der Bundesrat wurde mit der Motion beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, damit im Rahmen des Landwirtschaftskredites auch künftig Beiträge für die Förderung und an die Ausrichtung von Viehschauen geleistet werden können.

Der Bundesrat sieht zwar keine Grundlage für die finanzielle Unterstützung von Viehschauen im Rahmen der Tierzuchtverordnung, denn die an den traditionellen Viehschauen durchgeführten Exterieurbeurteilungen können züchterisch nicht ausgewertet und entsprechend keiner nach international anerkannten, wissenschaftlichen Kriterien durchgeführten Leistungsprüfung unterzogen werden. Er anerkennt hingegen einen gewissen Wert der traditionellen Viehschauen, die auch Konsumentinnen und Konsumenten das landwirtschaftliche Wirken näherbringen. Deshalb werden die finanziellen Beiträge nun neu gestützt auf die landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung ausgerichtet. Die entsprechenden Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Absatzförderungsverordnung sind einzuhalten. Insbesondere müssen 50 Prozent der anrechenbaren Kosten durch finanzielle Mittel der Branche getragen werden. Im Maximum steht für die Unterstützung der traditionellen Viehschauen ein Betrag von 300 000 Franken pro Jahr zur Verfügung.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 12.3234 Berücksichtigung des Arbeitsbedarfs der Waldbewirtschaftung und der Sömmerung bei der Berechnung der SAK-Werte (N 19.3.14, von Siebenthal)

Der Bundesrat hat im Rahmen des Berichts vom 20. Juni 2014 «Evaluation des Systems der Standardarbeitskräfte SAK» eine breite Auslegeordnung zur Thematik gemacht. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Im Bericht kommt der Bundesrat zum Schluss, dass der Arbeitsbedarf für die Bewirtschaftung des eigenen Waldes und der Sömmerung bei der Anwendung im Bereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (SR 211.412.11) und der Strukturverbesserungen genügend berücksichtigt wird. Die Berücksichtigung der Zuschläge für Wald und Sömmerung im Bereich der Direktzahlungen ist hingegen nicht zielführend, weil der Wald nicht zur landwirtschaftlichen Kerntätigkeit gehört. Die SAK für die Sömmerung werden auch bei Direktzahlungen indirekt mitberücksichtigt, indem der massgebliche Tierbestand trotz Abwesenheit der Tiere auf dem Heimbetrieb nicht reduziert wird. Der Bundesrat hat das bestehende System auf den 1. Januar 2016 respektive im Bereich Bodenrecht auf den 1. Juli 2016 angepasst und für die Aufbereitung, die Lagerung und den Verkauf selbstproduzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Produktionsbetrieb, wie die Herstellung von Alpkäse oder Alpbutter, einen Zuschlag von 0,05 SAK pro 10 000 Franken Rohleistung eingeführt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 12.3242 Mindestarbeitsaufkommen für landwirtschaftliche Direktzahlungen umfassend bewerten (N 19.3.14, Birrer-Heimo)

Der Bundesrat hat im Rahmen des Berichts vom 20. Juni 2014 «Evaluation des Systems der Standardarbeitskräfte SAK» in Erfüllung der Postulate 12.3234, 12.3242 und 12.3906 eine breite Auslegeordnung zur Thematik gemacht (www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses). Mit der Verabschiedung des landwirtschaftlichen Verordnungspakets vom Herbst 2015 hat er nun erste Massnahmen umgesetzt. Die SAK-Faktoren wurden per 1. Januar 2016 an den technischen Fortschritt angepasst, und gleichzeitig wurde die für die Berechnung der SAK-Faktoren unterstellte Normarbeitszeit von jährlich 2800 auf 2600 Stunden reduziert sowie der Mindestarbeitszeitbedarf für die Ausrichtung von Direktzahlungen von 0,25 auf 0,2 SAK herabgesetzt. Damit bleibt die Anzahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe grundsätzlich unverändert. Für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten wurden in den Bereichen des Bodenrechts und der Strukturverbesserungsmassnahmen zudem SAK-Zuschläge eingeführt, sofern ein Betrieb mindestens 0,8 SAK aus kernlandwirtschaftlichen Tätigkeiten aufweist. Sowohl die Arbeiten für die Betriebsführung als auch die Bewirtschaftungsschwernisse wurden bereits bisher angemessen berücksichtigt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 12.3454 Imkerei. Finanzielle Unterstützung der Erneuerung dezimierter Bienenbestände (N 12.6.14, Grin)

Die Bundesversammlung hat im Jahr 2007 die Motion Gadiant (04.3733) vom 16. Dezember 2004 «Förderung der Bienen in der Schweiz», angenommen. Damit hat sie den Bund beauftragt, die Imkerei in der Schweiz zu fördern und finanziell zu unterstützen.

Was das finanzielle Problem beim Ersatz der Bienenvölker betrifft, soll der Bundesrat mit dem Postulat beauftragt werden, die Möglichkeit zu untersuchen, durch eine finanzielle Unterstützung über die Imkervereine zur Erneuerung und zum Ersatz der dezimierten Bestände beizutragen.

Als Antwort auf die Motion Gadiant 04.3733 empfahl die unter der Leitung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) eingesetzte Arbeitsgruppe, die Bienenzucht, die Bienenforschung und die Bienengesundheit zu unterstützen sowie Tierverkehrsvorschriften für Bienen zu erlassen. Diese Empfehlungen sind alle umgesetzt worden. Gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz unterstützt der Bund den Bienensektor in den Bereichen Forschung und Beratung sowie Absatzförderung und Tierzucht. Im Bereich Bienenforschung stellte das BLW eine zusätzliche Stelle zur Verfügung. Seit 2013 investiert die öffentliche Hand über den 2012 neu geschaffenen Bienengesundheitsdienst in die Prävention zur wirksamen Unterstützung der Imkerei.

Die Kantone können Produzenten für ihre Tierverluste entschädigen, falls Tiere auf behördliche Anweisung hin aufgrund einer Seuche oder zur Vorbeugung einer solchen vernichtet werden müssen. Weil die Ursachen der Bienenverluste multifaktorieller Art und nicht auf eine administrativ angeordnete Vernichtung der Völker zurückzuführen sind, kann der Bund keine Sondermassnahmen zur Entschädigung für erlittene Bienenverluste ergreifen. Er wird sich aber weiterhin finanziell an den verschiedenen Massnahmen zur Erhaltung einer erfolgreichen Imkerei beteiligen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 M 12.3365 Schutz von eingetragenen Bezeichnungen wie AOC oder IGP. Schluss mit dem Missbrauch (N 12.6.14, Barthassat-Barazzone; S 11.12.14)

Anlass zum parlamentarischen Vorstoss gab der von Emmi in den USA geplante Ausbau der Produktion von Gruyère. Dieses Vorhaben steht im Widerspruch zu den Interessen der Schweizer Gruyère-Produzenten sowie den Anstrengungen des Bundes auf internationaler Ebene zum Schutz von geografischen Angaben (GA). Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen gegen die Pläne der Emmi zu treffen bzw. zusätzliche Bestimmungen für den Schutz von geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben auch im Ausland zu erlassen. Zusätzlich sollen den Unternehmen bei missbräuchlicher Verwendung allfällige Bundesbeiträge gestrichen werden.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 15. August 2012 darauf hingewiesen, dass aufgrund des Territorialitätsprinzips das Schweizer Recht im Ausland nicht anwendbar ist. Folglich liegt es im Ermessen jedes einzelnen Staates, ob eine GA in seinem Hoheitsgebiet schutzwürdig ist oder nicht. Zudem besteht im Landwirtschaftsgesetz mit Artikel 16b eine Bestimmung über die Verteidigung der Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben auf internationaler Ebene. Auf dieser Grundlage unterstützt der Bund Branchenorganisationen bei dieser Verteidigung und kann hierzu einen Teil der Verfahrenskosten übernehmen, die den Branchen entstehen.

Der Bundesrat kommt er zum Schluss, dass die bestehenden und die neuen Rechtsgrundlagen (Swissness) ausreichend sind. Zudem begrüsst er, dass Emmi und die «Interprofession du Gruyère» Gespräche aufgenommen haben, und zeigt sich erfreut, dass Emmi sich verpflichtet hat, ab 2013 bei den amerikanischen Produkten auf die Verwendung der Bezeichnung Gruyère zu verzichten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 M 12.3369 Schutz der AOC-Produkte auch in den USA (N 12.6.14, Piller-Carrad, S. 11.12.14)

Anlass zum parlamentarischen Vorstoss gab der von Emmi in den USA geplante Ausbau der Produktion von Gruyère. Dieses Vorhaben steht im Widerspruch zu den Interessen der Schweizer Gruyère-Produzenten sowie den Anstrengungen des Bundes auf internationaler Ebene zum Schutz von geografischen Angaben (GA). Der Bundesrat wird aufgefordert, mit den USA ein bilaterales Abkommen über den Schutz von geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben abzuschliessen, das eine missbräuchliche Verwendung in Zukunft verhindert.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 18. August 2012 darauf hingewiesen, dass die Schweiz sich auf internationaler Ebene für den besseren Schutz von geografischen Angaben engagiert und dies auch weiterhin tun wird. Bei der WTO vertritt sie die Position, dass das bis heute nur bei Wein und Spirituosen gewährte höhere Schutzniveau auch auf die geografischen Angaben aller Produkte ausgedehnt wird. Zudem fordert die Schweiz in Freihandelsgesprächen immer den Schutz ihrer geografischen Angaben ein und ist stets daran interessiert, mit anderen Partnern spezifische Abkommen über geografische Angaben abzuschliessen. Mit den USA hat die Schweiz im Jahr 2005 exploratorische Gespräche im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen, das auch den Schutz von geografischen Angaben umfassen sollte, aufgenommen. Die Gespräche haben die ablehnende Haltung der USA sowohl auf internationaler bilateraler Ebene als auch bei der WTO gegenüber den geografischen Angaben bestätigt. Seit 2011 besteht ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der geschützten Ursprungsbezeichnungen (GUB/AOP) und der geschützten geografischen Angaben (GGA/IGP) für Agrarprodukte und Lebensmittel. Dieses stärkt die Position der Schweiz im Hinblick auf ein mögliches TTIP zwischen den USA und der EU.

Zudem begrüsst der Bundesrat, dass Emmi und die «Interprofession du Gruyère» Gespräche aufgenommen haben, und zeigt sich erfreut, dass Emmi sich verpflichtet hat, ab 2013 bei den amerikanischen Produkten auf die Verwendung der Bezeichnung Gruyère zu verzichten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2012 P 12.3402 Gleichbehandlung aller Güterverkehrsarten bei Betriebsabteilungen zur Güterverkehrsverlagerung (S 14.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 12.043)

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 den Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2015 verabschiedet. In ihm enthalten ist mit Ziffer 4.6.3 die Berichterstattung in Erfüllung des Postulats 12.3402. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das im Postulat formulierte Anliegen insbesondere unter Einbezug der mit der Totalrevision des Gütertransportgesetzes beschlossenen Massnahmen mittelfristig als erfüllt. Er verzichtet daher darauf, gesonderte Massnahmen vorzuschlagen und beantragt die Abschreibung des Postulats.

2013 P 12.3595 Erhebung der Gesamtkosten in Zusammenhang mit der Schliessung von Verladebahnhöfen (N 26.9.13, von Siebenthal)

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 in Erfüllung des Postulats 12.3595 den Bericht «Erhebung der Gesamtkosten in Zusammenhang mit der Schliessung von Verladebahnhöfen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3339 Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 hat der Bundesrat den überarbeiteten Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Teil III B6a Gebirgslandeplätze (GLP) und mit ihm das Netz der GLP festgelegt. Im Rahmen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1) hat der Bundesrat zudem per 1. Dezember 2015 die Höchstzahl der GLP auf 40 festgelegt, mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren. Die beiden GLP Rosnegg-West und Gumm sind in der Folge aufzuheben. Künftig sind gesamttouristische Interessen im Rahmen der Nutzung der GLP zu berücksichtigen. Für die Heliskiingnutzung ist ein gesamttouristisches, qualifiziertes Interesse nachzuweisen, zum Beispiel mittels eines regionalen oder kantonalen Tourismuskonzepts. Die Abstimmung ist mit dem kantonalen Richtplan sicherzustellen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Energie

2011 P 11.3356 Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerken (N 8.6.11, Vischer)

Der Bundesrat hat am 21. Januar 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerken» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3350 Thermische Solarkollektoren nicht durch Fotovoltaik verdrängen (N 9.6.11, Pfister Theophil)

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Solarwärme und Photovoltaik – ein Technologievergleich» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 M 11.3417 Anreizsystem für Solarwärme (N 9.6.11, BDP Fraktion; S 29.9.11; N 6.12.11)

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 in Erfüllung der Motion 11.3417 den Bericht «Solarwärme und Photovoltaik – ein Technologievergleich» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 M 12.3652 Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung (N 24.9.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 13.12.12)

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 in Erfüllung der Motion 12.3652 den Bericht «Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 12.3251 Der Bau von Wasserkraftwerken innerhalb von BLN-Objekten soll erleichtert werden (N 28.9.12, Fraktion BD; S 19.3.13)

Der Bundesrat hat am 4. September 2013 die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (BBI 2013 7561) verabschiedet. Darin nimmt der Bundesrat auch die Anliegen der Motion 12.3251 auf. Er schlägt u.a. vor, gesetzlich zu verankern, dass die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau im nationalen Interesse liegen. Neue und bestehende Anlagen ab einer bestimmten Grösse und Bedeutung, also ab einer bestimmten Schwelle, erhalten so den Status eines nationalen Interesses. Mit diesem Status ziehen die Energieanlagen grundsätzlich mit anderen Interessen von nationaler Bedeutung gleich, insbesondere mit dem Schutzniveau, das die Objekte in den Bundesinventaren des Natur-, Landschafts-, Heimat- oder Ortsbildschutzes geniessen (BLN-Gebiete). Ziel ist nicht, dass sämtliche noch freien Standorte verbaut werden sollen, erst recht nicht in Schutzgebieten. Vielmehr sollen v. a. die Anlagen realisiert werden, die mit möglichst wenigen Eingriffen einen grösstmöglichen Nutzen für die Stromproduktion bringen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen dieser Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3004 Internationaler Biogasmarkt im Brennstoffbereich (N 4.3.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Internationaler Biogasmarkt im Brennstoffbereich» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3286 Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers (N 12.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Der Bundesrat hat am 7. Oktober 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3186 Energieeffiziente Rechenzentren und Erfolg von gezielten Fördermassnahmen (N 21.6.13, Maier Thomas)

Der Bundesrat hat am 19. August 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Stromverbrauch, Energieeffizienz und Fördermassnahmen im Bereich der Rechenzentren» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Strassen

2011 P 11.3597 Staumanagement auf den Nationalstrassen mithilfe des Pannestreifens (N 23.12.11, [Hany]-Amherd)

2012 P 10.3417 Flüssiger Verkehr ist ökologischer (N 5.6.12, Wasserfallen)

Der Bundesrat hat am 25. September 2015 in Erfüllung der beiden Postulate den Bericht «Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen: Geplante Massnahmen und Stand der Umsetzung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3591 Nachprüfintervalle bei Personenwagen verlängern (N 28.9.12, von Siebenthal)

Ziel des Postulats ist es, zu prüfen, ob die geltenden Nachprüfintervalle bei Personenwagen, insbesondere das Intervall bis zur ersten Nachprüfung von 4 Jahren, verlängert werden können.

Mit der vom Bundesrat am 21. Januar 2015 beschlossenen Änderung der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) müssen Personenwagen neu erst spätestens bis sechs Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung erstmals nachgeprüft sein. Um den Kantonen Zeit für die nötigen Anpassungen zu gewähren, tritt die Änderung am 1. Februar 2017 in Kraft. Die Änderung ist in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht (AS 2015 465).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 12.3979 Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen (N 4.3.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 13.6.13)

Die Motion hat zum Ziel, gewisse elektrisch betriebene Kleinmotorräder in Bezug auf die Verkehrsregeln und die Anforderungen an die Fahrerinnen und Fahrer den Leichtmotorfahrrädern gleichzustellen sowie sie von der periodischen Nachprüfungspflicht für Motorfahrzeuge auszunehmen.

Mit den vom Bundesrat am 15. April 2015 beschlossenen Verwaltungsänderungen wurden die technischen Bestimmungen und Verkehrsregeln für Fahrzeuge wie Elektro-Stehroller oder Elektro-Rikschas angepasst, um den neuartigen Fahrzeugen besser

Rechnung zu tragen. Die Änderungen wurden auf den 1. Juni 2015 in Kraft gesetzt. Die Verordnungen sind in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts zu finden (AS 2015 1335, AS 2015 1315, AS 2015 1321, AS 2015 1319, AS 2015 1333, AS 2015 1311, AS 2015 1317).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 13.4183 Slot-Management und KMU (S 20.3.14, Schwaller)

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Slot-Management und KMU» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 M 14.3761 Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen (N 12.12.14, Derder; S 16.03.15)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 beschlossen, im Zusammenhang mit der Änderung der Verkehrsregelnverordnung, Rundstreckenrennen mit Elektromotorfahrzeugen im Rahmen der Formel-E-Meisterschaften zuzulassen und die dafür nötige Ausnahmegewilligung zu erteilen. Die Änderung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Kommunikation

2012 P 12.3580 Zukunftstaugliche Mobilfunknetze (N 28.9.12, Noser)

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 in Erfüllung des Postulats 12.3580 den Bericht «Zukunftstaugliche Mobilfunknetze» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 11.3352 Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe (N 4.3.13, [von Rotz]-Frehner; S 17.9.13)

Der Bundesrat wird von der Motion aufgefordert, die Verordnung über Fernmeldedienste (FDV; SR 784.101.1) und die entsprechenden technischen und administrativen Vorschriften (TAV) so anzupassen, dass die dynamische Leitweglenkung von Notrufen (u. a. auch aus VoIP-Netzen) sowie die Möglichkeit einer präziseren Ortung von Mobilfunkgeräten in Notrufsituationen durch die Blaulichtorganisationen genutzt werden können, soweit technische Lösungen und internationale Standards es erlauben.

Zur Umsetzung der geforderten dynamischen Leitweglenkung von Notrufen wurden die technischen und administrativen Vorschriften betreffend die Leitweglenkung und Standortidentifikation der Notrufe entsprechend angepasst. Diese sind am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Eine Anpassung der FDV erwies sich in diesem Zusammenhang als nicht notwendig.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 14.3254 Werbeanrufe von Callcentern mit gefälschten Schweizer Telefonnummern (N 20.6.14, Birrer-Heimo)

Der Bundesrat hat sich im Fernmeldebericht 2014 vom 19. November 2014 zu möglichen Massnahmen geäussert, wie der missbräuchlichen Verwendung von Telefonnummern für Werbeanrufe begegnet werden könnte (www.bakom.admin.ch > Dokumentation > Die Dynamik des Fernmeldemarkts erfordert zeitgemässe Rechtsgrundlagen). Die Thematik fand auch Eingang in die Vorlage für eine Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG), für die am 11. Dezember 2015 die Vernehmlassung eröffnet wurde.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 M 14.3424 Mobilfunkverbindungen. Weniger Gebühren, mehr Investitionen (S 25.9.14, Theiler; N 12.3.15)

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2015 in Erfüllung der Motion 13.3424 die Revision der Verordnung über Gebühren im Fernmeldebereich (GebV FMG) verabschiedet und die Richtfunkgebühren gesenkt. Die revidierte GebV FMG trat am 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Umwelt

2010 M 09.3723 Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.3.10; S 15.6.10)

Die Motion verlangt vom Bundesrat eine Anpassung der Jagdverordnung vom 29. Februar 1988 (SR 922.01) sowie anschliessend der Verordnung vom 21. Januar 1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV; SR 922.32).

Der Bundesrat hat im Rahmen der Revision der Jagdverordnung, die am 15. Juli 2012 in Kraft getreten ist, folgende Anliegen der Motion umgesetzt: (1) Verkürzung der Schonzeit des Kormorans um den Monat Februar; (2) Schaffung der rechtlichen Möglichkeiten zum Ergreifen sogenannter Kormoran-Vergrämungsabschüsse an den ausgelegten Fanggeräten von den Motorbooten der Berufsfischer aus.

Im Berichtsjahr wurde nun auch die WZVV revidiert; die Änderung ist am 15. Juli 2015 in Kraft getreten. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, damit das Bundesamt für Umwelt zusammen mit den Kantonen eine «Vollzugshilfe Kormoran» erlassen kann. Mit der Vollzugshilfe soll die Möglichkeit einer interkantonal harmonisierten Regulierung des Kormoranbestandes auch in den eidgenössischen Schutzgebieten geschaffen und die Schadensprävention bei der Berufsfischerei verbessert werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 M 10.3605 Grossraubtier-Management. Erleichterte Regulation (N 30.9.10, Hassler; S 16.3.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein langfristiges und international abgestimmtes Grossraubtiermanagement in die Wege zu leiten und die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Schäden von Grossraubtieren langfristig zu minimieren und dabei gleichzeitig die internationalen Verpflichtungen einzuhalten.

Der Bundesrat hat im Rahmen der Revision der Jagdverordnung, die am 15. Juli 2012 in Kraft getreten ist, folgende Anliegen der Motion umgesetzt: (1) die Möglichkeit zur Bestandesregulation der geschützten Grossraubtiere wegen grossen Schäden an Nutztierbeständen; (2) die Möglichkeit zur Bestandesregulation der geschützten Grossraubtiere wegen hohen Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale durch die Kantone.

Die Revisionsvorlagen der Konzepte «Wolf» und «Luchs» wurden im Sommer 2014 in die Konsultation geschickt. Vorgelegt wurden die detaillierten Rahmenbedingungen für die Bestandesregulation, namentlich flächige Verbreitung, dokumentierte Reproduktion, Monitoring der Bestände sowie nachweislich umgesetzte Herdenschutzmassnahmen. Gemäss dem Ergebnis der Konsultation wurde das Konzept «Luchs» wie geplant im Jahr 2015 revidiert. Die Inkraftsetzung wird im Januar 2016 erfolgen. Die Bestandesregulation beim Wolf wurde mit der Revision der Jagdverordnung im Juli 2015 neu geregelt. Das Konzept Wolf wurde anschliessend an die neue rechtliche Ausgangslage angepasst und mit aktualisierten Anhängen ergänzt. Die Inkraftsetzung wird ebenfalls im Januar 2016 erfolgen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 P 09.3488 Elektromagnetische Felder. Monitoring (N 11.4.11, Gilli)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Konzept für ein nationales Monitoring nichtionisierender Strahlung verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3149 Weniger Mobilfunkantennen dank Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 20.6.14, FDP-Liberale Fraktion)

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Zukunftstaugliche Mobilfunknetze» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 M 13.4181 Angemessene Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung (S 20.3.14, Imoberdorf; N 11.9.14)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, die finanzielle Unterstützung der Pärke von gegenwärtig 10 auf 20 Millionen Franken zu verdoppeln. Die Aufstockung soll für die Programmvereinbarungen der Pärke ab 2016 wirksam werden. Das Bundesamt für Umwelt hat die von der Motion geforderten Finanzmittel zur Förderung der Pärke für die kommende Programmperiode (2016–2019) eingeplant und die Finanzhilfen mit den Kantonen ausgehandelt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2015 M 14.3157 Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen (N 20.6.15, Hadorn; S 17.6.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Liste mit allen bisher in der Schweiz gemäss Anhang 1 Absatz 1 der Altlastenverordnung (AltIV, SR 814.680) hergeleiteten und vom Bundesamt für Umwelt gutgeheissenen Konzentrationswerte öffentlich zugänglich zu machen.

Das Bundesamt für Umwelt hat die entsprechenden Konzentrationswerte von Anhang 1 AltIV auf seiner Website veröffentlicht und wird die Liste periodisch aktualisieren. Diese Veröffentlichung der zusätzlich hergeleiteten Konzentrationswerte soll den zuständigen kantonalen Behörden die Arbeit erleichtern.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Raumentwicklung

2005 P 05.3393 Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)

Mit dem im Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI; BBl 2013 4725) sowie den in der Botschaft vom 18. Februar 2015 zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (NAF-Botschaft; BBl 2015 2065; 15.023) vorgesehenen beziehungsweise beantragten Änderungen wird die Nutzerfinanzierung verstärkt. Ferner sah der Bundesrat in seiner Botschaft vom 25. Januar 2012 zur Legislaturplanung 2011–2015 (BBl 2012 481; 12.008) unter Ziel 21 die Erarbeitung eines Konzeptberichts über «Mobility Pricing» vor. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation wurde beauftragt, einen entsprechenden Bericht unter Einbezug der betroffenen Bundesämter zu erarbeiten. Am 27. Mai 2015 hat der Bundesrat vom Entwurf des Konzeptberichts Kenntnis genommen und die

Anhörung eröffnet. Diese endete am 11. September 2015. Im ersten Quartal 2016 wird der Bundesrat den Konzeptbericht verabschieden und das weitere Vorgehen festlegen.

Mobility Pricing steht für eine effizientere Bewirtschaftung der Verkehrsinfrastrukturen, eine leistungsbezogene Festsetzung der Preise sowie eine verbesserte Umsetzung des Verursacherprinzips. Im Konzeptbericht wird Mobility Pricing definiert als «benützungsbetonte Abgaben für Infrastrukturnutzung und Dienstleistungen im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr mit dem Ziel der Beeinflussung der Mobilitätsnachfrage». Ziel ist es, verkehrsträgerübergreifend Verkehrsspitzen zu brechen und eine bessere und gleichmässige Auslastung der Verkehrsinfrastrukturen zu erreichen. Mit Mobility Pricing soll dabei nicht mehr, sondern anders, das heisst nach dem Prinzip «pay as you use» bezahlt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Projekte erachtet der Bundesrat das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 12.3008 Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen (N 1.3.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 30.5.12; N 24.9.12)

Die Motion beauftragt den Bund, zusammen mit den Kantonen für die Ausscheidung geeigneter Gebiete für die Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen zu sorgen und damit gute Voraussetzungen für eine Beschleunigung der nachgeordneten Bewilligungsverfahren zu schaffen. Derzeit läuft in den eidgenössischen Räten noch die Differenzbereinigung zur Vorlage 13.074 «Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» zu einer Teilrevision des Energiegesetzes (Botschaft des Bundesrates vom 4. Sept. 2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 [Revision des Energierechts] und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus Atominitiative [Atomausstiegsinitiative]», BBl 2013 7561). In Artikel 13 Absatz 1 des Gesetzesentwurfs werden die Kantone angehalten, dafür zu sorgen, dass die für die Nutzung geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken, insbesondere für die Wasser- und Windkraft, im Richtplan festgelegt werden. Zudem hat der Bundesrat im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) vorgeschlagen, dass der Richtplan insbesondere die für die Nutzung erneuerbarer Energien geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken zu bezeichnen hat (Art. 8d Bst. b der Vorlage). In der Auswertung der Vernehmlassung hat sich die Aufnahme zusätzlicher Mindestinhalte für die kantonalen Richtpläne als politisch nicht tragfähig erwiesen. Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 entschieden, die Aufnahme zusätzlicher Mindestinhalte für die kantonalen Richtpläne nicht weiterzuverfolgen.

Der Bundesrat erachtet damit das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Kapitel II

An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind

Bundeskanzlei

2008 M 07.3615 Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)

Die Generalsekretärenkonferenz hat sich verschiedentlich mit dem Thema befasst (insbesondere an ihren Sitzungen vom 27. Juni 2008, 15. Dez. 2008 und 30. Jan. 2009). Sie verständigte sich darauf, jeweils neu anstehende Gesetzesrevisionen zum Anlass für eine materielle Bereinigung zu nehmen.

Die sogenannte «materielle Entrümpelung» wird damit anlässlich konkreter Revisionsprojekte durchgeführt. Darüber hinaus hat der Bundesrat am 13. Dezember 2013 entschieden, dass aus den Regulierungskostenmessungen im Rahmen der Postulate 10.3429 (Fournier «Erhebung der Regulierungskosten») und 10.3592 (Zuppiger «Messung der Regulierungskosten») konkrete Vorschläge für Regulierungsvereinfachungen hervorgehen sollen. Die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten sind im Gang.

2010 M 07.3681 Vereinfachung der Regulierungen in sämtlichen Departementen (N 17.9.09, Hochreutener; S 17.6.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sämtliche Regulierungen in seinem Zuständigkeitsbereich so weit wie möglich zu vereinfachen. Die Massnahmen und Vorschriften der einzelnen Departemente sollen von einer zentralen Stelle koordiniert werden.

Am 13. Dezember 2013 hat der Bundesrat entschieden, dass die Vorschläge zur Vereinfachung, die aus der Messung der Regulierungskosten der Unternehmen (P 10.3429 Fournier «Erhebung der Regulierungskosten» und P 10.3592 Zuppiger «Messung der Regulierungskosten») abgeleitet wurden, einer Vereinfachung der Regulierung im Sinne der vorliegenden Motion dienen. Die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten sind im Gang.

2012 M 12.3185 Interdepartementale Herangehensweise für die nächste Legislaturplanung (N 15.6.12, FDP-Liberale Fraktion; S 28.11.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, bei der Beurteilung der Ausgangslage der Schweiz und der Ausarbeitung der Ziele und Massnahmen für die nächste Legislaturplanung keine sektorielle, sondern eine interdepartementale Herangehensweise anzuwenden. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 15. Oktober 2014 hat der Bundesrat bereits vor der ersten Aussprache über die politischen Herausforderungen der Legislaturperiode 2015–2019 entschieden, dass die Anzahl Leitlinien und Ziele möglichst tief gehalten werden soll. Damit sollen der interdepartementale Fokus verstärkt und klare Prioritäten gesetzt werden. Bei seiner Aussprache im Januar 2015 hat der Bundesrat drei Schwerpunkte für die Legislaturperiode 2015–2019 festgelegt: *Wohlstand*, *Zusammenhalt* und *Sicherheit*. Diese drei Schwerpunkte bilden die Basis für die interdepartementalen Leitlinien der Legislaturplanung 2015–2019. Gemäss der Forderung der Motion hat der Bundesrat ferner entschieden, dass die Aussenpolitik in alle drei Schwerpunkte integriert wird, da eine Wechselwirkung mit zahlreichen Politikbereichen besteht. Den Schwerpunkt der Sicherheit versteht der Bundesrat als umfassenden Begriff. Um die nationale Kohäsion zu gewährleisten, deckt dieses Hauptthema sowohl Aspekte der inneren und äusseren wie auch der sozialen Sicherheit ab. Der Bundesrat hat die Abschreibung der Motion mit der Verabschiedung der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 am 27. Januar 2016 beantragt (BB1 2016 1105).

2013 P 13.3014 Erarbeitung einer aktiveren Strategie für die Erreichung der rechtlichen Vorgaben betreffend Vertretung der Geschlechter und Sprachen in ausserparlamentarischen Gremien (N 12.6.13, Staatspolitische Kommission NR)

Im Bericht vom 19. Dezember 2012 über eine bessere Vertretung der Geschlechter und der Sprachgemeinschaften in den ausserparlamentarischen Kommissionen hat der Bundesrat eine Strategie zur besseren Vertretung der Geschlechter und der Sprachregionen definiert. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen vom 25. November 2015 wurden die getroffenen Massnahmen evaluiert. Es zeigte sich, dass die Strategie greift und die Vertretung der Geschlechter und der Sprachgemeinschaften verbessert werden konnte. Die Strategie wird derzeit gestützt auf die gemachten Erfahrungen auf weitere Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft. Der Bundesrat wird das Parlament im Rahmen des Berichts über die Evaluation der Gesamterneuerungswahlen im Frühjahr 2016 über die Ausrichtung seiner Strategie orientieren.

2013 P 13.3697 Synthese zur Demografiestrategie (N 13.12.13, Schneider-Schneiter)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie aus den verschiedenen departementalen Demografieberichten eine Synthese erarbeitet werden kann. Ziel ist es, eine Demografiestrategie vorzulegen, wie dem demografischen Wandel in der Schweiz begegnet werden soll, um Wohlbefinden und Wohlstand langfristig zu sichern. Der Bundesrat beauftragte die Bundeskanzlei, den Postulatsauftrag in Zusammenarbeit mit den Departementen umzusetzen. Die Arbeiten sind seit Anfang 2015 im Gange.

Der Postulatsbericht soll eine Übersicht über die bereits existierenden Demografieberichte und -strategien auf Bundesebene schaffen. Aus dieser bundesinternen Bestandesaufnahme soll ersichtlich werden, ob allfällige Lücken oder Widersprüche bestehen und wo allenfalls eine überdepartementale Herangehensweise angezeigt wäre. Die im Postulat aufgeführten Handlungsfelder werden – wo notwendig – ergänzt und bereinigt. Anschliessend sollen darauf aufbauend und vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Postulats, Wohlbefinden und Wohlstand in der Schweiz langfristig sichern zu können, einerseits in den Handlungsfeldern Schwerpunktthemen festgelegt werden, die im Hinblick auf eine Synthese vertieft zu analysieren wären, und andererseits erste Handlungsoptionen vorgeschlagen werden.

Der Bericht des Bundesrates wird voraussichtlich Ende 2016 vorliegen.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396 Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)

Anlässlich der Behandlung der Motion (schliesslich als Postulat der beiden Kammern überwiesen) hat der Bundesrat erklärt, dass er die Ratifikation des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, SR 0.101), nachfolgend ZP I, dem Parlament erst nach Anhörung der interessierten Kreise und unter der Bedingung der Zustimmung der Kantone beantragen werde. Daher wurde 2000–2001 ein Bericht über die Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit den aus der Konvention erwachsenden Verpflichtungen in eine informelle Ämterkonsultation geschickt. Da die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Eigentumsgarantie gemäss Artikel 1 ZP I zunehmend auf Sozialleistungen ausgedehnt hat, wurde ein Quervergleich des ZP I mit den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta erforderlich. Um die Arbeiten zu den Artikeln 2 und 3 ZP I (Recht auf Bildung und Recht auf freie und geheime Wahlen) voranzutreiben, wurde den Kantonen Ende 2002 ein Zwischenbericht über die Vereinbarkeit unserer Rechtsordnung mit den Anforderungen dieser Bestimmungen vorgelegt.

In der Folge wurde ein umfassender Bericht erstellt, der einerseits die Ergebnisse der Konsultation der Kantone betreffend die Artikel 2 und 3 ZP I und andererseits eine vertiefte Analyse der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit Artikel 1 ZP I enthält, unter Berücksichtigung der wesentlichen und ständigen Entwicklungen der europäischen Rechtsprechung sowie des Schweizer Rechts. Zu diesem Bericht wurde im Frühjahr 2005 eine Ämterkonsultation durchgeführt. Der Bericht kam zum Schluss, dass die Schweiz das ZP I nur mit einer ganzen Reihe von Vorbehalten nationalen Rechts ratifizieren könnte. Um zu entscheiden, welche zusätzlichen Vorbehalte des kantonalen Rechts angebracht werden müssten, müsste eine technische Konsultation der Kantone durchgeführt werden. Es kann schon jetzt davon ausgegangen werden, dass eine Ratifikation die Schweiz vor politische, praktische und juristische Probleme stellen würde.

Aus diesem Grund entschied der Bundesrat, dass eine Ratifikation nicht mehr als prioritär zu bewerten sei. Der Bundesrat hält zurzeit an dieser Einschätzung fest (vgl. Zehnter Bericht vom 27. Februar 2013 über die Schweiz und die Konventionen des Europarates, BBl 2013 2145).

2010 M 09.3719 Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem UNO-Sicherheitsrat mitzuteilen, dass der Bundesrat ab Beginn 2010 die Sanktionen gegen natürliche Personen, die aufgrund von Resolutionen im Namen der Terrorismusbekämpfung ausgesprochen wurden, unter bestimmten Bedingungen nicht mehr umsetzen wird. Mit Schreiben vom 22. März 2010 hat der Bundesrat via die Ständige Vertretung der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999), der für die Anwendung der Sanktionen des Sicherheitsrates gegen die Al-Qaïda verantwortlich ist, über die Annahme der Motion und die sich daraus ergebenden Folgen für die Schweiz informiert. Ebenfalls haben die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung seit Annahme der Motion, bei allfälligen Begehren um Streichung von der Liste in der schweizerischen Verordnung über Massnahmen gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zu Usama bin Laden, der Gruppierung «Al-Qaïda» oder den Taliban, jeweils sorgfältig geprüft, ob alle vier Kriterien der Motion erfüllt sind und die entsprechenden administrativen Sanktionen gegen die beschwerdeführende Person aufgehoben werden können. Überdies hat die Schweiz ihre intensiven Bemühungen um Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit beim Eintrag und der Streichung von Personen auf UNO-Sanktionslisten (Listing/Delisting) sowie um Stärkung der Ombudsperson fortgeführt, zuletzt mit den am 12. November 2015 gemachten Vorschlägen der Schweiz und einer Gruppe von gleichgesinnten Staaten an den UNO-Sicherheitsrat

Die Schweiz setzt sich weiter für eine Stärkung der Rolle der Ombudsperson ein.

2010 M 10.3005 Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR 09.052; N 13.9.10; S 9.12.10)

Die Motion lädt den Bundesrat ein, dem Parlament Massnahmen vorzuschlagen, wie die eidgenössischen Räte frühzeitig über europäische Gesetzgebungsentwürfe, die für die Schweiz relevant sind und über die Handlungsmöglichkeiten der Schweiz ins Bild gesetzt werden können.

Die Konsultation des entsprechenden Berichtsentwurfs wurde aufgrund der Entwicklungen in der Europapolitik im Bereich der institutionellen Fragen suspendiert. Es ist angezeigt, das Ergebnis der institutionellen Verhandlungen abzuwarten, bevor dem Parlament ein Bericht vorgelegt wird. In dem Mass, wie das institutionelle Abkommen zwischen der Schweiz und der EU eine dynamische Übernahme des für Marktzugangsabkommen relevanten EU-Rechts sowie eine Teilnahme der Schweiz an der Ausarbeitung dieses EU-Rechts (decision shaping) vorsieht, sollte es auch die Grundsätze eines Mechanismus beinhalten, welcher es der Schweiz erlaubt, frühzeitig über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe informiert zu werden. Sobald dieser Mechanismus bekannt ist, wird der Bundesrat dem Parlament Vorschläge für Massnahmen im Sinne dieser Motion sowie Massnahmen für die Beteiligung des Parlamentes am Decision shaping vorschlagen können. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über die institutionellen Fragen sind im Mai 2014 angelaufen. Seit der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» durch das Schweizer Stimmvolk am 9. Februar 2014 macht die EU allerdings den Abschluss aller Verhandlungen im Bereich des Marktzugangs, auch diejenigen über die institutionellen Fragen, von einer Lösung für das Personenfreizügigkeitsabkommen (SR 0.142.112.681) abhängig.

2012 M 10.4158 Christenverfolgung. Genozid im Irak stoppen (N 30.9.11, Reimann Lukas; S 8.3.12)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, sich auf verschiedenen Ebenen für den Schutz religiöser Minderheiten und gegen religiöse Intoleranz im Irak einzusetzen. Die Entwicklung der Lage im Irak seit der Behandlung der Motion unterstreicht den engen Zusammenhang zwischen Fragen der Religionsfreiheit und der politischen Stabilität/Instabilität im Irak und im Nahen Osten. Die Schweiz engagiert sich deshalb weiterhin für den Schutz und die Stärkung der Religionsfreiheit und für die Vorbeugung jeder Form der religiösen Intoleranz.

Was die Lage im Irak im Speziellen anbelangt, so unterstützt die Schweiz auf bilateraler Ebene weiterhin Programme zur Weiterbildung irakischer Funktionäre in Völkerrechts- und Menschenrechtsfragen, die vom IKRK bzw. von UNICEF durchgeführt

werden. Die Schweiz hat sich zudem seit 2011 mit humanitärer Hilfe in der Höhe von 25 Millionen Franken für die Opfer dieser Krisenregion engagiert. Weiter unterstützt die Schweiz den an der Konferenz „Opfer von ethnischer oder religiöser Gewalt im Mittleren Osten“ vom 8. September 2015 in Paris verabschiedeten Aktionsplan, der darauf abzielt, die humanitäre Hilfe für die betroffene Bevölkerung, den Kampf gegen die Straflosigkeit bei Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen sowie Massnahmen zum Schutz der kulturellen Diversität im Mittleren Osten zu verstärken.

2012 M 11.4038 Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR 11.2017; S 8.3.12)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, dafür zu sorgen, dass sich die Schweiz bei der Behandlung der Syrien-Krise in den zuständigen internationalen Organisationen aktiv für die Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien einsetzt. Der Bundesrat hat die Motion teilweise angenommen, indem er sich grundsätzlich bereit erklärt hat, sich im Sinne der Motion zu engagieren. Er will sich jedoch in einem weiter gefassten Sinne für alle Minderheiten in Syrien – einschliesslich der kurdischen Gemeinschaft – engagieren. Seit 2011 setzt sich die Schweiz im Menschenrechtsrat insbesondere dafür ein, dass die wiederkehrende Resolution zur Lage in Syrien substanzielle Elemente zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zu einer Verstärkung der Rechenschaftspflicht enthält. Beides sind wichtige Voraussetzungen zur Vorbeugung von Verletzungen der Menschenrechte, die gegen die Bevölkerung, darunter die kurdische Gemeinschaft und weitere Minderheiten, verübt werden. Die Schweiz verfolgt zudem die Arbeit der vom Menschenrechtsrat eingesetzten unabhängigen Untersuchungskommission zur Überwachung der Lage in Syrien. Die Schweiz hat sich ferner seit 2011 mit humanitärer Hilfe in der Höhe von CHF 203 Millionen für die Opfer dieser Krisenregion engagiert, und sie beteiligt sich aktiv an der Konfliktlösung in Syrien. In diesem Kontext liefert die Schweiz materielle Unterstützung und Expertise an den Sonderbeauftragten der UNO, Staffan de Mistura. Die Schweiz leistet auch einen Beitrag zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen die von seitens der Konfliktparteien verübt werden, im Hinblick eines zukünftigen Versöhnungsprozesses seitens der Opfer. Weiter unterstützt die Schweiz den an der Konferenz „Opfer von ethnischer oder religiöser Gewalt im Mittleren Osten“ vom 8. September 2015 in Paris verabschiedeten Aktionsplan, der darauf abzielt, die humanitäre Hilfe für die betroffene Bevölkerung, den Kampf gegen die Straflosigkeit bei Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen sowie Massnahmen zum Schutz der kulturellen Diversität im Mittleren Osten zu verstärken.

2012 M 12.3367 Rechte der Bäuerinnen und Bauern. Für ein weitgehendes Engagement der Schweiz im Menschenrechtsrat (N 28.9.12, Sommaruga Carlo; S 26.11.12)

Der Bundesrat wird durch die Motion beauftragt, den 2010 begonnenen Prozess im Menschenrechtsrat für eine bessere Anerkennung der Rechte der Bäuerinnen und Bauern sowie weiterer Menschen, die in einem landwirtschaftlichen Milieu arbeiten, zu unterstützen. Das Konsultativkomitee empfahl in seiner Schlussstudie die Gründung einer offenen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zu den Rechten von Bauern (Arbeitsgruppe), welche daraufhin eine Deklaration zu diesem Thema erarbeiten sollte. Im Februar 2015 fand die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe unter Teilnahme der Schweiz statt, an welcher ein Entwurf für einen Deklarationstext zu den Rechten der Bauern vorgestellt wurde. Der Menschenrechtsrat hat im September 2015 das Mandat der Arbeitsgruppe mittels Resolution um 2 Jahre erneuert. Die Schweiz zählte zu den Co-Sponsoren der Resolution und wird sich weiterhin aktiv am Prozess beteiligen, beispielsweise an der nächsten Arbeitsgruppensitzung im Frühjahr 2016. Darüber hinaus finanzierte die Schweiz im April 2014 und im November 2015 zwei Expertenseminare in Genf zu dieser Thematik.

Über die Erteilung eines neuen Spezialverfahrensmandats des Menschenrechtsrates wird erst nach einer Verabschiedung der Deklaration entschieden.

2012 P 12.3503 Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz (N 14.12.12, von Graffenried)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat damit, der Bundesversammlung einen Bericht über eine Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte in der Schweiz zu unterbreiten.

Im Frühjahr 2015 wurde ein Entwurf eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mit externen Interessensgruppen konsultiert. Diese Konsultation zeigte, dass die Positionen der Interessensgruppen zum Teil weit auseinander liegen. Die Integration der unterschiedlichen Positionen ist ein langer Prozess, welcher für den Erfolg des Aktionsplans zentral ist. Daher wurde entschieden, bis Mitte 2016 eine neue Version des Nationalen Aktionsplans zu erarbeiten, welche sich an internationalen *best practices* orientiert, insbesondere an den Empfehlungen der UNO-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte.

2013 P 11.3916 Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (N 19.9.13, Nordmann)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Massnahmen darzulegen, die er zu ergreifen beabsichtigt, um die Informationen zum «autonomen Nachvollzug» von EU-Recht durch die Schweiz zu verbessern.

Die Schweiz und die EU führen aktuell Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen, das die dynamische Übernahme des EU-Acquis vorsieht, soweit er für die Marktzugangsabkommen relevant ist. Ein solches Abkommen würde das heutige System der Übernahme von EU-Recht in der Schweiz anpassen. Der Abschluss eines institutionellen Abkommens würde jedoch nichts daran ändern, dass jede Übernahme eines EU-Rechtsakts in ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU Gegenstand eines Entscheids der Schweiz bleibt. Sobald das Resultat der Verhandlungen bekannt ist, wird der Bundesrat prüfen können, ob allenfalls neue Massnahmen notwendig sind, um die Informationen zum «autonomen Nachvollzug» von EU-Recht durch die Schweiz zu verbessern.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über ein institutionelles Abkommen sind im Mai 2014 angelaufen. Seit der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» durch das Schweizer Stimmvolk am 9. Februar 2014 macht die EU allerdings den Abschluss aller Verhandlungen im Bereich des Marktzugangs, auch diejenigen über die institutionellen Fragen, von einer Lösung für das Personenfreizügigkeitsabkommen (SR 0.142.112.681) abhängig.

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2012 M 12.3335 Rechtliche Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu Meteodaten (Open-Government-Data-Prinzip) (N 30.5.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 26.9.12)

Zur Umsetzung dieser Motion wurde eine Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1) erarbeitet mit dem Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu den meteorologischen und klimatologischen Daten gemäss dem Open-Government-Data-Prinzip zu schaffen. Das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des MetG wurde vom 14. Mai bis am 19. September 2014 durchgeführt. Der freie Zugang hätte für den Bund Einnahmehausfälle im Umfang von 4 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Angesichts der aktuellen finanzpolitischen Situation hat der Bundesrat beschlossen, auf diese Teilrevision zu verzichten. Der Verzicht ist Bestandteil des Stabilisierungsprogramms 2017 – 2019, zu dem der Bundesrat am 25. November 2015 die Vernehmlassung eröffnet hat.

Schweizerisches Bundesarchiv

2013 P 11.3902 Masterplan für Open Government Data (N 9.9.13, Riklin Kathy) - früher EFD/ISB

Der Bundesrat hat am 16. April 2014 die Open-Government-Data-Strategie 2014 – 2018 verabschiedet. Im Januar 2016 wird unter «opendata.swiss» ein «Open Government Data-Portal» für die Schweiz aufgeschaltet, das als zentrale Plattform für offene Schweizer Behördendaten dient. Das Datenangebot auf «opendata.swiss» wird nun fortlaufend ausgebaut.

Die Umsetzungsplanung der Strategie kann als übergeordneter Masterplan für «Open Government Data» (OGD) in der Schweiz bis 2018 betrachtet werden. Das Bundesarchiv als verantwortliche Organisation koordiniert die Vorhaben in diesem Bereich. Der Stand der einzelnen Forderungen aus dem Postulat ist folgender: 1. Analyse der Datenbestände: Eine erste Inventarisierung möglicher OGD in der Bundesverwaltung ist durchgeführt und liefert Indikationen, welche Daten in Zukunft zusätzlich auf «opendata.swiss» publiziert werden können. Das Inventar wird nun regelmässig aktualisiert. 2. Abschätzung Chancen und Risiken: Ein Bericht über den volkswirtschaftlichen Nutzen von OGD sowie Analysen der Auswirkungen für die Verwaltung wurden durchgeführt und online publiziert (www.egovernment.ch/ogd). 3. Rechtliche, betriebliche und technische Massnahmen: Mit dem Portal «opendata.swiss» liegt eine Plattform vor, die es erlaubt, in den kommenden Jahren einfach und einheitlich OGD zu publizieren.

Bundesamt für Gesundheit

2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns; Abschreibung beantragt BBI 2015 9379)

2012 M 11.3637 Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabekriterium für Tabakprodukte (N 23.12.11, Humbel; S 1.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2015 9379)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 11. November 2015 zum Bundesgesetz über Tabakprodukte; 15.075.

2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)

Die Errichtung eines Patientenfonds durch die Leistungserbringer und Versicherer ist bis heute nicht erfolgt. Über einen Vorentwurf zur Revision des Haftpflichtrechts wurde in den Jahren 2000/2001 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorschläge bezüglich Verschärfung der Haftung für Hilfspersonen sowie jene zu Beweiserleichterungen waren umstritten. Obschon die Stiftung für Patientensicherheit die Anstrengungen in Richtung niederschwelliger Kompensationsmöglichkeiten im Interesse der betroffenen Patientinnen und Patienten und im Interesse der Verbesserung des Umgangs mit Fehlern begrüsst, konnte sie sich bis jetzt nicht mit diesem Anliegen beschäftigen. Die Priorität der Arbeiten liegt zurzeit bei der Umsetzung der vom Bundesamt für Gesundheit finanziell unterstützten nationalen Pilotprogramme zur Erhöhung der Patientensicherheit. Die bundesrätliche Gesamtschau «Gesundheit2020» verfolgt das Ziel, die Patientenrechte stärker zu berücksichtigen und die Patientinnen und Patienten sowie die Versicherten besser in gesundheitspolitische Prozesse einzubeziehen. Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 den Bericht «Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz» verabschiedet (www.parlament.ch > Geschäfte [Geschäftsnummer 12.3100, 12.3124 oder 12.3207 eingeben] > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses). Darin wird als Handlungsmöglichkeit die Prüfung eines subsidiären Entschädigungssystems für «aléas thérapeutiques» bzw. für nicht fehlerbedingte Schäden aufgeführt.

2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307)

2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost])

Mit den Postulaten wird der Bundesrat beauftragt, spätestens mit der dritten Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) die Kostenbeteiligung für kostenintensive Behandlungen von Geburtsgebrechen oder schweren langjährigen Erkrankungen zu differenzieren oder gänzlich darauf zu verzichten. Das Thema Kostenbeteiligung wurde im Rahmen der Botschaft vom 26. Mai 2004 zur Änderung des KVG (Kostenbeteiligung; BBI 2004 4361) und zusammen mit der Vorlage vom 15. September 2004 zu Managed Care (BBI 2004 5599) und der Vorlage vom 26. Mai 2004 zur Vertragsfreiheit (BBI 2004 4293) beraten. Im Beschluss der eidgenössischen Räte vom 30. September 2011 zur Änderung des

KVG im Bereich von Managed Care wurde die Kostenbeteiligung in Artikel 64 KVG neu geregelt. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt.

Der Bundesrat hat noch nicht festgelegt, wie er das Anliegen der Differenzierung der Kostenbeteiligung für kostenintensive Behandlungen weiterverfolgen wird.

- | | |
|----------------|--|
| 2004 P 02.3122 | Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04) |
| 2010 P 10.3754 | Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel) |
| 2011 M 10.3451 | Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur (N 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11) |

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) hat am 26. Januar 2009 im Rahmen der Inspektion «Bestimmung und Überprüfung ärztlicher Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» das bestehende System kritisch untersucht. Sie hat ausdrücklich keinen Systemwechsel vorgeschlagen, jedoch 19 Empfehlungen abgegeben. Zahlreiche Empfehlungen der GPK-N sind durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bereits umgesetzt worden. Im Rahmen der Nachkontrolle der GPK-N ist der Bundesrat am 30. April 2014 sowie am 22. Oktober 2014 auf die erfolgten Arbeiten im Zusammenhang mit der Operationalisierung der Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit eingegangen. Die GPK-N hat am 19. Dezember 2014 über den Abschluss der Nachkontrolle informiert. Noch nicht umgesetzte Massnahmen wurden im Rahmen der Umsetzung der Motionen 10.3353 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats «Qualitätssicherung OKP» und 10.3451 der FDP-Liberalen Fraktion «Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur» aufgenommen (siehe auch Postulat 11.3218).

Mit dem Gesetzgebungsprojekt über ein Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beabsichtigte der Bundesrat, die notwendigen nationalen Strukturen und eine Finanzierungsgrundlage zu schaffen. Die von Mai bis September 2014 dauernde Vernehmlassung zeigte, dass sowohl mehr Qualität und Health Technology Assessment (HTA) als auch eine stärkere Führungsrolle durch den Bund grundsätzlich begrüsst werden, jedoch umstritten war, in welcher Form dieses Ziel erreicht werden soll. Aufgrund der Vernehmlassung hat der Bundesrat am 13. Mai 2015 entschieden, die beiden Bereiche Qualität und HTA separat weiter zu bearbeiten. Weiter hat er das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, eine Lösung mit Aufbau einer HTA-Einheit innerhalb des BAG auszuarbeiten und dem Bundesrat die für diesen Aufbau notwendigen Ressourcen im 2016 zum Entscheid zu unterbreiten.

Der Bundesrat hat für eine Übergangsphase bis 2017 Mittel von jährlich 600'000 Franken für ein erstes HTA-Programm gesprochen. Parallel zur Entwicklung der methodischen und prozeduralen Grundlagen hat das EDI im Jahr 2015 erste Themen für die Reevaluation direkt festgelegt, um einerseits rasch mit der Umsetzung zu beginnen und andererseits erste Erfahrungen zu sammeln, die dann in die Entwicklung des definitiven Prozesses einfließen können. Eine erste Version des Prozesses zur Reevaluation von Leistungen wurde seitens des BAG ausgearbeitet und mit den Stakeholdern am 23. September 2015 im Rahmen eines Workshops diskutiert. Für das HTA-Programm ab dem Jahr 2016 ist ein systematischer und transparenter Prozess vorgesehen, in welchem die Stakeholder bei den Schritten der Themenidentifizierung und -priorisierung sowie der Ausarbeitung der Fragestellung (Scoping) einbezogen werden. Weiter soll eine öffentliche Konsultation zu den HTA-Berichten stattfinden, bevor diese in den eidgenössischen Kommissionen beraten werden.

- | | |
|----------------|--|
| 2006 M 04.3624 | Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06; Abschreibung beantragt BBI 2016 257) |
| 2011 M 10.3353 | Qualitätssicherung OKP (S 20.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 257) |
| 2011 M 10.3015 | Für eine nationale Qualitätsorganisation im Gesundheitswesen (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 257) |
| 2011 M 10.3450 | Für eine unabhängige nationale Organisation für Qualitätssicherung (N. 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 257) |
| 2012 M 10.3912 | Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit (N 17.6.11, Heim; S 4.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2016 257) |
| 2012 M 10.3913 | Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit (N 17.6.12, Heim; S 4.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2016 257) |

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. Dezember 2015 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit); 15.083.

- | | |
|----------------|---|
| 2006 P 05.3693 | Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump) |
|----------------|---|

Im Rahmen der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» (www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > eHealth > Strategie eHealth Schweiz), die am 27. Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedet worden war, wurden Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung von guten Rahmenbedingungen der Telemedizin bearbeitet. Der Bundesrat nahm am 3. Dezember 2010 vom Stand der Umsetzung der Strategie Kenntnis (Bericht in Erfüllung des Postulats 10.3327 Humbel; www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > eHealth > Strategie eHealth Schweiz) und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern, die Rahmenvereinbarung mit den Kantonen zur Umsetzung der Strategie bis Ende 2015 zu verlängern. Im Rahmen der Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) am 29. Mai 2013 hat sich der Bundesrat für eine weitere Verlängerung der Rahmenvereinbarung bis zum Inkrafttreten des EPDG Anfang 2017 ausgesprochen. Neben der Unterstützung der Kantone und der Berufsverbände bei der Vorbereitung der Umsetzung des EPDG, das am 19. Juni 2015 vom Parlament verabschiedet wurde, treibt eHealth Suisse, das Koordinationsorgan von Bund und Kantonen, auch einzelne nationale Umsetzungsprojekte, wie zum Beispiel ein elektronisches Impfdossier, voran. Obgleich die «Strategie eHealth Schweiz» primär

auf die Einführung eines elektronischen Patientendossiers ausgerichtet ist, werden im Rahmen der weiteren Umsetzung der Strategie durch Bund und Kantone auch die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Telemedizin weiter bearbeitet werden. eHealth Suisse hat zudem erste Vorarbeiten für eine Strategie eHealth Schweiz 2.0 vorgenommen, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 verabschiedet werden soll.

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 die «Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Leistungen > Qualitätssicherung) gutgeheissen und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) den Auftrag erteilt, diese im Jahr 2010 zu konkretisieren und zu priorisieren. Die Gestaltung der Anreize ist eines der Aktionsfelder, in denen der Bund gemäss der Strategie aktiv werden will. Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat den «Bericht zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Leistungen > Qualitätssicherung) gutgeheissen und das EDI mit den ersten Schritten zur Umsetzung beauftragt. In der Priorisierung der Aktivitäten des Bundes in der Übergangsphase 2012–2017 konnte das Aktionsfeld «Anreize» noch nicht berücksichtigt werden. Zudem ist die Datengrundlage für entsprechende Pilotprogramme noch nicht gegeben. Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) an das Parlament überwiesen (BB1 2016 257; 15.083). Dort ist u.a. die Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der Qualität vorgesehen, was den Handlungsspielraum zur Weiterverfolgung des Aktionsfeldes «Anreize» vergrössern wird.

2006 M 05.3436 Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim; S 15.6.06)

Der vom Bundesrat am 30. September 2009 verabschiedete Entwurf für ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz, BB1 2009 7071) wurde am 27. September 2012 infolge der Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz durch den Ständerat abgeschrieben. Das im Hinblick auf die Umsetzung des Präventionsgesetzes erarbeitete Arbeitspapier zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention im Alter «Prävention der Pflegebedürftigkeit» wird jedoch bei der Erarbeitung der Nationalen Strategie «Prävention nichtübertragbare Krankheiten» sowie zur Umsetzung der am 21. November 2013 vom «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» verabschiedeten Nationalen Demenzstrategie 2014 – 2017 herangezogen. Auch in der Strategie Langzeitpflege in Erfüllung des Postulats Fehr Jacqueline 12.3604 «Strategie für Langzeitpflege» wird das Thema «Prävention im Alter» aufgenommen werden.

2006 P 06.3063 Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Gründe für die regionalen Unterschiede bei der Abgabe und Verschreibung von medizinischen Leistungen zu eruieren und den Nutzen und Schaden für die jeweils betroffene Bevölkerung aufzuzeigen. Zudem sind Massnahmen zur Verhinderung von Unter- und Überversorgung aufzuzeigen. Zur Feststellung regionaler Unterschiede in der ärztlichen Versorgung hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Jahr 2007 ein erstes Arbeitsdokument über das Angebot an und die Inanspruchnahme von ambulanten medizinischen Leistungen in der Schweiz erstellt. Weitere Dokumente des Obsan, die 2008 und 2011 veröffentlicht wurden, haben die Erklärungsansätze regionaler Kostenunterschiede im Gesundheitswesen und den regional unterschiedlichen Medikamentenkonsum zum Inhalt. Darüber hinaus hat das Obsan im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) – als Schweizer Beitrag an das OECD-Projekt «Geographic variations in health care» – die Studie «Variations géographiques dans les soins de santé. La situation en Suisse – Un projet de l'OCDE. Obsan Dossier 42» durchgeführt. In der im Jahr 2014 veröffentlichten Studie werden die kantonalen Unterschiede in der Inanspruchnahme von acht Spitalbehandlungen dokumentiert, welche aufgrund ihrer Häufigkeit und/oder ihrer Kosten ausgewählt wurden. Im Allgemeinen liegen die Variationen innerhalb eines Verhältnisses von zwei zu eins und sind damit im internationalen Vergleich relativ gering. Der Bericht geht nicht auf die Gründe der unterschiedlichen Inanspruchnahmeraten ein, liefert aber eine Beschreibung der aktuellen Situation in der Schweiz.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Kosten-Leistungsstatistik des BAG wurde in Zusammenarbeit mit drei grossen Versicherern eine umfangreiche Datenbank erstellt. Darauf gestützt wurden Individualdaten aus der ambulanten Leistungsabrechnung ausgewertet und eine Studie zum Einsatz von methylphenidathaltigen Arzneimitteln (Ritalin) bei Kindern und Jugendlichen im Januar 2012 veröffentlicht und im September 2012 ergänzt (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Statistiken > Analysen und Beiträge). Auch in seiner Antwort zur Interpellation 13.3995 Bischof «Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Immer mehr unnötige Operationen?» hat sich der Bundesrat zum Thema der regionalen Unterschiede bei der Erbringung medizinischer Leistungen geäussert. In dem vom Bundesrat in Erfüllung des Postulates 08.3935 Maury Pasquier veröffentlichten Bericht zu den Kaiserschnittraten wurden zwar kantonale Unterschiede festgestellt, aber es konnten keine Korrelationen zwischen der Kaiserschnittrate und der Anzahl Kliniken, die diese Leistung anbieten, nachgewiesen werden. Im Rahmen der Diskussion über die Zulassungssteuerung hat der Bundesrat aufgezeigt, dass es mutmasslich einen Zusammenhang zwischen der Dichte der Spezialärzte und den Kosten im jeweiligen Bereich gibt.

Zur Unterstützung der Versorgungsforschung haben die Bangerter-Stiftung und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) Ende 2011 gemeinsam ein Förderprogramm lanciert und für die Periode 2012 – 2016 ca. 1 Million Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt. Aus diesem Programm sind neue Erkenntnisse zu erwarten. Die SAMW hat 2013 vom BAG den Auftrag erhalten, im Rahmen des Masterplans Hausarztmedizin / Medizinische Grundversorgung ein Konzept «Versorgungsforschung in der Schweiz» auszuarbeiten. Das entsprechende Konzept wurde anfangs März 2014 unter dem Titel «Stärkung der Versorgungsforschung in der Schweiz» publiziert (<http://samw.ch/de/Aktuell/News/News-Archiv-2014.html>). Es stellt die derzeitige Lage der Versorgungsforschung dar und präsentiert konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Versorgungsforschung.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 ein Nationales Forschungsprogramm zum Thema Gesundheitsversorgung (NFP 74) beschlossen. Das NFP 74 will die Versorgungsforschung fördern, die hilft, die konkreten Herausforderungen in der Behandlung von chronisch Kranken in der Schweiz zu bewältigen. Zusätzlich will das NFP 74 zu besser nutzbaren Gesundheitsdaten beitra-

gen und es strebt den Aufbau einer starken Forschungsgemeinschaft an, die weltweit führende Versorgungsforschung durchführt. Die Ausschreibung erfolgte im Oktober 2015. Das NFP 74 dauert 5 Jahre und verfügt über einen Finanzrahmen von 20 Millionen Franken.

Am 1. Februar 2016 wird die dritte Nationale Konferenz Gesundheit2020 stattfinden. Sie richtet sich wiederum an die wichtigsten Akteure im Gesundheitswesen. Auf Wunsch zahlreicher Akteure aus dem Gesundheitswesen widmet sich diese Konferenz dem Thema Fehlversorgung im Sinne von nicht angemessenen medizinischen und pflegerischen Leistungen.

2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 22.3.07; S 24.9.07)

2011 M 09.3535 Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)

2011 M 09.3546 Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)

Mit der Umsetzung der Neuregelung der Spitalfinanzierung wurde die Transparenz in Bezug auf die Finanzierungsströme in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung klar verbessert. Für den stationären Bereich der Spitäler wurde die leistungsbezogene Finanzierung eingeführt. Die Vergütung der stationären Behandlung eines Versicherten in einem Spital, einschliesslich Aufenthalt, erfolgt durch eine Pauschale, die vom Versicherer und vom Wohnkanton anteilmässig übernommen wird. Voraussetzung ist, dass das jeweilige Spital der von einem oder mehreren Kantonen gemeinsam aufgestellten Planung entspricht. Tarifierung, Finanzierung und Steuerung stehen im Zusammenhang. Im ambulanten Bereich sind sowohl Tarifierung, Finanzierung und Steuerung in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich geregelt. Die Tarifierung der Leistungen erfolgt zum grossen Teil mittels Einzelleistungstarifen. Diese gelten als kostentreibend, weil der einzelne Leistungserbringer die Möglichkeit hat, mehr Leistungen als erforderlich zu erbringen. Die Kantone sind an der Finanzierung nicht beteiligt und verfügen nur befristet über ein Steuerungsinstrument bei der Zulassung der Leistungserbringer. Für die Pflege zu Hause und im Pflegeheim vergütet die obligatorische Krankenpflegeversicherung einen nach Pflegebedarf abgestuften Beitrag an die Pflegeleistungen, die Restfinanzierung regeln die Kantone. Die Kantone sind indessen einzig zur Pflegeheimplanung verpflichtet. Damit die für den stationären Spitalbereich geltenden Finanzierungsgrundsätze und der gleiche Finanzierungsschlüssel auch im ambulanten Bereich in Betracht gezogen werden können, muss zum einen die Tarifierung neu geregelt und zum anderen müssen auch im ambulanten Bereich Steuerungsmechanismen eingeführt werden.

Am 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat den Bericht «Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Publikationen > Berichte) verabschiedet. Damit wird die Stossrichtung für ein künftiges Finanzierungsmodell vorgegeben, nicht aber ein Finanzierungsmodell vorgeschlagen. Die Grundsatzdiskussion über die Neuüberprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen findet im Rahmen des «Dialogs Nationale Gesundheitspolitik» statt. Im Vordergrund steht die Übertragung der Regeln der Spitalfinanzierung auf den spitalambulanten Bereich. Der Bundesrat hat dem Parlament 2015 ausserdem eine Gesetzesänderung betreffend der Steuerung des ambulanten Bereichs unterbreitet. Sowohl Nationalrat wie Ständerat sind auf die Vorlage eingetreten und haben sich für die Fortführung der bis Mitte 2016 befristeten bedarfsabhängigen Zulassung nach Artikel 55a des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10) ausgesprochen. In der Schlussabstimmung vom 18. Dezember 2015 wurde die Vorlage aber vom Nationalrat abgelehnt.

2008 P 08.3475 Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 19.12.08, Fehr Hans-Jürg)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im September 2008 zusammen mit der Krebsliga Schweiz eine Studie (CANUPIS) in Auftrag gegeben. Sie sollte untersuchen, ob Kinder, die in der Nähe eines Schweizer Kernkraftwerkes leben oder aufgewachsen sind, ein höheres Risiko für eine Krebserkrankung, insbesondere für Leukämien, haben. Die Resultate wurden am 12. Juli 2011 im «International Journal of Epidemiology» publiziert. Am gleichen Tag wurden die Resultate an einer Pressekonferenz in der Universität Bern vorgestellt. Das BAG wird mit den im Finanzplan eingestellten Mitteln weiter gehende Abklärungen zu den Auswirkungen kleiner Dosen auf Menschen, Tiere und Pflanzen unterstützen. Es unterstützt auch das Wissenschaftliche Komitee zur Untersuchung der Wirkung von Strahlung der Vereinten Nationen (United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation UNSCEAR). Weiter unterstützt es die Teilnahme der Schweiz an der europäischen Plattform MELODI (Multidisciplinary European Low Dose Initiative; www.melodi-online.eu/). Damit wird neu die Forschung zu den Risiken im Zusammenhang mit Niedrigstrahlung koordiniert und gefördert. Seit 2013 beteiligt sich das BAG auch am «Comité de suivi des leucémies» der französischen Autorité de sûreté nucléaire, das 2016 einen Bericht zu Strahlenexposition und Leukämierisiko publizieren wird. Zudem wurden 2015 als Nachfolgeprojekt der CANUPIS-Studie die Resultate einer vom BAG mitfinanzierten Studie publiziert, welche einen Zusammenhang zwischen der natürlichen ionisierenden Strahlung und Krebserkrankungen bei Kindern gezeigt hat. Im Jahr 2015 zeigte die internationale Studie INWORKS eine erhöhte Inzidenz von Leukämie bei den Arbeitnehmern der Kernindustrie. Die Analyse der Ergebnisse dieser Schweizer Studie und der INWORKS Studie führte Ende 2015 zu einer Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz.

2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 den Bericht «Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten» verabschiedet (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Publikationen > Berichte). Der Bundesrat hat festgestellt, dass die Krankenversicherer professioneller mit dem Datenschutz umgehen. Die anlässlich einer ersten Umfrage festgestellten Mängel sind grösstenteils behoben. Allerdings gibt es bei einzelnen Versicherern noch Verbesserungsmöglichkeiten. Die betroffenen Versicherer wurden inzwischen angewiesen, die Defizite zu beheben.

Als Aufsichtsbehörde wird das Bundesamt für Gesundheit auch künftig dafür sorgen, dass der Schutz der Patientendaten bei den Krankenversicherern verbessert wird, sollten bei den regelmässig vor Ort stattfindenden Kontrollen Mängel festgestellt werden. Zwischen 2016 und 2018 soll die Situation zudem erneut bei allen Krankenversicherern überprüft und in einem weiteren Bericht dargestellt werden.

2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)

2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09)

Die Motionen beauftragen den Bundesrat, die krankenversicherungsrechtlichen Regelungen so anzupassen, dass Versicherer und Hilfsmittellieferanten die Tarife für die kassenpflichtigen Mittel und Gegenstände aushandeln können und die entsprechenden Verträge den üblichen Regelungen für Tarifverträge unterstehen. Die Motionen gehen davon aus, dass massive Kosteneinsparungen möglich sind. Der Bundesrat wendete sich gegen dieses Anliegen, da bei den Mitteln und Gegenständen eine Vielfalt von Produkten besteht, denen mit dem bestehenden Höchstvergütungssystem besser Rechnung getragen werde und der Regelungsbe- reich der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) wesentlich geringer sei als die Motionen vermuten. Dies deshalb, weil die im Rahmen der medizinischen Behandlungen verwendeten Medical Devices und Verbrauchsmaterialien nicht von der MiGeL erfasst werden. Auch bei einer Neuqualifikation der Verträge müsste von Seiten des Bundes eine Liste der kassenpflichtigen Mittel und Gegenstände erstellt werden.

Die Höchstvergütungsbeträge (HVB) wurden bereits mehrfach überprüft; so wurden sämtliche HVB per 1. Januar 2006 linear um 10 % gekürzt. Per 1. Januar 2011 wurden die HVB bei den drei umsatzstärksten Produktgruppen Inkontinenzmaterial, Blutzuckerteststreifen und hydrocolloide Verbände deutlich gesenkt. Ebenfalls per 1. Januar 2011 wurden Brillengläser/Kontaktlinsen für die erwachsenen Versicherten, bei denen die Fehlsichtigkeit nicht durch eine andere Primärerkrankung bedingt ist, wie auch diejenigen Verbrauchsmaterialien, die nicht vom Patienten selber angewendet werden können, wie Gips und das Wund-Vakuum- Therapiesystem, aus der MiGeL gestrichen. Per 1. Juli 2012 wurde der HVB für Blutzuckerteststreifen jedoch wieder massvoll erhöht, weil die Patientinnen und Patienten beim Bezug eine Zuzahlung leisten mussten, nachdem der HVB im Januar 2011 gesenkt worden war. Der neu festgelegte HVB entspricht einem Durchschnittspreis der auf dem Markt erhältlichen Blutzucker- teststreifen, wobei Auslandspreise ebenfalls berücksichtigt wurden. Bei der Aufnahme von neuen Produkten oder bei Anträgen auf Änderungen von bestehenden Positionen wird der HVB laufend überprüft und allenfalls gemäss den aktuellen Durchschnitts- preisen neu festgelegt. Die Ermittlung der Preise sowie auch der Auslandpreisvergleich erwiesen sich in der Vergangenheit als sehr komplex und schwierig. Im Gegensatz zu den Arzneimitteln besteht derzeit kein einheitlich anwendbares System für Mittel und Gegenstände. Es besteht zudem Bedarf nach einer Überprüfung der Gliederung sowie der HVB bei diversen Mitteln und Gegenständen. Vorgesehen ist daher eine schrittweise Revision der MiGeL bis Ende 2019. Ein Vorgehenskonzept ist erstellt worden und eine erste Sitzung mit den betroffenen Stakeholdern hat im Dezember 2015 stattgefunden.

2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)

Am 19. Dezember 2012 wurde der Bundesrat über den Stand der Diskussionen betreffend die Preisfestsetzung und die Anreize bei der Arzneimittelabgabe informiert. Es wurde festgehalten, dass die statistischen Daten unzureichend sind, um ein neues Arzneimittelabgabemodell zu erarbeiten, die Höhe des neuen Vertriebsanteils festzusetzen und die möglichen Einsparungen abzuschätzen. Es wurde auch festgestellt, dass die bestehenden Studien zu den Anreizen bei der Arzneimittelabgabe durch Ärz- tinnen und Ärzte lückenhaft und kontrovers sind. Im Anschluss daran wurde entschieden, zwei Studien in Auftrag zu geben. Bei der einen handelt es sich um eine Studie zur Ermittlung der Kosten und Erträge im Zusammenhang mit der Abgabe von rezept- pflichtigen Arzneimitteln nach Vertriebskanälen. Aufgrund von Unsicherheiten bezüglich der Datenverfügbarkeit und -qualität wurde beschlossen, in einer ersten Phase eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Bei der anderen Studie handelt es sich um eine Evaluation der Auswirkungen der Arzneimittelabgabe durch die Ärzteschaft (Selbstdispensation) auf den Arzneimittelkonsum und die Kosten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Am 20. Mai 2015 hat der Bundesrat von den Ergeb- nissen der beiden Studien Kenntnis genommen. Die Studie betreffend Selbstdispensation kommt zum Schluss, dass für die Ge- samtkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung kein Unterschied besteht, ob Arzneimittel direkt abgegeben oder über eine Apotheke bezogen werden. Die Machbarkeitsstudie betreffend Kosten und Leistungen in den verschiedenen Vertriebskanälen hat ergeben, dass eine solche Aufstellung sehr langwierig und kostspielig wäre. Die beiden Studien wurden am 20. Mai 2015 veröffentlicht unter www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Publikationen > Forschungsberichte. Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 auch über das weitere Vorgehen in Sachen Vertriebsanteil entschieden. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wird prüfen, wie die – in allen Vertriebskanälen vorhandenen – Anreize zur Abgabe von teureren Medikamen- ten verringert werden können. Zudem wird das EDI gewisse Parameter in der Berechnung des Vertriebsanteils aktualisieren, um Kosteneinsparungen zu realisieren. Die entsprechenden Anpassungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. Septem- ber 1995 (SR 832.112.31) werden voraussichtlich 2017 erfolgen.

2010 P 09.4199 Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwer kranken Kindern (S 2.3.10, Seydoux)

Am 5. Dezember 2014 hat der Bundesrat den Aktionsplan zur Unterstützung der betreuenden und pflegenden Angehörigen verabschiedet. Im Rahmen des Aktionsplans wird das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bis Mitte 2016 einen Betreuungsurlaub mit oder ohne Lohnfortzahlung sowie alternative Unterstützungsmöglichkeiten für alle erwerbstätigen pflegenden und betreu- enden Angehörigen prüfen. Das Bundesamt für Justiz und das Bundesamt für Sozialversicherungen werden das BAG in den weiter- führenden Arbeiten unterstützen.

2010 P 09.4078 Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel)

Der Bundesrat hat in den letzten Jahren auf Verordnungsebene verschiedene kostensenkende Massnahmen im Bereich der Gene- rika getroffen. Am 1. Juli 2009 hat er entschieden, dass deren Preisbildung neu in drei Stufen (20 %, 40 % und 50 %) im Ver- hältnis zum Marktvolumen des Originalpräparates geregelt wird. Am 2. Februar 2011 hat der Bundesrat weiter beschlossen, diese Preisabstandsregelung auf fünf Stufen (10 %, 20 %, 40 %, 50 %, 60 %) auszuweiten. Im Bereich der umsatzschwachen Arznei- mittel wurde durch die Einführung einer zusätzlichen tieferen Preisdifferenz von 10 % der Anreiz zur Einführung von Generika erhöht, und bei den umsatzstarken Arzneimitteln wurde eine zusätzliche, höhere Preisdifferenz von 60 % eingeführt. Damit der Mechanismus zur Senkung der Arzneimittelpreise dynamischer gestaltet werden konnte, wurden Änderungen beim differenzier- ten Selbstbehalt vorgenommen. Diese Massnahmen wurden bis September 2013 monitorisiert. Die Auswertung des Monitorings hat gezeigt, dass die erwarteten Einsparungen verfehlt wurden und weitere Massnahmen im patentabgelaufenen Arzneimittelbe- reich angezeigt sind. Mit der flexibleren Ausgestaltung des differenzierten Selbstbehaltes können in einem Jahr 73 Millionen

Franken und mit der Anpassung der Preisabstandsregelung für Generika in einem Jahr 22 Millionen Franken eingespart werden. Die letztgenannte Massnahme dürfte in Zukunft noch weitere Einsparungen bringen, da die Patente einiger umsatzstarker Wirkstoffe auslaufen werden. Der Bundesrat unterstützt deshalb die Einführung eines Referenzpreissystems im Bereich der patentabgelaufenen Arzneimittel und hat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, ein Konzept zur Konkretisierung eines künftigen Referenzpreissystems für Generika zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, im Jahr 2016 über die geplante Gesetzesrevision eine Vernehmlassung durchzuführen. Der Bundesrat wird danach über das weitere Vorgehen entscheiden.

2010 M 09.3150 Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)

Die gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur für die ambulant erbrachten ärztlichen Leistungen TARMED gilt auch für die spitalambulanten Leistungen. Eine Gesamtrevision des TARMED ist von den Tarifpartnern geplant. Wenn sich die Tarifpartner auf eine Anpassung der Tarifstruktur einigen, müssen sie den Tarifvertrag dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegen. Der Bundesrat trägt bei deren Beurteilung insbesondere dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit Rechnung (Art. 46 Abs. 4 KVG). So legt Artikel 43 Absatz 4 KVG fest, dass bei der Festlegung der Tarife auf eine betriebswirtschaftliche Bemessung und eine sachgerechte Struktur zu achten ist, wobei das Ziel darin besteht, eine qualitativ hochstehende und zweckmässige gesundheitliche Versorgung zu möglichst günstigen Kosten zu erreichen (Art. 43 Abs. 6 KVG). Bei der Genehmigung der Änderungen wird der Bundesrat unter Beachtung von Artikel 59c Absatz 1 KVV zu beurteilen haben, ob der Tarif höchstens die transparent ausgewiesenen Kosten der Leistung deckt, ob der Tarif höchstens die für eine effiziente Leistungserbringung erforderlichen Kosten deckt und dass im Falle eines Wechsels des Tarifmodells (keine) Mehrkosten verursacht werden. Seit dem 1. Januar 2013 verfügt der Bundesrat über die Kompetenz, Anpassungen an einer Einzelleistungstarifstruktur vorzunehmen, wenn sich diese als nicht mehr sachgerecht erweist und sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können (Art. 43 Abs. 5^{bis} KVG). Da die Tarifpartner bezüglich der Tarifstruktur TARMED innerhalb der vom Eidgenössischen Departement des Innern gesetzten und verlängerten Frist keinen gemeinsamen Vorschlag betreffend Besserstellung der Grundversorger und der diesbezüglichen kostenneutralen Umsetzung eingereicht haben, hat der Bundesrat von dieser subsidiären Kompetenz Gebrauch gemacht und per 1. Oktober 2014 mittels Verordnung Anpassungen in der Tarifstruktur vorgenommen. Mit den Anpassungen an der Tarifstruktur TARMED zur finanziellen Aufwertung der intellektuellen Leistungen gegenüber den technisch-apparativen Leistungen und der dadurch angestrebten Besserstellung der Grundversorger soll der Steigerung des Taxpunktolumens der technischen Leistungen der letzten Jahre gegenüber den intellektuellen ärztlichen Leistungen entgegen gewirkt werden, die gerade auch im spitalambulanten Bereich stattfindet. Es handelt sich bei den Anpassungen nicht zuletzt um eine Massnahme innerhalb des Masterplans Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung. Der Bundesrat kann jedoch keine Taxpunktwerte festsetzen. Diese können einzig von den Tarifpartnern – als nationale oder kantonale Werte – vereinbart oder, wenn sich die Tarifpartner nicht einigen können, von den Kantonsregierungen festgesetzt werden. Die Verordnung bzw. die Bestimmungen zur Anpassung der Tarifstruktur TARMED können aufgehoben werden, falls sich die Tarifpartner auf eine Anpassung der Tarifstruktur einigen und diese vom Bundesrat unter Berücksichtigung der oben beschriebenen gesetzlichen Grundlagen genehmigt wird. Um sicherzustellen, dass die Tarifpartner eine genehmigungsfähige Revision des TARMED einreichen, hat der Bundesrat die konkreten Rahmenbedingungen definiert (vgl. dazu auch Antwort des Bundesrates zur Interpellation 15.3182 Weibel «Tarmed. Revision der Tarifstruktur»). Diese wurden den Tarifpartnern schriftlich mitgeteilt. Gemäss einem Teil der Tarifpartner kann mit der Einreichung einer revidierten Tarifstruktur per Mitte 2016 gerechnet werden.

Seit 1. Oktober 2009 überprüft das Bundesamt für Gesundheit sämtliche Präparate, die auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, alle drei Jahre (AS 2009 4245). Dabei wird die Wirtschaftlichkeit der Arzneimittel aufgrund eines Vergleichs mit den in Deutschland, Österreich, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien und den Niederlanden geltenden Preisen geprüft. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden die Preise von rund 1500 Arzneimitteln gesenkt und insgesamt Einsparungen von rund 600 Millionen Franken erzielt. Die Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre wird ab dem Jahr 2016 weitergeführt. Neu werden die Preise aus neun europäischen Referenzländern berücksichtigt (Deutschland, Österreich, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Niederlande, Belgien, Schweden, Finnland). Aufgrund der aktuellen Stärke des Schweizer Frankens werden dadurch weitere Einsparungen möglich sein.

Die Höchstvergütungsbeträge in der Mittel- und Gegenständelliste (MiGeL) wurden bereits mehrfach überprüft und das Kosten-sparpotenzial in diesem Bereich bereits genutzt (vgl. dazu auch die Motionen 05.3522 und 05.3523). Es besteht Bedarf nach einer Überprüfung der Gliederung sowie der Höchstvergütungsbeträge bei diversen Mitteln und Gegenständen. Vorgesehen ist daher eine schrittweise Revision der MiGeL bis Ende 2019. Ein Vorgehenskonzept ist erstellt worden und eine erste Sitzung mit den betroffenen Stakeholdern hat im Dezember 2015 stattgefunden.

2010 M 07.3168 Überprüfung der ärztlichen Komplementärmedizin in der Grundversicherung (S 25.9.07, Forster; N 28.9.10)

Die anthroposophische Medizin, die Homöopathie, die Phytotherapie und die traditionelle chinesische Medizin werden seit 1. Januar 2012 bis Ende 2017 unter bestimmten Voraussetzungen sowie der Auflage der Evaluation im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) wieder vergütet. Für die fünfte Methode (Neuraltherapie nach Huneke [Störfeldtherapie]) hatten die Antragstellenden Ende 2011 den Antrag zurückgezogen. Da ein Nachweis der Wirksamkeit für die Gesamtheit der komplementärmedizinischen Leistungen nach wissenschaftlichen Methoden unter Anwendung der Massstäbe, wie sie für alle übrigen Leistungen zur Anwendung kommen, voraussichtlich auch bis 2017 nicht möglich sein wird, hat das Eidgenössische Departement des Innern beschlossen, für den Moment die Evaluation der vier Methoden zu sistieren und vorgeschlagen, bestimmte komplementärmedizinische Fachrichtungen den anderen von der OKP vergüteten medizinischen Fachrichtungen gleichzustellen. Damit gälte auch für sie das Vertrauensprinzip und die Leistungen würden grundsätzlich von der OKP vergütet. Analog zu den anderen medizinischen Fachrichtungen sollen lediglich einzelne, umstrittene Leistungen daraus überprüft werden. Wie die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit angewendet werden, muss dabei für die Komplementärmedizin noch präzisiert werden. Unter Mitwirkung der betroffenen Kreise sind Prozesse und Kriterien im Hinblick auf die Neuregelung der ärztlichen komplementärmedizinischen Leistungen entwickelt worden. Der Rechtsetzungsprozess ist eingeleitet worden, die Neuregelung soll am 1. Mai 2017 in Kraft treten. Vertiefendere Hinweise zu dieser Thematik sind im Bericht «Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung – Schwerpunkt: Leistungspflicht der obligatori-

schen Krankenpflegeversicherung» zu finden, den der Bundesrat am 13. Mai 2015 verabschiedet hat (www.parlament.ch > Geschäfte [Geschäftsnummer 14.3089 oder 14.3094 eingeben] > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses).

2010 P 10.3255 Zukunft der Psychiatrie (S 20.9.10, Stähelin)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, Bericht zu erstatten betreffend das heute existierende und das künftig anzustrebende Angebot an stationärer und an ambulanter Psychiatrie in der Schweiz sowie Vorschläge zu erarbeiten für den Ausbau ambulanter Angebote. Der Bericht wird zurzeit vom Bundesamt für Gesundheit erarbeitet und wird im ersten Halbjahr 2016 vorliegen.

2010 P 10.3776 Massnahmen gegen gefährliche Laser (N 17.12.10, Bugnon; Abschreibung beantragt BBl 2016 465)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 11. Dezember 2015 zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall; 15.084.

2011 P 10.3753 Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitallisten (N 18.3.11, Humbel)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 den Bericht «Grundlagen der Spitalplanung und Ansätze zur Weiterentwicklung» verabschiedet (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Publikationen > Berichte). Der Bericht beschreibt den Stand der Umsetzung der Spitalplanung in den Kantonen, gibt einen Überblick über die Rechtsgrundlagen der neuen Spitalfinanzierung und formuliert die Herausforderungen in diesem Bereich für die nächste Zukunft.

Eine Untersuchung der kantonalen Spitalplanungen ist im Rahmen der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung vorgesehen. Insbesondere soll auch untersucht werden, inwiefern die kantonalen Spitalplanungen auf der Grundlage der Planungskriterien Wirtschaftlichkeit und Qualität erstellt wurden. Eine erste Studie wurde 2015 gestartet, deren Resultate werden jedoch erst 2016 vorliegen. Abschliessende Resultate sind zudem nicht vor 2017 zu erwarten.

2011 P 10.4055 Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2014 das Nationale Konzept «Seltene Krankheiten» verabschiedet. Es werden darin 19 konkrete Massnahmen vorgeschlagen, die in 7 Kategorien unterteilt sind. Eine dieser Massnahmen ist die Schaffung von Referenzzentren für Krankheiten oder Krankheitsgruppen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Diese Zentren sollen den Patientinnen und Patienten den Zugang zu einer guten Behandlung während der gesamten Krankheitsdauer gewährleisten, insbesondere beim Übergang von der Kinder- zur Erwachsenenmedizin. Zudem bieten sie dem Gesundheitspersonal Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Konzept empfiehlt weiter den Einsatz von Koordinatoren in den Kantonen und Spitälern. Sie sollen die Patientinnen und Patienten vor allem bei den administrativen Schritten unterstützen und Möglichkeiten zur Unterstützung und Entlastung der Angehörigen finden. Das Bundesamt für Gesundheit wird prüfen, wie standardisierte Prozesse eingeführt werden können, um die Zusammenarbeit zwischen behandelnden Ärzten, Vertrauensärzten und Versicherern hinsichtlich Kostenübernahme für bestimmte Arzneimittel und genetische Analysen zu verbessern.

Am 13. Mai 2015 hat der Bundesrat die Umsetzungsplanung für das Nationale Konzept «Seltene Krankheiten» genehmigt. Der Plan ist in vier Projekte gegliedert: Schaffung von Referenzzentren, Kostenübernahme, Informationsaustausch und Forschung. Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren bis Ende 2017. Konzept und Umsetzungsplanung sind veröffentlicht unter www.bag.admin.ch > Themen > Krankheiten und Medizin > Seltene Krankheiten.

2011 M 10.3882 Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)

Die Motion spricht zwei verschiedene Anliegen an: die Sicherstellung von genügend Aus- und Weiterbildungsplätzen des Gesundheitspersonals durch eine solide Finanzierung sowie die Sicherstellung der Versorgungsqualität. Das erste Anliegen, das insbesondere die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung betrifft, wurde im «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» respektive in dessen Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» aufgenommen. Bund und Kantone haben in diesem Rahmen ein neues Finanzierungsmodell, das «Modell PEP» (pragmatisch, einfach, pauschal) verabschiedet, um auch nach der Einführung von DRG die ärztliche Weiterbildung zu sichern. Das Modell verpflichtet im Grundsatz alle auf der Spitalliste aufgeführten Spitäler und Kliniken, die ihrem Potenzial entsprechende Anzahl Assistenzärztinnen und -ärzte weiterzubilden. Die Umsetzung des Modells liegt nun bei den Kantonen.

Die Kosten für die Ausbildung des nichtuniversitären Fachpersonals (hauptsächlich Personen mit Pflegeausbildung) können hingegen nach der neuen Spitalfinanzierung bei der Tarifberechnung berücksichtigt werden, womit sie gemeinsam von der Krankenversicherung und den Kantonen zu finanzieren sind. Somit ist die Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsplätze des Gesundheitspersonals rechtlich langfristig geregelt.

Der zweite Teilaspekt, die Qualität der Versorgung, ist in die Evaluation zur Revision im Bereich der Spitalfinanzierung eingeflossen und berührt insbesondere die beiden Themenbereiche «Einfluss der KVG-Revision auf die Qualität der stationären Spitalleistungen» (Ergebnisqualität) und «Einfluss der KVG-Revision auf die Entwicklung der Spitallandschaft und Sicherstellung der Versorgung» (Versorgungsqualität). Eine erste Studie zum Einfluss der neuen Spitalfinanzierung auf die Qualität der stationären Spitalleistungen wurde 2015 veröffentlicht (www.bag.admin.ch/EvalSpitalfinanzierung > Einfluss der Revision auf die Qualität der stationären Spitalleistungen > Abgeschlossene Studien > Einfluss der neuen Spitalfinanzierung auf die Qualität der stationären Spitalleistungen (Obsan Rapport 62)). Mit einer Studie zum Thema Sicherstellung der Versorgung bzw. Versorgungsqualität wurde 2015 begonnen. Vertiefende Resultate sowohl zur Ergebnis- wie auch zur Versorgungsqualität sind jedoch nicht vor 2017 zu erwarten.

2011 M 10.3770 Gegen eine diskriminierende Umsetzung der Pflegefinanzierung (N 18.3.11, Joder; S 29.9.11)

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, die Versicherten und die Kantone. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung leistet einen fixen, nach Zeitaufwand abgestuften Beitrag an die ärztlich verordneten Pflegeleistungen. Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) sieht dabei keine Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Leistungserbringern vor. Das KVG bestimmt weiter, dass der versicherten Person von den nicht durch die Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Beitrages überwältigt werden dürfen und dass die Kantone die Restfinanzierung regeln. Die Kompetenz zur Regelung der Restfinanzierung obliegt somit explizit den Kantonen, jedoch darf dies nicht zu einer Ungleichbehandlung der Versicherten – in Abhängigkeit der Trägerschaft des Leistungserbringers – führen. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung ist Anfang 2011 in Kraft getreten, die Übergangsbestimmungen liefen Ende 2014 aus.

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung soll gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102) einer Evaluation unterzogen werden. Die entsprechende Evaluation wird im Jahr 2016 starten. Ihre Resultate werden voraussichtlich Ende 2017 vorliegen. Bereits vorliegend sind die vom Bundesamt für Gesundheit im Auftrag der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren in den Jahren 2011 bis 2013 erstellten Berichte zur Situation in den Kantonen.

2011 M 10.4161 Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11)

Die Motion verlangt, mittels einer Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) eine längere Vertragsdauer bei den wählbaren Franchisen zu ermöglichen. Ziel ist, die Solidarität zwischen gesunden und kranken Menschen zu stärken. In seiner Stellungnahme vom 11. März 2011 erinnerte der Bundesrat daran, dass er diese Massnahme in seine Botschaft vom 15. September 2004 betreffend die Änderung des KVG (Managed Care; BBl 2004 5599), über die zu jenem Zeitpunkt im Parlament beraten wurde, eingebunden hatte. Folglich beantragte er die Annahme der Motion. Am 30. September 2011 haben die eidgenössischen Räte im Rahmen der KVG-Revision betreffend Managed Care die Änderung angenommen, welche die Vertragsdauer bei besonderen Versicherungsformen verlängert. Die Vorlage ist jedoch in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 gescheitert. Der Bundesrat hat noch nicht über das weitere Vorgehen in dieser Frage entschieden.

2011 P 11.3218 Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, im Rahmen der Umsetzung des Postulats Humbel 10.4055 «Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten» insbesondere die Möglichkeit und die Zweckmässigkeit einer allfälligen Errichtung eines durch Beiträge Dritter finanzierten Fonds zur Vergütung von Arzneimitteln gegen seltene Krankheiten zu prüfen. Das Nationale Konzept «Seltene Krankheiten» liegt seit Oktober 2014 vor, die Umsetzungsplanung seit Mai 2015. Im Zusammenhang mit der Motion 10.3451 der FDP-Liberalen Fraktion «Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur» kann festgehalten werden, dass im Rahmen der Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit die Grundsätze zum Einsatz von Health Technology Assessment im Prozess der Leistungsbezeichnung sowie die Schaffung von geeigneten Strukturen bearbeitet werden. Wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat festgehalten hat, sieht er keinen Handlungsbedarf zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der allgemeinen Begrenzung der Finanzierung, da diese politisch zu diskutieren sind. Der Bundesrat hat sich bisher stets gegen die Notwendigkeit einer Rationierung im Gesundheitswesen ausgesprochen.

2011 M 11.3584 Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz (S 29.9.11, Altherr; N 12.12.11)

Im Rahmen der Umsetzung der Motion erteilte der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» der OncoSuisse, der Dachorganisation von fünf Akteuren im Bereich Krebsbekämpfung, im April 2012 das Mandat der Erarbeitung einer Nationalen Strategie gegen Krebs. Diese Strategie wurde im Mai 2013 vom «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» gutgeheissen und am 3. Juli 2013 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Die Nationale Strategie gegen Krebs 2014–2017 gliedert sich in drei Bereiche: Vorsorge, Betreuung und Forschung. Jedem Bereich werden Handlungsfelder und konkrete Projekte zugeordnet. Diese reichen von der Förderung der schweizweiten Einführung von Brustkrebs-Screening-Programmen über die Definition von Patientenfäden zur interdisziplinären Betreuung von Krebspatientinnen und Krebspatienten, dem Ausbau von Schulungsprogrammen und Beratungsangeboten für Patientinnen und Patienten bis hin zu Massnahmen zur Förderung der klinischen Krebsforschung. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2017 einen Bericht über die Umsetzung der Strategie vorlegen.

2012 M 09.3509 Steuerbarkeit der Demenzpolitik I: Grundlagen (N 12.4.11, Steiert; S 12.3.12)

Die Bearbeitung dieses Auftrags wurde im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie 2014–2017 als Projekt «Versorgungsmonitoring» aufgenommen. Im Vordergrund steht die Nutzung bestehender Datenerhebungen auf Seiten Bund und Leistungserbringer. Die im Jahr 2014 erfolgte Machbarkeitsprüfung hat gezeigt, dass die Datenlücken mit einer Kombination dreier Datenquellen (SOMED, Instrumenten zur Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfs der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitem sowie Daten der Swiss Memory Clinics) zweckmässig und zielführend geschlossen werden könnten. In einem nächsten Schritt werden der Zugang und die Verwendbarkeit dieser Datenquellen vertiefter geprüft. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2016 im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie 2014 – 2017 einen Bericht über die Erfüllung der Motion vorlegen.

2012 M 09.3510 Steuerbarkeit der Demenzpolitik II: Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen (N 12.4.11, Wehrli; S 12.3.12)

Der Bundesrat hat am 13. November 2013 vom Entwurf der Nationalen Demenzstrategie 2014 – 2017 Kenntnis genommen und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, in Koordination mit weiteren Bundesstellen und unter den gegebenen finanziellen und personellen Ressourcen einen Beitrag zur Umsetzung zu leisten. Der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» hat die Nationale Demenzstrategie 2014–2017 am 21. November 2013 verabschiedet. Die Strategie priorisiert insgesamt neun Ziele

und 18 Projekte in den vier Handlungsfeldern «Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation», «Bedarfsgerechte Angebote», «Qualität und Fachkompetenz» sowie «Daten und Wissensvermittlung». Die Mehrzahl der Projekte basiert auf bewährten Modellen «guter Praxis» im Bereich der Demenzversorgung. Diese werden nun weiterentwickelt, auf verschiedene Zielgruppen und Regionen angepasst bzw. ausgedehnt und auf nationaler Ebene von Bund (Bundesamt für Gesundheit) und Kantonen (Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) im Prozess begleitet und koordiniert. Dank dem Engagement aller Akteure konnte bis Ende 2015 rund die Hälfte der insgesamt 18 Projekte gestartet werden. Die übergeordnete Zielsetzung der Strategie liegt darin, mit einer demenzgerechten, integrierten Versorgung entlang des Krankheitsverlaufs – von der Früherkennung bis zur Palliative Care – wesentlich dazu beizutragen, die Behandlung, Betreuung und Pflege der von einer Demenzerkrankung Betroffenen zu optimieren und deren Lebensqualität zu verbessern. Die Strategie und deren Umsetzung leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates «Gesundheit2020». Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2016 im Rahmen des «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» einen Bericht über die Umsetzung der Strategie vorlegen.

2012 M 10.3195 Das Dossier Tabak aus den Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen (N 9.6.11, Favre; S 12.3.12; N 11.9.12)

Nachdem die Verhandlungen zu einem Abkommen mit der EU im Bereich öffentliche Gesundheit während mehrerer Jahre weitgehend blockiert waren, konnten die entsprechenden Gespräche im Sommer 2014 wieder aufgenommen werden. Prioritär ist u.a. eine Einbindung der Schweiz in das EU-weite Dispositiv bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen. Ein entsprechender Abkommensentwurf wurde ausgehandelt und weitgehend bereinigt. Die Regulierung von Tabakprodukten in der Schweiz wird durch diesen Text nicht tangiert. Das Abkommen könnte gegebenenfalls im Jahr 2016 paraphiert oder gar unterzeichnet werden, sofern es der Stand der allgemeinen bilateralen Beziehungen zur EU erlaubt.

2012 M 11.4037 Änderung des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (N 8.3.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 10.487; S 26.9.12)

Der Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 2004 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.12) wurde zwischen Februar und Mai 2015 einer Vernehmlassung unterzogen. Der Bundesrat wird im 1. Quartal 2016 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und das weitere Vorgehen bestimmen. Die Überweisung der Botschaft ans Parlament ist für 2017 vorgesehen.

2012 P 12.3655 Neutrale Clearingstelle für den Datentransfer zwischen Spitälern und Versicherern (N 13.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Gemäss Absatz 1 der Übergangsbestimmung zur Änderung vom 4. Juli 2012 der Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102) waren die Versicherer verpflichtet, bis am 31. Dezember 2013 eine zertifizierte Datenannahmestelle einzurichten. Die zertifizierten Datenannahmestellen stellen sicher, dass bei der systematischen Weitergabe von medizinischen Angaben an die Versicherer im Rahmen der Rechnungsstellung bei einem Vergütungsmodell vom Typus DRG die Verhältnismässigkeit gewährleistet wird. Bis auf eine Ausnahme verfügten Ende 2014 alle Krankenversicherer über eine zertifizierte Datenannahmestelle. Es liegen allerdings noch zu wenige Erfahrungen vor, um einen Effizienzvergleich zwischen den zertifizierten Datenannahmestellen und einer neutralen Clearingstelle vornehmen zu können. Ein entsprechender Vergleich kann erst nach einer gewissen Laufzeit vorgenommen werden.

2012 P 12.3363 Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)

Unter anderem mit dem Gesetzgebungsprojekt über ein Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung will der Bundesrat die Voraussetzung schaffen, um den Prozess zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und zu beschleunigen. Nach der 2014 durchgeführten Vernehmlassung wird der Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2016 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Frage der Auswirkungen finanzieller Anreize in der integrierten Versorgung war auch Gegenstand der Vorlage Managed Care, welche in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt wurde. Aus Sicht des Bundesrates bleibt die integrierte Versorgung dennoch förderungswürdig und ist daher auch Bestandteil der vom Bundesrat am 23. Januar 2013 verabschiedeten Strategie Gesundheit 2020. Für die Weiterverfolgung des Themas bedarf es indessen einer vertieften Debatte mit allen Akteuren. Diese wurde im Rahmen der 2. Nationalen Tagung Gesundheit 2020 vom 26. Januar 2015 aufgenommen. Anlässlich dieser Tagung wurden Massnahmen und Verbesserungspotenziale in der Behandlung im Bereich der integrierten Versorgung diskutiert.

2012 P 12.3426 Sicherheit in der Medikamentenversorgung (N 28.9.12, Heim)

Der Bundesrat konnte diesen Bericht noch nicht verabschieden, da die Abklärungen zu Fragen der Eigenproduktion von Medikamenten mehr Zeit in Anspruch genommen haben als geplant.

2012 P 12.3604 Strategie zur Langzeitpflege (N 28.9.12, Fehr Jacqueline)

Nach den Bevölkerungsprognosen des Bundesamtes für Statistik (BFS) wird sich der Anteil der über 65-jährigen Menschen in der Schweiz zwischen 2010 und 2030 von 17,1 auf 24,2 Prozent erhöhen. Gleichzeitig wird der Anteil der über 80-jährigen Frauen und Männer gemäss BFS-Prognose zwischen 2010 und 2030 von 28,4 auf 32,4 Prozent steigen. Damit wächst auch der Anteil jener Menschen in der Schweiz, die auf Pflege angewiesen sind. Eine erste Bestandesaufnahme hat gezeigt, dass mittel- und längerfristig Handlungsbedarf insbesondere betreffend die Anpassung der Infrastrukturen an den sich ändernden Bedarf, die Rekrutierung von genügend Pflegepersonal sowie die Finanzierungsfrage besteht. In Bezug auf alle diese Elemente kommt den Kantonen eine Schlüsselrolle zu. Die Diskussion mit den Kantonen wurde aufgenommen. Der Bericht des Bundesrates zum Thema «Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege» wird 2016 vorliegen.

2012 P 12.3619 Task Shifting auch im schweizerischen Gesundheitswesen (N 28.9.12, Cassis)

Der spezifischen Frage wurde mit einer Studie nachgegangen. Diese basiert auf der Aktualisierung des Arbeitsdokuments 27 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) und trägt den Titel «Aktueller Stand der schweizerischen Diskussion über den Einbezug von hoch ausgebildeten nichtärztlichen Berufsleuten in der medizinischen Grundversorgung». Der Bericht ist unter www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitsberufe > Gesundheitsberufe der Tertiärstufe zu finden. Die Erkenntnisse aus dem Bericht fliessen in die Arbeiten im Rahmen des Masterplans Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung, respektive des Forums medizinische Grundversorgung ein und werden auch in der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 117a zur medizinischen Grundversorgung genutzt. Im Kontext dazu steht auch die Diskussion im Parlament zur parlamentarischen Initiative 11.418 Joder «Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege». Der Bundesrat wird das Ergebnis dieser Diskussion abwarten, um danach zu entscheiden, ob weitere Massnahmen zu treffen sind.

2012 P 12.3716 Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Kessler)

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, einen Kurzbericht zur Problematik zu erstellen und danach das weitere Vorgehen zu prüfen. Der Bericht ist in Erarbeitung und soll im Jahr 2016 vorliegen.

2012 P 12.3831 Medizinische Register. Ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Heim)

Eine Übersicht über die in der Schweiz vorhandenen medizinischen Register hat die Verbindung der Schweizerischen Ärztinnen und Ärzte FMH bereits erarbeitet. Das Register ist zu finden unter www.fmh.ch > SAQM > _Qualitätsprojekte > Forum medizinische Register. Die Arbeit wird im Rahmen des «Forum Medizinische Register» weitergeführt.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) an das Parlament überwiesen (BBl 2016 257; 15.083). Es sollen die zur Umsetzung der Qualitätsstrategie notwendigen nationalen Strukturen und eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden, was auch das Thema der Qualitätsindikatoren und -register beinhaltet.

2012 P 12.3864 Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (N 14.12.12, Humbel)

Die Frage, welche Aufgaben die verschiedenen Berufsgruppen künftig zur Sicherung der Grundversorgung wahrnehmen könnten, beschäftigen Parlament und Bundesrat seit mehreren Jahren. Im Fokus steht dabei immer auch die Frage, wie die Vernetzung und Zusammenarbeit der Berufsgruppen im Sinne einer koordinierten Versorgung optimiert werden kann. Die Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung ist deshalb in einem interdisziplinären Kontext zu betrachten. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung 2014 zwei externe Gutachten erstellen lassen, in welchen verschiedene Modelle der interdisziplinären Zusammenarbeit von Apothekern und anderen Medizinalpersonen/Gesundheitsfachpersonen im In- und Ausland beleuchtet werden. Die Ergebnisse sind in eine eingehende systemische Analyse eingeflossen, aus der konkrete Massnahmen abgeleitet werden. Derzeit ist die Verwaltung daran, verschiedene in der Schweiz laufende oder geplante Pilotprojekte im Bereich der koordinierten Arzneimittelversorgung näher zu prüfen.

Parallel dazu ist das Parlament im Rahmen der derzeit laufenden Revision des Heilmittelgesetzes (BBl 2013 1; 12.080) daran, die Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker neu zu definieren. So soll beispielsweise die Möglichkeit zur selbstständigen Abgabe von Arzneimitteln wesentlich erweitert werden. Diese Gesetzesänderung hat einen erheblichen Einfluss auf die Erfüllung des Postulats. Sobald die Beratungen abgeschlossen sind, kann der Bericht fertiggestellt werden. Dies wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 der Fall sein.

2013 P 12.4140 Berufsgeheimnis in den Gesundheitsberufen. Kohärenz (S 18.3.13, Recordon; Abschreibung beantragt BBl 2015 8715)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 18. November 2015 zum Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe; 15.077.

2013 M 12.3104 Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen (N 28.9.12, Hardegger; S 11.6.13; Punkte 1, 2 und 4 angenommen)

Das Epidemien-gesetz vom 28. September 2012 (AS 2015 1435; Inkrafttreten 1. Januar 2016) schafft explizit eine gesetzliche Grundlage, die das Bundesamt für Gesundheit neu ermächtigt, zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen (Spitalinfektionen) und Resistenzen bei Erregern unter Einbezug der Kantone nationale Programme zu erarbeiten. Eine nationale Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen (Strategie NOSO) ist derzeit in Erarbeitung und soll im Frühjahr 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden. Die nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) hat der Bundesrat bereits im November 2015 verabschiedet. Auch im Rahmen seiner Qualitätsstrategie setzt sich der Bund überdies für die Reduktion nosokomialer Infektionen ein. Die Strategien/Programme sind miteinander koordiniert und werden die Anliegen der Ziffern 1, 2 und 4 erfüllen.

2013 P 13.3370 Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (S 11.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 12.2037)

Das Bundesamt für Gesundheit, die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz erarbeiteten gemeinsam mit weiteren Akteuren im Jahr 2014 den Bericht «Psychische Gesundheit in der Schweiz. Bestandsaufnahme und Handlungsfelder». Dieser Bericht wurde durch den Dialog Nationale Gesundheitspolitik am 29. Mai 2015 verabschiedet und veröffentlicht (www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > Psychische Gesundheit > Psychische Gesundheit in der Schweiz. Bestandsaufnahme und Handlungsfelder). Er stellt den Ist-Zustand auf nationaler, regionaler und kantonaler Ebene dar. Weiter formuliert der Bericht die Stossrichtung zur Optimierung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen, der Zusammenarbeit und der Koordination im Bereich «Psychische Gesundheit» und schlägt kurz-,

mittel- und langfristig ausgerichtete Massnahmen vor. Zurzeit wird die Umsetzungsplanung der skizzierten Massnahmen vorbereitet. Bis Ende 2016 soll der Postulatsbericht vorliegen.

2013 P 13.3366 Betreuungszulagen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (N 13.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2014 den Bericht «Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige – Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz» sowie den «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen» verabschiedet. Mit diesem Aktionsplan sollen die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige so verbessert werden, dass sich diese langfristig engagieren können, ohne sich zu überfordern. Die Umsetzung der Massnahmen soll gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen angegangen werden. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > Angehörige in der Betreuung und Pflege.

Der Bundesrat erachtete damit das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragte im Bericht des Bundesrates über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2014 dessen Abschreibung. Die Subkommission «Familienpolitik» der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats begrüsst den Aktionsplan. Jedoch beabsichtigt sie, die Thematik weiter zu verfolgen und hat somit die Abschreibung des Postulats abgelehnt.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat die Umsetzung des Aktionsplans eingeleitet und wird dem Bundesrat im Herbst 2016 in einem Aussprachepapier darüber Bericht erstatten.

2013 P 12.4053 Harmonisierung der Erfassung des Pflegebedarfs (N 21.6.13, Heim)

Seit September 2009 befasste sich eine nationale Steuergruppe, in der sowohl die Kantone wie auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Einsitz nahmen, im Projekt «Tarifstrukturen» mit der Kalibrierung der Systeme BESA und RAI/RUG. Diese Arbeiten wurden im August 2011 abgeschlossen. Im Oktober 2013 starteten weitere, vom BAG koordinierte Arbeiten mit dem Ziel, alle drei eingesetzten Systeme (neben den vorher genannten auch PLAISIR) zu harmonisieren. Im Rahmen dieses Projekts wurde geklärt, wie und in welchem Umfang die Koordinations- und Kommunikationszeiten in den einzelnen Systemen abgebildet sind beziehungsweise von welcher Definition der Pflichtleistungen die Systemanbieter ausgehen. Die Steuergruppe sah vor, in einer zweiten Phase die verschiedenen Pflegebedarferfassungssysteme so zu harmonisieren, dass sich bei der Bestimmung des Pflegebedarfs grundsätzlich für denselben Fall dasselbe Resultat in Minuten ergibt. Ende 2014 entschied die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, sich weder an diesen Arbeiten zu beteiligen noch diese zu finanzieren. Darauf hat die Steuergruppe am 16. März 2015 beschlossen, das Projekt nicht durchzuführen. Das BAG prüft momentan, welche Optionen offenstehen. Möglichkeiten wären die Definition von Mindestanforderungen an die Systeme oder die Suche nach Alternativen zur Harmonisierung.

2013 M 12.3111 Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen (N 28.9.12, Fridez; S 9.9.13)

Die betroffenen Organisationen wurden angeschrieben, um den Bedarf an Fusspflegeleistungen für Diabetiker und Diabetikerinnen zu erheben und Informationen über die aktuelle Praxis in der Schweiz zu erhalten. Über das weitere Vorgehen soll im Jahr 2016 entschieden werden.

2013 M 12.4098 Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG (S 18.3.13, Kuprecht; N 12.9.13; Abschreibung beantragt BBI 2016 1)

2013 M 12.4224 Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG (N 22.3.13, Humbel; S 9.9.13; Abschreibung beantragt BBI 2016 1)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 11. November 2015 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung von Bestimmungen mit internationalem Bezug); 15.078.

2013 P 11.4018 Kriterien für die Repräsentativität bei der Unterzeichnung von Tarifverträgen im Gesundheitswesen (N 11.9.13, Darbellay)

Der Bundesrat hat in Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen für eine Revision des TARMED festgehalten, dass eine revidierte Tarifstruktur grundsätzlich in einem von allen massgeblichen Tarifpartnern gemeinsam unterzeichneten Tarifvertrag vereinbart werden muss (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates zur Interpellation 15.3182 Weibel «Tarmed. Revision der Tarifstruktur»). Die Arbeiten zum Bericht in Erfüllung des Postulats sind aufgenommen. Der Zeitplan sieht vor, dass der Bericht dem Bundesrat im Jahr 2016 unterbreitet wird.

2013 P 13.3250 Auswirkung der Franchise auf die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen (N 27.9.13, Schmid-Federer)

Die aufgeworfenen Fragen wurden bisher noch nicht vollständig untersucht. Der Bundesrat hat jedoch festgestellt, dass hauptsächlich gesunde Versicherte eine Franchise wählen und dabei von Prämienrabatten profitieren, die höher sind als die risikobereinigten Einsparungen. Darunter werden Einsparungen verstanden, die sich ergeben, weil diese Personen mehr Kosten selber übernehmen, weniger Leistungen in Anspruch nehmen und sich gesundheitsbewusster verhalten. Daraus folgt, dass sie zu wenig zur Solidarität des Systems beitragen, welches nur einen Prämienrabatt für versicherungsmässig gerechtfertigte Kostenunterschiede vorsieht. Der Bundesrat schlägt daher eine Anpassung des Systems der Wahlfranchisen vor, indem bestimmte, nicht oft gewählte Franchisen gestrichen und bei den übrigen die Rabatte zugunsten einer verbesserten Solidarität gekürzt werden sollen. Die Anhörungsunterlagen sind veröffentlicht unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > abgeschlossene Vernehmlassungen > 2015 > EDI. Die Ergebnisse der Anhörung werden anfangs 2016 ausgewertet. Anschliessend wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen im Rahmen dieser Vorlage entscheiden.

2013 P 13.3875 Fehlermeldesysteme und medizinische Erkenntnisse für die Verbesserung der Patientensicherheit einsetzen (N 13.12.13, Hardegger)

Die Stiftung für Patientensicherheit betreibt bereits heute ein freiwilliges nationales Fehlermeldesystem, an welchem zurzeit rund 40 Spitäler teilnehmen. Die Nutzung von Fehlermeldesystemen kann nur bedingt über entsprechende verpflichtende Verordnungsbestimmungen erreicht werden. Sie bedingt vielmehr eine entsprechende Fehlerkultur. Auch die Nationalen Pilotprogramme der Stiftung für Patientensicherheit («Sichere Chirurgie» und «Medikationssicherheit bei Übergängen») nehmen das Thema der Fehlervermeidung auf. Zur Stärkung dieser Aktivitäten hat der Bundesrat am 4. Dezember 2015 dem Parlament die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit; BBl 2016 257; 15.083) unterbreitet.

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733 Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Trägerschaften ist in der Schweiz sehr vielfältig, und die meisten Kompetenzen diesbezüglich liegen auf Seiten der Gemeinden und der Kantone; entsprechend komplex gestaltet sich eine gesamtschweizerische Statistik, die einen Überblick über die Zahl und die Form der familienergänzenden Betreuungsverhältnisse liefern soll. Seit der Verabschiedung des Postulats wurde das statistische System im Bundesamt für Statistik (BFS) bedeutend ausgebaut. Das BFS veröffentlicht seit November 2014 umfangreiche Resultate zur Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die privaten Haushalte und aktualisiert diese jährlich. 2015 wurde in enger Zusammenarbeit mit mehreren Kantonen eine Piloterhebung zum Angebot an Betreuungsplätzen durchgeführt. Ziel war, eine Übersicht zu erstellen zu den in den Kantonen vorhandenen Daten und ob diese für eine nationale Statistik genutzt werden können. Auf Basis dieser Angaben wird das BFS 2016 die mögliche Einführung einer Datenerhebung bei den Kantonen evaluieren und mit ihnen konkretisieren. Das BFS sieht vor, weitere Ergebnisse in dem für 2017 geplanten dritten statistischen Familienbericht (in Beantwortung des Postulats Meier-Schatz 12.3144) zu veröffentlichen.

2011 M 10.3947 Weniger Ärger für KMU mit amtlichen Statistiken (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 13.9.11)

Die in der Motion geäusserten Anliegen, die Unternehmen möglichst wenig durch statistische Erhebungen zu belasten, gehen einher mit den im Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01) und im statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2011 – 2015 bereits verankerten Regeln und Grundsätzen. Dazu gehören insbesondere die möglichst weitgehende Koordination der Statistikproduktion zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten sowie die priorisierte Nutzung von in der Verwaltung bereits verfügbaren Administrativ- und Registerdaten, um auf Erhebungen verzichten zu können.

Im Rahmen der Modernisierung der Bundesstatistik werden diese Anliegen denn auch konsequent verfolgt und praktisch umgesetzt. Dies ist im Bericht über die Regulierungskosten vom Dezember 2013 durch externe Experten bestätigt worden. Bei zahlreichen Massnahmen ist die Umsetzung schon fortgeschritten, so zum Beispiel die Vorbereitungsarbeiten für die direkte Nutzung von Daten der Mehrwertsteuer, der Zollverwaltung und der AHV-Ausgleichskassen für die Wirtschaftsstatistik. Die Nutzung dieser Daten erlaubt es künftig, auf eine Betriebszählung, wie sie bis 2008 existierte, zu verzichten. Die «Betriebszählung», eine Vollerhebung bei rund 500'000 Unternehmen und Betrieben, wird in Zukunft registerbasiert durchgeführt. Die Ergebnisse der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) werden jährlich produziert, während die Betriebszählung alle drei Jahre durchgeführt wurde. Dadurch ist es möglich, die Periodizität der zur Verfügung stehenden Daten stark zu erhöhen und gleichzeitig den Aufwand für die Unternehmen deutlich zu reduzieren. Bei Erhebungen, auf die nicht verzichtet werden kann, sollen Vereinfachungen durch alternative Erhebungsformen oder den Einsatz moderner Technologien gezielt angestrebt werden. Mit der Einführung von elektronischen Erhebungen via Internet (eSurvey) oder dem Aufbau standardisierter elektronischer Schnittstellen (z.B. Lohnstandard Schweiz) sind schon einige Massnahmen erfolgreich realisiert worden. Ausserdem sollte die koordinierte Verwaltung der Unternehmensstichproben erlauben, die Zahl der von den KMU auszufüllenden statistischen Fragebogen zu verringern. Zur Entlastung der Unternehmen werden stets auch inhaltliche Vereinfachungen angestrebt.

Des Weiteren wurde das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, das Portfolio der Bundesstatistik in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen zu reevaluieren und es dem Bundesrat anfangs 2016 zusammen mit dem statistischen Mehrjahresprogramm 2016 – 2019 zu präsentieren. Mit der Erstellung des Portfolios konnte insbesondere aufgezeigt werden, dass das Bundesamt für Statistik seine Rolle als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik gut erfüllt. Das Amt trägt ausserdem dazu bei, die Statistikproduktion der verschiedenen beteiligten Stellen effizienter zu gestalten, indem es solide Referenzeinheiten (Stichprobenmethoden, Gewichtungsmodelle, Nomenklaturen usw.) zur Verfügung stellt. Zudem wird die Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogrammes künftig jährlich evaluiert. Dies erlaubt eine regelmässige Bestandesaufnahme hinsichtlich der Statistikinhalte. Folglich wird es möglich sein, die in der Motion geäusserten Anliegen unter Bezugnahme auf diese Bestandesaufnahme zu verfolgen.

2012 P 12.3657 Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich (N 26.11.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Das Postulat fordert eine umfassende Studie, die alle Aspekte der Bereiche Bildung und Demografie umfasst sowie eine Einschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes nach Tätigkeitssektor. Angesichts der konjunkturellen und technologischen Entwicklungen sowie eines Arbeitsmarktes, der sich zunehmend internationalisiert, sind für die Beschreibung der Entwicklungstendenzen komplexe Modelle notwendig. Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert jährlich Szenarien zur Entwicklung des Bildungssystems, die keine Einschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes nach Tätigkeitssektor beinhalten. Das BFS hat 2014 in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) überprüft, welche Möglichkeiten die Modelle von CEDEFOP bieten können, die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Schweiz einzuschätzen. Das BFS hat die Analyse der bestehenden Modelle, deren Anwendbarkeit auf die Schweiz und deren Verwendung für den im

Postulat geforderten Bericht weiter vertieft und plant für das kommende Jahr die Evaluation der Ergebnisse für deren Nutzung in Form eines Berichts.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068 Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)

Die Behandlung und Abschreibung dieses Postulats war im Rahmen der Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020 vorgesehen. Schliesslich konnte diese Materie jedoch nicht genügend berücksichtigt werden und soll gesondert behandelt werden. Zurzeit werden die Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge im Rahmen der Reform der Ergänzungsleistungen diskutiert (Vernehmlassung bis 18. März 2016), so dass die Behandlung dieser Arbeiten in diesem Zusammenhang geprüft wird.

2003 P 03.3434 Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03; Abschreibung beantragt BBl 2015 1)

2005 M 03.3454 Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05; Abschreibung beantragt BBl 2015 1)

2005 M 03.3570 Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05; Abschreibung beantragt BBl 2015 1)

2005 M 04.3623 Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05; Abschreibung beantragt BBl 2015 1)

2010 P 10.3057 BVG-Umwandlungssatz. Weiteres Vorgehen (N 18.6.10, Parmelin; Abschreibung beantragt BBl 2015 1)

2011 M 11.3113 Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV (S 15.6.11, Luginbühl; N 12.12.11; Abschreibung beantragt BBl 2015 1)

2012 P 12.3731 Benachteiligungen im BVG abschaffen (N 14.12.12, Vitali; Abschreibung beantragt BBl 2015 1)

2012 P 12.3811 Pensionskasse. Altersleistungen durch früheres Sparen sichern (N 14.12.12, BDP Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2015 1)

2013 P 12.3981 Zweite Säule für Selbständigerwerbende ohne Angestellte (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 08.478; Abschreibung beantragt BBl 2015 2)

2013 P 12.4223 AHV. Beitragssubstrat erhalten (N 22.3.13, Humbel; Abschreibung beantragt BBl 2015 2)

2013 M 12.3974 Vorsorgeschutz von Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern oder mit tiefen Einkommen (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; S 17.9.13; Abschreibung beantragt BBl 2015 2)

2013 M 13.3125 Einsitznahme von Ausländern im Kassenvorstand einer Verbandsausgleichskasse (N 21.6.13, Frehner; S 12.12.13; Abschreibung beantragt BBl 2015 2)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 19. November 2014 zur Reform der Altersvorsorge 2020; 14.088.

2007 P 06.3783 Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)

Mit der Strukturreform wurde die Transparenz in der 2. Säule verbessert. Weitere Transparenzmassnahmen sind vorgesehen (Änderungen der Aufsichtsverordnung vom 9. November 2005 [AVO; SR 961.011] und der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVV2; SR 831.441.I]).

2011 M 10.3795 Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11)

Die Behandlung und Abschreibung dieser Motion war im Rahmen der Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020 vorgesehen. Schliesslich konnte diese Materie jedoch nicht genügend berücksichtigt werden. Es wird geprüft, in welchem Rahmen dieses Anliegen behandelt werden kann.

2012 M 09.3406 Kostenpflicht der Verfahren vor den kantonalen Versicherungsgerichten (N 12.4.11, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.2.12)

Die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten wurden im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (SR 830.1) aufgenommen. 2016 wird der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnen.

2012 M 11.4034 Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (N 12.12.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 1.6.12; Abschreibung beantragt BBl 2015 849)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 17. Dezember 2014 zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Anrechenbare Mietzinsmaxima); 14.098.

2012 P 12.3087 Lohnfortzahlung bei Krankheit. Zahlen und Fakten (N 15.6.12, Nordmann; Buchstabe h angenommen)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation in Zusammenhang mit der Lohnfortzahlung bei Unselbständig- und Selbständigerwerbenden bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit zu beleuchten, konkret die Probleme der Koordination zwischen den Taggeldversicherungen und den Regelungen für die Invalidität der ersten und zweiten Säule. In seiner Stellungnahme vom 5. Dezember 2014 zur Motion Humbel 14.3861 «Wirksame Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit» hat

sich der Bundesrat bereit erklärt, im Bericht auch auf die Frage der bestehenden Lücke in der Abdeckung des Erwerbsausfalls infolge Krankheit bei der Frühintervention der Invalidenversicherung einzugehen. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang die kürzlich erfolgte Revision des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (SR 832.20) zu berücksichtigen. Der Bericht ist zurzeit in Bearbeitung und wird dem Bundesrat voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2016 unterbreitet.

2012 P 12.3206 Grundlagen für ein Screening zu innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen (N 15.6.12, Feri Yvonne)

Die Arbeiten konnten aus Ressourcengründen erst vor kurzem aufgenommen werden. Da auch weiterhin nur eingeschränkt Ressourcen zur Verfügung stehen, kann der Bericht dem Bundesrat voraussichtlich erst in der ersten Hälfte 2018 unterbreitet werden.

2012 P 12.3971 Für ein stufenloses Rentensystem (N 12.12.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.030)

Das Postulat wird mit der Botschaft zur Weiterentwicklung der IV zur Abschreibung beantragt werden. Das Vernehmlassungsverfahren zu dieser Vorlage wurde am 4. Dezember 2015 eröffnet und dauert bis zum 18. März 2016.

2013 P 12.3973 Soziale Auswirkungen der festen Altersgrenze für Ausbildungszulagen (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.481)

Der Bericht befindet sich in Bearbeitung. Das Postulat wird zum Anlass genommen, das Familienzulagengesetz vom 24. März 2006 (SR 836.2) einer kritischen Würdigung zu unterziehen und eine ganzheitliche Auslegeordnung zu möglichen Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen. Diese Arbeiten sind komplex und entsprechend aufwändig. Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich 2017 verabschieden.

2013 M 12.3753 Revision von Art. 21 ATSG (N 14.12.12, Lustenberger; S 17.9.13)

Die Motion wird mit der Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (SR 830.1) zur Abschreibung beantragt werden. 2016 wird der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnen.

2013 P 12.3144 3. Familienbericht zur Situation der Familien in der Schweiz (N 11.9.13, Meier-Schatz)

Der Bericht ist in Erarbeitung. Damit die aktuellsten Ergebnisse der Erhebung zu Familien und Generationen und des «Survey on Income and Living Conditions (SILC)» berücksichtigt werden können, wird die Verabschiedung des Berichts voraussichtlich im ersten Quartal 2017 erfolgen.

2013 P 13.3079 Rolle der Sozialfirmen (N 27.9.13, Carobbio Guscetti)

Die Forschungsarbeiten, welche als Grundlage für die Beantwortung des Postulates dienen, nahmen aufgrund der Komplexität der Thematik mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich in der ersten Hälfte 2016 unterbreitet werden.

2013 P 13.3548 Auswirkung des gesellschaftlichen Wandels auf die Pensionskassen (N 27.9.13, CVP-EVP-Fraktion)

Die Behandlung und Abschreibung dieses Postulates war im Rahmen der Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020 vorgesehen. Schliesslich konnte diese Materie jedoch nicht genügend berücksichtigt werden. Es wird geprüft, in welchem Rahmen dieses Anliegen behandelt werden kann.

2013 P 13.3980 Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich (N 13.12.13, Quadranti)

Die Forschungsarbeiten, welche als Grundlage für die Beantwortung des Postulates dienen, werden demnächst abgeschlossen. Der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich in der ersten Hälfte 2016 unterbreitet werden.

2013 P 13.3813 Überträge von Gelder der Säule 3a auch nach dem Alter 59/60 ermöglichen (N 13.12.13, Weibel)

Das Anliegen steht mit der Frage der Kapitalauszahlungen aus der 2. Säule im Zusammenhang. Die Verbesserung der Möglichkeit der Rückzahlung solcher Bezüge wird im Erläuternden Bericht zur Reform der Ergänzungsleistungen thematisiert (Vernehmlassung bis 18. März 2016). Nach Abschluss der Vernehmlassung und der Verarbeitung der Stellungnahmen soll dieses Anliegen geprüft und allenfalls durch die entsprechende Verordnungsanpassung umgesetzt werden.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2009 P 04.3797 Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Nahrungsmittelindustrie die Nährwertdeklaration bei Lebensmitteln zu verbessern und die Werbung für ungesunde Produkte an Kinder zu limitieren. Das Bundesamt für Gesundheit erarbeitete 2010 das Projekt «Ein Label für die Schweiz». Dieses Projekt hatte das Ziel, eine einfache und verständliche Nährwertkennzeichnung auf freiwilliger Basis einzuführen. Das Projekt stiess aber in der Lebensmittelindustrie und im Handel auf Widerstand und konnte nicht umgesetzt werden. Der Bundesrat plant, die obligatorische Nährwertkennzeichnung mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz vom 20. Juni 2014 (LMG; BBl 2014 5079) einzuführen. Das Eidgenössische Departement

des Innern hat zu den Ausführungsbestimmungen zum LMG vom 22. Juni 2015 bis zum 30. Oktober 2015 eine Anhörung durchgeführt. Der Bundesrat wird die Ausführungsbestimmungen zum LMG voraussichtlich im 4. Quartal 2016 verabschieden.

Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion zum revidierten LMG wurde eine Bestimmung abgelehnt, welche dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben hätte, die Werbung an Kinder für ungesunde Lebensmittel einzuschränken.

2011 M 09.3614 Keine Erzeugnisse aus illegaler Fischerei auf dem Schweizer Absatzmarkt (N 14.4.11, Sommaruga Carlo; S 20.12.11)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, analog der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 durch eine angemessene Kontrolle der Beschaffungskette sicherzustellen, dass keine Erzeugnisse aus illegaler, nichtgemeldeter oder unregulierter Fischerei in die Schweiz eingeführt werden und deren rechtmässige Herkunft gewährleistet ist. Es mussten verschiedene komplexe Fragen zur Umsetzung der Motion abgeklärt werden. Das Eidgenössische Departement des Innern hat zum Entwurf einer Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von importierten Fischereierzeugnissen, mit welcher die Motion umgesetzt werden soll, vom 6. Februar 2015 bis zum 30. April 2015 eine Anhörung durchgeführt. Der Bundesrat wird die Verordnung voraussichtlich 2016 verabschieden.

2013 M 12.4026 Gleichbehandlung von Fleisch und Fisch. Deklarationspflicht bei Fisch (N 23.3.13, Schelbert; S 17.9.13)

Der Bundesrat plant, die obligatorische schriftliche Deklaration der Herkunft von Fischereierzeugnissen im Offenverkauf mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz vom 20. Juni 2014 (LMG; BBl 2014 5079) einzuführen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat zu den Ausführungsbestimmungen zum LMG vom 22. Juni 2015 bis zum 30. Oktober 2015 eine Anhörung durchgeführt. Der Bundesrat wird die Ausführungsbestimmungen zum LMG voraussichtlich im 4. Quartal 2016 verabschieden.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

- 2002 P 01.3261 Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)
- 2002 P 01.3329 Corporate Governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung Punkte 1–3 beantragt BBI 2008 1589; Punkt 4 abgeschrieben 2005 N 117 / S 551)
- 2002 P 02.3086 Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)
Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht); 08.011.
Das Parlament hat das Geschäft 08.011 in der Sommersession 2013 an den Bundesrat mit dem Auftrag zurückgewiesen, die Vorgaben von Artikel 95 Absatz 3 BV (Volksinitiative «gegen die Abzockerei») einzubauen. Der Bundesrat hat am 28. November 2014 einen entsprechenden Entwurf in die Vernehmlassung geschickt. Im Dezember 2015 hat er den entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und die Eckwerte für die Botschaft festgelegt.
- 2002 P 02.3532 Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler; Abschreibung beantragt BBI 2007 5283)
- 2011 M 09.3392 Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
Das Postulat 02.3532 wurde in der Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) vom 27. Juni 2007; 07.061 zur Abschreibung beantragt. Der Nationalrat hat am 27. April 2009 das Postulat nicht abgeschrieben. Das Postulat wird gemeinsam mit der Motion 09.3392 bearbeitet.
Das Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg wurde mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das den konkreten Handlungsbedarf aufzeigen soll. Das Gutachten liegt seit Ende 2013 vor. Gestützt darauf wird zurzeit eine Vernehmlassungsvorlage vorbereitet.
- 2007 M 03.3212 Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07; Abschreibung beantragt BBI 2013 9513)
Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 20. November 2013 über die Teilrevision des Obligationenrechts (Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz); 13.094. Das Parlament hat die Vorlage zur Überarbeitung zurückgewiesen.
- 2007 M 06.3554 Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)
Die Motion 06.3554 Hochreutener ist gemeinsam mit der Motion 06.3170 Schweiger „Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken“ zu betrachten. Letztere ist im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 13.025 (Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Änderung) abgeschrieben worden.
Die Strafbarkeit des besitzlosen Konsums von Gewaltdarstellungen soll im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 und im Nebenstrafrecht (Richtliniengeschäft in der Legislaturplanung 2011–2015; BBI 2012 613) umgesetzt werden. Der Bundesrat hat Ende 2012 den entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Die Botschaft zu dieser Vorlage soll im 1. Halbjahr 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden.
- 2008 M 07.3281 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR 05.092; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBI 2010 4095)
Abschreibung beantragt mit dem Bericht vom 4. Juni 2010 zur Abschreibung der Motion 07.3281 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 4. Juni 2010 (BBI 2010 4095).
- 2009 P 09.3366 Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafrahmen (N 2.6.09, Jositsch)
Das Postulat 09.3366 Jositsch «Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafrahmen» beauftragt den Bundesrat, eine Studie zu erstellen, in der evaluiert wird, inwiefern die Strafgerichte die vom Gesetzgeber vorgesehenen Strafrahmen ausschöpfen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 20. Mai 2009 die Annahme des Postulats beantragt und ausgeführt, dass im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht die Praxis der Strafgerichte aufgezeigt werde. Dementsprechend wurde im erläuterten Bericht zum erwähnten Vorentwurf die Gerichtspraxis zur Höhe der ausgesprochenen Strafen anhand der Angaben des Bundesamtes für Statistik dargestellt. Die Botschaft soll im 1. Halbjahr 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden.
- 2010 M 09.3422 Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)
- 2010 M 07.3870 Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)
Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Motionen wurden im Rahmen des Programms «Jugend und Medien» unter der Federführung des Bundesamts für Sozialversicherungen durchgeführt. Eine Projektgruppe hat bei den Kantonen und den Branchenverbänden unter anderem ein Monitoring der bereits getroffenen und der geplanten Massnahmen im Bereich Killerspiele durchge-

führt. Ständerat und Nationalrat wurden am 10. März 2011 bzw. am 17. Juni 2011 anlässlich der Beratung von fünf Standesinitiativen mit dem gleichen oder ähnlichen Anliegen (BE: 08.316 «Verbot von Killerspielen»; SG: 09.313 «Gegen Killerspiele für Kinder und Jugendliche. Für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz»; TI: 09.314 «Revision von Artikel 135 StGB»; FR: 09.332 «Verbot von Gewaltvideospiele» und ZG: 10.302 «Verbot von Gewaltvideospiele») über diese Strategie des Bundesrates orientiert und haben die Initiativen für mehr als ein Jahr sistiert. Zum Ende der Laufzeit des Programms «Jugend und Medien» hat der Bundesrat den Bericht «Zukünftige Ausgestaltung des Kindes- und Jugendmedienschutzes in der Schweiz» vom 13. Mai 2015 verabschiedet. Darin wird das Bundesamt für Sozialversicherungen beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz zu prüfen, ob eine bundesgesetzliche Regelung im Film- und Computerspielebereich zielführend ist und wie diese konkret auszugestalten wäre. Dem Bundesrat wird bis im Sommer 2016 eine Auslegeordnung unterbreitet werden.

2010 M 09.3443 Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)

Die Strafprozessordnung (SR 312.0) ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Erfahrungsgemäss dauert es nach der Inkraftsetzung rund fünf Jahre bis aussagekräftige Angaben zu den Erfahrungen mit einem neuen Gesetz gemacht werden können. Erst dann lässt sich der tatsächliche gesetzgeberische Anpassungsbedarf klar feststellen. Deshalb will der Bundesrat die Anwendung der Strafprozessordnung zunächst aufmerksam beobachten und danach dem Parlament die sich als notwendig herausstellenden Änderungen in einer einzigen Vorlage unterbreiten. Diese Vorgehensweise entspricht jener, welche die von beiden Räten angenommene Motion der RK-S (14.3383 Anpassung der Strafprozessordnung) verlangt. In dieser Vorlage soll auch die mit der Motion verlangte Änderung unterbreitet werden.

2010 P 10.3383 Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien (N 1.10.10, Hodgers)

2010 P 10.3651 Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit (N 17.12.10, Graber Jean-Pierre)

2012 P 12.3152 Recht auf Vergessen im Internet (N 15.6.12, Schwaab)

2013 P 13.3989 Verletzungen der Persönlichkeitsrechte im Zuge des Fortschritts der Informations- und Kommunikationstechnik (S 11.12.13, Recordon)

Der Bundesrat hat mit seinem Bericht vom 9. Dezember 2011 über die Evaluation des Bundesgesetzes über den Datenschutz (BBl 2012 335) die Anliegen der Postulate 10.3383 Hodgers «Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien» und 10.3651 Graber «Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit» bereits teilweise erfüllt. Im Übrigen werden die Anliegen aller vier Postulate im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) behandelt. Mit Beschluss vom 1. April 2015 hat der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bis Ende August 2016 einen Vernehmlassungsentwurf auszuarbeiten. Dieser Entwurf soll der Schweiz erlauben, mit den europäischen Datenschutzreformen in Einklang zu sein (Modernisierung der Datenschutzkonvention SEV 108 des Europarates [SR 0.235.1]; Reformpaket der Europäischen Union, soweit dieses für die Schweiz eine Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstandes darstellt) und die Empfehlungen der europäischen Experten im Rahmen der Schengen-Evaluierung von 2014 umzusetzen.

2010 P 10.3523 Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird? (S 14.9.10, Maury Pasquier)

Das Bundesamt für Justiz und das Bundesamt für Sozialversicherungen sind gemeinsam für die Ausarbeitung eines Berichts zuständig. Der Bericht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2010 M 08.3131 Verschärfung des Strafrahmens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, durch entsprechende gesetzliche Anpassungen die Strafandrohung bei vorsätzlicher Körperverletzung zu verschärfen. Im Rahmen des geplanten Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 und im Nebenstrafrecht hat der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage eine Erhöhung der Mindeststrafe bei der vorsätzlichen schweren Körperverletzung (Art. 122 StGB; SR 311.0) vorgeschlagen. Der Bundesrat hat Ende 2012 den entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Die Botschaft soll im 1. Halbjahr 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2010 M 10.3138 Erweiterung der Kognition des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes (S 10.6.10, Janiak; N 17.12.10; Abschreibung beantragt BBl 2013 7109)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. September 2013 zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen); 13.075.

2011 M 08.3790 Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10, N 2.3.11, Abschreibung beantragt BBl 2015 3431)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 15. April 2015 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz); 15.033.

- 2011 M 09.4107 Adoptionsgeheimnis (N 19.3.10, Fehr Jacqueline; S 10.3.11; Abschreibung beantragt BBI 2015 877)
- 2011 M 09.3026 Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr (N 12.6.09, Prelicz; S 10.3.11; N 15.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2015 877)
- 2013 M 11.4046 Adoptionsrecht. Gleiche Chancen für alle Familien (S 14.3.12, Kommission für Rechtsfragen SR; N 13.12.12; S 4.3.13; Abschreibung beantragt BBI 2015 877)
- Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 28. November 2014 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption); 14.094.
- 2011 M 10.3747 Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger (S 16.12.10, Frick; N 13.4.11; Abschreibung beantragt BBI 2015 959)
- 2013 M 13.3063 Die Bundesanwaltschaft soll sich auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren (N 21.6.13, [Ribaux-] Favre; S 2.12.13; Abschreibung beantragt BBI 2015 959)
- Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 17. Dezember 2014 zum Ordnungsbussengesetz; 14.099.
- 2011 M 09.4017 Geschlagene Frauen schützen (N 3.3.10, Perrin; S 30.5.11)
- Die Motion verlangt, dass gewalttätige Personen mit elektronischen Vorrichtungen überwacht werden sollen, damit ein Alarm ausgelöst werden kann, wenn die betreffende Person gegen eine gerichtlich verfügte Fernhaltemassnahme verstösst. Der Bundesrat hat am 7. Oktober 2015 die Vernehmlassung zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz zur Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen eröffnet.
- 2011 M 10.3524 Für ein zeitgemässes Erbrecht (S 23.9.10, Gutzwiller; N 2.3.11; S 7.6.11)
- Gemäss der Motion soll das Erbrecht flexibler ausgestaltet und den stark geänderten demografischen, familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten angepasst werden. Im Jahr 2013 wurden drei externe Gutachten eingeholt, in denen mögliche Ausgestaltungen eines künftigen Erbrechts skizziert wurden. Der Bundesrat wird 2016 die Vernehmlassung über einen entsprechenden Vorentwurf eröffnen.
- 2011 P 10.4125 Anspruch auf angemessenen Lohnersatz bei Aufschub des Mutterschaftsurlaubs (N 17.6.11, Teuscher)
- Die Motion wird gemeinsam mit der Motion 10.3523 Maury Pasquier «Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird?» bearbeitet. Der Bericht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden.
- 2011 M 11.3223 Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)
- Die Motion verlangt, dass der Bundesrat Massnahmen trifft, die dazu führen, dass die Wirksamkeit der Verkürzung der Jugendstrafverfahren in einer Evaluation gemessen wird. In seiner Antwort hat der Bundesrat die Annahme der Motion beantragt, aber darauf hingewiesen, dass eine Evaluation im streng wissenschaftlichen Sinn nicht möglich sei, weil Vergleichszahlen vor dem Inkrafttreten der Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO; SR 312.1) fehlten. Die Anwendung der JStPO soll in den nächsten Jahren genau beobachtet werden und gestützt auf die dadurch gewonnenen Erkenntnisse sollen nötigenfalls Änderungen der JStPO geprüft werden. Im Moment werden Erfahrungen mit der seit dem 1. Januar 2011 geltenden JStPO gesammelt und ausgewertet.
- 2011 M 11.3751 Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (S 20.9.11, Staatspolitische Kommission SR; N 20.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2014 2337)
- 2012 M 11.3468 Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (N 20.12.11, Staatspolitische Kommission NR; S 29.2.2012; Abschreibung beantragt BBI 2014 2337)
- Der Bundesrat hat im März 2013 die Vernehmlassung über Änderungen der Bundesverfassung und des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) eröffnet. Am 13. Dezember 2013 hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und entschieden, der Bundesversammlung mit einem Bericht die Abschreibung der Motionen zu beantragen, weil das Ergebnis der Vernehmlassung überwiegend negativ ausfiel. Den betreffenden Abschreibungsbericht hat der Bundesrat am 19. Februar 2014 zuhänden des Parlaments verabschiedet. Die erstberatende Kommission hat im August 2014 beschlossen, die Behandlung des bundesrätlichen Abschreibungsantrags bis zum Vorliegen des Berichts zum Postulat 13.3805 der FDP-Liberale Fraktion («Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht»), längstens aber für ein Jahr zu sistieren. Diesen Bericht hat der Bundesrat am 12. Juni 2015 verabschiedet.
- 2012 M 11.3925 Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12)
- Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Personen das Konkursverfahren nicht mehr dazu missbrauchen können, sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen. Der Bundesrat hat am 22. April 2015 einen Bericht samt Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Im ersten Halbjahr 2016 sollen die Ergebnisse der Vernehmlassung ausgewertet werden. Im zweiten Halbjahr 2016 wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

- 2012 M 12.3001 Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.527; S 12.6.12; N 26.9.12); Abschreibung beantragt BBI 2015 8387
- 2013 P 13.4004 Sozialschutz in der Schweiz und im grenznahen Ausland. Überlegungen zum schweizerischen Geldspielgesetz (N 13.12.13, Lehmann; Abschreibung beantragt BBI 2015 8387)
Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 21. Oktober 2015 zum Geldspielgesetz; 15.069.
- 2012 M 11.3909 Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts (N 23.12.11, Barthassat; S 27.9.12)
Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 404 des Obligationenrechts zu unterbreiten, damit dieser Artikel wieder den wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten unserer Zeit entspricht. Diese Änderung soll es den Parteien ermöglichen, ein wahrhaft dauerhaftes Auftragsverhältnis einzugehen. Die Vorarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, der Bundesrat wird voraussichtlich Mitte 2016 eine Vernehmlassung über einen Vorentwurf eröffnen.
- 2012 M 12.3012 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht. Die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz erhalten (N 1.6.12, Kommission für Rechtsfragen NR 08.417; S 27.9.12)
Im Rahmen der Arbeiten der Subkommission der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) zur Pa. Iv. 08.417 Lüscher «Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht. Änderung von Artikel 7» hat die RK-N eine Motion 12.3012 vorgeschlagen. Der Bundesrat wird damit beauftragt, einen Entwurf zur Nachführung der Bestimmungen über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht (IPRG; SR 291) vorzulegen mit dem Ziel, die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz zu erhalten. An ihrer Sitzung vom 26. Mai 2014 hat die RK-N die Frist zur Behandlung der Pa. Iv. 08.417 um zwei Jahre verlängert. Die Vorarbeiten zur Revision der Bestimmungen über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit laufen. Eine Expertengruppe wurde eingesetzt und die ersten Treffen sind für das erste Halbjahr 2016 vorgesehen. Gestützt darauf wird eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet werden.
- 2012 P 12.3641 Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen (S 27.9.12, Comte)
Mit dem Postulat wurde der Bundesrat beauftragt, zu untersuchen, ob bessere Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen nötig sind, insbesondere, ob klare Regeln in Bezug auf die zu verwendenden Methoden, mit denen die Rückzahlung durch die Schuldnerinnen und Schuldner erreicht werden soll, einzuführen sind. Er soll ausserdem untersuchen, ob es verboten werden kann, die Verwaltungsgebühren auf die Schuldnerinnen und Schuldner zu übertragen. Die entsprechenden Abklärungen sind im Gange, es ist vorgesehen, dass der Bericht in der ersten Hälfte 2016 verabschiedet werden kann.
- 2012 P 12.3166 Rechtliche Folgen der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsplatzes (N 28.9.12, Meier-Schatz)
Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, über die arbeitsrechtlichen Lücken, die sich durch die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsplatzes (Stichwort Home Office) ergeben, Bericht zu erstatten. Es ist vorgesehen, dass der Bericht im ersten Quartal 2016 verabschiedet werden kann.
- 2012 M 12.3654 Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkurseröffnung (S 27.9.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.077; N 3.12.12)
Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, ein Sanierungsverfahren im Obligationenrecht auszuarbeiten, das Unternehmenssanierungen vor der Einleitung eines formellen öffentlichen Nachlassverfahrens ermöglicht bzw. erleichtert. Im vergangenen Jahr hat eine Expertengruppe Vorschläge ausgearbeitet, diese wurden in die laufende Revision des Aktienrechts integriert und am 28. November 2014 vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2016 die entsprechende Botschaft verabschieden.
- 2012 P 11.3200 Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder. Aufhebung des Verbots (N 3.12.12, Hodgers)
Der Bundesrat hat am 1. April 2015 das EJPD beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage betreffend eine Revision der Lex Koller zu erarbeiten. In diesem Rahmen soll auch das vorliegende Postulat umgesetzt werden.
- 2012 P 12.3543 Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (N 14.12.12, Naef)
Seit Ende Juli 2015 liegt eine Studie über den Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) vor. Die Bundesverwaltung ist daran, die Empfehlungen des SKMR zu prüfen. Im Frühjahr 2016 soll dem Bundesrat in einem Bericht dargelegt werden, welche Empfehlungen weiterverfolgt werden sollen. Gleichzeitig wird der Bundesrat Kenntnis von der Studie des SKMR nehmen, die danach veröffentlicht werden wird.
- 2012 P 12.3957 Dem Schuldentourismus einen Riegel schieben (N 14.12.12, Candinas)
Das Postulat verpflichtet den Bundesrat zu prüfen, wie mit gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen dem Schuldentourismus auf eine einfache, unbürokratische und bestehende Kompetenzbereiche respektierende Weise Einhalt geboten werden könnte, indem sämtliche Betreibungsregister elektronisch miteinander verbunden, ihre Daten harmonisiert und die Betreibungsämter befähigt würden, auf sämtliche dort vorhandenen Informationen zuzugreifen und so eine schweizweite Betreibungsauskunft erstellt werden könnte. Aufgrund der technischen Komplexität sowie der teilweisen heiklen Rechtsfragen (Verwendung eines einheitlichen Personenidentifikators) sind die Überlegungen zur Machbarkeit noch im Gang.

2013 M 12.3372 Erlass eines umfassenden Anwaltsgesetzes (N 28.9.12, Vogler; S 14.3.13)

Die Revision des Anwaltsgesetzes erfährt eine Verzögerung. Grund dafür ist ein Pilotprojekt der kantonalen Anwaltsaufsichtsbehörde SG mit dem Schweizerischen Anwaltsverband bezüglich der Einbindung der kantonalen Registerbehörden in ein zentrales Register auf Bundesebene. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekt werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2016 vorliegen.

2013 P 13.3217 Für ein modernes Obligationenrecht (S 18.6.13, Bischof)

2013 P 13.3226 Für ein modernes Obligationenrecht (N 21.6.13, Caroni)

Mit diesen beiden Postulaten wird der Bundesrat aufgefordert, darüber Bericht zu erstatten, ob er bereit ist, dem Parlament den Entwurf für einen modernen und benutzerfreundlichen Allgemeinen Teil des Schweizer Obligationenrechtes (OR AT) vorzulegen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang, es ist vorgesehen, dass im ersten Quartal 2016 eine Umfrage in der Praxis zur Revisionsbedürftigkeit des Obligationenrechts durchgeführt wird.

2013 M 12.4025 Opfer häuslicher Gewalt besser schützen! (S 14.3.13, Keller-Sutter; N 23.9.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Artikel 55a des Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) dahingehend zu ändern, dass das Opfer vor der Einstellung des Strafverfahrens nochmals anzuhören ist und seine Äusserungen im Rahmen eines allfälligen Einstellungsentscheids zu berücksichtigen sind. Der Bundesrat hat am 7. Oktober 2015 die Vernehmlassung über das Bundesgesetz zur Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen eröffnet. Dieses Bundesgesetz setzt unter anderem das Anliegen der Motion um und schlägt eine entsprechende Anpassung von Artikel 55a StGB vor.

2013 M 12.4077 Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (N 22.3.13, FDP-Liberale Fraktion; S 11.9.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Artikel 221 Absatz 1 Buchstabe c der Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0) dahingehend zu ändern, dass Untersuchungs- und Sicherheitshaft zulässig sind, wenn die beschuldigte Person eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtig ist und ernsthaft zu befürchten ist, dass sie durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet. Die Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls soll fallengelassen werden. Der Bundesrat wird das Anliegen der Motion im Rahmen der überwiesenen Motion 14.3383 Rechtskommission Ständerat «Anpassung der Strafprozessordnung» bearbeiten.

2013 P 13.3672 Abklärung religiöser Fragestellungen (N 13.12.13, Aeschi)

Das Bundesamt für Justiz ist daran, die Grundlagen für einen Bericht zusammenzutragen. Dazu wurden Mandate an das Institut für Föderalismus (Universität Freiburg), das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) und das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) vergeben. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe, in der auch das Sekretariat der EDK vertreten ist, begleitet das Vorhaben.

2013 P 13.3694 Befreiung des Bundesgerichtes von Bagatellen (N 13.12.13, Caroni)

Der Bundesrat hat am 4. November 2015 das Vernehmlassungsverfahren zu einer Revision des Bundesgerichtsgesetzes eröffnet. Über die mit dem Postulat verlangte Prüfung soll im Rahmen der Botschaft zu dieser Gesetzesrevision Bericht erstattet werden.

2013 P 13.3881 Stärkung der Kinder in der Opferhilfe (N 13.12.13, Fehr)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Anpassungen – insbesondere im Bundesgesetz über die Opferhilfe (OHG) und in der Strafprozessordnung (StPO) – die Position des Kindes als Opfer von Gewalt gestärkt werden kann. Die Anliegen des Postulats werden im Rahmen der Evaluation des OHG aufgegriffen.

Staatssekretariat für Migration

2008 M 06.3445 Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (S 21.3.07, Schiesser; N 19.12.07, S 11.3.08; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)

2008 M 06.3765 Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)

2009 M 08.3094 Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)

2010 M 09.4230 Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bedarfsgerechte Angebote an Sprachkursen (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)

2011 M 10.3343 Integrationsrahmengesetz (N 17.12.10, Staatspolitische Kommission NR 09.505; S 10.3.11; N 15.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 8. März 2013 zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration); 13.030.

2011 P 11.3954 Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme (N 23.12.11, Hodgers)

Im Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom März 2011 über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Berichte > Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich) wird vorgeschlagen, das Institut der vorläufigen Aufnahme zu überprüfen, insbesondere die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung sowie die Anwesenheitsregelung. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs wurde jedoch auf eine Änderung der

vorläufigen Aufnahme verzichtet, da die Revision des Asylgesetzes (Vorlage 2) bereits ohne mögliche Anpassungen der vorläufigen Aufnahme sehr umfangreich ist.

Der Bundesrat hat die Notwendigkeit einer Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme jedoch erkannt. Mit dem sich in Arbeit befindenden Bericht in Erfüllung des Postulats 14.3008 Staatspolitische Kommission NR vom 14. Februar 2014 («Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit») wird auch das Postulat erfüllt werden.

2012 M 10.3066 Bekämpfung der Ausländerkriminalität (N 28.9.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 5.3.12)

Das Hauptanliegen der Motion ist eine vollumfängliche Abgeltung der Haftgestehungskosten im Asylbereich der Kantone durch den Bund. Dieses Anliegen fand Aufnahme in die Revision vom 14. Dezember 2012 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 142.31), die am 1. Februar 2014 in Kraft getreten ist (AS 2013 4375). Mit der Revision wurde die gesetzliche Grundlage für die Administrativhaftplatzfinanzierung durch den Bund geschaffen. Zudem wurde in der Verordnung vom 11. August 1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (SR 142.281) die Haftkostenpauschale entsprechend den effektiv in den Kantonen anfallenden Haftkosten auf 200 Franken erhöht (AS 2014 865).

2015 hat das Parlament entgegen dem Antrag des Bundesrates entschieden, die Motion 10.3066 nicht abzuschreiben. Als Begründung wurde angeführt, dass der Bund nicht die vollständigen «Haftgestehungskosten» im Asylbereich übernehme. Entsprechend wird das Staatssekretariat für Migration bis im Sommer 2016 zusammen mit den Kantonen nochmals die Kostenentwicklung im Bereich der ausländerrechtlichen Haft unter Einbezug der geänderten Rechtsgrundlagen und der aktuellen Entwicklungen im Migrationsbereich überprüfen.

2013 P 13.3844 Vorläufige Aufnahme. Neue Regelung für mehr Transparenz und Gerechtigkeit (N 13.12.13, Romano)

Das Postulat fordert eine Analyse des Bestandes der vorläufig aufgenommenen und auf der Basis dieser Analyse einen Bericht, wie mit dem Status der vorläufigen Aufnahme weiter verfahren werden soll.

Eine Analyse des Bestandes der vorläufig aufgenommenen Personen hat der Bundesrat mit dem Bericht in Erfüllung des Postulats 13.3771 der FDP-Liberalen Fraktion vom 24. September 2013 «Asyl. Statistiken zur Härtefallbewilligung» vorgenommen (www.parlament.ch > Geschäfte [Geschäftsnummer

eingeben] > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses).

Mit dem sich in Arbeit befindenden Bericht in Erfüllung des Postulats 14.3008 Staatspolitische Kommission NR vom 14. Februar 2014 «Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit» wird auch das zweite Anliegen des Postulats Romano erfüllt werden.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2010 P 10.3263 Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary)

2012 P 12.3326 Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht (S 5.6.12, Recordon)

2012 P 12.3173 Angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden unter Einhaltung der Privatsphäre der Internetnutzer (N 15.6.12, Glättli)

Der Bundesrat beabsichtigt, mit einer Botschaft zur Revision des Urheberrechts, mit der die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Optimierung der kollektiven Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (AGUR12) umgesetzt werden, die Abschreibung dieser drei Postulate zu beantragen. Der Bundesrat hat im Hinblick auf diese Revision am 11. Dezember 2015 eine Vernehmlassung eröffnet.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.03.08)

Mit der Motion Fehr wurde der Bundesrat beauftragt, Verhandlungen mit der Türkei zu führen, damit türkisch-schweizerische Doppelbürger den Militärdienst nur in einem der beiden Länder leisten müssen.

Der von schweizerisch-türkischen Doppelbürgern in der Schweiz geleistete Militärdienst – sowie seit 2012 auch der Zivilschutz und Zivildienst – wird in der Türkei als Erfüllung des Militärdienstes anerkannt. Hingegen sind Doppelbürger, welche in der Schweiz von der Dienstpflicht befreit wurden und stattdessen eine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen, derzeit in der Türkei nicht vom Militärdienst befreit.

Zwischen den beiden Ländern finden regelmässig konsularische Konsultationen statt. Die Schweiz versucht dabei, die Türkei auf die Problematik aufmerksam zu machen und eine Lösung anzustreben. Ziele sind nach wie vor die Anerkennung der Schweizer Wehrpflichtersatzabgabe durch die Türkei sowie die Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf ein Doppelbürgerabkommen über die Erfüllung der Militärdienstpflicht.

2010 M 09.4081 Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9. 10)

Abschreibung beantragt in der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vom 3. September 2014.

2011 P 11.3469 Verstärkte Mitwirkung der Schweiz in der europäischen Sicherheitsarchitektur (S 1.6.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 10.089)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, bis Ende 2013 einen Bericht vorzulegen, der für die Schweiz Strategie und Möglichkeiten der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit Europa aufzeigt.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine separate, vom sicherheitspolitischen Kontext losgelöste Behandlung dieses Themas nicht angezeigt ist. Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit der Schweiz mit ihrem europäischen Umfeld sollte nicht isoliert, sondern im Rahmen einer Gesamtbetrachtung dargestellt werden, inklusive einer aktualisierten Bedrohungsanalyse. Der Bundesrat hat deshalb das Anliegen des Postulates bei der Erarbeitung des neuen Berichts über die Sicherheitspolitik der Schweiz aufgenommen. Der Entwurf für diesen Bericht wurde am 11. November 2015 in die Vernehmlassung gegeben und der definitive Bericht soll im Frühsommer 2016 verabschiedet werden.

2011 P 11.3752 Zukunft der Artillerie (S 15.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR, S 11.036)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat bis Ende 2013 einen Bericht, in dem erläutert wird, welche Auswirkungen das «Übereinkommen über Streumunition» auf die Artillerie hat und wie die künftige Artillerie bezüglich Waffen und Grösse aussehen soll. Die Arbeiten zur Erarbeitung des Berichts sind weit fortgeschritten, und der Bundesrat beabsichtigt, den Bericht im ersten Quartal 2016 dem Parlament zuzustellen.

2011 P 11.3753 Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Die Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee sind von den Räten noch nicht abschliessend behandelt worden. Insbesondere die finanziellen Eckwerte haben einen Einfluss auf das Stationierungskonzept der Armee, das die Grundlage für den geforderten Bericht darstellt. Das VBS erarbeitet parallel zur Debatte in den Räten für den im November 2013 präsentierten Entwurf des Stationierungskonzepts die Detailplanung und eruiert dabei die Zeiträume für die jeweiligen Verkäufe.

Am 13. März 2014 hat der Nationalrat das Postulat 13.4015, Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen, der Finanzkommission angenommen. Dieses verlangt vom Bundesrat ebenfalls einen Bericht zu den nicht mehr benötigten Immobilien sowie zu deren Verwendung. Der Bundesrat wird zu beiden Postulaten einen gemeinsamen Bericht im 3. Quartal 2016 verabschieden.

2014 M 13.3568 Finanzierung der Armee (N 19.6.14, Müller Leo; 23.9.14)

Mit der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (14.069; BBl 2014 6955) wird in Artikel 148j des Militärgesetzes ein Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Armee beantragt.

Bundesamt für Sport

2011 P 11.3754 Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (S 27.9.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 10.3919)

2011 P 12.3784 Sportbetrug als Straftatbestand (N 14.12.12, Ribaux)

Das Bundesamt für Justiz (BJ) und weitere Verwaltungsstellen haben (unter Einbezug des BASPO) eine Vorlage ausgearbeitet, wonach die Privatbestechung als Officialdelikt auszugestalten und als neuer Straftatbestand ins StGB aufzunehmen ist. In diesem Zusammenhang wird auch die Privatbestechung in internationalen Sportorganisationen respektive NGOs einer Regelung zugeführt.

Im Bereich der Bekämpfung der Wettkampfmanipulation und illegalen Wetten beteiligt sich das BASPO aktiv an den Entwicklungen im internationalen Umfeld. Es beteiligte sich insbesondere im Rahmen des Europarates an der Ausarbeitung eines europäischen Abkommens gegen Wettkampfmanipulation. Dieses Abkommen wurde anlässlich der Europäischen Sportministerkonferenz vom 18. September 2014 in Magglingen von insgesamt 15 Staaten, darunter der Schweiz, erstunterzeichnet. Die «Magglinger Konvention» enthält konkrete Massnahmen und das Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit. Die Vertragsstaaten der Konvention verpflichten sich, wirksame Strafnormen zu schaffen, grenzüberschreitend Rechtshilfe zu leisten und Empfehlungen im Umgang mit Anbietern von Sportwetten zu erlassen. Die Schweiz hat als eine der Erstunterzeichnerinnen der Magglinger Konvention ihre Bereitschaft bekräftigt, bei sportethischen Themen eine Führungsrolle einzunehmen. In einem nächsten Schritt wird die Konvention gegen Wettkampfmanipulation nun in den Unterzeichnerstaaten den Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt. In der Schweiz wird der entsprechende Botschaftsentwurf demnächst in die Vernehmlassung geschickt.

Die Postulate 11.3754 und 12.3784 wurden materiell mit Vorlage des Korruptionsberichts vom 7. November 2012 (www.baspo.admin.ch > Aktuell > Medieninformationen) sowie mit der Verabschiedung der Botschaft vom 21. Oktober 2015 zum Geldspielgesetz (15.069; BBl 2015 8387) erfüllt.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

- 2001 P 00.3541 Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2001 P 00.3542 Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2001 P 00.3570 Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2001 M 00.3537 Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2003 P 02.3693 VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2004 P 03.3596 Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2007 P 07.3395 Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; 11.057.

- 2005 M 05.3152 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)
- 2006 M 05.3174 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)

Die Motionen ersuchen den Bundesrat, für eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen. Beide Motionen ersuchen ihn dazu, bei gleichen Fähigkeiten Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz zu bevorzugen, bis die Sprachgemeinschaften entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Der Bundesrat soll ebenfalls sicherstellen, dass die sprachlichen Minderheiten in den verschiedenen Bundesämtern sowohl im Kader als auch unter der Gesamtheit der Angestellten angemessen vertreten sind.

Mit der Revision der Sprachenverordnung sowie der Totalrevision der Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrats, beide am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten, sind die Anliegen beider Motionen im Grundsatz übernommen worden. Zudem hat der Bundesrat am 13. März 2015 den Evaluationsbericht der Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit «Förderung der Mehrsprachigkeit» samt Empfehlungen zur Mehrsprachigkeitspolitik genehmigt (www.plurilingua.admin.ch). Konkret verwirklichen lässt sich das Ziel der Motionen jedoch erst nach ihrer Umsetzung.

- 2012 M 11.3511 Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 5507)

Abschreibung beantragt im Bericht vom 20. Juni 2014 zur Abschreibung der Motion 11.3511 Fournier «Obligatorische Erdbebenversicherung»; 14.054.

- 2012 P 11.4173 Währungspolitisches Instrumentarium zum Schutz des Schweizerfrankens. Bericht (N 14.3.12, Leutenegger Oberholzer)

Unter Vorbehalt der Verabschiedung durch den Bundesrat wird der Bericht im Frühjahr 2016 veröffentlicht.

- 2013 M 12.3656 Konkrete Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken in einer gesonderten Verordnung oder über eine zeitnahe Revision der Eigenmittelverordnung (N 18.9.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 12.061; S 20.3.13, N 19.6.13)

Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, die Eigenmittelanforderungen für alle Banken in einer gesonderten Verordnung zu regeln und dabei sicherzustellen, dass die Eigenmittelanforderungen an die systemrelevanten Banken und an die übrigen Banken unabhängig vom gewählten Berechnungsansatz in einem korrekten Verhältnis stehen und nicht wettbewerbsverzerrend sind. Die Umsetzung der Motion erfolgt gemeinsam mit der Anpassung der geltenden «Too-big-to-fail»-Bestimmungen, welche unter anderem die Rekalibrierung der Eigenmittelanforderungen der systemrelevanten Banken zum Gegenstand hat. Zurzeit läuft die Anhörung zu den Verordnungsänderungen. In Kraft treten sollen die Neuerungen am 1. Juli 2016.

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

- 2008 M 07.3452 IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08; Abschreibung beantragt BBL 2011 9327)

2015 konnten weitere Ergebnisse im Sinne der Motion erzielt werden. Dies einerseits im Rahmen der Umsetzung der «IKT-Strategie Bund 2012–2015»: Die Einführung von UCC (Zusammenlegung von Telefonie und Informatik) ist durch die Migration von über 20'000 Arbeitsplätzen auf Kurs und wird als Projekt gemäss Planung Ende 2016 weitgehend abgeschlossen sein (im VBS Ende 2017). Das Gleiche gilt, mit Ausnahme der Büroautomation beim EDA, für die Migrationsprojekte im Bereich der IKT-Standarddienste. Erfolgreich abgeschlossen wurden auch die Migration der Datenkommunikation vom Leistungserbringer

des EDA zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT, sowie die Migration der Büroautomation vom Leistungserbringer des WBF zum BIT. Andererseits wurde im Rahmen des Projektes «Blueprint» die PKI des VBS (FUB) erfolgreich zum EFD (BIT) migriert. Ebenfalls erfolgreich verlief die Anbindung der Systeme zur Erstellung, Bearbeitung und Organisation von Inhalten (CMS-Systeme) des VBS an die elektronischen Identitäts- und Zugangsverwaltungsdienste (eIAM-Services) des BIT.

Der Bundesrat hat mit dem Bericht «IT-Leistungserbringer zentralisieren» vom 9. Dezember 2011 die Abschreibung beantragt. Der Bericht ist publiziert im Bundesblatt (BBl 2011 9327) und unter www.isb.admin.ch > Dokumentation > Berichte.

2011 M 10.3640 Zuständigkeiten im Bereich der Informatik und Telekommunikation der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11)

Wesentliche Teile der Motion beziehen sich auf Artikel 2 Absatz 3 der Bundesinformatikverordnung (BinfV) von 2003. Mit der totalrevidierten BinfV vom 9. Dezember 2011 (SR 172.010.58) ist dieser Artikel ersatzlos aufgehoben worden. Zudem wurden zwischenzeitlich weitere Massnahmen im Sinne der IKT-Harmonisierung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der übrigen Verwaltung getroffen. Im Jahr 2015 wurde im Rahmen des Projektes «Blueprint» die PKI des VBS erfolgreich zum BIT migriert. Ebenfalls erfolgreich verlief im 2015 die Anbindung der Systeme zur Erstellung, Bearbeitung und Organisation von Inhalten (CMS-Systeme) des VBS an die elektronischen Identitäts- und Zugangsverwaltungsdienste (eIAM-Services) des BIT.

Es ist daher geplant, die Motion im Jahr 2016 zur Abschreibung zu beantragen.

2011 M 10.3641 Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11)

Teilweise bezieht sich die Motion auf Artikel 2 Absatz 3 der Bundesinformatikverordnung (BinfV) von 2003. In der totalrevidierten BinfV vom 9. Dezember 2011 (SR 172.010.58) ist dieser Artikel ersatzlos aufgehoben. Zudem wurden bis 2013 weitere Massnahmen im Sinne einer optimalen Abstimmung der SAP-Systeme zwischen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der übrigen Verwaltung getroffen. Auch das im 2014 vom Bundesrat verabschiedete Konzept «Datacenter-Verbund» ist eine wichtige Massnahme im Sinne der Motion.

Da die Motion in engem Zusammenhang mit der Motion 10.3640 steht, soll sie voraussichtlich gleichzeitig zusammen mit letzterer im 2016 zur Abschreibung beantragt werden.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. August 1971 mit Deutschland (DBA-D; SR 0.672.913.62) zu verhandeln und abzuschliessen, die eine gerechte Besteuerung für Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen sicherstellt. Dem Arbeitsstaat soll, analog zur Grenzgängerregelung, ein Besteuerungsrecht in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Erwerbseinkommens zukommen.

2008 hat Deutschland eine beschränkte Revision des DBA-D in diesem Punkt ausgeschlossen. Nach dem Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, den Vorbehalt der Schweiz hinsichtlich des Informationsaustausches nach dem OECD-Musterabkommen zurückzuziehen, haben die Schweiz und Deutschland jedoch beschlossen, das DBA-D in zwei Paketen zu revidieren: In einem ersten Paket mit Informationsaustausch und anderen damit zusammenhängenden Bestimmungen und in einem zweiten Paket mit einer generellen Revision des Abkommens.

Die Schweiz nutzte die Gelegenheit der Verhandlungen zum Informationsaustausch, um auch für die Flugbesatzungsmitglieder eine Lösung zu vereinbaren. Deutschland weigerte sich jedoch, einer dauerhaften Lösung zuzustimmen, war aber bereit, befristet bis zum Jahr 2016 auf sein Besteuerungsrecht nach Artikel 15 Absatz 3 DBA-D hinsichtlich derjenigen Flugbesatzungsmitglieder zu verzichten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Steueränderungsgesetzes am 1. Januar 2007 bereits bei einer deutschen Fluggesellschaft angestellt waren und seither ununterbrochen dort gearbeitet haben.

Die Verhandlungen über das zweite Revisionspaket haben im Jahr 2014 begonnen und dauern an. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen wird die Besteuerung der Flugbesatzungsmitglieder in diesen Verhandlungen wiederum einbringen und eine dauerhafte Lösung anstreben.

2011 M 11.3157 Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)

Die Motion fordert den Bundesrat zu einer Intervention auf, um die Beziehungen mit Italien zu verbessern, namentlich in Steuer- und Finanzangelegenheiten. Insbesondere wird verlangt, dass eine Strategie zur Entspannung der Lage unter Einbezug der Grenzkantone, namentlich des Tessins, definiert und umgesetzt wird. Die zuständigen Behörden der EU sollen ebenfalls eingebunden werden, damit sichergestellt wird, dass Italien die Gemeinschaftsregeln respektiert und damit alle möglichen Druckmittel, die zur Verteidigung der schweizerischen Interessen nötig sind, angewendet werden.

Am 9. Mai 2012 haben die Schweiz und Italien den bilateralen Dialog in Steuer- und Finanzangelegenheiten wieder aufgenommen. Am 29. August 2012 hat der Bundesrat das Mandat bezüglich der Verhandlungen mit Italien erteilt. Am 23. Februar 2015 haben die Schweiz und Italien in Mailand ein Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sowie eine Roadmap für die Weiterführung des Finanz- und Steuerdialogs unterzeichnet. Nach jahrelangen Kontroversen hat diese Einigung zwischen der Schweiz und Italien eine neue Basis geschaffen, die es ermöglicht, die Zusammenarbeit zu stärken, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu verbessern und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen in einem positiven Klima zu entwickeln. Am 22. Dezember 2015 konnten die Verhandlungen für ein neues Grenzgängerabkommen abgeschlossen werden.

2012 M 11.3750 Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, im Rahmen der Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien Folgendes zu berücksichtigen: 1) die Gegenseitigkeit bei der Grenzgängerbesteuerung ist zu gewährleisten; 2) der neuen Definition des Grenzgängerstatus⁴ gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen ist Rechnung zu tragen; 3) die jüngsten sozioökonomischen Entwicklungen in den vom Abkommen direkt betroffenen Grenzregionen sind zu evaluieren und die Art der Ausgleichszahlungen ist unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse neu zu definieren.

Am 9. Mai 2012 haben die Schweiz und Italien den bilateralen Dialog in Steuer- und Finanzangelegenheiten wieder aufgenommen. Am 29. August 2012 hat der Bundesrat das Mandat bezüglich der Verhandlungen mit Italien erteilt. Am 23. Februar 2015 haben die Schweiz und Italien in Mailand ein Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sowie eine Roadmap für die Weiterführung des Finanz- und Steuerdialogs unterzeichnet. Nach jahrelangen Kontroversen hat diese Einigung zwischen der Schweiz und Italien eine neue Basis geschaffen, die es ermöglicht, die Zusammenarbeit zu stärken, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu verbessern und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen in einem positiven Klima zu entwickeln. Die Roadmap enthält eine klare, politische Verpflichtung zu mehreren wichtigen Punkten der bilateralen Beziehungen im Steuer- und Finanzbereich und bestimmt die Eckwerte des neuen Besteuerungskonzepts von Grenzgängern. Die Gespräche wurden im Laufe des Jahres 2015 fortgeführt mit dem Ziel, ein neues Abkommen über die Besteuerung der Grenzgänger auf der Grundlage der in der Roadmap enthaltenen Elemente zu formalisieren. Gewisse einseitig vom Kanton Tessin ergriffene Massnahmen haben einen Einfluss auf die erforderliche Dauer bis zum Abschluss dieses neuen Abkommens.

Eidgenössisches Personalamt

2013 P 13.3712 Aufnahme von Statistiken zu flexiblen Arbeitsformen in die jährliche Berichterstattung über das Personalmanagement der Bundesverwaltung (N 13.12.13, Feller)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, in die jährliche Berichterstattung über das Personalmanagement der Bundesverwaltung Statistiken über die Nutzung flexibler Arbeitsformen (insbesondere Telearbeit) aufzunehmen.

Im Jahr 2015 wurde im Personalinformationssystem BV PLUS die Möglichkeit geschaffen, sämtliche bestehenden Home-Office Vereinbarungen zu erfassen. Diese Daten werden von den HR-Verantwortlichen eingepflegt. Die Auswertung «Anzahl Vereinbarungen Home-Office» wird im Bericht „Reporting Personalmanagement Bundesverwaltung 2015“ (Publikation vorgesehen für das zweite Quartal 2016) erstmals integriert. Aus Sicht des Bundesrats ist ein gesonderter Postulatsbericht daher nicht notwendig.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl 2009 4729)

Die Motion 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung steht im Zusammenhang mit der Volksinitiative der CVP „Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe“. Der Nationalrat hat in der Wintersession 2014 beschlossen, dieser Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Der Ständerat ist am 4. März 2015 dem Nationalrat gefolgt (24:19 Stimmen). Der direkte Gegenentwurf ist in der Schlussabstimmung (Frühjahrssession 2015) abgelehnt worden. In der Sommersession 2015 haben WAK-NR und WAK-SR in der Einigungskonferenz vom 10. Juni 2015 beschlossen, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Der Nationalrat ist am 11. Juni 2015 dem Mehrheitsbeschluss der Einigungskonferenz gefolgt und empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative. Der Ständerat ist am 16. Juni 2015 dem Nationalrat gefolgt und hat ebenso beschlossen, die CVP Volksinitiative dem Volk und den Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Die Schlussabstimmung fand am 19. Juni 2015 statt. Die Volksabstimmung wird am 28. Februar 2016 stattfinden. Bei dieser Ausgangslage kann der Bundesrat erst nach durchgeführter Volksabstimmung und in Kenntnis des Abstimmungsergebnisses darüber entschieden, wie es mit der Umsetzung der Motion 04.3276 weitergehen soll. Bei Annahme der Volksinitiative würde in der Verfassung verankert, dass für Ehepaare eine gemeinsame Besteuerung vorzusehen ist. Der Wechsel zur Individualbesteuerung wäre damit ohne erneute Verfassungsänderung abgeschlossen.

2006 P 06.3042 Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)

In dem im Oktober 2010 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten Bericht „Vereinfachung der Einkommensbesteuerung“ (www.estv.admin.ch > Dokumentation > Zahlen und Fakten > Berichte > 2010 > „Vereinfachung der Einkommensbesteuerung“) wurden die Argumente dargestellt, die für eine duale Einkommenssteuer sprechen. Darüber hinaus wurden verschiedene Fragen zur Implementierung einer Abgeltungssteuer auf beweglichem Privatvermögen behandelt (Schuldner- versus Zahlstellenprinzip, Einbettung in das föderalistische System der Schweiz, Ausgestaltung des Steuerobjekts, Höhe des Abgeltungssteuersatzes, verfassungsrechtliche Gesichtspunkte und Aspekte der Steuergerechtigkeit etc.). Diese Überlegungen bildeten die Basis für den Bericht zur dualen Einkommenssteuer, der am 19. September 2014 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Mit der Verabschiedung des Berichtes erachtet der Bundesrat das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Da die vorberatende Kommission (WAK-NR) den Bericht bisher nicht zur Kenntnis nehmen konnte, hat der Nationalrat am 15. Juni 2015 entschieden, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

- 2008 M 04.3736 Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bühler; S 28.5.08; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
- 2008 M 07.3309 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
- 2009 M 08.3239 Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
- 2010 M 08.3111 Standort Schweiz unter den Top Five (N 11.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 15.9.10; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
- 2010 M 08.3853 Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen zur Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 15.9.10; N 9.12.10; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
- 2010 P 10.3894 Steuerliche Fördermassnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung (N 9.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 08.3853; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
- 2013 M 13.3184 Ende der Überbesteuerung von Betriebsstätten ausländischer Unternehmen in der Schweiz (S 27.11.13, Pelli; Abschreibung beantragt BBI 2015 2615)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 5. Juni 2015 zum Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III).

- 2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)

Der Bundesrat beschloss, die am 5. November 2012 eingereichte Volksinitiative der CVP, mit welcher die Abschaffung der Heiratsstrafe gefordert wird, zur Annahme zu empfehlen und die Vorlage zur ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung vorläufig zu sistieren. Der Nationalrat überwies im Juni 2014 zudem das Postulat 14.3005 der Finanzkommission „Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Folgen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung“. Der Bundesrat wurde darin beauftragt, konkrete Modelle der Individualbesteuerung zu erarbeiten, die entsprechenden volkswirtschaftlichen und fiskalpolitischen Folgen aufzuzeigen und dem Parlament als Ergänzung zur Botschaft zur Volksinitiative „Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe“ zu unterbreiten. Der Bericht wurde am 24. Juni 2015 vom Bundesrat verabschiedet. In der Sommersession 2015 beschlossen die WAK-NR und WAK-SR in der Einigungskonferenz vom 10. Juni 2015, die CVP Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Der Nationalrat folgte am 11. Juni und der Ständerat am 16. Juni 2015 dem Mehrheitsbeschluss der Einigungskonferenz. Beide empfehlen die Ablehnung der Volksinitiative. Das Geschäft wurde in der Schlussabstimmung am 19. Juni 2015 verabschiedet. Die Volksabstimmung wird am 28. Februar 2016 stattfinden. Erst nach durchgeführter Volksabstimmung und in Kenntnis des Abstimmungsresultates kann der Bundesrat darüber entscheiden, wie die Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung angestrebt werden und wie es mit der Umsetzung der Motion 05.3299 weitergehen soll. Bei Annahme der Volksinitiative würde in der Verfassung verankert, dass für Ehepaare eine gemeinsame Besteuerung vorzusehen ist. Der Wechsel zur Individualbesteuerung wäre damit ohne erneute Verfassungsänderung ausgeschlossen. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative beauftragte der Bundesrat das EFD, spätestens 6 Monate nach erfolgter Abstimmung zur Volksinitiative eine Vorlage zur verfassungskonformen Ehepaarbesteuerung auszuarbeiten.

- 2009 P 09.3935 **Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)**

Der Bundesrat hat am 14. August 2013 seinen Bericht zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Er erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und hat bereits im Rahmen der Berichterstattung 2013 dessen Abschreibung beantragt. An seiner Sitzung vom 2. Juni 2014 hat der Nationalrat das Postulat noch nicht abgeschrieben, da die vorberatende Kommission (WAK-NR) bisher keine Zeit hatte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen (14.006, Amtliches Bulletin Nationalrat 02.06.14).

- 2011 M 10.3493 Umfassende Revision des Steuerstrafrechts (S 15.9.10, Schweiger; N 1.3.11)

Der Bundesrat hat nach Überweisung der Motion das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 30. Mai 2013 eröffnet und dauerte bis zum 30. September 2013. Das EFD hat die Stellungnahmen aus dem Vernehmlassungsverfahren ausgewertet und der Bundesrat hat im Sommer 2014 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen. Er hat dabei entschieden, die Wahl des künftig anwendbaren Verfahrensrechts im Jahre 2015 nochmals eingehend durch das EFD prüfen zu lassen.

In diesem Zeitraum reichte im September 2014 ein überparteiliches Komitee (FDP, CVP, SVP, Lega, SGV und HEV) die Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ ein, welche eng mit der Thematik der umfassenden Steuerstrafrechtsrevision verbunden ist. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat deshalb am 4. November 2015 beschlossen, die Ausarbeitung der Botschaft und des Gesetzesentwurfes für eine umfassende Reform des Steuerstrafrechts vorerst zu sistieren. Der Bundesrat möchte zunächst das Abstimmungsresultat zur Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ abwarten und zudem eine Expertenkommission einsetzen, die Reformstossrichtungen für die zukünftige Ausgestaltung der Verrechnungssteuer entwickeln soll, unter Einschluss damit zusammenhängender Fragestellungen wie namentlich zum Steuerstrafrecht.

- 2011 P 11.3624 Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung (N 20.9.11, Amherd)

Der Bundesrat hat am 3. Juli 2013 seinen Bericht zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Er erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und hat bereits im Rahmen der Berichterstattung 2013 dessen Abschreibung beantragt. Die WAK-NR hat den Bericht am 12. Mai 2015 zur Kenntnis genommen. Das Postulat wurde jedoch von den Eidgenössischen Räten noch nicht abgeschrieben.

2011 P 11.3545 Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion)

Die Anliegen des Postulats sind Gegenstand der CVP-Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“. Der Bundesrat räumt bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung einen dringenden Handlungsbedarf ein und unterstützt insofern das Anliegen. Er beantragt in seiner Botschaft daher, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat beschlossen jedoch, Volk und Ständen die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Bei der AHV sieht der Bundesrat keinen Handlungsbedarf, da bei einer Gesamtbetrachtung Ehepaare bereits im geltenden Recht besser abgesichert sind als Konkubinatspaare. Anpassungen im Rentensystem der AHV wären allenfalls im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020 zu prüfen. Bevor der Bundesrat über das weitere Vorgehen bei der Ehegattenbesteuerung befinden kann, ist jedoch die Abstimmung zur CVP-Volksinitiative abzuwarten. Erst zu diesem Zeitpunkt wird feststehen, welche Besteuerungsmodelle zur Beseitigung der Heiratsstrafe aus verfassungsrechtlicher Sicht überhaupt in Frage kommen. Die Volksabstimmung wird am 28. Februar 2016 stattfinden.

2011 P 11.3810 Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand (N 23.12.11, Meier-Schatz)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über eine kohärente - mit den Kantonen koordinierte - nationale Mittelstandsstrategie vorzulegen. Ausgangspunkt wird eine Analyse des Ist-Zustandes sein, um den konkreten Handlungs- bzw. Reformbedarf zu klären. Darauf folgend wird erörtert, welche Massnahmen generell für die Mittelschichtspolitik zur Verfügung stehen. Wichtige Arbeiten zur Analyse der wirtschaftlichen Lage der Mittelschicht Haushalte erfolgten im Rahmen der Beantwortung des Postulates 10.4046 „Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz“. Dieses Postulat wurde in der Sommersession 2015 von den Eidgenössischen Räten abgeschrieben. Weitere Fragen zur Thematik wurden in der Folge im Zusammenhang mit dem Postulat 10.4023 „Erodiert die Mittelschicht?“ untersucht. Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 den Bericht zum Postulat „Erodiert die Mittelschicht?“ zur Kenntnis genommen und verabschiedet, worauf von der ESTV die Arbeiten am geforderten Bericht „Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand“ in Angriff genommen wurden. Die Verabschiedung des Berichts durch den Bundesrat ist für die erste Jahreshälfte 2016 geplant.

2013 M 13.3362 Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (S 23.9.13, WAK-NR; Abschreibung beantragt BBl 2015 2615)

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 die Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes verabschiedet und erachtet das Anliegen der Motion damit als erfüllt. Er hat folglich im Brief zur Botschaft (15.025) die Abschreibung der Motion 13.3362 beantragt. Im Rahmen der Beratungen zur Teilrevision des MWSTG vom 24. September 2015 hat der Nationalrat die Motion 13.3362 gemäss Antrag des Bundesrates abgeschrieben.

2013 M 12.4197 Das Mehrwertsteuergesetz darf nicht toter Buchstabe bleiben. Eindämmung des unlauteren Wettbewerbs in den Grenzregionen (S 10.12.13, Cassis; Abschreibung beantragt BBl 2015 2615)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 25. Februar 2015 zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes.

Eidgenössische Zollverwaltung

2011 M 10.3949 Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 27.9.11)

Wie bereits in der Stellungnahme des Bundesrates erwähnt, war anfangs 2011 ein Datenaustausch ohne Medienbruch mit «web-dec» vorgesehen. Zudem klärte die EZV in Zusammenarbeit mit dem SECO und dem BIT die Möglichkeit ab, den Unternehmen eine Internet-Schnittstelle der zweiten Generation anzubieten, welche die Registrierung des Beteiligten, die elektronische Signatur und allfällige Funktionen beinhalten würde.

In der Zwischenzeit (seit anfangs 2012) hat die EZV den Wirtschaftsbeteiligten die Applikation «e-dec Web» gratis zur Verfügung gestellt. Unter anderem hängt die Forderung, ein Internetportal der zweiten Generation zu realisieren, von den neuen Strategien der EZV im Bereich der Software sowie im Bereich der Frachtabplikationen ab, die beide zur Zeit erarbeitet werden (s.a. Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 14.3011 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben). Gemäss aktueller Planung ist eine Ausdehnung der bestehenden Zollabfertigung via Internet frühestens ab 2016/2017 vorgesehen.

Die Umsetzung eines interaktiven Internetportals (s.a. Motion 14.3011 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben) erfolgt mit der Gesamterneuerung und Modernisierung der IT-Landschaft der EZV. Mit der Studie von 2015 über «Geschäftsprinzipien, IT-Architektur & Roadmap EZV» (GAR-EZV) kann das umfassende Internetportal nach aktueller Planung mit der Erneuerung der Basissysteme im Rahmen des IKT-Vorhabens «DazIT» ab 2019 umgesetzt werden. Der Starttermin hängt auch davon ab, ob der EZV für die Gesamterneuerung zusätzliche Ressourcen bewilligt werden.

2013 M 12.4203 Teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer (S 11.3.13, Baumann; N 25.9.13; Abschreibung beantragt BBl 2015 2363)

Abschreibung beantragt mit Botschaft vom 6. März 2015 zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2012 P 12.3910 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Stopp dem Missstand (N 14.12.12, Darbellay)

Am 7. April 2014 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), respektive die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), im Rahmen der laufenden Revision der Beschaffungserlasse des Bundes zu berücksichtigen, dass in Ausschreibungsverfahren künftig Eingaben der Verfahrensteilnehmer in allen Amtssprachen zuzulassen seien und dass im Einla-

dungsverfahren nach Möglichkeit mindestens ein Angebot von einem Anbieter oder einer Anbieterin aus einer anderen Sprachregion verlangt werden solle. Diese Vorgaben sind in die revidierten Erlasstexte eingeflossen und der Bundesrat hat am 1. April 2015 das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1; VöB, SR 172.056.11) eröffnet.

Gegenwärtig werden die notwendigen Anpassungen in den revidierten Erlasstexten vorgenommen und die weiteren erforderlichen Unterlagen (Vernehmlassungsbericht, Botschaft etc.) erstellt, damit diese im zweiten Halbjahr 2016 dem Bundesrat zur Verabschiedung vorgelegt werden können.

2013 M 12.3739 Öffentliche Beschaffungen des Bundes. Gleiche Rechte für alle Sprachregionen (N 14.12.12, Hodgers; S 10.09.13.)

Wie bei der Berichterstattung zum Postulat Darbellay 12.3910 ausgeführt, hat der Bundesrat am 1. April 2015 das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1; VöB, SR 172.056.11) eröffnet. Die Empfehlungen aus der von der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) im Jahre 2014 in Auftrag gegebenen Studie wurden in den revidierten Erlasstexten, dem Bundesgesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1; VöB, SR 172.056.11), berücksichtigt.

Gegenwärtig werden die notwendigen Anpassungen in den revidierten Erlasstexten vorgenommen und die weiteren erforderlichen Unterlagen (Vernehmlassungsbericht, Botschaft etc.) erstellt, damit diese im zweiten Halbjahr 2016 dem Bundesrat zur Verabschiedung vorgelegt werden können.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198 WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)

Zur Frage der besseren Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der Handelspolitik konnte an der WTO-Ministerkonferenz in Doha im Jahre 2001 keine Einigung in Bezug auf ein Verhandlungsmandat gefunden werden. Die Schweiz hatte sich damals für die Aufnahme dieses Themas in die neue Verhandlungsrunde eingesetzt. Die Opposition der meisten Entwicklungsländer verhinderte dies aber. Nichtsdestotrotz ist es ein Anliegen der Schweiz, die Kohärenz zwischen der WTO und der IAO zu verbessern. Die Schweiz engagiert sich in der IAO dafür, die Kohärenz zwischen Aktivitäten der IAO und jenen der WTO zu fördern. Zudem achtet die Schweiz auch bei der Entwicklung neuer Bestimmungen in der WTO darauf, dass diese kohärent sind mit jenen der IAO und anderen internationalen Organisationen. Zu Umweltfragen besteht in der WTO ein Verhandlungsmandat gemäss den Paragraphen 31 ff. der Doha-Erklärung. Die Schweiz ist in den entsprechenden WTO-Verhandlungen sehr aktiv. Ebenfalls nimmt die Schweiz an den Verhandlungen zu einem Umweltgüterabkommen teil, welches die Liberalisierung von Produkten für den Umweltschutz zum Ziel hat.

2002 P 01.3067 Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)

Für den Bundesrat haben der Schutz und die Information der Konsumentinnen und Konsumenten betreffend Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel einen hohen Stellenwert. Das Ziel, die Sicherheit und die Qualität der Nahrungsmittel zu gewährleisten, wird in der Schweiz durch Bestimmungen in verschiedenen Erlassen und durch die Bereitstellung der erforderlichen Instrumente erreicht. Die Aussichten, im Rahmen der WTO eine transparente Deklaration der Produktionsmethoden absichern zu können, sind schlecht.

2008 P 06.3011 Für menschengerechte Handelsregeln und -praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)

Der Bundesrat setzt sich aktiv für die Erreichung der im Postulat genannten Ziele ein. Beispielsweise hat er das Schwerpunktkapitel des Aussenwirtschaftsberichts 2009 (BBl 2010 479) dem Thema «Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaftspolitik» gewidmet und als eine seiner Prioritäten das Engagement für die Verbesserung der Kohärenz zwischen den verschiedenen internationalen Regelwerken definiert. Zudem engagiert sich die Schweiz sehr aktiv im Menschenrechtsrat der UNO, der u. a. dank dem aktiven Engagement der Schweiz geschaffen worden ist und dessen Mitglied die Schweiz ist.

Die Schweiz setzt sich für die konkrete Umsetzung und den Schutz des Rechts auf Nahrung in den zuständigen Organisationen ein, so zum Beispiel in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen. Derzeit laufen in der WTO Verhandlungen zu einer definitiven Lösung über die Regeln für die Lagerhaltung von Nahrungsmitteln, die insbesondere von Indien verlangt wurden. Die Schweiz wird Lösungen unterstützen, die den Entwicklungsländern einen angemessenen politischen Spielraum zusichern, um die Ernährungssicherheit im eigenen Land zu verbessern, ohne dass dabei der internationale Wettbewerb im Agrarhandel stark verzerrt wird. Die Forderung des Postulates, gerechterer Zugang zu Wasser, Bildung, Gesundheitsdiensten und Information und Wissen, wird komplementär zur Handelspolitik mit der Entwicklungszusammenarbeit verfolgt. Im Bereich der Handelspolitik gewährt das WTO-Dienstleistungsabkommen (GATS, SR 0.632.20, Anhang 1B) der Schweiz und allen anderen WTO-Mitgliedstaaten genügend Flexibilität, um dem Anliegen des Postulates gerecht zu werden.

In Bezug auf Regulierungen für transnationale Unternehmungen hat die Schweiz die Arbeiten des UNO-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, und die Stossrichtung des von ihm im Juni 2011 zum Abschluss seines Mandats vorgelegten Schlussberichts unterstützt. Der Bundesrat wird sich auf nationaler und internationaler Ebene für die weitere Konkretisierung und Umsetzung dieser Arbeiten engagieren. Zudem beteiligt sich die Schweiz aktiv an der Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die anlässlich des OECD-Ministertreffens im Mai 2011 verabschiedet wurden.

2010 M 09.3360 OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)

Die Motion beauftragte den Bundesrat, im Rahmen der Überbringung des Berichts über die Steuerhoheiten von 2009 («graue Liste») Klärungen zur Beziehung zwischen dem OECD-Generalsekretär und der G-20 zu verlangen. Das konstante Engagement der Schweiz für Transparenz und Gleichbehandlung aller Mitgliedsstaaten der OECD hat Früchte getragen. Unterstützt von weiteren Ländern – sowohl von Nicht-G-20-Ländern als auch von grösseren G-20-Ländern – hat die OECD ihre Art, für die G-20 zu arbeiten, angepasst. Erstens informiert der Generalsekretär der OECD die Mitgliedsländer regelmässig über seine Teilnahme an G-20-Sitzungen und über von der OECD für die G-20 erstellte Arbeiten. Auf fachspezifischem Niveau werden alle Studien der OECD prinzipiell von den Komitees der OECD behandelt, in denen die Schweiz die Möglichkeit hat, ihre Positionen geltend zu machen. Des Weiteren verfolgt die Schweiz auch eine aktive Strategie gegenüber der G-20, indem sie Beziehungen zu der jährlichen Präsidentschaft knüpft, um ihre Ansichten zu den Prioritäten der G-20 kundtun zu können. Der Bundesrat wird sich weiterhin für eine Verbesserung der Transparenz und des Informationsflusses zwischen G-20 und OECD einsetzen.

2011 M 10.3626 Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)

In seiner Aussenwirtschaftspolitik setzt sich der Bundesrat aktiv für die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards in Handelsabkommen ein. Dabei vertritt die Schweiz in den WTO-Agrarverhandlungen die Position, dass Massnahmen zum Schutz der Umwelt (wie z.B. im Rahmen gewisser Direktzahlungen) weiterhin zulässig sein müssen und keinem Ausgabenplafonds unterstehen sollen. In den Verhandlungen zur Beseitigung von umweltschädlichen Subventionen wie auch zu Umwelt und Handel setzt sich der Bundesrat für ein ambitiöses Resultat ein. Die Bestrebungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der

Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der WTO sowie die Berücksichtigung der ILO-Standards bei den WTO-Bestimmungen werden weitergeführt. Die Verhandlungen in den oben erwähnten Bereichen sind jedoch blockiert.

Die Schweiz setzt sich in ihren Freihandelsabkommen (FHA) für die Aufnahme von Bestimmungen ein, welche die Kohärenz der Nachhaltigkeitsziele untereinander bezwecken. Sie stützt sich dabei auf die Mitte 2010 vereinbarten EFTA-Modellbestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung. Alle seit Mitte 2010 bilateral oder im Rahmen der EFTA abgeschlossenen FHA enthalten solche Bestimmungen. In allen laufenden Verhandlungen sowie im Rahmen der Weiterentwicklung der bestehenden FHA setzt sich die Schweiz für den Einschluss entsprechender Bestimmungen ein.

2012 P 10.3379 Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate (N 3.5.12, Chopard-Acklin)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und zu berichten, wie die Situation bezüglich Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessert werden kann. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 26. September 2008 dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den Auftrag erteilt, die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnungen zu erheben sowie mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) darauf hinzuwirken, dass Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei den Grundlagenarbeiten und bei der Information abgebaut werden. Eine Projektgruppe namens «Verordnungs- und Vollzugsoptimierung VVO 2010», bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Vollzugsorgane (Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz IVA), der SUVA, der EKAS, des Bundesamtes für Gesundheit (BAG/EDI) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO/WBF), hat Massnahmen zur Verordnungs- und Vollzugsoptimierung erarbeitet, die der Bundesrat am 2. Juli 2014 verabschiedet hat. In der Folge haben BAG und SECO die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV; SR 832.30) und die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3; SR 822.113) überarbeitet. Die Entwürfe der revidierten VUV und ArGV 3 wurden im Frühjahr 2015 in die Anhörung geschickt. Deren Inkrafttreten erfolgte per 1. Oktober 2015.

Der Bericht wird voraussichtlich 2016 vom Bundesrat verabschiedet.

2012 P 12.3475 Metalle der Seltenen Erden. Ressourcenstrategie (N 28.9.12, Schneider-Schneiter)

Das Anliegen des Postulats ist die Sicherstellung der Rohstoffversorgung des Industriestandortes Schweiz. Im Fokus steht die Sicherung der Verfügbarkeit der Metalle der Seltenen Erden. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht folgende Themenbereiche in Bezug auf die Metalle der Seltenen Erden zu thematisieren: Die Sicherung des Zugangs zu diesen Rohstoffen im Ausland, Vorratshaltung und Preisrisiken, Möglichkeiten einer besseren Wiederverwertbarkeit sowie die Unterstützung von Forschungsanstrengungen für die Substitution der kritischen Rohstoffe. Neben den Metallen der Seltenen Erden stellen sich dem Schweizer Industriestandort die gleichen Versorgungsfragen auch für weitere mineralische Rohstoffe, bei welchen wir auf den Import angewiesen sind (i.e. keine eigenen nutzbaren Vorkommen). Nicht Gegenstand des Berichts sind energetische Rohstoffe sowie landwirtschaftliche Rohstoffe.

Der Bericht wird voraussichtlich Ende 2016 vorliegen.

2013 M 12.3637 Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten (S 17.9.12, Lombardi; N 19.3.13; S 17.6.13; Abschreibung beantragt BBI 2015 741)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 28. November 2014 zum Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten; 14.095.

2013 M 13.3668 Verbesserung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen und Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Instrumente (S 24.9.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.13; Punkte 1 und 2 angenommen; Abschreibung beantragt BBI 2015 5845)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 1. Juli 2015 zur Änderung des Entsendegesetzes; 15.054. Die WAK-N als zuständige Kommission des Erstrats hat dem Vorschlag des Bundesrats am 9. November 2015 zugestimmt.

Bundesamt für Landwirtschaft

2012 M 10.3818 Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen in Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen (N 9.6.11, Darbellay; S 7.3.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die laufenden Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich unverzüglich abzubrechen. Der Bundesrat soll keine weiteren Verhandlungen führen, solange die Doha-Runde der WTO nicht abgeschlossen ist.

Die 2008 aufgenommenen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU im Hinblick auf eine Öffnung der Märkte entlang der gesamten Lebensmittelproduktionskette sind Teil der Verhandlungen über ein mögliches Abkommen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit. Die Verhandlungsgruppe für den «Marktzutritt» traf sich letztmals am 22. Juli 2010. Die Verhandlungen in diesem Bereich wurden somit de facto abgebrochen. Im Rahmen seiner Bemühungen, Wege einer schrittweisen und kontrollierten Öffnung aufzuzeigen, hat der Bundesrat am 14. Mai 2014 den Bericht «Gegenseitige sektorielle Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte» in Erfüllung der Motion Milchmarkt der WAK-N (12.3665) über eine gegenseitige sektorielle Marktöffnung mit der EU für sämtliche Milchprodukte publiziert. Der Bericht ist unter www.blw.admin.ch > Dokumentation > Berichte > 2014 Ausführliche Analyse einer gegenseitigen Milchmarktöffnung mit der EU veröffentlicht. Der Bundesrat wird zum gegebenen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der verschiedenen Positionen und Meinungen eine Lagebeurteilung zum weiteren Vorgehen vornehmen.

Anlässlich der WTO-Ministerkonferenz von Nairobi im Dezember 2015 konnte mit den neuen Regeln für den Exportwettbewerb ein weiterer Teilabschluss bei den WTO-Verhandlungen erzielt werden. Die WTO-Mitgliedsländer bekräftigten gleichzeitig den

Willen, die verbleibenden Themen der Doha-Runde weiter zu verhandeln. Sie konnten sich aber nicht darüber einigen, ob die Verhandlungen im Rahmen der bestehenden Doha-Mandate weitergeführt werden sollen.

Zudem werden die bilateralen Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten wie das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) oder die Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP) laufend auf ihre Wirkung auf die Schweiz bzw. ihre Land- und Ernährungswirtschaft analysiert.

2013 M 12.3990 Frauen in der Landwirtschaft (S 12.12.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 12.021; N 17.4.13)

In einer 2013/14 durchgeführten Kampagne «Frauen und Männer in der Landwirtschaft – Zusammenleben bewusst gestalten» der Trägerorganisationen Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband, Schweizer Bauernverband, Beratungsforum Schweiz und AGRIDEA wurden die Forderungen der Motion aufgenommen und analysiert sowie Lösungen entwickelt und umgesetzt. Das Bundesamt für Landwirtschaft war bei den Arbeiten ebenfalls beteiligt. In der Zusatzerhebung 2013 zur landwirtschaftlichen Betriebszählung des Bundesamts für Statistik wurden einerseits verschiedene Module geschlechterspezifisch gestaltet, andererseits wurde neu ein spezielles Modul zur Familie integriert.

Die konkreten Ergebnisse der Kampagne sind: Flyer und neues Themenportal auf der Webseite des Bäuerinnen- und Landfrauenverbands zu «Recht und soziale Absicherung», UFA-Revue Sonderbeilage «Bäuerinnen haben Rechte», Charta mit ganzheitlichem Ansatz für landwirtschaftliche Berater und Beraterinnen sowie Analyse der rechtlichen Bestimmungen bei Scheidungen in der Landwirtschaft. Letztere zeigte auf, dass insbesondere klärende Ergänzungen zu Gesetzeskommentaren nötig sind. Die Zusatzerhebung erbrachte geschlechterspezifische Angaben zu Berufsbildung der Ehegattin oder des Ehegatten des Betriebsleitenden, sowie bei einer innerbetrieblichen Diversifikation, zur Betriebsleitung, zum Betriebseigentum, zur Erwerbstätigkeit im und ausserhalb des Betriebs sowie zur sozialen Absicherung (1., 2. sowie 3. Säule) aller auf dem Betrieb lebenden Personen über 15 Jahren.

Die Ergebnisse und Analysen der Kampagne und der geschlechterspezifischen statistischen Angaben aus der Zusatzerhebung der landwirtschaftlichen Betriebszählung wurden in einem Bericht zusammengefasst. Dieser soll 2016 in drei Sprachen auf der Webseite des Bundesamts für Landwirtschaft veröffentlicht werden. Die an der Kampagne beteiligten Organisationen treffen sich weiterhin regelmässig.

2013 M 13.3372 Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen (N 19.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie; S 24.9.13)

2013 M 13.3367 Massnahmenpaket zum Schutz der Bienen (N 19.6.13, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur NR; S 25.11.13)

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2014 den Bericht «Nationaler Massnahmenplan für die Gesundheit der Bienen» verabschiedet. Der Bericht unterscheidet zwischen Sofortmassnahmen, die direkt umgesetzt wurden, und Massnahmen, die wissenschaftliche Vorabklärung bedürfen. Demzufolge ist das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom Bundesrat beauftragt worden, die Weiterentwicklung des Massnahmenplans in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern bis Ende 2016 zu prüfen. Ob die eingeleiteten Massnahmen ausreichen oder weitere eingeleitet werden müssen, wird im kommenden Jahr in einem Bericht an den Bundesrat geprüft. In Erfüllung des Postulats Moser 12.3299 wird bis Ende 2016 ein Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung der Pflanzenschutzmittel erarbeitet, der die Risiken von Pflanzenschutzmitteln für Mensch und Umwelt reduzieren wird.

2013 P 13.3682 Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von fossilen Brennstoffen verringern (N 13.12.13, Bourgeois)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, den Anteil fossiler Brennstoffe an den in der landwirtschaftlichen Produktion eingesetzten Energiequellen aufzuzeigen und Lösungsansätze zur Verringerung der Abhängigkeit zu präsentieren. In seiner Stellungnahme vom 6. November 2013 hat der Bundesrat angetönt, dass er den Prüfauftrag breiter bearbeiten möchte. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Energiestrategie 2050 und dem beabsichtigten Umbau der Energieversorgung soll nicht nur die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sondern von nicht-erneuerbaren Energieträgern insgesamt betrachtet werden. Eine Gesamtsicht über den direkten und indirekten Energiebedarf des landwirtschaftlichen Produktionssystems (bis Hoftor) soll die Identifikation relevanter Verbesserungsmöglichkeiten erlauben. Der Bericht soll im Frühjahr 2016 in drei Sprachen auf der Webseite des Bundesamts für Landwirtschaft veröffentlicht werden.

2013 P 13.3837 Konsumenten- und Produzentenschutz. Wie ist der Stand der Dinge bei den geschützten Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen? (S 25.11.13, Savary)

In Erfüllung des Postulats Moser 12.3299 beauftragte der Bundesrat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), einen einmaligen Bericht zu verfassen, der die heutige Situation bezüglich der Betrugsaufdeckung und insbesondere der Wirksamkeit der verschiedenen involvierten Instrumente und Institutionen darlegt.

Der Bericht analysiert die verfügbaren Massnahmen und Instrumente wie auch die Aufgaben und Rollen der Behörden, die in die Bekämpfung von Anmassungen bei Bezeichnungen von Erzeugnissen aus dem In- und Ausland involviert sind. Er berücksichtigt die Rechtsgrundlagen für die Reglementierung und den Vollzug im Bereich der geschützten Bezeichnungen von Lebensmitteln und Agrarprodukten. Ausserdem vermittelt er einen Überblick über die Koordination zwischen den verschiedenen betroffenen Behörden und zwischen den einzelnen Kontrollen sowie über die Aufsichtstätigkeit der Bundesbehörden über die involvierten Kontrollorgane.

Ausgehend von dieser Analyse werden im Bericht mögliche Massnahmen geprüft und vorgeschlagen, um das aktuelle System zur Bekämpfung von Zuwiderhandlungen bei Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Bio, GUB/GGA, Berg und Alp, Kennzeichnung von Geflügelfleisch) zu verbessern.

Der Bundesrat wird diesen Bericht voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 verabschieden.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

- 2002 P 00.3276 Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neiryck) – vormals EDI
2007 P 07.3315 Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi) – vormals EDI

Die von den Postulaten aufgeworfenen Fragen werden im Rahmen der Arbeiten zur Totalrevision des ETH-Gesetzes geprüft. Der Bundesrat hat im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 eine Teilrevision des ETH-Gesetzes unterbreitet, welche einige Aspekte der Corporate-Governance betrifft. Um alle Corporate-Governance-Leitsätze vollständig prüfen und andere nötige Anpassungen berücksichtigen zu können, ist eine Totalrevision unumgänglich. Eine solche Totalrevision würde aber den Rahmen einer BFI-Botschaft sprengen. Aus diesem Grund soll sie dem Parlament bis Ende 2017 in einer separaten Botschaft unterbreitet werden.

- 2010 P 10.3127 Sicherung der Alterspflege (N 18.6.10, Heim)
2010 P 10.3128 Attraktivität der Krankenpflege-Ausbildung (N 18.6.10, Heim)
2013 M 11.3889 Umschulungsmöglichkeiten und Zweitausbildungen für Pflegepersonal fördern und unterstützen (N 27.9.12, Fraktion CVP/EVP/glp; S 21.3.13)

Gegenstand der Postulate und der Motion bildet die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, die Einrichtung einer gesamtschweizerischen Bildungssystematik und die Förderung von Umschulungsmöglichkeiten, Zweitausbildungen und der Wiedereinstieg im Pflege- und Betreuungsbereich.

2010 haben die Verbundpartner (Bund, Kantonen und Organisation der Arbeitswelt) den Masterplan Bildung Pflegeberufe ins Leben gerufen. Ziel des Masterplans war, bis 2015 die Zahl der inländischen Ausbildungsabschlüsse im Pflegebereich zu erhöhen. Die Arbeiten wurden in den drei Schwerpunkten «Bereitstellen einer bedarfsgerechten Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen», «Umsetzung der Bildungssystematik», «Massnahmen in Bezug auf ausländische Fachkräfte» angegangen. Die steigenden Abschlusszahlen zeigen, dass die Arbeiten im Rahmen des Masterplans zur Steigerung der Anzahl Ausbildungs- und Praktikumsplätze beigetragen haben. Die Zahl der Abschlüsse im Beruf Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ konnte in den letzten sieben Jahre mehr als verdoppelt werden: von rund 1500 Abschlüssen im Jahr 2007 auf gut 3700 im Jahr 2014. Auf der Tertiärstufe steigen die Eintritte in die Pflegestudiengänge seit 2011 ebenfalls an: von 2600 auf rund 3000 im Jahr 2014. Für die 2012 eingeführte zweijährige berufliche Grundbildung Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales wurden 2014 bereits 880 Lehrstellen vergeben. Heute werden die Möglichkeiten der Bildungssystematik im Bereich der Pflege ausgeschöpft. Die Ausbildungen reichen von den beruflichen Grundbildungen über die Angebote der höheren Berufsbildung und die Bachelor- und Masterstudiengänge an den Fachhochschulen bis zum universitären Doktorat. Darüber hinaus wurden Zugänge für Personen mit heterogenen Bildungslaufbahnen geschaffen. Die Kantone fördern auf allen Bildungsstufen Angebote, die Erwachsenen die Umschulung, eine Zweitausbildung oder einen Wiedereinstieg erleichtern.

Im Schlussbericht zum Masterplan werden die erreichten Ergebnisse auch in Bezug auf die in den Postulaten und in der Motion aufgeworfenen Fragen detailliert aufgezeigt. Der Schlussbericht wird dem Bundesrat im Januar 2016 vorgelegt.

- 2011 P 11.3687 Vorbereitungskurse für Diplome und eidgenössische Fähigkeitsausweise der höheren Berufsbildung. Finanzierung (N 30.9.11, Fässler)
2011 P 11.3694 Berufsbildung. Indirekte Finanzierung der Tertiärstufe B durch den Bund. Transparenz bei den Kantonen (N 30.9.11, Aubert)

Die beiden Postulate stellen Fragen zur Kostentransparenz und zur Finanzierung der höheren Berufsbildung.

Mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung der höheren Berufsbildung hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Anfang 2013 in Abstimmung mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt ein Strategieprojekt lanciert. Ende August 2014 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, einen Vorschlag zur Subventionierung der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen zu konkretisieren. Geplant ist ein subjektorientiertes Finanzierungsmodell auf Ebene des Bundes, das die Absolvierenden vorbereitender Kurse auf eidgenössische Prüfungen direkt entlastet und die Attraktivität der Prüfungen insgesamt erhöhen soll. Eine entsprechende Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes wurde Anfang 2015 in Vernehmlassung geschickt und stiess grossmehrheitlich auf ein positives Echo. Das neue Finanzierungsmodell stellt bei den betroffenen Kreisen einen willkommenen Schritt in Richtung Freizügigkeit für die Studierenden, Transparenz und Angleichung der verschiedenen Bildungsbereiche dar. Gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom 2. September 2015 werden der Entwurf der Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes und die notwendigen Kredite dem Parlament im Jahr 2016 im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2017-2020 unterbreitet.

- 2011 M 11.3564 Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewährleisten (S 28.9.11, Forster; N 6.12.11) – vormals EDI

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im neuen Kernenergiegesetz auf die Verankerung eines generellen Technologieverbots für Nukleartechnologie zu verzichten; dies um zu gewährleisten, dass die nukleare Forschung in der Schweiz weitergeführt wird und um damit die Expertise für Betrieb und Rückbau der bestehenden nuklearen Anlagen sicherzustellen. Der Nationalrat behandelte mit der Botschaft vom 4. September 2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (BBI 2013 7561) den Entwurf für das revidierte Kernenergiegesetz und nahm am 9. Dezember 2014 diesen Entwurf des Bundesrates an. Dieser verankert ausdrücklich kein Technologieverbot. Das Verbot von neuen Rahmenbewilligungen in Artikel 12 Absatz 4 bezieht sich nur auf Kernkraftwerke. Damit wird die Möglichkeit für den Bau und Betrieb von neuen Forschungsreaktoren weiterhin offengehalten. Der Ständerat hat in der Herbstsession 2015 die Streichung von Artikel 12 Absatz 4 beantragt; mit dieser Differenz geht das Geschäft zurück in den Nationalrat.

2011 P 11.4024 Intereuropäische Vereinbarung zur Finanzierung von Studienplätzen ausländischer Studierender (N 23.12.11, Pfister Gerhard) – vormals EDI

Im Rahmen der Abklärungsarbeiten bezüglich der Anliegen des Postulats fanden informelle Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien von Deutschland und Österreich statt. Vor dem Hintergrund der Entstehung des europäischen Hochschulraums und des starken Anstiegs der internationalen Studierendenmobilität sowie des Rufs nach der Prüfung finanzieller Abgeltungen hat sich in der Folge der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) entschieden, eine Studie über «Studentische Mobilität und ihre finanziellen Effekte auf das Gastland» in Auftrag zu geben. Die Schweiz ist dabei eines der sechs Untersuchungsländer. Die Studie aus Deutschland wurde anfangs 2014 veröffentlicht und wird in einigen Aspekten als Basis für die Beantwortung des Postulats im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 dienen.

Die Abschreibung des Postulats wird mit der BFI-Botschaft 2017–2020 beantragt werden.

2012 M 11.3887 Genügend Ärzte ausbilden (N 23.12.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 4.6.12)

2012 M 11.3930 Genügend Ärzte ausbilden (S 8.12.11, Schwaller; N 30.5.12)

In Beantwortung der Motionen hat der Bundesrat – unter Berücksichtigung der geltenden Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen – konkrete Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten initiiert. So hat er beispielsweise den «Masterplan Hausarztmedizin» lanciert oder in Arbeitsgruppen namentlich der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» geklärt, unter welchen Bedingungen eine weitere Erhöhung der Studienplatzkapazitäten möglich ist. Er hat sich in Beantwortung der Motion Rytz (12.3931) «Impulsprogramm für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten» zudem bereit erklärt, das Thema Konsolidierung und Ausbau von Lehre und Forschung der Humanmedizin schwerpunktmässig in die BFI-Botschaft 2017–2020 aufzunehmen.

2012 M 11.4104 Stärkung des Bildungssystems im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (Mint) (N 16.3.12, Schneider-Schneiter; S 18.9.12)

Ein erstes Paket von Massnahmen und die nötigen Mittel wurden mit der BFI-Botschaft 2013–2016 bereitgestellt. Die BFI-Botschaft 2017–2020 enthält die Ziele, die Massnahmen und die Fördermittel zur Weiterführung der Stärkung der MINT-Kompetenzen.

Die Abschreibung der Motion wird mit der BFI-Botschaft 2017–2020 beantragt werden.

2011 M 11.4136 Kommission für Technologie und Innovation. Nachhaltige Fördertätigkeit (S 22.12.11, Gutzwiller; Abschreibung beantragt BBl 2015 9487)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 25. November 2015 zum Innosuisse-Gesetz; 15.080.

2012 P 12.3415 Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (S 25.9.12, Häberli-Koller)

2012 P 12.3428 Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (N 28.9.12, Jostsch)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie die Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen weiterhin auf die eidgenössische Anerkennung zählen können.

Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (NDS HF) sind ein Weiterbildungsangebot und gehören zum nicht-formalen Bildungsbereich. Während die Weiterbildungsangebote der Hochschulen zu keinem staatlich anerkannten Abschluss führen, geniessen die NDS HF eine eidgenössische Anerkennung durch den Bund. Im Rahmen der Erarbeitung des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) wurde der Entzug der eidgenössischen Anerkennung vorgeschlagen. Die Vernehmlassung des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) hat aber gezeigt, dass eine Aufhebung der eidgenössischen Anerkennung von NDS HF von verschiedenen Seiten abgelehnt wird und deshalb vorerst beibehalten wird. Im Rahmen der gegenwärtig laufenden Revision der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über Mindestvorschriften für die Anerkennung der Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF, SR 412.101.61) wird zusammen mit den betroffenen Akteuren diskutiert, wie der Bund auch zukünftig die eidgenössische Anerkennung der NDS HF gewährleistet.

2013 P 13.3303 Die Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems besser evaluieren (N 21.6.13, Steiert)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, der in Analogie zum Bildungsbericht eine Gesamtschau des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems erlaubt. Der Bericht soll dabei eine Synthese der vielfältigen Indikatoren sein, die in der Schweiz und im Ausland gegenwärtig verfügbar sind und die Entwicklung des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems aufzeigen.

Die Erarbeitung des Berichts wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI koordiniert. Die individuellen Schwerpunkte und Teilkapitel wurden 2014 festgelegt. Die verfügbaren Indikatoren wurden gesichtet und 2015 durch mehrere breit abgestützte Expertengruppen entworfen und bereinigt. Der Bericht wird voraussichtlich 2016 publiziert.

2013 P 11.4026 Einwanderung reduzieren dank Aus- und Weiterbildung (N 25.9.13, Pfister Gerhard)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat darzulegen, wie dank gezielter Aus- und Weiterbildung in der Schweiz anwesende Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden können wie in der Schweiz wohnhafte Personen mit Aus- und Weiterbildung in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

2011 hat das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Fachkräfteinitiative (FKI) lanciert mit dem Ziel, das inländische Potenzial an Fachkräften verstärkt auszuschöpfen. Im September 2014 beschloss der Bundesrat, die verschiedenen

Massnahmen zu intensivieren und neue anzugehen. Ein prioritäres Handlungsfeld ist die Höherqualifizierung von Erwachsenen. Darin sind u.a. Massnahmen zur Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene und zur Erhöhung der Abschlusszahlen im Pflegebereich enthalten. Im Juni 2015 haben der Bund und die Kantone vereinbart, ihre bisherige Unterstützung der FKI zu bekräftigen und diese auf die Mobilisierung des Potenzials aller Arbeitskräfte auszuweiten. Die Vereinbarung der sogenannte «Fachkräfteinitiative plus» läuft bis 2018. Mit dem neuen Weiterbildungsgesetz wird zudem die Chancengleichheit beim Zugang zu Weiterbildung verbessert und die hauptsächlich privat organisierte und individuell verantwortete Weiterbildung gestärkt. Das Gesetz tritt voraussichtlich 2017 in Kraft. Der Bundesrat sieht vor, das Postulat mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2017-2020 abzuschreiben.

2013 P 13.3639 Weiterbildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sicherstellen (N 27.9.13, Candinas)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestehen und wie ihre Weiterbildung sichergestellt werden kann.

2011 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Fachkräfteinitiative (FKI) lanciert mit dem Ziel, das inländische Potenzial an Fachkräften verstärkt auszuschöpfen. Im September 2014 beschloss der Bundesrat, die verschiedenen Massnahmen zu intensivieren und neue anzugehen. Ein prioritäres Handlungsfeld ist die Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit für ältere Arbeitnehmende. Im Rahmen der FKI fand im April 2015 die nationale Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende statt. Bund, Kantone und Sozialpartner diskutierten die Situation von älteren Arbeitnehmenden in der Schweiz und verabschiedeten mehrere Massnahmen. Die Beteiligten sind sich einig, dass die berufliche Weiterbildung unabhängig von Alter, Geschlecht und Qualifikationsstufe gefördert werden soll. Um die Ergebnisse und Erfolge der Massnahmen zu diskutieren, wird im April 2016 eine Folgekonferenz stattfinden. Das WBF klärt zudem bis September 2016 die Finanzierung der Weiterbildungen von älteren Arbeitnehmenden (45+) vertieft ab.

Der Bundesrat sieht vor, das Postulat mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2017-2020 abzuschreiben.

2013 P 13.3751 Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz (N 13.12.13, Aubert)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über den Stellenwert des Staatskundeunterrichts in der Allgemeinbildung junger Leute auf der Sekundarstufe II vorzulegen. Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten im Bereich der Sekundarstufe II bezieht der Bund die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in die Arbeiten ein. Die Situationsanalyse ist abgeschlossen. Ein entsprechender Expertenbericht ist erstellt. Der Expertenbericht wird dem Bundesrat im Sommer 2016 vorgelegt.

2014 P 12.3431 Eine Roadmap zur Verdoppelung des Nttzwerkes Swissnex (N 12.6.14, Derder)

Im Hinblick auf die BFI-Botschaft hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine eingehende Analyse und Evaluation des «swissnex Netzwerkes» durchgeführt und im Bericht «Eine Roadmap für die Weiterentwicklung des swissnex Netzwerkes» publiziert (www.sbf.admin.ch > Themen > Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit > Bilaterale Forschungszusammenarbeit > Netzwerk swissnex). Die Botschaft fasst in Kürze die wichtigsten Ergebnisse und Massnahmen zusammen.

Der Bundesrat sieht vor, das Postulat mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2017-2020 abzuschreiben.

2015 P 13.3073 Gesamtschau der Innovationspolitik (N 9.3.15, Derder)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, der eine Gesamtschau der Schweizerischen Innovationspolitik erlaubt. Der Bericht soll Massnahmen, mit denen die Innovation und das Unternehmertum gefördert werden, klar aufzeigen und allfällige Förderlücken identifizieren. Der Bericht soll ebenfalls bestimmen, ob ein «Masterplan zur Innovation» erarbeitet werden soll oder ob ein Bundesgesetz über Innovation erstellt werden muss.

Die Erarbeitung des Berichts wird in enger Abstimmung mit dem Bericht zum Postulat Steiert (13.3303) «Die Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems besser evaluieren» koordiniert. Da zuerst die bundesrätlichen Entscheide zur Umwandlung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt (Mo 11.4136) und die diesbezüglichen Entscheide zur Förderung des Unternehmertums abgewartet werden mussten, hat die Erarbeitung des Berichts 2015 begonnen. Der Bericht wird nebst beschreibenden Elementen der Innovationspolitik und nebst normativer Teile zu Erwartungen und zur Zielorientierung auch einen Vergleich mit internationalen Aktivitäten und Politikausgestaltungen beinhalten.

Bundesamt für Wohnungswesen

2013 P 13.3271 Energieeffizienz. Green Deal Loan als Modell für die Schweiz? (N 27.9.13, Jans)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über das Mieter-Vermieter-Dilemma bei energetischen Gebäudesanierungen zu erstellen. Namentlich soll das englische «Green Deal Loan»-Modell für die Schweiz geprüft werden.

Der Bericht hat sich u. a. wegen Änderungen beim «Green Deal Loan»-Modell verzögert. Er soll im ersten Quartal 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2009 P 08.3763 Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2010 entschieden, die Frage der Trassenvergabe nicht in der Botschaft zur Bahnreform 2.2 zu behandeln, und hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, für die Ausgestaltung des diskriminierungsfreien Netzzugangs verschiedene Modelle vertieft zu prüfen. Ausserdem besteht weiterhin der Auftrag des Bundesrates vom 21. Dezember 2007, die Frage der zukünftigen Struktur der Eigentümer- und Betreiberschaft der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur einer systematischen Prüfung zu unterziehen und bis spätestens 2020 zu lösen. Das UVEK hat 2010 zur Analyse des Modells der Trassenvergabe bzw. der organisatorischen Weiterentwicklung von Infrastruktur und Verkehr eine Expertengruppe eingesetzt. Der Bericht der Expertengruppe war ursprünglich für 2012 vorgesehen. Aufgrund des zeitlichen Stands der Entwicklungen in der EU gab es Anpassungen am ursprünglichen Zeitplan der Expertengruppe. Das Leitungsorgan hat entschieden, die Entwicklungen in der EU (v.a. die Ergebnisse des Recast und den Entscheid des Europäischen Gerichtshofs zum Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten) abzuwarten. Der Schlussbericht liegt dem UVEK seit dem 2. Mai 2013 vor. Der Bundesrat hat auf dieser Basis am 28. Mai 2014 eine inhaltliche Stossrichtung vorgegeben, wie die Organisation der Bahninfrastruktur künftig ausgestaltet sein soll. Das UVEK wurde beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 28. August 2015 eröffnet. Am 30. November 2015 endete die Vernehmlassungsfrist.

Der Bundesrat wird die Botschaft voraussichtlich im zweiten Semester 2016 zuhänden des Parlaments verabschieden.

2012 P 12.3640 Brachliegendes Potenzial auf Bahnstrecken nutzen (S 20.9.12, Fetz)

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, eine Übersicht über die bestehenden Eisenbahnstrecken zu erstellen, auf welchen mit geringfügigem Aufwand Güterverkehr verkehren könnte. Damit soll der Interessenkonflikt zwischen Güter- und Personenverkehr entschärft werden. Im Planungsprozess STEP werden auch die Bedürfnisse des Güterverkehrs und die dafür notwendigen Kapazitäten einbezogen. Die Botschaft zum nächsten Ausbauschritt 2030 wird 2018 dem Parlament unterbreitet.

2013 P 13.3415 Angebotsverbesserung auf der Hochrheinstrecke (S 25.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen)

2013 P 13.3451 Elektrifizierung und Angebotsverbesserung der Hochrheinstrecke (N 17.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen)

Mit diesen beiden Postulaten wird der Bundesrat beauftragt, ein Konzept für Angebotsverbesserungen auf der Hochrheinstrecke zu prüfen. Es soll in Absprache mit dem Land Baden-Württemberg darauf hingewirkt werden, dass ein Halbstundentakt zwischen Basel und Schaffhausen eingeführt wird, Schweizer Abonnemente anerkannt werden, attraktives Rollmaterial eingesetzt wird und durchgehende Züge zwischen St. Gallen, Schaffhausen und Basel angeboten werden.

Bei der Hochrheinstrecke handelt es sich um eine weitestgehend auf deutschem Hoheitsgebiet befindliche Strecke. In Deutschland obliegt die Planung und Bestellung des Regionalverkehrs den Bundesländern. Vor diesem Hintergrund hat der Bund intensive Gespräche mit den zuständigen Stellen in Baden-Württemberg geführt. Die zur Erledigung des Postulates nötigen Abklärungen laufen. Andererseits fließen die konkreten Bedürfnisse des Güterverkehrs auch in den Planungsprozess des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) – Ausbauschritt 2030 ein. Eine diesbezügliche Botschaft wird 2018 dem Parlament unterbreitet.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2009 M 08.3240 Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)

Entsprechend dem Auftrag der Motion sollen nicht nur Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche wegen übermässiger Fluglärmimmissionen geregelt werden, sondern es sollen auch Verbesserungen im materiellen Recht ermöglicht werden. Die interdepartementale Arbeitsgruppe «Enteignung nachbarrechtlicher Abwehransprüche» beschäftigt sich seit rund vier Jahren damit, das materielle Recht zu verbessern. Es liegt ein konkreter Lösungsansatz vor. Dieser beabsichtigt, auf Gesetzesstufe eine spezialgesetzliche Ausgleichsnorm einzuführen. Der Bundesrat hat im Frühjahr 2012 ein Aussprachepapier zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage beauftragt. Im Juni 2013 entschied das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), die Kantone als hauptbetroffene Anlageinhaber der LAN (Lärmausgleichsnorm) zu konsultieren, bevor über die Eröffnung einer Vernehmlassung entschieden wird. Dieser Entscheid wird mit einer Konsultation der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) umgesetzt. Das Bundesamt für Umwelt hat die LAN an der Plenarversammlung der BPUK vom 19. September 2013 vorgestellt. Die BPUK hat im Frühjahr 2014 eine Stellungnahme zur LAN eingereicht. Da diese überwiegend negativ ausfiel, hat das UVEK beschlossen, vor Eröffnung der Vernehmlassung auch eine Variante ausarbeiten zu lassen, die sich an der heutigen Praxis und Rechtsprechung zum Enteignungsrecht orientiert (Variante ENAplus). Das UVEK hat im Frühjahr 2015 entschieden, dass sich vor Eröffnung der Vernehmlassung die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) zur Variantenfrage äussern soll. Die UREK wird sich in neuer Zusammensetzung Anfang 2016 mit dem Geschäft auseinandersetzen.

2013 P 13.3421 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (S 25.9.13, Häberli-Koller)

2013 P 13.3426 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (N 27.9.13 Walter)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht zur Umsetzung des Staatsvertrages bezüglich der Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland aufzuzeigen, wie unter Beachtung der Sicherheit eine angemessene regionale Verteilung sämtlicher Flüge von und nach dem Flughafen Zürich sichergestellt werden kann.

Der Bundesrat hat die Annahme des Postulates beantragt und wird den entsprechenden Bericht erstellen, sobald ein Inkrafttreten des Staatsvertrages absehbar wird. Dies setzt voraus, dass der Staatsvertrag auch in Deutschland dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet wird. Diesen Schritt hat das deutsche Verkehrsministerium bis Ende 2015 indessen noch nicht eingeleitet. Bereits am 5. Oktober 2012 hatte das Bundesamt für Zivilluftfahrt im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) einen Bericht erstellt, zu welchem die betroffenen Kantone Stellung nehmen konnten. Er zeigte sechs mögliche Varianten auf, wie der Vertrag umgesetzt werden könnte. Der Bericht in Erfüllung des Postulats, wie unter Beachtung der Sicherheit eine angemessene regionale Verteilung sämtlicher Flüge von und nach dem Flughafen Zürich sichergestellt werden kann, wird auf diesem SIL-Bericht basieren.

Bundesamt für Energie

2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)

Die Anliegen der Motion werden innerhalb der bilateralen Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen mit der Schweiz behandelt. Die Schweiz strebt eine Garantie der privatrechtlich vereinbarten Bezugsrechte (Energie) in Form einer Übergangslösung mit marktkonformen Mechanismen zur Abgeltung der eventuell anfallenden Kosten für die grenzüberschreitenden Lieferungen (Engpasskosten) an. Die Lösung soll sowohl mit den Regeln der EU zur Grenzbewirtschaftung vereinbar sein als auch die getätigten Investitionen sicherstellen. Die Verhandlungen dauern noch an.

2010 P 09.4041 Zustand des Stromnetzes der Schweiz (S 9.3.10, Stähelin)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über den Investitionsbedarf für Stromnetze zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten, wie diese Investitionen finanziert werden sollen.

Die Vorlage zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (Strategie Stromnetze) sieht eine Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) vor. Das Ziel der Vorlage ist, die Rahmenbedingungen für die zukünftige Netzentwicklung zu verbessern und so sicherzustellen, dass die für die Stromversorgungssicherheit notwendigen Netze bedarfsgerecht und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Die Vernehmlassung dauerte vom 28. November 2014 bis zum 16. März 2015. Die Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze soll im Laufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

2010 P 10.3348 Sicherung des schweizerischen Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, Bericht zu erstatten über den Zustand des schweizerischen Stromnetzes sowie die zukünftigen Herausforderungen in Bezug auf die schweizerischen Stromnetze, insbesondere auf das Übertragungsnetz.

Die Vorlage zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (Strategie Stromnetze) sieht eine Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) vor. Das Ziel der Vorlage ist, die Rahmenbedingungen für die zukünftige Netzentwicklung zu verbessern und so sicherzustellen, dass die für die Stromversorgungssicherheit notwendigen Netze bedarfsgerecht und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Die Vernehmlassung dauerte vom 28. November 2014 bis zum 16. März 2015. Die Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze soll im Laufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

2011 P 10.3080 Fotovoltaik-Forschung. Stärkung und Abstimmung auf Industriebedürfnisse (N 8.6.11, Chopard)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie die Photovoltaik-Forschung gestärkt und auf die Industriebedürfnisse abgestimmt werden kann.

Ein Übersichtsbericht, der die im Postulat geforderten Punkte erfüllt, wurde in Abstimmung mit dem Masterplan Cleantech mit Vertretern von Industrie und Forschung erarbeitet und liegt als Entwurf vor. Seit 2011 hat sich einerseits bei der Umsetzung der im Postulat aufgeworfenen Prüfpunkte im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 bereits viel getan, andererseits ist die Photovoltaikindustrie in der Schweiz, wie auch weltweit, einem starken Wandel unterworfen (Konsolidierungsphase), so dass dieser Bericht stark überarbeitet werden muss. Eine Publikation desselben ist im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen.

2011 P 11.3408 Intelligentes und optimales Stromversorgungsnetz für die Zukunft (N 9.6.11, Teuscher)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, zu folgenden Punkten Bericht zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten: a) welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit «SmartGrid»/«Smart Metering» eingeführt werden kann und b) wie das schweizerische Stromübertragungs- und das Verteilnetz umgestaltet und ausgebaut werden müssen.

Hinsichtlich der Entwicklung von Smart Grids werden die notwendigen technischen Grundlagen zur Ausgestaltung von intelligenten Netzen in der Schweiz in der Smart Grid Roadmap erarbeitet. Sie identifiziert Basisfunktionalitäten und erweiterte Funktionalitäten von Schweizer Smart Grids sowie die zur Realisierung nötigen Technologien, wie z.B. Übertragungstechnologien, Speicheranwendungen und Steuerungen. Die Roadmap bildet einen inhaltlichen Leitfaden für die Entwicklung von Smart Grids in der Schweiz. Regulatorische Überlegungen fliessen in die Revision des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) ein. Bezüglich Smart Metering enthält zudem die Botschaft vom 4. September 2013 zum ersten Massnah-

menpaket der Energiestrategie 2050 und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (BBl 2013 7561; 13.074) eine Regelung zur schweizweiten Einführung von Smart Metering: neuer Artikel 15 Absatz 1 sowie neuer Artikel 17a im StromVG. Hierzu hat der Bundesrat im Rahmen vertiefter Arbeiten mit wichtigen Interessenvertretern ein Grundlagendokument erarbeitet, das sinnvolle Einführungsmodalitäten und technische Mindestanforderungen für die Systeme beschreibt (www.bfe.admin.ch > Themen > Stromversorgung > Stromnetze > Smart Grids).

Zudem sieht die Vorlage zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (Strategie Stromnetze) eine Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) vor. Das Ziel der Vorlage ist, die Rahmenbedingungen für die zukünftige Netzentwicklung zu verbessern und so sicherzustellen, dass die für die Stromversorgungssicherheit notwendigen Netze bedarfsgerecht und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Die Vernehmlassung dauerte vom 28. November 2014 bis zum 16. März 2015. Die Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze soll im Laufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

2011 M 10.4082 Straffung der Verfahren für die Umsetzung der definierten Projekte für Höchstspannungsleitungen bis 2020 (N 8.6.11, Killer; S 28.9.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass Höchstspannungs-Ausbauprojekte vorrangig behandelt werden und die notwendige Unterstützung bekommen, dass die Planungszonen für künftige Leitungen strategisch festgelegt, dass die Umsetzung der neuen Verfahrensabläufe überprüft wird, dass das Plangenehmigungsverfahren beschleunigt wird und dass die Möglichkeiten einer Trassenzusammenlegung der Stromnetze mit den Bahnstromnetzen geprüft werden.

Im Rahmen der Botschaft vom 4. September 2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (BBl 2013 7561; 13.074) hat der Bundesrat bereits erste beschleunigende Massnahmen vorgesehen: Beschränkung des Zugangs zum Bundesgericht auf Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie Ordnungsfristen für Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren. Schliesslich hat der Bundesrat per 1. Dezember 2013 die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen vom 2. Februar 2000 (VPeA; SR 734.25) revidiert.

Zudem sieht die Vorlage zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (Strategie Stromnetze) eine Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) vor. Das Ziel der Vorlage ist, die Rahmenbedingungen für die zukünftige Netzentwicklung zu verbessern und so sicherzustellen, dass die für die Stromversorgungssicherheit notwendigen Netze bedarfsgerecht und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Die Vernehmlassung dauerte vom 28. November 2014 bis zum 16. März 2015. Die Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze soll im Laufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

2011 M 11.3423 Energie-Austauschverbund Schweiz-EU (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine netztechnisch optimale Anbindung der Schweiz an das europäische Stromnetz zwecks Sicherstellung der Speicherfunktion der Schweizer Stauseen zu gewährleisten.

Die Vorlage zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (Strategie Stromnetze) sieht eine Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) vor. Das Ziel der Vorlage ist, die Rahmenbedingungen für die zukünftige Netzentwicklung zu verbessern und so sicherzustellen, dass die für die Stromversorgungssicherheit notwendigen Netze bedarfsgerecht und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Die Vernehmlassung dauerte vom 28. November 2014 bis zum 16. März 2015. Die Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze soll im Laufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

2011 M 11.3458 Dezentrale Stromversorgung. Neue Situation bedingt neues strategisches Netz (N 9.6.11, Bäumle, S 28.9.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Aktualisierung des Sachplans «Übertragungsleitungen» zu veranlassen, die dem Ziel einer dezentralen Stromerzeugung Rechnung trägt.

Die Vorlage zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (Strategie Stromnetze) sieht eine Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) vor. Das Ziel der Vorlage ist, die Rahmenbedingungen für die zukünftige Netzentwicklung zu verbessern und so sicherzustellen, dass die für die Stromversorgungssicherheit notwendigen Netze bedarfsgerecht und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Die Vernehmlassung dauerte vom 28. November 2014 bis zum 16. März 2015.

Die Aktualisierung des Sachplans «Übertragungsleitungen» (www.bfe.admin.ch > Themen > Stromversorgung > Stromnetze) kann sinnvollerweise erst dann erfolgen, wenn die notwendigen (abgeänderten) Vorgaben und insbesondere der energiewirtschaftliche Szenariorahmen mit den Annahmen über die zukünftigen energiewirtschaftlichen Eckdaten vorliegen.

Die Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze soll im Laufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

2011 P 11.3561 Steuerbelastung. Optimierung der Förderung erneuerbarer Energien (N 30.9.11, Bourgeois)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, der folgende Aspekte enthält: 1. Analyse der Finanzströme, 2. Amortisationszeit, 3. Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer, 4. Auswirkungen einer möglichen Steuerentlastung auf die Staatseinnahmen und auf die Förderung erneuerbarer Energien. Die Punkte 1 und 2 wurden im Rahmen der «Evaluation der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)» teilweise beantwortet (www.bfe.admin.ch > Themen > Energiepolitik > Evaluationen > Evaluationen 2012). Die steuerlichen Aspekte werden derzeit untersucht. Die Ergebnisse der laufenden Arbeiten werden im Verlaufe des Jahres 2016 vorliegen.

2012 M 11.3562 Tiefe Geothermie. Offensive (S 29.9.11, Gutzwiller; N 7.3.12; S 30.5.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen in Tiefe-Geothermie-Projekte zu schaffen. Einige Anliegen der Motion wurden bereits umgesetzt:

Im Rahmen der Botschaft vom 4. September 2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (BBl 2013 7561; 13.074) hat der Bundesrat bereits erste beschleunigende Massnahmen vorgesehen; So wurden im Rahmen der Energiestrategie 2050 die Garantien für die Tiefe-Geothermie zur Senkung des Fündigkeitsrisikos weiter ausgebaut. Der Bund unterstützt die Kantone auf Anfrage in der Ausarbeitung von Regelungen und Vollzugsmassnahmen.

Zudem sind Schweizer Behörden in diversen internationalen Geothermie-Netzwerken vertreten. Erstens vertritt das Bundesamt für Energie (BFE) die Schweiz im Geothermal ERA-NET, eine Koordination nationaler Forschungsprogramme in der EU. Zweitens ist die Schweiz Teilnehmerin in der International Partnership for Geothermal Technology (ein Staatsvertrag mit den USA, Island, Australien und Neuseeland) für die Kooperation bei Pilotprojekten zur Technologieentwicklung. Drittens ist die Schweiz in der 2015 gegründeten Global Geothermal Alliance, deren Sekretariat von der International Renewable Energy Agency (IRENA) geführt wird, und Forschungsinstitutionen weltweit vernetzt. Letztlich hat der Bundesrat die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme schweizerischer Forschungsinstitutionen und Unternehmen in Forschungs-, Infrastruktur- und Pilotprojekten im Rahmen des Horizon 2020 Programms der EU geschaffen.

In Bezug auf die Kommunikation hat der Bundesrat eine erste Studie zur Erhöhung der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz der Tiefe-Geothermie durchgeführt und sich auf politischer Ebene für deren Nutzung ausgesprochen.

Über die Machbarkeit von rückzahlbaren Anschubfinanzierungen für Pilotprojekte (z. B. steuerliche Anreize, Bürgschaften, zinslose Darlehen) soll in einem separaten Bericht orientiert werden.

2012 M 11.3563 Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung (S 29.9.11, Gutzwiller; N 7.3.12; S 30.5.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Programm zur schweizweiten Erkundung des Untergrundes zu organisieren und zu finanzieren. Ziel ist es, Aufschluss darüber zu erhalten, ob und wie sich der Untergrund für die Tiefe-Geothermie zur Strom- und Wärmeengewinnung eignet. Dieses Anliegen beinhaltet zumindest teilweise auch die Motion Riklin (11.4027) «Aktionsplan für die Geothermie», die am 17. Juni 2014 angenommen wurde.

Das Bundesamt für Energie hat von Januar bis September 2013 zusammen mit einem Beratungsunternehmen ein Grobkonzept zur Umsetzung der Motion Gutzwiller erarbeitet.

Im Rahmen der Detailberatungen über die Botschaft vom 4. September 2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (BBl 2013 7561; 13.074) hat das Parlament zusätzliche Massnahmen neu erarbeitet. In der Vorlage des neuen Energiegesetzes wird das neue Förderinstrument «Erkundungsbeitrag» sowie im CO₂-Gesetz die Förderung der Geothermie zur direkten Nutzung neu vorgesehen. Die zusätzlichen Förderinstrumente ermöglichen die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Umsetzung dieser Motion sowie der Motion Riklin (11.4027) «Aktionsplan für die Geothermie», die am 17. Juni 2014 angenommen wurde.

Ein Umsetzungsvorschlag soll in einem separaten Bericht im Anschluss an die Beratungen im Parlament zur Energiestrategie 2050 erfolgen.

2012 P 11.4088 Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz (N 16.3.12, Bourgeois)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erarbeiten. Der Bericht sollte bis Ende 2016 vorliegen.

2012 P 12.3131 Sach- und Entscheidkompetenz in der Atomaufsicht vereinen (N 15.6.12, Müller-Altermatt)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, eine Revision des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1) zu prüfen, mit der dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) die Entscheidkompetenz betreffend Bewilligungsdauer für Kernanlagen verliehen werden soll. Die aktuelle KEG-Revision, die im Rahmen des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 vorgesehen ist (vgl. BBl 2013 7561), hat für den Bundesrat Priorität vor weiteren Anpassungen des KEG. Eine Überprüfung der Kompetenzen des ENSI wird bei den Vorarbeiten für eine allfällige weitere KEG-Revision im Anschluss an die Beratungen im Parlament zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 vorgenommen. Unter anderem sollen bei dieser Prüfung auch Erkenntnisse aus der Überprüfungsmission 2012 sowie der Nachfolgemission 2015 einbezogen werden, die im Rahmen des Integrated Regulatory Review Service (IRRS) von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA) beim ENSI durchgeführt wurden.

2012 P 12.3223 Effizienzsteigerung von Wasserkraftwerken ohne Neukonzessionierung ermöglichen (N 28.9.12, Guhl)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, zu prüfen, welche gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden müssen, um Ausbauprojekte an Wasserkraftwerken ohne Neukonzessionierung vornehmen zu können. Der Bericht zur Erfüllung des Postulats ist in der Fertigstellung begriffen. Er soll im ersten Quartal 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2012 M 12.3253 Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) vorzulegen, die zur Festlegung der Stromtarife für die Grundversorgung die Marktpreise und nicht mehr die Gestehungskosten vorsieht.

Die Anliegen der Motion sind in die Arbeiten zur Revision StromVG aufgenommen worden. Diese Revision ist noch in Gange.

2013 P 13.3521 Nachhaltige Rahmenbedingungen für die Wasserkraft (S 25.9.13, Engler)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wasserkraftnutzung verbessert werden können.

Das Parlament hat im Verlauf seiner Beratungen zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (Atomausstiegsinitiative»; BBl 2013 7561; 13.074) beschlossen, eine Untergrenze für die Förderberechtigung von Kleinwasserkraftwerken einführen zu wollen. Im Rahmen der Beratungen des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 hat die Verwaltung im Auftrag des Parlaments zudem verschiedene Instrumente für die Förderung der Wasserkraft untersucht, unter anderem auch zinsgünstige Kredite für Wasserkraftwerke. In der Folge hat das Parlament beschlossen, ein Förderinstrument für Erneuerungen, Erweiterungen und Neubauten von Wasserkraftwerken ins erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 aufnehmen zu wollen. Ebenso soll ein Unterstützungsmodell für bestehende Wasserkraftwerke in die Vorlage integriert werden.

Solange die Parlamentsberatungen zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 nicht abgeschlossen sind, erscheint eine parallele Bearbeitung des vorliegenden Postulates nicht sinnvoll.

2013 P 12.3312 Energiewende. Investitionssicherheit für Stormversorger (N 26.9.13, Grossen Jürg)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Standards für Smart-Grid-Anwendungen und die Anforderungen für den Ausbau der Stromnetze zu definieren.

Die Vorlage zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (Strategie Stromnetze) sieht eine Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) vor. Das Ziel der Vorlage ist, die Rahmenbedingungen für die zukünftige Netzentwicklung zu verbessern und so sicherzustellen, dass die für die Stromversorgungssicherheit notwendigen Netze bedarfsgerecht und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Die Vernehmlassung dauerte vom 28. November 2014 bis zum 16. März 2015. Die Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze soll im Laufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

Bundesamt für Strassen

2001 P 01.3402 Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)

Eine stärkere Entwicklung des Langsamverkehrs (LV, gemeint sind zu Fuss gehen, Velo fahren, Wandern usw.) in der Schweiz soll dazu beitragen, dass die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst nachhaltig befriedigt werden. Mit diesem Auftrag hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit den interessierten Bundesämtern, Vertretungen verschiedener Kantone und Agglomerationen sowie privaten Fachorganisationen den Entwurf eines Leitbildes erarbeitet, das Vision, Grundstrategie sowie Leitsätze und Massnahmen zur Förderung des LV umfasst.

Im Vernehmlassungsverfahren, welches das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 2003 durchführte, fand das Grundanliegen des Leitbildes, dass sich der LV neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler eines effizienten Personenverkehrssystems entwickeln soll, breite Unterstützung. Die Bedeutung des LV bestätigte sich dabei nicht nur als eigenständige Mobilitätsform sondern auch als Zubringer zu den anderen Verkehrsträgern (kombinierte Mobilität). Grundsätzliche Vorbehalte ergaben sich bei der Finanzierungsfrage, bei der Aufgabenteilung Bund, Kantone, Gemeinden und Private sowie bei der Verfassungsmässigkeit einzelner Handlungsfelder.

Das Verkehrsmittel LV ist nicht nur für das Funktionieren des Personenverkehrssystems von grosser Bedeutung; die Vergrösserung seines Verkehrsanteils hat zahlreiche, weitere Vorteile. Der LV erfüllt fast alle Ansprüche an eine nachhaltige Nahverkehrs-Mobilität: CO₂-neutral und emissionsfrei, siedlungsverträglich, ressourcen- und energieschonend, kostengünstig, gesund und für alle rund um die Uhr verfügbar. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat die Massnahme «Stärkung des Langsamverkehrs» in die Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2008 – 2011» aufgenommen und in der aktualisierten «Strategie 2012 – 2015» wiederum verankert (www.are.admin.ch > Themen > Nachhaltige Entwicklung > Strategie Nachhaltige Entwicklung). Im Rahmen dieser Massnahme möchte der Bundesrat – mit gleicher Stossrichtung wie das Postulat – mit gezielten Massnahmen sowie einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen - erreichen, dass der Anteil der LV-Etappen an der gesamten Personenmobilität zunimmt. Zur Umsetzung dieser strategischen Vorgabe soll das ASTRA deshalb einen Massnahmenkatalog erarbeiten, in dem geeignete Massnahmen zusammengestellt werden, die auf Bundesebene zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen zu Gunsten des nicht motorisierten Strassenverkehrs führen. 2015 wurden die entsprechenden Arbeiten weiter vorangetrieben. Aufgrund der Priorisierung zugunsten der Prüfung und Weiterentwicklung der Agglomerationsprogramme kam es jedoch zu Verzögerungen. Im Rahmen der Arbeiten am Bericht wurde das Konzept gestrafft und mit der Amtsstrategie des ASTRA koordiniert. Der per Ende 2016 vorliegende Bericht dürfte die Grundlage für die Abschreibung des Postulates bilden.

Weiterhin fokussiert das ASTRA seine knappen Ressourcen auf möglichst direkt umsetzbare Massnahmen zur Stärkung des LV. Dazu gehört zum Beispiel die kompetente Behandlung des LV in den Agglomerationsprogrammen gemäss Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR 725.13), in den kantonalen Richtplänen gemäss Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (SR 700) sowie bei Nationalstrassen mit Mischverkehr und bei Autobahnanschlüssen. Zu den direkt umsetzbaren Massnahmen gehören auch die Intensivierung der Anstrengungen zum Vollzug des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege (SR 704) sowie die Bereitstellung verschiedener Arbeits- und Vollzugshilfen oder digitaler Applikationen, die den kantonalen und kommunalen Vollzugsbehörden standardisierte Instrumente und gute Beispiele zur Verfügung stellen, damit sie die mehr als 100'000 km umfassenden LV-Infrastrukturen möglichst effizient, sicher und attraktiv planen, bauen, unterhalten und signalisieren können.

2007 P 05.3002 Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2009 wurde das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVZ) in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz eröffnet. Im SVZ werden im Stichprobenprinzip die Schwerverkehrsfahrzeuge den Kontrollen zugeführt. Dort werden Fahrer, Fahrzeug und Ladung umfassend überprüft. Damit wird die Sicherheit auf der Nord-Süd-Route erhöht. Daneben hat die Anlage die Funktion eines vorgelagerten Warteraums für das Tropfenzählersystem am Nordportal des Gotthard-Strassentunnels. Zudem dient die Anlage als Warteraum für den Schwerverkehr, wenn auf der Transitachse Störungen auftreten.

Das Auflageprojekt für das Kontrollzentrum im Raum Bodio (TI) wurde Mitte März 2013 erstinstanzlich vom UVEK genehmigt. Gegen diese Plangenehmigungsverfügung sind innerhalb Frist keine Rekurse ans Bundesverwaltungsgericht eingereicht worden. Damit laufen zurzeit die Arbeiten zur Detailprojektierung sowie zu den Leistungsbeschrieben und Submissionsverfahren zur Vorbereitung für die Baumeisterarbeiten. Als erste Etappe der Realisierung ist die Altlastsanierung als Vorbereitung für die Hauptarbeiten vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Detailprojektierung stellen sich aktuell noch Fragen rund um das Ausmass der Altlastsanierung, deren Kostenteilung zwischen Bund, Kanton und Dritten sowie um die Deponiestandorte.

Weiterhin schwierig stellt sich die Situation im Raum Luzern mit der Standortwahl dar. Weitere Abklärungen wurden getroffen. Auf Wunsch des Luzerner Regierungsrates wurden die betroffenen Gemeinden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) gemeinsam mit dem Kanton über die priorisierte Standortwahl informiert. Der erneuerte Grundsatzentscheid des Kantons, in den die Rückmeldungen der Gemeinden einfließen sollen, wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2016 vorliegen. Anschliessend kann mit der Projektierung begonnen werden.

2011 M 11.3003 Ausbau Nordumfahrung Zürich. Überdeckung Weiningen (N 15.3.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 09.4142; S 22.9.11)

Um die Verkehrssituation im Bereich der Nordumfahrung Zürich zu verbessern, hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Ende 2008 ein entsprechendes Projekt zur Genehmigung unterbreitet. Dieses Projekt ist Teil des Bundesbeschlusses zum Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und umfasst insbesondere eine Erweiterung der Nationalstrasse zwischen dem Limmattaler Kreuz und der Verzweigung Zürich Nord von vier auf sechs Spuren sowie den Bau einer dritten Tunnelröhre am Gubrist. Gegen die am 31. Januar 2012 erteilte Plangenehmigung des UVEK wurden mehrere Einsprachen bzw. Beschwerden eingereicht.

Das ASTRA hat Gespräche mit dem Kanton Zürich und der Gemeinde Weiningen geführt und per Dezember 2012 eine Einigung hinsichtlich der Länge einer allfälligen Überdeckung bei Weiningen erzielt. Die anschliessende Testplanung zur Eingliederung dieses Bauwerks in die Umgebung ist abgeschlossen. Die Rekursentscheide des Bundesverwaltungsgerichts gegen die Plangenehmigungsverfügung sowie der Entscheid des Bundesgerichts liegen mittlerweile ebenfalls vor. Im Dezember 2014 hat gestützt darauf eine Sitzung mit dem ASTRA, dem Kanton Zürich und der Gemeinde Weiningen stattgefunden, an welcher das weitere Vorgehen besprochen wurde.

Für den Abschnitt Weiningen wurde aufgrund des Bundesgerichtsurteils und der im Dezember 2014 zwischen dem ASTRA, dem Kanton Zürich und der Gemeinde Weiningen unterzeichneten Absichtserklärung ein neues Generelles Projekt (GP) gestartet. Ziel ist es, die Genehmigung des GP bis Anfang 2017 zu erlangen.

Die Submissionen für die Baulose «Abschnitt Ostportal Gubristtunnel – Verzweigung Zürich-Nord» und «3. Röhre Gubristtunnel» wurden eingeleitet. Der Start der Hauptarbeiten für den Abschnitt «Ostportal Gubristtunnel – Verzweigung Zürich-Nord» ist im Jahr 2016 vorgesehen. Zudem wurden im Jahr 2015 diverse Vorarbeiten wie der Bau von Hilfsbrücken, Brückenabbrüche, die Anpassung von städtischen Strassen sowie der Bau von Strassenabwasserbehandlungsanlagen ausgeführt bzw. gestartet.

2012 P 11.4165 Mehr Nutzlast für die Führerausweiskategorie C1E (N 15.6.12, Hurter Thomas)

Bei der geforderten Anpassung der Führerausweiskategorie C1E (Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Lastwagen mit einem Gesamtgewicht bis 7,5 Tonnen und einem Anhänger) soll auf die Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Gesamtgewicht des Anhängers und dem Leergewicht des Zugsfahrzeugs verzichtet werden, nachdem auch die EU in ihrer Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein darauf verzichtet (in Kraft seit 19. Januar 2013, ohne direkte Wirkung für die Schweiz). Die Änderung soll im Rahmen des Projektes OPERA-3 (Optimierung der ersten Ausbildungsphase und 3. Führerschein-Richtlinie) Ende 2016 in einer Anhörung zur Diskussion gestellt werden.

2012 M 12.3329 Strategisches Entwicklungsprogramm für die Strasseninfrastruktur (N 31.5.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 12.018; S 20.9.12; Abschreibung beantragt BBl 2015 2065)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 18. Februar 2015 zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (NAF-Botschaft); 15.023.

Bundesamt für Kommunikation

2011 M 11.3314 Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln (S 22.9.11, Savary; N 6.12.11)

Die Erfüllung der Motion setzt die Revision des Fernmeldegesetzes (FMG; SR 784.10) voraus. Die auf Verordnungsstufe möglichen Schutzvorschriften hat der Bundesrat bereits erlassen. In seinem Fernmeldebericht 2014 vom 19. November 2014 hat der Bundesrat festgehalten, bei der anstehenden Teilrevision des FMG dem Schutz der Kinder und Jugendlichen besonderes Augenmerk zu schenken. Am 11. Dezember 2015 wurde die Vernehmlassung für eine Teilrevision des FMG eröffnet. Der Entwurf umfasst Vorschläge zur Umsetzung der in der Motion formulierten Ziele. Insbesondere wird neben der gesetzlichen Verankerung

einer Beratungspflicht der Fernmeldediensteanbieterinnen in Bezug auf technische Jugendschutzmassnahmen eine Pflicht zur Sperrung von Internetseiten mit qualifiziert pornographischen Inhalten vorgeschlagen.

2011 P 11.3906 IKT-Grundlagengesetz (N 23.12.11, Schmid-Federer)

Das heutige Fernmeldegesetz (FMG; SR 784.10) wird den Herausforderungen der modernen Informationsgesellschaft mit neuartigen, über das Internet erbrachten Informations- und Kommunikationsdiensten nicht mehr vollauf gerecht. In seinem Fernmeldebericht 2014 vom 19. November 2014 hat der Bundesrat angekündigt, das Fernmeldegesetz zu modernisieren. Am 11. Dezember 2015 wurde die Vernehmlassung für eine Teilrevision des FMG eröffnet. Der Revisionsentwurf enthält an verschiedenen Stellen Massnahmen, welche der Relevanz der Informations- und Kommunikationstechnologien für die heutige Gesellschaft Rechnung tragen.

2013 P 13.3097 SRG-Programme. Mehr Mitwirkungsrechte für Gebührenzahler (N 21.6.13, Rickli Natalie)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie den Gebührenzahlern die kostenlose Mitwirkung an den SRG-Programmen ermöglicht werden kann. So öffnen insbesondere die SRG-Regionalgesellschaften der Deutschschweiz und der Romandie ihre regelmässigen Internet-Foren für medien-, unternehmens- oder programmpolitische Diskussionen nur ihren Vereinsmitgliedern. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Mediennutzer und -nutzerinnen zu Plattformen Zugang haben sollten, in welchen regelmässig relevante Fragen im Zusammenhang mit dem Service public zur Diskussion gestellt werden, ungeachtet der Tatsache, ob jemand Mitglied in der SRG-Trägerschaft ist oder nicht. Die SRG prüft derzeit, wie die Öffentlichkeit im Rahmen offener Internetplattformen noch besser einbezogen werden kann. Der Bundesrat wird in seinem «Bericht zu den Service-public-Leistungen der SRG» (Postulat 14.3298 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates; KVF-S), den er Mitte 2016 zuhanden der KVF-S verabschiedet wird, auf diese Thematik eingehen und nötigenfalls Verbesserungen von der SRG verlangen.

Bundesamt für Umwelt

2008 M 07.3161 Beste Abgasttechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Dieselmotoren mit den besten verfügbaren Technologien zur Minderung des Luftschadstoffausstosses ausgerüstet sind. Verschiedene Massnahmen sind im Gang oder bereits umgesetzt, um mit Partikelfiltern den Dieseleruss und mit DeNOx-Katalysatoren die Stickoxide deutlich zu reduzieren. Bei den Strassenfahrzeugen werden in Abstimmung mit der EU dank der strengen neuen Abgasvorschriften in absehbarer Zeit grosse Fortschritte erzielt. Bei den Nonroad-Motoren ist die Technik zwar auch weit fortgeschritten, die EU-Grenzwerte sind jedoch weiterhin deutlich weniger streng. Für die Baumaschinen wurde deshalb 2009 in der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (SR 814.318.142.1) eine zusätzliche Begrenzung der Partikelanzahl festgelegt. In der EU soll nun derselbe Grenzwert mit der nächsten Abgasstufe (V) für Nonroad-Motoren mit 19-560kW eingeführt werden. Diese Stufe V soll ab 2019 gestaffelt für alle Nonroad-Bereiche inklusive Landwirtschaft gelten. Der noch ausstehende Beschluss von EU-Parlament und -Rat wird spätestens im 1. Quartal 2016 erwartet. Über die Ausweitung der Schweizer Baumaschinenbestimmungen auf weitere motorische Quellen in Industrie und Gewerbe soll deshalb nach der Bekanntgabe der zukünftigen EU-Bestimmungen entschieden werden. Land- und forstwirtschaftliche Maschinen sollen aus Gründen der wirtschaftlich besonders angespannten Lage der schweizerischen Landwirtschaft vorderhand davon ausgenommen werden (Mo. 10.3405 von Siebenthal «Vorschriften für Partikelfilter in der Land- und Forstwirtschaft. Koordination mit der EU»). Weitere beschlossene Massnahmen, wie die Förderung von Partikelfiltern durch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), strengere Vorschriften für Schiffs- und Lokomotivmotoren, die Entwicklung eines Partikelanzahl-Messverfahrens für die Abgaswartung oder die Normierung der Partikelfilterprüfung wurden umgesetzt.

2009 P 09.3600 Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zu verfassen über das Volumen und die Entsorgungsart der in der Schweiz als Verpackungsmaterial in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft usw. verwendeten Polyethylenfolien (PE-Folien) und Vorschläge für Anreizsysteme zur erhöhten Rückführung der verbrauchten PE-Folien zur Wiederverwertung, insbesondere zum werkstofflichen Recycling, aufzuzeigen.

Der verlangte Bericht wird auf der Grundlage von Expertenwissen, das anhand der Arbeiten des «Runden Tisches Kunststoff» erarbeitet wird, sowie eines Berichts über den ökologischen Nutzen des PE-Folien-Recyclings in der Schweiz verfasst. Die Anhörung zur Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (SR 814.600) zeigte, dass die Branche auf bereits existierende freiwillige Massnahmen zur Sammlung von Folien aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft setzt. Diese Punkte sollen in den Bericht des Bundesrats einfließen. Es ist vorgesehen, den Bericht 2016 dem Bundesrat vorzulegen.

2010 M 10.3264 Revision von Artikel 22 der Berner Konvention (S 2.6.10, Fournier; N 30.9.10)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, die nötigen Schritte für eine Änderung von Artikel 22 des Übereinkommens vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention; SR 0.455) zu unternehmen. Der Bundesrat soll einen Änderungsvorschlag zu Anpassung und Ergänzung von Artikel 22 unterbreiten, wonach es jedem Unterzeichnerstaat möglich sein soll, jederzeit Vorbehalte zu seiner ursprünglich eingegangenen Verpflichtung anbringen zu können. Wird diese Änderung angenommen, so soll der Bundesrat einen Vorbehalt bezüglich des Schutzstatus des Wolfs in der Schweiz anbringen. Für den Fall, dass die Änderung abgelehnt wird, verlangt die Motion vom Bundesrat, die Konvention zu kündigen und bei einem erneuten Beitritt zweckmässige Vorbehalte zu formulieren.

Der Bundesrat hat diesen Änderungsvorschlag von Artikel 22 am 16. November 2011 dem Sekretär der Berner Konvention schriftlich übermittelt. Die Ständige Kommission der Berner Konvention hat Ende November 2012 den Antrag der Schweiz, Artikel 22 zu ändern, abgelehnt. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat im Sommer 2013 den Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) von National- und Ständerat das offizielle Schreiben

der Berner Konvention mit dem Entscheid und den Empfehlungen zum Umgang mit schadenstiftenden Wölfen vorgelegt. Das Geschäft wurde im Juni und im November 2014 erneut in den beiden UREK diskutiert. Die weitere Arbeit bleibt sistiert, bis das Parlament in Umsetzung der Motion Engler (Mo. 14.3151) über die Anpassungen des Jagdgesetzes vom 20. Juni 1986 (SR 922.0) entschieden hat.

2012 P 12.3090 Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle (S 30.5.12, Hêche)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat die Evaluation der bereits bestehenden Massnahmen an den Quellen zur Reduktion der Einträge von Mikroverunreinigungen in die Gewässer und die Prüfung von neuen Massnahmen.

Massnahmen an der Quelle wie Informationskampagnen, Stoffverbote oder Anwendungsbeschränkungen für bestimmte problematische Stoffe werden laufend angepasst. In diesem Bereich sind heute bereits zahlreiche Vorschriften und Informationen vorhanden. Auch bei bestehenden und bei neuen vielversprechenden Massnahmen an der Quelle zur Reduktion der Einträge von Mikroverunreinigungen in die ober- und unterirdischen Gewässer ist ein sehr umfangreiches Wissen vorhanden. Dieses wurde aktuell zusammengestellt und genauer beurteilt. Der Bericht zeigt dass die heutigen gesetzlichen Bestimmungen ausreichen. Darüber hinaus sind generelle Hauptstossrichtungen aufgeführt, die bezüglich der Verstärkung der Massnahmen an der Quelle weiter verfolgt werden können. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2016 dem Bundesrat vorgelegt.

2012 M 10.3850 Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke (N 12.6.12, de Buman; S 13.12.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Abgabe von Wegwerf-Plastiksäcken an den Kassen zu verbieten. Das vom Motionär verlangte Verbot zielt auf die sogenannten « sacs de caisse » (« Raschelsäcke ») ab. Begründete Ausnahmen sind möglich, zum Beispiel soll das Verbot nicht die dünnen Plastiksäcke für den offenen Gemüseverkauf einschliessen.

Im Jahr 2014 wurden zwei Treffen mit allen Stakeholdern durchgeführt und Umsetzungsvorschläge diskutiert, im Jahr 2015 fanden diverse individuelle Gespräche mit Stakeholdern statt. Es konnte keine für alle akzeptable Umsetzung der Motion gefunden werden. Die Ansichten der Stakeholder über die möglichen Umsetzungsvarianten divergieren bis heute äusserst stark. Viele Stakeholder bezweifeln die Verhältnismässigkeit eines Verbots, handelt es sich bei den sogenannten « Raschelsäcken » doch um ein Produkt – verglichen mit anderen Tragsäcken – mit einer sehr guten Ökobilanz, das zudem noch in ökologisch irrelevanten Mengen (3'000 Tonnen pro Jahr / der Gesamtverbrauch an Kunststoffen beträgt jährlich rund 1 Mio. Tonnen) eingesetzt wird. Gewerbe und Handel stellen sich somit grösstenteils gegen ein Verbot. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) und die Swiss Retail Federation (SRF) schlagen als Alternative zum Verbot die Einführung einer Kostenpflicht für Wegwerfsäcke in Lebensmittelgeschäften vor. Erste Versuche (Migros VD) mit einer Kostenpflicht zeigten einen Verbrauchsrückgang von 94%. Die Einführung einer Kostenpflicht ohne Verbot entspricht jedoch nicht dem Wortlaut der Motion. Für die Umsetzung des von der Motion geforderten Verbots der Abgabe von Wegwerf-Plastiksäcken an der Kasse ist eine entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG, SR. 814.01) nötig; eine Umsetzung auf Verordnungsebene ist wegen der ungenügenden gesetzlichen Grundlage im heutigen USG nicht möglich. Bereits in seiner Stellungnahme zur Motion hatte der Bundesrat darauf hingewiesen, dass die Verhältnismässigkeit eines Verbotes nicht gegeben sei. Art und Weise der Umsetzung der Motion soll nun in der UREK-N diskutiert werden. Jedoch unbestritten bleibt, dass viel zu viele « Raschelsäcke » ohne zwingenden Grund gebraucht werden und eine Eindämmung insbesondere zur Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten sinnvoll ist.

2013 M 10.3619 Intensive Palmölproduktion. Bekämpfung der umweltschädlichen Auswirkungen auf internationaler Ebene (N 6.6.12, de Bumann; S 19.3.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sich an den internationalen Konferenzen, an denen er teilnimmt, aktiv für die Bekämpfung der umweltschädlichen Auswirkungen der intensiven Palmölproduktion einzusetzen. Die Schweiz unterstützt daher die Initiative für Nachhaltigen Handel (Sustainable Trade Initiative, IDH). Diese Initiative hat u.a. zum Ziel, die zertifizierte Produktion von Palmöl und dessen Rückverfolgbarkeit zu erhöhen. Die Arbeiten erfolgen insbesondere in Indonesien und Malaysia, den weltweit grössten Palmölproduzenten. 2015 wurde mit Akteuren der Branche an einer gemeinsamen Definition der notwendigen Transparenz und dem Vorgehen gearbeitet. In verschiedenen Regionen wurden Kleinprojekte umgesetzt. Auf internationaler Ebene ist zudem die Erarbeitung von Grundsätzen für verantwortungsvolle Investitionen in Agrar- und Ernährungssektoren (Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems, CFS-rai) unter der Führung der Schweiz erfolgt. Die Grundsätze wurden Ende 2014 vom UN Committee on World Food Security (CFS) verabschiedet.

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zur Motion darauf hingewiesen, dass bei der Steuererleichterung von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen davon ausgegangen wird, dass Palmöl die Nachhaltigkeitskriterien dafür nicht erfüllt. Es ist für Treibstoffe aus Palmöl eher schwer, eine positive ökologische Gesamtbilanz nachzuweisen. Dementsprechend wurden bis heute keine derartigen Treibstoffe im Verkehrssektor von der Mineralölsteuer befreit und es werden auch keine derartigen Treibstoffe für Fahrzeuge in der Schweiz in Verkehr gebracht.

Vor einigen Jahren wurden indes grössere Mengen an Palmöl in Blockheizkraftwerken und Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen eingesetzt. Dieses Palmöl gilt im Sinne der Mineralölsteuergesetzgebung als Treibstoff für stationäre Anlagen und profitiert von Steuerrückerstattungen bzw. Steuerbegünstigungen, auch ohne die ökologischen und sozialen Kriterien für die Steuererleichterung einhalten zu müssen. Das Parlament hat im Rahmen der Pa. Iv. 09.499 « Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen. » beschlossen, die gesetzlichen Bestimmungen, welche diesen Fehlanreiz ermöglichen, zu ändern. Für Treibstoffe im Bereich der stationären Anlagen werden inskünftig keine Steuerrückerstattungen mehr gewährt. Gemäss aktuellem Wissensstand wird gegenwärtig in stationären Anlagen in der Schweiz kein Palmöl mehr eingesetzt.

2013 P 12.4021 Zusammenlegung Laborbereiche des Bundes. Bessere Ausnutzung der Ressourcen (N 22.3.13, Schneeberger; Punkt 2 angenommen)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Möglichkeiten zur Zusammenlegung von Laborbereichen sowie zur Koordination, Optimierung und allenfalls Vereinheitlichung der Messnetze des Bundes zu prüfen. In seiner Antwort empfahl der Bundesrat, den Antrag betreffend die Zusammenlegung von Laborbereichen abzulehnen. Dabei verwies er auf zwei vor kurzem abgeschlos-

sene Projekte, in denen diese Frage geprüft wurde. Dagegen erklärte er sich bereit, die Möglichkeiten einer Koordination oder allenfalls Vereinheitlichung der Messnetze durch die Einführung eines gemeinsamen Dienstes zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde ein Inventar der Messnetze des Bundes erstellt. Als Grundlage dazu diente ein Fragebogen, der den betreffenden Bundesstellen zugestellt wurde. Die Auswertung der Antworten ergab, dass der Begriff der Messnetze des Bundes präzisiert werden musste. Zurzeit wird eine ergänzende Studie durchgeführt. Deren Ziel ist es, bestehende und potenzielle Synergien bei der Beschaffung, Übertragung, Speicherung und Interpretation von Daten genauer zu bestimmen. Im Laufe des Jahres 2016 werden alle betroffenen Bundesstellen konsultiert, um auf dieser Grundlage die Synergien zu evaluieren.

2013 P 12.4271 Besserer Infrastrukturschutz vor Steinschlägen, Erdbeben, Fels- und Bergstürzen (N 22.3.13, Darbelay)

Das Postulat fordert vom Bundesrat einen Bericht zum aktuellen Stand des Schutzes zentraler Infrastrukturen vor Steinschlägen, Erdbeben, Fels- und Bergstürzen in der Schweiz.

Der im Entwurf vorliegende Bericht in Erfüllung des Postulats befasst sich mit jenen Naturgefahren, die in der Schweiz schadenrelevant sind. Er behandelt somit gravitative Naturgefahren, einen Teil der klimatisch-meteorologischen Naturgefahren sowie Erdbeben. Künftige Herausforderungen werden dabei soweit möglich berücksichtigt. Wie im Postulat verlangt, behandelt der Bericht den Schutz von Infrastrukturen wie Bahnen und Strassen vertieft sowie den Schutz weiterer kritischer Infrastrukturen in genereller Hinsicht.

Der Bericht wird unter der Federführung des BAFU und mit Einbezug der Hauptakteure im Umgang mit Naturgefahren erarbeitet. Dazu wurden in den Jahren 2014 und 2015 neun Workshops mit Akteuren aus der Praxis, der Forschung und der Rechtswissenschaft sowie drei Sitzungen mit einer Begleitgruppe durchgeführt, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung, kantonaler Fachstellen, nationaler Infrastrukturen, von Liegenschaften und Versicherungen, des Gemeinde- und Städteverbands sowie der Wissenschaft und aus Fachgremien zusammensetzte. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden in den Bericht eingearbeitet. Auch schriftliche Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Mit der Erarbeitung des Berichts sehen die beteiligten Hauptakteure eine Chance, das Integrierte Risikomanagement breit zu verankern. Der Bericht wird im ersten Halbjahr 2016 dem Bundesrat vorgelegt werden.

2013 P 12.4196 Umgang mit dem Bären in der Schweiz (N 22.3.13, Rusconi)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die gegenwärtige Situation im Umgang mit dem Bären zu untersuchen. Zudem soll der Bundesrat in einem Bericht aufzeigen, welche Massnahmen er ergreifen will, um den Umgang mit dem Bären zu vereinfachen und welche Kosten dadurch entstehen würden.

Der Bundesrat wird einen Bericht über die Schweizer Situation im internationalen Kontext der Wiederansiedlung von Bären in den Alpen erarbeiten. Zurzeit laufen im Rahmen der Alpenkonvention Gespräche zwischen den Alpenländern über die Erfolgchancen und die zukünftige Gestaltung des Wiederansiedlungsprojekts. Der Bundesrat wird auf der Basis dieser Gespräche den geforderten Bericht erstellen.

2013 P 13.3108 Fracking in der Schweiz (N 21.6.13, Trede)

Das Postulat Trede beauftragt den Bundesrat, zur Nutzung des Untergrundes durch die Anwendung der Fracking-Technologie Stellung zu nehmen.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat sich mit den verschiedenen Aspekten der Thematik des Frackings vertieft befasst. Gestützt auf diese Arbeiten soll ein Bericht den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Einsatz der Fracking-Technologie aus schweizerischer Sicht zusammenfassen und die Folgerungen des Bundesrats hinsichtlich des Umgangs mit der Technologie darlegen. Der Bericht ist zwischen den beteiligten Bundesämtern bereits weitestgehend abgestimmt und wird dem Bundesrat 2016 vorgelegt.

2013 P 12.3142 Differenzierte Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen (N 26.9.13, Vogler)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat einen Bericht vorzulegen, der zum einen aufzeigen soll, welche Auswirkungen die Ausscheidung der Gewässerräume nach den Bestimmungen des Gewässerschutzrechts für die Landwirtschaft und für eingezontes Bauland bzw. deren Eigentümer hat. Zum anderen soll dargelegt werden, wie mit einer differenzierten Festlegung und Nutzung der Gewässerräume die Anliegen des Gewässer- und Hochwasserschutzes berücksichtigt werden können.

Die Ausscheidung des Gewässerraumes war Bestandteil des Kompromisses, den das Parlament als Gegenvorschlag zur Volksinitiative des Schweizerischen Fischereiverbandes «Lebendiges Wasser» (07.060) erarbeitet hat. Das Gewässerschutzgesetz wurde aufgrund dieses Kompromisses revidiert, 2011 in Kraft gesetzt und die Volksinitiative zurückgezogen. Die generellen Auswirkungen der revidierten gesetzlichen Bestimmungen wurden im Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) vom 12. August 2008 zur Parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» (07.492) sowie im Erläuternden Bericht zur Änderung der Gewässerschutzverordnung vom 20. April 2011 festgehalten. Das Postulat fordert nun eine sehr viel weitergehende Analyse der Auswirkungen und Abklärungen darüber, wie mit mehr Flexibilität die Anliegen des Hochwasser- und Gewässerschutzes auch erreicht werden. Diese Flexibilität oder Anpassungen der Gesetzgebung verlangen bereits die Motionen (15.3001, 12.3334) und die Parlamentarischen Initiativen (14.455, 13.455). Angesichts der gleichen Stossrichtung des Postulats kann dieses erst abschliessend erfüllt werden, wenn die laufenden parlamentarischen Debatten zum Gewässerraum beendet und die überwiesenen Motionen erfüllt sind.

2013 P 13.3636 Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten (N 27.9.13, Vogler)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, eine Strategie der Schweiz zur Eindämmung von invasiven gebietsfremden Arten zu erarbeiten. In dieser soll insbesondere aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen Schäden an der Biodiversität und von Arten

mit Schadenspotenzial gemindert bzw. eliminiert werden können. Ebenfalls ist aufzuzeigen, inwieweit die bestehenden Gesetzesgrundlagen angepasst werden müssen.

Das BAFU erarbeitet zusammen mit den übrigen betroffenen Bundesstellen sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und weiterer Institutionen und Organisationen eine Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten. Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch die bestehenden rechtlichen Grundlagen überprüft, die Klärung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen vorgenommen sowie die für die Umsetzung der Massnahmen allfälligen notwendigen Ressourcen ermittelt. Die laufenden Arbeiten zu invasiven gebietsfremden Arten werden mit dem Aktionsplan zur Biodiversitätsstrategie abgestimmt.

Ein Entwurf des Postulatberichts (inkl. Strategieentwurf) war von Mitte August bis Mitte Oktober 2015 in der Anhörung. Der Bericht wird dem Bundesrat 2016 vorgelegt.

2013 P 13.3924 Optimierung der Waldnutzung (N 13.12.13, Jans)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Möglichkeiten aufzuzeigen und in einem Bericht darzulegen, wie das nachhaltig und naturnah nutzbare Holznutzungspotenzial besser ausgeschöpft werden kann, insbesondere in Wäldern mit kleinparzellierten Besitzverhältnissen, wo die Nutzung bisher deutlich unter dem Holzzuwachs liegt. Die Arbeiten am Bericht in Erfüllung des Postulats sind weit fortgeschritten. Einige zentrale Elemente für eine Optimierung der Waldnutzung (z. B. die Förderung der Walderschliessung ausserhalb des Schutzwaldes) werden in der laufenden Ergänzung des Waldgesetzes (14.046) in den Räten debattiert. Eine Bereinigung der verbleibenden Differenzen und eine Verabschiedung der Änderungen des Waldgesetzes können frühestens in der Frühjahrssession 2016 erfolgen. Diese Entscheide müssen abgewartet werden, bevor der Bericht verabschiedet werden kann.

Bundesamt für Raumentwicklung

2008 M 07.3280 Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)

Im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass der Bund auf der Grundlage einer vom Bund, den Kantonen und Gemeinden erarbeiteten gemeinsamen Strategie zur räumlichen Entwicklung der Schweiz seine Agglomerationspolitik und die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete erarbeitet (Art. 5a Abs. 3 der Vorlage). In der Auswertung der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass das Anliegen nach einer koordinierten Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete unbestritten ist, um den vielen Verflechtungen zwischen den städtischen und ländlichen Räumen Rechnung zu tragen. Der Bundesrat hat daher am 4. Dezember 2015 entschieden, das Thema der Planung in funktionalen Räumen in die weiteren Arbeiten an der Vorlage miteinzubeziehen.

2009 P 09.3448 Überblick über die Umsetzung der Verkehrsprojekte (N 25.9.09, Häberli, Abschreibung beantragt BBI 2015 2065)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 18. Februar 2015 zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (NAF-Botschaft; 15.023).

2010 P 08.3017 Multifunktionale Nationalstrassen. Entlastung der Landschaft (N 8.3.10, Rechsteiner-Basel)

Mit der Umsetzung des Postulats wurde Mitte 2015 begonnen. Eine Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ist damit beauftragt, den Bericht in Erfüllung des Postulats dem Bundesrat bis Ende 2016 vorzulegen. Der Bericht orientiert sich an den in der Strategie «Stromnetze» vorgeschlagenen Rahmenbedingungen und nimmt Bezug auf den aktuellsten Stand der Technik.

2010 P 10.3483 Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten (N 1.10.10, Hassler)

2011 M 10.3086 Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11)

2011 P 11.3081 Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf)

Die Fragen rund um das Bauen ausserhalb der Bauzonen, die von der aufgeführten Motion und den beiden Postulaten aufgeworfen werden, werden im Rahmen der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) behandelt. Eine entsprechende Botschaft soll dem Bundesrat bis Mitte 2017 vorgelegt werden.

2011 M 08.3478 Raumkonzept Schweiz. Aufnahme von Bern als Metropolitanraum. Gesetzliche Grundlagen (N 22.9.10, Joder; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen)

Am 5. Dezember 2014 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) eröffnet. In Artikel 5a Absatz 1 der Vernehmlassungsvorlage wurde vorgeschlagen, dass Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam eine Strategie für die räumliche Entwicklung der Schweiz erarbeiten. Mit dieser Raumentwicklungsstrategie Schweiz ist das Raumkonzept Schweiz gemeint, wofür eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage geschaffen werden sollte. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigt, dass dieser Artikel auf starke Ablehnung stösst. Infolgedessen hat der Bundesrat am 4. Dezember 2015 entschieden, die Idee einer expliziten gesetzlichen Verankerung der Raumentwicklungsstrategie nicht weiterzuverfolgen. In der Botschaft zur 2. Etappe der RPG-Revision, die der Bundesrat dem Parlament Mitte 2017 unterbreiten wird, wird er darlegen, weshalb sich die Motion nicht in der beantragten Weise umsetzen lässt.

2011 M 10.3489 Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen)

Im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass der Richtplan genügend Flächen geeigneten Kulturlandes, die der Landwirtschaft erhalten werden sollen, zu bezeichnen hat und dass insbesondere auch Massnahmen aufgezeigt werden sollen, mit denen der Erhalt der Fruchtfolgeflächen sichergestellt wird (Art. 8c Abs. 1 Bst. a der Vorlage). Zudem hat er einen neuen Gesetzesabschnitt über den Schutz der Fruchtfolgeflächen vorgeschlagen (Art. 13a ff.). In der Auswertung der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass das Anliegen des Kulturlandschutzes und insbesondere des Schutzes der Fruchtfolgeflächen zwar weitgehend unbestritten ist, dass die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen jedoch politisch nicht tragfähig sind. Der Bundesrat hat daher am 4. Dezember 2015 entschieden, das Thema des Schutzes der Fruchtfolgeflächen aus der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes herauszulösen. Stattdessen soll dieses Anliegen mit einer Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen von 1992 umgesetzt werden. Ob Anpassungen auf Gesetzes- oder Verordnungsebene nötig sind, wird erst in einer späteren Phase zu prüfen sein. Im Rahmen dieser Arbeiten wird sich der Bundesrat noch einmal vertieft mit den Anliegen der Motion auseinandersetzen und darlegen, inwiefern er diese gedenkt umzusetzen.

2011 M 10.3659 Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6. 11)

Im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass der Richtplan genügend Flächen geeigneten Kulturlandes, die der Landwirtschaft erhalten werden sollen, zu bezeichnen hat und dass insbesondere auch Massnahmen aufgezeigt werden sollen, mit denen der Erhalt der Fruchtfolgeflächen sichergestellt wird (Art. 8c Abs. 1 Bst. a der Vorlage). In der Auswertung der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass die Verankerung zusätzlicher Mindestinhalte für die kantonalen Richtpläne im Raumplanungsgesetz politisch nicht tragfähig ist. Der Bundesrat hat daher am 4. Dezember 2015 entschieden, diesen Ansatz im Rahmen der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes nicht weiterzuverfolgen. In der Botschaft zur 2. Etappe der RPG-Revision, die der Bundesrat dem Parlament Mitte 2017 unterbreiten wird, wird er darlegen, weshalb sich die Motion nicht in der beantragten Weise umsetzen lässt.

2012 M 08.3512 Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12)

Es ist vorgesehen, die Umsetzung des Vorstosses im Zusammenhang mit den erforderlichen Anpassungen der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) an die 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) vorzunehmen.

2013 P 13.3461 Evaluation der Sachplanung des Bundes (N 27.9.13, Vitali)

Der Bund hat verschiedene Massnahmen zu einer besseren Koordination der Sachpläne des Bundes untereinander sowie mit den kantonalen Richtplänen getroffen. Dazu gehörten z.B. der Aufbau des Web-GIS Sachpläne und der verstärkte Einbezug der Kantone in die Sachplanverfahren, sowie die Bestrebungen, Sach- und Richtpläne bei komplexen Vorhaben gleichzeitig dem Bundesrat vorzulegen. Der Bericht zur Evaluation der Sachpläne wird im Jahr 2016 mit dem Ziel erarbeitet, ihn Ende 2016 dem Bundesrat vorzulegen. Es ist vorgesehen, diese Berichterstattung alle vier Jahre zu wiederholen.

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2015 abgeschriebenen Motionen und Postulate

a) Mit dem Bericht über Motionen und Postulate 2014 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht Motionen und Postulate des Vorjahres.

Schweizerische Bundeskanzlei

Keine

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

| | | |
|----------------|--|---|
| 2010 P 10.3004 | Vereinbarkeit der revidierten Europäischen Sozialcharta mit der schweizerischen Rechtsordnung (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR) | 9 |
| 2013 M 12.3991 | Aufrechterhaltung der Schweizer Botschaft in Guatemala (N 16.4.13, Aussenpolitische Kommission NR; S 6.6.13) | 9 |
| 2013 P 13.3665 | Für einen raschen Waffenstillstand in Syrien (N 27.11.13, Aussenpolitische Kommission NR) | 9 |

Eidgenössisches Departement des Innern

| | | |
|----------------|--|----|
| 2009 P 09.3665 | Studie zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (N 25.9.09, Fehr Jacqueline) | 10 |
| 2013 P 13.3012 | Verschreibung und Anwendung von leistungssteigernden Substanzen (N 13.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) | 10 |
| 2013 P 13.3157 | Human Enhancement. Hirndoping (N 27.9.13, Ingold) | 10 |
| 2011 P 11.4025 | Härtefallkommission Gesundheit (N 23.12.11, Pfister Gerhard) | 10 |
| 2012 P 12.3218 | Auslaufen des Zulassungsstopps für Ärztinnen und Ärzte. Evaluation der Folgen (N 15.6.12, Rossini) | 10 |
| 2013 M 12.3815 | Risikoausgleich in der Krankenkasse mit Krankheitsfaktoren verbessern (N 22.3.13, Grünliberale Fraktion; S 9.9.13) | 10 |
| 2013 M 12.3880 | Veröffentlichung der Verwaltungskosten der Krankenkassen (N 14.12.12; Moret; S 9.9.13) | 10 |
| 2013 P 12.4132 | Zusätzliche Anlagemöglichkeiten für Pensionskassen (N 22.3.13, Fraktion BD) | 11 |
| 2014 M 13.3664 | AHV-Beitragspflicht für Personalfürsorgestiftungen (N 4.12.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.6.14) | 11 |
| 2014 M 14.3126 | Babysitting und Hausdienstarbeit. Befreiung von AHV-Beiträgen (N 20.6.14, Schneider-Schneiter; S 16.9.14) | 11 |
| 2012 M 11.4028 | Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten (N 23.12.11, FDP-Liberale Fraktion; S 4.6.12) | 11 |

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

| | | |
|----------------|--|----|
| 2002 P 02.3489 | Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer) | 12 |
| 2003 M 02.3470 | Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03) | 12 |
| 2006 P 06.3026 | Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld) | 12 |
| 2010 M 09.3056 | Raschere Amts- und Rechtshilfe (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.6.10) | 12 |
| 2012 P 11.4072 | Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz (N 16.3.12, Amherd) | 12 |
| 2012 P 12.3114 | Bundesrecht. Lösungsansätze für Interessenkonflikte (S 5.6.12, Recordon) | 12 |
| 2012 P 12.3058 | Prüfung einer möglichen Änderung der Zivilstandsbezeichnungen (N 28.9.12, Hodgers) | 13 |
| 2012 P 12.3917 | Bericht zur Leihmutterchaft (N 14.12.12, Fehr Jacqueline) | 13 |
| 2013 P 12.3661 | Adressdatenaustausch zwischen Einwohnerregistern, Post und anderen Dateneinhabern (N 13.3.13, Staatspolitische Kommission NR) | 13 |
| 2013 P 12.3980 | Rechtsvergleichender Bericht. Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen (N 13.3.13, Aussenpolitische Kommission NR) | 13 |
| 2013 P 13.3365 | Mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor (N 11.6.13, Aussenpolitische Kommission NR) | 13 |
| 2014 P 13.4187 | 40 Jahre EMRK-Beitritt der Schweiz. Erfahrungen und Perspektiven (S 19.3.214, Stöckli) | 13 |

| | | |
|----------------|--|----|
| 2013 M 10.3917 | Zugriff seitens der Polizei auf die ISA-Datenbank (N 10.9.12, Geissbühler; S 14.3.13) | 13 |
| 2011 P 11.3062 | Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe (N 17.6.11, Müller Philipp) | 13 |
| 2011 P 11.3699 | Berufsbildung als strategischer Fokus von Migrationspartnerschaften (N 28.9.11, Pfister Gerhard) | 14 |
| 2012 M 11.3383 | Keine Ferienreisen für Flüchtlinge mit Status F (N 28.9.11, Flückiger Sylvia; S 5.3.12) | 14 |
| 2012 P 12.3002 | Einreisesperren und ihre Aufhebung (S 5.3.12, Staatspolitische Kommission SR) | 14 |
| 2012 P 12.3304 | Prävention der Zwangsverheiratung (N 15.6.12, Heim) | 14 |
| 2013 P 12.3250 | Schengen/Dublin muss endlich funktionieren (N 17.4.13, Humbel) | 14 |
| 2013 P 13.3771 | Asyl. Statistiken zur Härtefallbewilligung (N 15.12.13, FDP-Liberale Fraktion) | 15 |

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

| | | |
|----------------|---|----|
| 2011 M 10.3625 | Massnahmen gegen Cyberwar (N 2.12.10, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 15.3.11) | 16 |
| 2011 P 10.4049 | Militärdienst. Validierung von Kompetenzen und Bildungsleistungen (N 18.3.11, Perrinjaquet) | 16 |
| 2013 P 12.4130 | Konzept zur langfristigen Sicherung des Flugraums (N 22.3.13, Galladé) | 16 |

Eidgenössisches Finanzdepartement

| | | |
|----------------|---|----|
| 2013 P 12.4095 | Externe unabhängige Beurteilung der Finma (S 11.3.13, Graber Konrad) | 17 |
| 2013 M 13.3450 | Bankmanager. Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit (N 18.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 12.6.13) | 17 |
| 2013 M 13.3410 | Bankmanager. Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit (S 12.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 18.6.13) | 17 |
| 2013 M 12.3828 | Die administrative und hierarchische Zuordnung der oder des Mehrsprachigkeitsdelegierten überdenken (N 14.12.2012, Maire Jacques-André; S 20.6.13) | 17 |
| 2013 P 13.3282 | Für eine Verbesserung der Arbeitsmethoden der Finma (N 21.6.13, de Bumann) | 17 |
| 2014 P 12.4121 | Konsequenzen der Finma-Regulierungen auf den Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz (N 16.9.14, de Courten) | 17 |
| 2014 P 12.4122 | Stopp der Bürokratieflut aus der Finma. Für eine starke, aber effiziente Finma (N 25.9.14, Schneeberger) | 18 |
| 2014 P 13.4062 | IT-Projekte des Bundes. Wie weiter? (S 19.3.14, Eder) | 18 |
| 2014 P 13.4141 | IT-Projekte des Bundes. Quo vaditis? (N 18.3.14, FDP-Liberale Fraktion) | 18 |
| 2007 P 06.3570 | Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann) | 18 |
| 2012 P 12.3513 | Roadmap für einen wettbewerbsfähigen Finanzmarkt unter geänderten Rahmenbedingungen (N 28.9.12, Leutenegger Oberholzer) | 18 |
| 2006 P 06.3331 | Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion) | 19 |
| 2007 P 06.3636 | Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) | 19 |
| 2007 M 06.3306 | Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07) | 19 |
| 2012 P 12.3412 | Überprüfung der Einhaltung der NFA-Prinzipien (S 13.9.12, Stadler) | 19 |
| 2012.P 12.3644 | Steuerung der Personalpolitik (1). Verteilung der Aufgaben im Personalbereich des Bundes und der Departemente (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR) | 20 |
| 2012 P 12.3646 | Steuerung der Personalpolitik (3). Prüfung des Ressourcenmanagements im Personalbereich (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR) | 20 |
| 2012 M 12.3647 | Steuerung der Personalpolitik (1). Stärkung des EPA im Hinblick auf eine zentral gesteuerte Personalpolitik (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR; S 10.12.12) | 20 |
| 2009 P 07.3504 | Neuer Lohnausweis (N 11.6.09, Engelberger) | 21 |
| 2011 M 10.3340 | Besteuerung von Sozialhilfeleistungen und Entlastung des Existenzminimums (S 31.5.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 09.300; N 9.12.10, S 14.3.11) | 21 |
| 2011 P 10.4046 | Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (N 17.6.11, Fehr Jacqueline) | 21 |
| 2013 P 13.3666 | Grenzwachtkorps. Aufgabenerfüllung und Bestand (S 10.12.13, Sicherheitspolitische Kommission SR) | 22 |
| 2007 M 04.3061 | Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N 15.6.05, Galladé; S 6.3.06; N 4.6.07) | 23 |
| 2006 M 05.3470 | Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 8.3.06, Finanzkommission NR; S 20.6.06) | 68 |

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

| | | |
|----------------|---|----|
| 2002 P 01.3681 | Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR) | 24 |
| 2010 P 10.3592 | Messung der Regulierungskosten (N 1.10.10, Zuppiger) | 24 |
| 2012 P 11.3899 | Freie Berufe. Stellenwert in der Volkswirtschaft? (N 27.9.12, Cassis) | 24 |
| 2014 M 13.3662 | Die Benachteiligung der Schweizer Sicherheitsindustrie beseitigen (S 26.9.13, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 6.3.14) | 24 |
| 2010 P 10.3884 | Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen (S 1.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 09.3226) | 25 |
| 2012 P 10.3839 | Internationale Förderung des Schweizer Weins (N 3.5.12, Hurter Thomas) | 25 |
| 2012 P 11.3386 | Stärkung der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft (N 3.5.12, Graf Maya) | 26 |
| 2012 P 12.3299 | Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (N 15.6.12, Moser) | 26 |
| 2012 P 12.3344 | Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU. Auswirkungen auf die Perspektiven der Milchbranche (N 28.9.12, Bourgeois) | 26 |
| 2012 M 10.4103 | Anerkennung von "Petite Arvine" als traditionelle Bezeichnung für einen Walliser Wein (N 3.5.12, Darbellay; S 4.12.12) | 27 |
| 2012 P 12.3684 | Optimierung der Produktionskosten in der Landwirtschaft (N 14.12.12, Bourgeois) | 27 |
| 2006 P 06.3018 | Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) | 28 |
| 2012 M 11.4036 | Hochschulbildungsangebot in rätoromanischer Sprach- und Literaturwissenschaft (S 19.12.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 30.5.12) | 28 |
| 2012 P 12.3343 | Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz (S 14.6.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 12.033) | 29 |
| 2013 P 12.3662 | Massnahmen im Wohnungswesen (N 19.3.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) | 29 |

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

| | | |
|----------------|---|----|
| 2001 P 99.3561 | Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi) | 31 |
| 2012 M 09.3133 | Investitionssicherheit für Nutzfahrzeuge. Beibehaltung der LSVA-Kategorie für sieben Jahre (N 15.3.11, Germanier; S 22.9.11; N 1.3.12) | 31 |
| 2012 P 12.3261 | Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision (S 11.6.12, Abate) | 31 |
| 2012 P 12.3331 | Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs durch Innovationen im Schienengüterverkehr (N 12.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) | 32 |
| 2012 M 12.3330 | Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs (N 12.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 14.6.12) | 32 |
| 2012 M 12.3401 | Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs (N 14.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 12.043; N 24.9.12) | 32 |
| 2012 P 12.3521 | Künftige Nutzung der Gotthard-Bergstrecke (S 20.9.12, Baumann) | 32 |
| 2012 M 12.3017 | Gewalt bei Sportanlässen. Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (N 24.9.12, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 13.12.12) | 33 |
| 2012 M 12.3496 | Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (S 20.9.12, Hess; N 14.12.12) | 33 |
| 2013 M 12.3465 | Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Girod; S 19.3.13) | 33 |
| 2013 M 12.3474 | Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Guhl; S 19.3.13) | 33 |
| 2013 M 12.3581 | Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Noser; S 19.3.13) | 33 |
| 2013 M 12.3455 | Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Rickli Natalie; S 19.3.13) | 33 |
| 2013 M 12.3489 | Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Romano; S 19.3.13) | 33 |
| 2013 M 12.3490 | Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Wermuth; S 19.3.13) | 33 |
| 2009 P 09.3085 | Wirkung der Systeme zur Förderung von erneuerbaren Energien (N 12.6.09, Parmelin) | 33 |
| 2011 P 11.3411 | Wüstenstrom für die Schweiz (N 9.6.11, Girod) | 34 |
| 2012 M 10.3142 | Beteiligung der Schweiz am Strategic Energy Technology Plan der EU (N 8.6.11, Riklin Kathy; S 21.12.11; N 1.3.12) | 34 |

| | | |
|----------------|---|----|
| 2013 M 13.3285 | Förderung der freiwilligen Stilllegung älterer Kernanlagen (N 12.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 26.9.13) | 34 |
| 2012 M 12.3004 | Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien (N 7.3.12, Staatspolitische Kommission NR; S 11.6.12; Pt. 1 und 2 angenommen) | 34 |
| 2012 M 10.3539 | Verbreitung von Live-Streams via Internet (N 5.6.12, Allemann; S 13.12.12) | 34 |
| 2013 P 13.3009 | Entwicklung der Roaming-Gebühren in nächster Zukunft (S 19.3.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 11.3524) | 35 |
| 2007 M 06.3085 | Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07) | 35 |
| 2011 P 11.3523 | Kosten und Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz (N 23.12.11, Girod) | 35 |
| 2012 P 12.3777 | Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten (N 14.12.12, Grüne Fraktion) | 35 |
| 2012 P 12.3907 | Ein Mittel gegen die Lebensmittelverschwendung (N 14.12.12, Chevalley) | 35 |
| 2011 P 11.3229 | Nutzung des Untergrundes (N 17.6.11, Riklin Kathy) | 36 |
| 2012 P 12.3579 | Entwicklung der Online-Zeitungen (S 10.9.12, Recordon) | 90 |

b) Mit Botschaften im Jahr 2015 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist. (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammer bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

Schweizerische Bundeskanzlei

Keine

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

| | | |
|----------------|---|-----------------|
| 2011 M 11.3151 | Blockierung von Geldern gestürzter Potentaten (N 17.6.11, Leutenegger Oberholzer; S 22.12.11) | N 1020 / S 1056 |
| 2011 M 08.3915 | Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Ratifizierung (N 24.11.09, Gadiant; S 2.3.11) | N 1645 / S 1131 |

Eidgenössisches Departement des Innern

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| 2012 P 12.3195 | Situation des Buchmarktes (S 1.6.12, Savary) | S 186 |
| 2012 P 12.3327 | Für eine Buchpolitik (S 1.6.12, Recordon) | S 186 |
| 2013 M 12.4017 | Anpassung der Bestimmungen zur Angebotsvielfalt beim Film (N 20.3.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 11.6.13) | S 186 / N 809 |
| 2013 P 12.4055 | Kunstsammlungen des Bundes der Öffentlichkeit zugänglich machen (N 21.6.13, Bulliard) | N 809 |
| 2007 M 04.3243 | E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07) | 2014: S 500 / N 450 |
| 2012 M 11.3034 | Förderung und Beschleunigung von E-Health (N 17.6.11, Graf-Litscher; S 12.3.12; Punkte b, c und d angenommen) | 2014: S 500 / N 450 |
| 2013 M 12.3332 | Anreize und Standards für das elektronische Patientendossier (N 20.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.3.13; Punkt 3 angenommen) | 2014: S 500 / N 450 |
| 2010 M 08.3821 | Auszahlung von Altersleistungen (N 20.3.09, Amacker; S 3.3.10) | 2014: S 530 / N 772 |
| 2010 M 08.3956 | Berufliche Vorsorge: Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung (N 20.3.09, Humbel; S 2.12.10) | 2014: S 530 / N 772 |
| 2009 M 08.3519 | Änderung des Transplantationsgesetzes (S 18.12.08, Maury Pasquier; N 27.5.09) | 2013: S 1001 / N 150 |
| 2013 M 12.3871 | Export von Arzneistoffen zwecks Hinrichtung von Menschen verbieten (N 22.3.13, Schmid-Federer; S 9.9.13) | N 630 / S 726 |
| 2007 P 07.3325 | Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein) | S 871 |
| 2012 P 12.3318 | Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern (S 1.6.12, Fetz) | S 871 |
| 2013 P 13.3518 | Dezentrale Finanzierung für die Übergangsgeneration im Rahmen der BVG-Reform (S 19.9.13, Gutzwiller) | S 871 |
| 2014 P 14.3581 | Auswirkungen des Mischindex in der AHV (S 16.9.14, Maury Pasquier) | S 871 |
| 2013 P 13.3834 | Berufliche Vorsorge. Auswirkungen der Änderung des Umwandlungssatzes (S 12.12.13, Egerszegi-Obrist) | S 871 |
| 2012 P 12.3681 | Ärztestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (1) (N 14.12.12, Cassis) | N 1344 |
| 2012 P 12.3783 | Ärztestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (2) (N 14.12.12, Cassis) | N 1344 |
| 2002 P 00.3368 | Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer) | N 887 |
| 2002 P 00.3544 | Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) | N 887 |
| 2003 P 03.3046 | Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch) | N 887 |
| 2003 P 03.3520 | Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi) | N 887 |

| | | |
|----------------|--|-----------------|
| 2004 P 04.3509 | Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime) | N 887 |
| 2005 P 05.3650 | Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon) | N 887 |
| 2005 M 04.3614 | Invalideleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05) | N 887 / S 733 |
| 2006 M 05.3392 | Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06) | N 887 / S 733 |
| 2010 M 08.3702 | Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes und des Sicherheitsfonds (N 19.12.08, Stahl; S 3.3.10) | N 1743 / S 1104 |

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

| | | |
|----------------|--|-----------------------|
| 2011 P 11.3928 | Spezielles Verfahrensrecht für das Asylverfahren (S 12.12.11, Schwaller) | S 564 |
| 2006 M 05.3713 | Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR 04.405; S 18.12.06) | 2014: S 530 / N 772 |
| 2007 M 06.3170 | Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07) | 2014: 303 / N 1194 |
| 2010 M 07.3627 | Registrierpflicht bei Wireless-Prepaid-Karten (N 3.6.09, Glanzmann; S 18.3.10) | 2014: 303 / N 1194 |
| 2011 M 10.4133 | Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Protokolle über die Zuteilung von IP-Adressen (N 18.3.11, Barthassat; S 20.9.11) | 2014: 303 / N 1194 |
| 2012 M 10.3831 | BÜPF-Revision (N 16.3.12, Schmid-Federer; S 24.9.12) | 2014: 303 / N 1194 |
| 2012 M 10.3876 | BÜPF-Revision (N 16.3.12, Eichenberger; S 24.9.12) | 2014: 303 / N 1194 |
| 2012 M 10.3877 | BÜPF-Revision (N 16.3.12, [von Rotz]-Schwander; S 24.9.12) | 2014: 303 / N 1194 |
| 2012 P 11.4042 | Überwachung mittels Trojanern (1) (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR) | N 1194 |
| 2012 P 11.4043 | Überwachung mittels Trojanern (2) (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR) | N 1194 |
| 2012 M 11.4047 | Stärkerer Schutz vor Waffenmissbrauch (S 5.3.12, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 26.9.12) | N 651 / S 1048 |
| 2013 M 13.3000 | Waffen. Einführung einer Meldepflicht an das VBS (N 13.3.13, Sicherheitspolitische Kommission; S 23.9.13) | N 651 / S 1048 |
| 2013 M 13.3001 | Waffen. Befreiung der Informationen im Personalinformationssystem der Armee (N 13.3.13, Sicherheitspolitische Kommission; S 23.9.13) | N 651 / S 1048 |
| 2013 M 13.3002 | Waffen. Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes (N 13.3.13, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 18.6.13; N 11.3.14; Punkte a, b und c angenommen) | N 651 / S 1048 |
| 2013 M 13.3003 | Waffen. Benutzung der AHV-Versichertennummer (N 13.3.13, Sicherheitspolitische Kommission; S 23.9.13) | N 651 / S 1048 |
| 2006 M 05.3232 | Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (S 16.6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6.3.06) | 2014: S 957 / N 1354 |
| 2012 M 10.3174 | Verteilung von Personen mit Eurodac-Treffern (N 28.9.11, Müller Philipp; S 5.3.12) | S 564 / N 1448 |
| 2014 M 11.3781 | Nulltoleranz für randalierende Asylsuchende (N 17.4.13, FDP-Liberale Fraktion; S 19.3.14) | S 564 / N 1448 |
| 2014 M 11.3800 | Keine Asylsuchenden aus Safe Countries auf die Kantone verteilen (N 17.4.13, FDP-Liberale Fraktion; S 19.3.14) | S 564 / N 1448 |
| 2012 M 11.3809 | Bürokratieabbau im Asylbereich (N 23.12.11, Hiltbold; S 12.6.12) | S 564 / N 1448 |
| 2012 M 11.3868 | Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren (N 23.12.2011, Müller Philipp; S 12.6.12) | S 564 / N 1448 |
| 2013 M 12.3653 | Strategische Reserve an Asylunterkünften (N 26.9.12, Staatspolitische Kommission NR; S 14.3.13) | S 564 / N 1448 |
| 2011 M 10.3780 | Änderung und Ergänzung des SchKG. Gewerbsmässige Gläubigerververtretung (N 17.12.10, Rutschmann; S 30.5.11) | N 924 / N 782 |
| 2013 M 12.3769 | Modernisierung des Firmenrechts (S 27.11.12, Bischof; N 11.6.13) | S 377 / N 1369 |
| 2013 M 12.3727 | Erleichterung der Unternehmensnachfolge (N 14.12.12, Rime; S 18.6.13) | S 377 / N 1369 |
| 2008 M 07.3763 | Verjährungsfrist im Haftpflichtrecht (N 12.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 06.404 und 06.473; S 2.6.08) | 2014: N 1795 / S 1305 |

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

| | | |
|----------------|--|----------------|
| 2008 P 08.3038 | Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen) | N 1249 |
| 2010 M 09.4332 | Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Gutzwiller; N 15.9.10) | S 288 / N 1249 |
| 2010 M 09.4333 | Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Schwaller; N 15.9.10) | S 288 / N 1249 |
| 2011 P 10.4021 | Attraktivitätssteigerung der Offizierslaufbahn (N 18.3.11, Landolt) | N 1249 |
| 2012 M 11.3082 | Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns im VBS (S 31.5.11, Niederberger; N 5.12.11; S 29.2.12) | S 288 / N 1249 |
| 2012 P 12.3116 | Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium (S 31.5.12, Berberat) | S 288 |
| 2012 P 10.3570 | Vereinbarkeit von Militär und Ausbildung (N 7.6.12, Malama) | N 1249 |
| 2012 P 12.3210 | Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium (N 15.6.12, Maire Jacques-André) | N 1249 |
| 2012 M 11.4135 | Ausserdienststellung von Rüstungsgütern (S 31.5.12, Niederberger; N 6.12.12) | S 288 / N 1249 |
| 2012 M 12.3323 | Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeursausbildung vollständig schliessen (S 31.5.12, Kuprecht; S 6.12.12) | S 288 / N 1249 |
| 2012 P 12.3744 | Leistungsprofil der Armee (N 14.12.12, Glanzmann) | N 1249 |
| 2012 P 12.3745 | Leistungsprofil der Armee (N 14.12.12, Eichenberger) | N 1249 |
| 2013 M 12.3983 | Konsequente Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 29. September 2011 zum Armeebericht (N 26.3.13, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 18.9.13; N 5.12.13) | S 288 / N 1249 |
| 2012 M 12.3007 | Zugang der Armee zu Informationen zu hängigen Strafverfahren (N 28.2.12, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 31.5.12; N 26.9.12) | N 651 / S 1048 |

Eidgenössisches Finanzdepartement

| | | |
|----------------|---|--------------------|
| 2010 P 10.3888 | Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss (S 7.12.10, Geschäftsprüfungskommission SR) | S 593 |
| 2014 P 14.3105 | Milchkuh-Initiative. Von welchem Bauern frisst die Kuh das Gras? (S 3.6.14, Bieri) | S 149 |
| 2005 M 04.3811 | Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05) | N 749 / S 337 |
| 2005 M 04.3810 | Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05) | N 749 / S 337 |
| 2006 P 05.3783 | Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) | N 749 |
| 2006 M 05.3287 | Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06) | N 749 / S 337 |
| 2012 M 11.3317 | Aufgabenüberprüfung (N 30.5.11, Finanzkommission NR 10.075; S 20.12.11; N 12.3.12) | N 749 / S 337 |
| 2011 M 09.3456 | Steuerbefreiung der Einkünfte aus der Einspeisevergütung für den privaten Stromkonsum (N 13.4.11, Favre Laurent; S 29.9.11; N 21.12.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2010 M 09.3343 | Steuerbefreiung von Vereinen (S 27.5.09, Kuprecht; N 15.3.10) | 2014: S 756 / N 10 |
| 2014 M 14.3044 | Befreiung der Frachtführer von der Solidarhaftung für Zollschulden (S 3.6.14, Schmid Martin; N 11.12.14) | S 593 / N 2196 |

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

| | | |
|----------------|---|----------------|
| 2011 P 11.3466 | Nachhaltige Entwicklung und Standortförderung (N 31.5.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 11.019) | N 992 |
| 2011 P 11.3697 | Evaluation der Neuen Regionalpolitik (N 30.9.11, von Siebenthal) | N 992 |
| 2005 M 05.3473 | Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) | S 617 / N 1566 |
| 2010 M 10.3279 | Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens (N 18.6.10, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 1.12.10) | S 617 / N 1566 |

| | | |
|----------------|---|---------------------|
| 2012 M 11.3362 | Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung (N 30.9.11, Müller Walter; S 30.5.12) | N 691 S 749 |
| 2012 P 12.3964 | Für eine Regionalpolitik auch im Dienst der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (S 4.12.12, Lombardi) | S 765 |
| 2012 M 11.3755 | Sanierung der Arbeitslosenversicherung (N 13.3.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 25.9.12) | 2013: N 871 / S 562 |

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

| | | |
|----------------|---|-----------------|
| 2011 M 10.3881 | Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche (S 30.11.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 11.4.11) | N 518 / S 393 |
| 2011 M 11.3284 | Terminalpolitik des Bundes (N 17.6.11, Hutter Markus; S 22.9.11) | N 518 / S 393 |
| 2012 P 12.3311 | Keine Gefährdung der Verlagerung des Güterverkehrs durch eine falsche Prioritätensetzung (N 28.9.12, Grossen Jürg) | N 518 |
| 2012 M 12.3419 | Genügend und qualitativ gute Trassen für den Güterverkehr sichern (S 20.9.12, Janiak; N 14.12.12) | N 518 / S 393 |
| 2006 M 05.3683 | Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06) | N 2256 / S 1039 |
| 2009 M 09.3357 | Vereinfachte Zertifizierung von kleinen, mit erneuerbarer Energie betriebenen Stromerzeugungsanlagen (N 4.6.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 14.9.09) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 P 10.4164 | Beschleunigung von Verfahren von öffentlichem Interesse (S 16.3.11, Recordon) | S 1039 |
| 2011 P 11.3307 | Alternative Energiestrategie (S 28.9.11, Gutzwiller) | S 1039 |
| 2011 M 11.3338 | Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts bei Energieprojekten (N. 8.6.11, Rutschmann; S 28.09.11; N 6.12.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3415 | Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3404 | Vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Stormnetze (N 9.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 28.9.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3432 | Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich (N 9.6.11, Leutenegger Filippo; S 28.9.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3331 | Baureife KEV-Projekte fördern (N 8.6.11, Häberli-Koller; S 29.9.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3345 | Höheres Ausbauziel für Wasserkraft in der Schweiz (N 9.6.11, Killer; S 29.9.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 P 11.3587 | Sparsame Energienutzung und erneuerbare Energien. Zusätzliche finanzielle Mittel für Ausbildungsprogramme (S 28.9.11, Cramer) | S 1039 |
| 2011 M 09.4082 | Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (N 8.6.11, Cathomas; S 28.9.11; N 6.12.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3257 | Aus der Atomenergie aussteigen (N 8.6.11, Grüne Fraktion; S 28.9.11; N 6.12.11; Pt. 1 angenommen) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3375 | Smart Metering. Intelligente Zähler für die Schweiz (N 9.6.11, Noser; S 28.9.11; N 6.12.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3376 | Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz (N 9.6.11, Noser; S 28.9.11, N 6.12.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3398 | Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt behindern (N 9.6.11; von Siebenthal; S 28.9.11; N 6.12.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3403 | Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren über die Produktion erneuerbarer Energien (N 9.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 28.9.11, N 6.12.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3426 | Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken (N 8.6.11, BDP Fraktion; S 28.9.11; N 6.12.11) | N 2256 / S 1039 |
| 2011 M 11.3436 | Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie (N 8.6.11, Schmidt Roberto; S 28.9.11; N 6.12.11; Pt. 1, 2, 4 und 5 angenommen) | N 2256 / S 1039 |
| 2012 M 11.3518 | Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung (S 29.9.11, Büttiker; N 1.3.12; S 30.5.12) | N 2256 / S 1039 |
| 2012 M 10.3717 | Attraktive energetische Sanierung und Ersatz von Altbauten (N 6.6.12, FDP-Liberale Fraktion; S 13.12.12) | N 2256 / S 1039 |
| 2012 M 11.3851 | Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft (S 11.6.12, Stadler Markus; N 14.12.12) | N 2256 / S 1039 |

| | | |
|----------------|---|-----------------|
| 2012 M 11.3926 | Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft (S 30.5.12, Luginbühl; N 14.12.12) | N 2256 / S 1039 |
| 2012 P 12.3696 | Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen bei Gebäuden (S 13.12.12, Häberli-Koller) | S 1039 |
| 2013 M 11.3501 | Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden (N 19.9.11, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.13) | N 2256 / S 1039 |
| 2001 P 01.3628 | Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger) | S 98 / N 1606 |
| 2011 M 10.3124 | Waldbewirtschaftung für das Klima statt masslose Reservatsziele (N 18.6.10, Flückiger; S 16.6.11) | S 98 / N 1606 |

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2015 noch hängigen Motionen und Postulate

Schweizerische Bundeskanzlei

| | |
|----------------|--|
| 2008 M 07.3615 | Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08) |
| 2010 M 07.3681 | Vereinfachung der Regulierungen in sämtlichen Departementen (N 17.9.09, Hochreutener, S 17.6.10) |
| 2012 M 12.3185 | Interdepartementale Herangehensweise für die nächste Legislaturplanung (N 15.6.12, FDP-Liberale Fraktion; S 28.11.12) |
| 2013 P 13.3014 | Erarbeitung einer aktiveren Strategie für die Erreichung der rechtlichen Vorgaben betreffend Vertretung der Geschlechter und Sprachen in ausserparlamentarischen Gremien (N 12.6.13, Staatspolitische Kommission NR) |
| 2013 P 13.3697 | Synthese zur Demografiestrategie (N 13.12.13, Schneider-Schneiter) |
| 2014 P 14.3319 | Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung (N 26.9.14, Schneider Schüttel) |
| 2014 P 14.3384 | Politische Rechte von Auslandsbürgerinnen und Auslandsbürgern in verschiedenen Staaten Europas (N 11.9.14, Staatspolitische Kommission NR) |
| 2015 M 13.4040 | Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen (N 21.3.14, Gilli; S 9.3.15) |
| 2015 M 14.3318 | Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder (N 26.9.14, Reimann Maximilian; S 9.3.15) |
| 2015 M 15.3005 | Protokollführung im Bundesrat (S 3.6.15, Geschäftsprüfungskommission NR; N 4.6.15) |
| 2015 M 15.3006 | Protokollführung im Bundesrat (S 3.6.15, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.15) |

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

| | |
|----------------|---|
| 2000 P 98.3396 | Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00) |
| 2010 M 09.3719 | Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10) |
| 2010 M 10.3005 | Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR 09.052; N 13.9.10; S 9.12.10) |
| 2011 M 11.3005 | Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11) |
| 2011 P 11.3572 | Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (N 30.9.11, Abate) |
| 2012 M 10.4158 | Christenverfolgung. Genozid im Irak stoppen (N 30.9.11, Reimann Lukas; S 8.3.12) |
| 2012 M 11.4038 | Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR 11.2017; S 8.3.12) |
| 2012 M 11.3260 | Expo 2015 als Schaufenster für die Schweizer Landwirtschaft (N 17.6.11, Schibli; S 8.3.12, N 18.9.12) |
| 2012 M 12.3287 | Die Expo 2015 als Chance für den öffentlichen Verkehr und den Schweizer Tourismus (N 15.6.12, de Bumann; S 26.11.12) |
| 2012 M 12.3367 | Rechte der Bäuerinnen und Bauern. Für ein weitgehendes Engagement der Schweiz im Menschenrechtsrat (N 28.9.12, Sommaruga Carlo; S 26.11.12) |
| 2012 P 12.3503 | Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz (N 14.12.12, von Graffenried) |
| 2013 P 13.3005 | Bundesrätlicher Bericht zur Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat (N 3.6.13, Aussenpolitische Kommission NR 12.479) |
| 2013 P 13.3258 | Gesundheits- und Sexualaufklärung in Entwicklungsländern. Kampf gegen HIV/AIDS und gegen die Bevölkerungsexplosion (N 21.6.13, Fiala) |
| 2013 M 13.3006 | Zusammenarbeit mit der Auslandschweizer-Organisation (N 3.6.13, Aussenpolitische Kommission; S 18.9.13) |
| 2013 P 11.3916 | Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (N 19.9.13, Nordmann) |
| 2014 M 12.3623 | Ratifizierung des dritten Fakultativprotokolls zur Uno-Kinderrechtskonvention (N 19.9.13, Amherd; S 17.3.14) |
| 2014 M 13.3962 | Ein Schweizer Tag des internationalen Genf (N 21.3.14, Barazzone; S 10.6.14; Abschreibung beantragt FF 2014 9229) |
| 2014 P 13.4022 | Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen ? (S 17.3.14, Keller-Sutter) |
| 2014 P 14.3200 | Neuer Verfassungsartikel 121a. Vereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz (N 20.6.14, Tornare) |
| 2014 P 14.3263 | Die Schweiz im asiatischen Zeitalter (N 20.6.14, Aeschi Thomas) |
| 2014 M 12.4267 | Stärkung des internationalen Genf und der Schweiz als Sitz der internationalen und multilateralen Diplomatie (NR 5.6.14, Sommaruga Carlo; S 9.9.14, N 26.9.14; Abschreibung beantragt FF 2014 9229) |
| 2014 P 13.3151 | Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (N 15.9.14, Aeschi Thomas) |
| 2014 P 14.3557 | Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorauseilender Gehorsam (N 26.9.14, Schilliger) |
| 2014 P 14.3577 | Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorauseilender Gehorsam (S 9.9.14, Fournier) |
| 2014 P 14.3663 | Zugang zu Wiedergutmachung (S 26.11.14, Aussenpolitische Kommission SR 12.2042) |
| 2014 P 14.3823 | Bericht über die Situation religiöser Minderheiten und mögliche Massnahmen der Schweiz (N 12.12.14, von Siebenthal) |
| 2014 P 14.3855 | Prekäre Lohn- und Sozialbedingungen für Personen, die am Cern arbeiten (N 12.12.14, Tornare) |
| 2015 M 13.3792 | Für eine von Massenvernichtungswaffen freie (A-, B-, C-Waffen frei) Zone im Nahen und Mittleren Osten (N 15.9.14, Sozialdemokratische Fraktion; S 3.3.15) |
| 2015 M 14.3423 | Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion; S 3.3.15) |
| 2015 P 14.4080 | Evaluation der Bilateralen Verträge mit der EU (N 20.3.15, Grüne Fraktion) |
| 2015 P 14.4257 | Stellenwert der bäuerlichen Familienbetriebe in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit stärken (N 20.3.15, Buillard) |
| 2015 M 14.3824 | Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien (N 12.12.14, Streiff; S 16.6.15) |
| 2015 M 14.3910 | Bedeutung der Berge bei der Ausgestaltung der Entwicklungsagenda post-2015 (S 26.11.14, Stöckli; N 10.6.15) |
| 2015 P 15.3026 | Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels humanitärer Hilfe vor Ort (S 16.6.15, Eder SR) |
| 2015 M 13.4117 | Strategische Positionen im Verhältnis der Schweiz zur europäischen Union (N 6.5.15, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 24.9.15) |
| 2015 M 14.3120 | Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen (N 6.5.15, Sozialdemokratische Fraktion; S 24.9.15) |

2015 P 15.3877 Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte (S 1.12.15, Recordon)
2015 P 15.3954 Endlich klare Informationen zu Eritrea (N 18.12.15, Pfister Gerhard)

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

- 2014 P 13.4245 Kohärente Behindertenpolitik (N 21.3.14, Lohr)
2015 P 15.3114 Bericht über das Potenzial der Schweizer Game-Industrie für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft (N 19.6.15, Fehr Jacqueline)

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

- 2014 P 14.3388 Erhebung zur Lohngleichheit. Verbesserung der Aussagekraft (N 26.9.14, Noser)
2015 P 14.4204 Bekämpfung von Stalking in der Schweiz verbessern (N 20.3.15, Feri Yvonne)

Bundesamt für Kultur

- 2014 M 14.3143 Strategie zur Förderung von zweisprachigen Schulen in den Landessprachen (N 20.6.14, Semadeni; S 11.12.14)
2014 P 14.3670 Konzept für Sprachaufenthalte (N 24.11.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

- 2012 M 12.3335 Rechtliche Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu Meteorodaten (Open-Government-Data-Prinzip) (N 30.5.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 26.9.12)
2014 P 14.3694 Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von Unwetterwarnungen (N 12.12.14, Vogler)

Schweizerisches Bundesarchiv

- 2013 P 11.3902 Masterplan für Open Government Data (N 9.9.13, Riklin Kathy) - früher EFD/ISB

Bundesamt für Gesundheit

- 2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns; Abschreibung beantragt BBI 2015 9379)
2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)
2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307)
2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost])
2004 P 02.3122 Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)
2006 M 04.3624 Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)
2006 P 05.3693 Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)
2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)
2006 M 05.3436 Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim; S 15.6.06)
2006 P 06.3063 Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)
2006 P 06.3438 Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)
2007 M 05.3235 Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)
2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 22.3.07; S 24.9.07)
2008 P 08.3475 Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 19.12.08, Fehr Hans-Jürg)
2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)
2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)
2010 P 09.4199 Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwer kranken Kindern (S 2.3.10, Seydoux) - vormals EJPD/BJ
2010 P 09.4078 Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel)
2010 M 09.3150 Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)
2010 M 07.3168 Überprüfung der ärztlichen Komplementärmedizin in der Grundversicherung (S 25.9.07, Forster; N 28.9.10)
2010 P 10.3255 Zukunft der Psychiatrie (S 20.9.10, Stähelin)
2010 M 08.3972 Schutz vor hormonaktiven Stoffen: Erkenntnisse umsetzen (N 20.3.09, Graf Maya; S 15.12.10)

| | |
|----------------|--|
| 2010 P 10.3754 | Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel) |
| 2010 P 10.3776 | Massnahmen gegen gefährliche Laser (N 17.12.10, Bugnon) |
| 2011 M 10.3353 | Qualitätssicherung OKP (S 20.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.11) |
| 2011 M 10.3015 | Für eine nationale Qualitätsorganisation im Gesundheitswesen (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11) |
| 2011 M 10.3450 | Für eine unabhängige nationale Organisation für Qualitätssicherung (N. 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11) |
| 2011 M 10.3451 | Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur (N 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11) |
| 2011 P 10.3753 | Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitallisten (N 18.3.11, Humbel) |
| 2011 P 10.4055 | Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel) |
| 2011 M 10.3882 | Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11) |
| 2011 M 11.3001 | Heilversuche (N 10.3.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.079; S 15.6.11; N 27.9.11) |
| 2011 M 09.3535 | Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11) |
| 2011 M 10.3770 | Gegen eine diskriminierende Umsetzung der Pflegefinanzierung (N 18.3.11, Joder; S 29.9.11) |
| 2011 M 10.4161 | Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11) |
| 2011 P 11.3218 | Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis) |
| 2011 M 09.3546 | Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11) |
| 2011 M 11.3584 | Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz (S 29.9.11, Altherr; N 12.12.11) |
| 2012 M 09.3509 | Steuerbarkeit der Demenzpolitik I: Grundlagen (N 12.4.11, Steiert; S 12.3.12) |
| 2012 M 09.3510 | Steuerbarkeit der Demenzpolitik II: Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen (N 12.4.11, Wehrli; S 12.3.12) |
| 2012 M 10.3912 | Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit (N 17.6.11, Heim; S 4.6.12) |
| 2012 M 10.3913 | Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit (N 17.6.11, Heim; S 4.6.12) |
| 2012 M 11.3637 | Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabalter für Tabakprodukte (N 23.12.11, Humbel; S 1.6.12; Abschreibung beantragt BBl 2015 9379) |
| 2012 P 12.3100 | Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler) |
| 2012 P 12.3124 | Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli) |
| 2012 P 12.3207 | Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert) |
| 2012 M 10.3195 | Das Dossier Tabak aus den Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen (N 9.6.11, Favre; S 12.3.12; N 11.9.12) |
| 2012 M 11.4037 | Änderung des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (N 8.3.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 10.487; S 26.9.12) |
| 2012 P 12.3655 | Neutrale Clearingstelle für den Datentransfer zwischen Spitälern und Versicherern (N 13.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) |
| 2012 P 12.3363 | Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger) |
| 2012 P 12.3396 | Anpassung im Preisbildungssystem für Medikamente (N 28.9.12, Bortoluzzi; Punkt 3 angenommen) |
| 2012 P 12.3426 | Sicherheit in der Medikamentenversorgung (N 28.9.12, Heim) |
| 2012 P 12.3604 | Strategie zur Langzeitpflege (N 28.9.12, Fehr Jacqueline) |
| 2012 P 12.3614 | Medikamentenpreise. Neue Methode für die Preisfestsetzung (N 28.9.12, Schenker Silvia) |
| 2012 P 12.3619 | Task Shifting auch im schweizerischen Gesundheitswesen (N 28.9.12, Cassis) |
| 2012 P 12.3966 | Migrationsbevölkerung. Gesundheit von Müttern und Kindern (S 3.12.12, Maury Pasquier) |
| 2012 P 12.3716 | Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Kessler) |
| 2012 P 12.3831 | Medizinische Register. Ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Heim) |
| 2012 P 12.3864 | Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (N 14.12.12, Humbel) |
| 2013 M 12.3643 | Stärkung der Hausarztmedizin (S 26.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 6.3.13) |
| 2013 M 12.3609 | Solidaritätsprinzip der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht strapazieren (N 28.9.12, Darbel- |

| | |
|----------------|---|
| | lay; S 18.3.13) |
| 2013 P 12.4099 | Klärung der Zuständigkeit für die Restfinanzierung bei ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalten analog ELG (S 18.3.13, Bruderer Wyss) |
| 2013 P 12.4140 | Berufsgeheimnis in den Gesundheitsberufen. Kohärenz (S 18.3.13, Recordon: Abschreibung beantragt BBI 2015 8715) |
| 2013 P 12.4051 | Restfinanzierung ausserkantonaler Pflegeheimaufenthalte (N 22.3.13, Heim) |
| 2013 M 12.3104 | Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen (N 28.9.12, Hardegger; S 11.6.13; Punkte 1, 2 und 4 angenommen) |
| 2013 P 13.3370 | Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (S 11.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 12.2037) |
| 2013 P 13.3366 | Betreuungszulagen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (N 13.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.411, 11.412) |
| 2013 P 12.4053 | Harmonisierung der Erfassung des Pflegebedarfs (N 21.6.13, Heim) |
| 2013 M 12.3111 | Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen (N 28.9.12, Fridez; S 9.9.13) |
| 2013 M 12.4052 | One-Health-Ansatz für eine kohärente Antibiotika-Strategie in der Human- und Veterinärmedizin (N 22.3.13, Heim; S 9.9.13) |
| 2013 M 12.4098 | Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG (S 18.3.13, Kuprecht; N 12.9.13) |
| 2013 M 12.4224 | Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG (N 22.3.13, Humbel; S 9.9.13) |
| 2013 P 11.4018 | Kriterien für die Repräsentativität bei der Unterzeichnung von Tarifverträgen im Gesundheitswesen (N 11.9.13, Darbellay) |
| 2013 P 13.3250 | Auswirkung der Franchise auf die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen (N 27.9.13, Schmid-Federer) |
| 2013 P 13.3875 | Fehlermeldesysteme und medizinische Erkenntnisse für die Verbesserung der Patientensicherheit einsetzen (N 13.12.13, Hardegger) |
| 2014 M 12.3816 | Gleichbehandlung der Patienten beim Zugang zu Medikamenten (N 22.3.13, Steiert; S 4.3.14) |
| 2014 M 11.3973 | Suizidprävention. Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen (N 11.9.13, Ingold; S 4.3.14) |
| 2014 M 13.3393 | Swissmedic-Zulassung eines Arzneimittels als erlaubtes Werbeelement (S 9.9.13, Eder; N 5.3.14) |
| 2014 M 11.3811 | Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen (N 11.9.13, Darbellay; S 19.3.14; N 3.6.14) |
| 2014 M 12.4171 | Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG (N 5.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.14) |
| 2014 P 13.4125 | Mehr Transparenz für Patienten über die Qualität im Spitalbereich (S 4.3.14, Eder) |
| 2014 P 13.4007 | Evaluation der Kostendeckung von Ausnüchterungszellen (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) |
| 2014 P 13.4012 | Auslegeordnung zur Planung der hochspezialisierten Medizin (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) |
| 2014 P 13.4264 | Patientensicherheit nach Einführung der Fallpauschalen (N 21.3.14, Kessler) |
| 2014 P 14.3094 | Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung und Ausblick (S 11.6.14, Eder) |
| 2014 P 14.3295 | Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (1)(S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR) |
| 2014 P 14.3296 | Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (2)(S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR) |
| 2014 P 14.3297 | Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (3)(S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission) |
| 2014 P 14.3054 | Qualität der Früherkennung von Brustkrebs. Wo steht die Schweiz? (N 20.6.14, Heim) |
| 2014 P 14.3065 | Nutzlose Antibiotika. Resistenzbildung (N 20.6.14, Heim) |
| 2014 P 14.3089 | Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung und Ausblick (N 20.6.14, Graf-Litscher) |
| 2014 M 12.3245 | Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung (N 11.9.13, Humbel; S 13.6.14, N 10.9.14) |
| 2014 P 13.3224 | Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten (N 9.9.14, Humbel) |
| 2014 P 14.3385 | Fallpauschalen und Globalbudget. Evaluation der Systeme in den Kantonen (N 10.9.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) |
| 2014 P 14.3607 | Stopp der Medikamentenverschwendung! (N 26.9.14, CVP-EVP Fraktion) |
| 2014 P 14.3632 | Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem (N 26.9.14, Steiert) |
| 2014 M 14.3438 | Keine vorgeburtliche Geschlechterselektion durch die Hintertüre! (S 16.9.14, Bruderer Wyss; N 24.11.14) |

| | |
|----------------|--|
| 2015 P 14.4115 | Theoretische Grundlagen der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung (N 20.3.15, Regazzi) |
| 2015 P 13.3543 | Unverhältnismässige Gebührenerhöhungen als Marktztrittsschranken für KMU (N 4.6.15, de Courten) |
| 2015 P 14.4165 | Pflegekostenversicherung auf den Prüfstand. Schutz des eigenen Vermögens! (N 2.6.15, Lehmann) |
| 2015 M 14.4164 | Cannabis für Schwerkranke (N 2.6.15, Kessler; S 8.9.15) |
| 2015 P 15.3797 | Angleichung der Preise für Leistungen nach dem UVG und KVG (N 22.9.15, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) |
| 2015 M 13.3500 | Gleichbehandlung von Medikamenten und Immunologika beim Import aus dem Ausland (N 4.6.15, Gilli; S 17.12.15) |

Bundesamt für Statistik

| | |
|----------------|--|
| 2002 P 01.3733 | Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline) |
| 2011 M 10.3947 | Weniger Ärger für KMU mit amtlichen Statistiken (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 13.9.11) |
| 2012 P 12.3657 | Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich (N 26.11.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) |
| 2014 P 14.3578 | Lebensqualität und Wohlfahrt. Wie wirksam sind die politischen Massnahmen und die Tätigkeiten des Bundes? (S 16.9.14; Hêche) |
| 2015 P 15.3463 | Bürokratieabbau. Weniger Aufwand bei der Erfassung der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (N 25.9.15, Cassis) |

Bundesamt für Sozialversicherungen

| | |
|----------------|--|
| 2000 P 97.3068 | Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00) |
| 2003 P 03.3434 | Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03; Abschreibung beantragt BBI 2015 1) |
| 2005 M 03.3454 | Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05; Abschreibung beantragt BBI 2015 1) |
| 2005 M 03.3570 | Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05; Abschreibung beantragt BBI 2015 1) |
| 2005 M 04.3623 | Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05; Abschreibung beantragt BBI 2015 1) |
| 2007 P 06.3783 | Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani) |
| 2010 P 10.3057 | BVG-Umwandlungssatz. Weiteres Vorgehen (N 18.6.10, Parmelin; Abschreibung beantragt BBI 2015 1) |
| 2011 M 10.3466 | Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität (S 16.9.10, Bischofberger; N 3.3.11) |
| 2011 M 10.3795 | Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11) |
| 2011 M 11.3113 | Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV (S 15.6.11, Luginbühl; N 12.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2015 1) |
| 2012 M 09.3406 | Kostenpflicht der Verfahren vor den kantonalen Versicherungsgerichten (N 12.4.11, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.2.12) |
| 2012 M 11.4034 | Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (N 12.12.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 1.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2015 849) |
| 2012 P 12.3087 | Lohnfortzahlung bei Krankheit. Zahlen und Fakten (N 15.6.12, Nordmann) - vormals BAG |
| 2012 P 12.3206 | Grundlagen für ein Screening zu innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen (N 15.6.12, Feri Yvonne) |
| 2012 P 12.3672 | Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen. Übersicht, Bilanz und Aussicht (S 3.12.12, Hêche) |
| 2012 P 12.3971 | Für ein stufenloses Rentensystem (N 12.12.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.030) |
| 2012 P 12.3731 | Benachteiligungen im BVG abschaffen (N 14.12.12, Vitali; Abschreibung beantragt BBI 2015 1) |
| 2012 P 12.3811 | Pensionskasse. Altersleistungen durch früheres Sparen sichern (N 14.12.12, BDP Fraktion; Abschreibung beantragt BBI 2015 1) |
| 2012 P 12.3960 | Schlechterstellung von Teilerwerbstätigen bei der Invalidenversicherung (N 14.12.12, Jans) |
| 2013 P 12.3973 | Soziale Auswirkungen der festen Altersgrenze für Ausbildungszulagen (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.481) |
| 2013 P 12.3981 | Zweite Säule für Selbständigerwerbende ohne Angestellte (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 08.478; Abschreibung beantragt BBI 2015 2) |
| 2013 P 12.3982 | EO. Ungleichbehandlung von Zivildienstleistenden und Militärdienstleistenden (N 20.3.13, Sicherheitspolitische Kommission NR) |
| 2013 P 12.4223 | AHV. Beitragssubstrat erhalten (N 22.3.13, Humbel; Abschreibung beantragt BBI 2015 2) |

| | |
|----------------|--|
| 2013 M 12.3753 | Revision von Art. 21 ATSG (N 14.12.12, Lustenberger; S 17.9.13) |
| 2013 M 12.3974 | Vorsorgeschutz von Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern oder mit tiefen Einkommen (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; S 17.9.13; Abschreibung beantragt BBl 2015 2) |
| 2013 P 12.3144 | 3. Familienbericht zur Situation der Familien in der Schweiz (N 11.9.13, Meier-Schatz) |
| 2013 P 13.3079 | Rolle der Sozialfirmen (N 27.9.13, Carobbio Guscetti) |
| 2013 P 13.3135 | Familienpolitik (N 27.9.13, Tornare) |
| 2013 P 13.3259 | Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren (N 27.9.13, Bulliard) |
| 2013 P 13.3548 | Auswirkung des gesellschaftlichen Wandels auf die Pensionskassen (N 27.9.13, CVP-EVP-Fraktion) |
| 2013 M 13.3125 | Einsitznahme von Ausländern im Kassenvorstand einer Verbandsausgleichkasse (N 21.6.13, Frehner; S 12.12.13; Abschreibung beantragt BBl 2015 2) |
| 2013 P 13.3980 | Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich (N 13.12.13, Qudranti) |
| 2013 P 13.3813 | Überträge von Gelder der Säule 3a auch nach dem Alter 59/60 ermöglichen (N 13.12.13, Weibel) |
| 2014 M 13.3650 | Familienzulagen für alle, auch für arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen (S 17.9.13, Seydoux; N 5.3.14) |
| 2014 M 13.3720 | Trisomie 21 auf der Liste der Geburtsgebrechen aufführen (S 12.12.13, Zanetti; N 3.6.14) |
| 2014 M 13.3656 | Datenerhebung über Kapitalbezüge aus der zweiten Säule (S 17.9.13, Schwaller; N 5.3.14; S 11.6.14) |
| 2014 P 13.4010 | Rahmengesetz für die Sozialhilfe (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) |
| 2014 P 13.4304 | Die Jugendsession stärken (N 21.3.14, Reynard) |
| 2014 P 14.3210 | Reduktion des Mindestrückzahlungsbetrages gem. Wohneigentumsförderungsverordnung (S 13.6.14, Zanetti) |
| 2014 P 13.3109 | BVG-Deckungsgrade vergleichbar machen (N 17.6.14, Vitali) |
| 2014 P 14.3191 | Erwerbsintegration von Psychischkranken (N 20.6.14, Ingold) |
| 2014 M 13.4184 | Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunfts-trächtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz (S 19.3.14, Graber Konrad, N 10.9.14) |
| 2014 M 13.3990 | Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig (S 12.12.13, Schwaller; N 3.6.14, S 16.9.14) |
| 2014 P 14.3629 | Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen? Dieser Fehlanreiz muss abgeschafft werden! (N 26.9.14, Grossen Jürg) |
| 2014 P 14.3797 | Ein Kind, eine Zulage (S 27.11.14, Maury Pasquier) |
| 2014 P 14.3912 | Ausweitung der Säule 3a zur Deckung der Pflegekosten (S 27.11.14, Eder) |
| 2014 P 14.3915 | Sozialhilfe. Transparenz schaffen in Bezug auf Kostenentwicklung sowie Beauftragung privater Firmen (S 11.12.14, Bruderer Wyss) |
| 2014 P 14.3892 | Transparenz statt Polemik bei der Sozialhilfe (N 12.12.14, Sozialdemokratische Fraktion) |
| 2015 P 13.3462 | Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule (N 5.3.15, FDP-Liberale Fraktion) |
| 2015 P 14.4266 | Invalidenversicherung. Steuererleichterungen und Anreizsystem für eine bessere Eingliederung (N 20.3.15, Hess Lorenz) |
| 2015 M 14.3390 | Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Unterstellung unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (N 26.9.14, Feller; S 9.6.15) |
| 2015 M 14.3661 | Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln (N 10.9.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 13.4060; S 9.6.15) |
| 2015 M 14.3890 | Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe (N 12.12.14, Sozialdemokratische Fraktion; S 9.6.15) |
| 2015 P 13.3615 | Voraussetzungen für die IV-Anlehre und die praktische Ausbildung nach Insos (N 4.6.15, Lohr) |
| 2015 P 13.3626 | IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach Insos. Mehr Transparenz (N 4.6.15, Bulliard) |
| 2015 P 15.3206 | Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung (S 9.6.15, Bruderer Wyss) |
| 2015 P 15.3793 | Mutterschaftsurlaub. Arbeitsunterbrüche vor dem Geburtstermin (S 8.9.15, Maury Pasquier) |
| 2015 M 14.3728 | Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen (S 27.11.14, Niederberger; N 8.12.15) |

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

| | |
|----------------|---|
| 2009 P 04.3797 | Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel) |
| 2011 M 09.3614 | Keine Erzeugnisse aus illegaler Fischerei auf dem Schweizer Absatzmarkt (N 14.4.11, Sommaruga Carlo; S 20.12.11) |
| 2012 P 11.4045 | Bisphenol-A-Problematik (N 30.5.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) |
| 2013 P 12.3660 | Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche (N 20.3.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) |
| 2013 M 12.4026 | Gleichbehandlung von Fleisch und Fisch. Deklarationspflicht bei Fisch (N 23.3.13, Schelbert; S 17.9.13) |
| 2014 M 11.3635 | Importverbot für Robbenprodukte (N 29.5.12, Freysinger; S 16.9.14; N 24.11.14) |
| 2014 P 14.3669 | Freiwillige Positivdeklaration auch für ausländische Lebensmittel (N 24.11.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) |
| 2015 P 14.4286 | Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern (S 17.3.15, Bruderer Wyss) |
| 2015 M 14.3503 | Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe (N 26.9.14, Hassler; S 9.6.15) |
| 2015 M 14.4156 | Schlacht tieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein! (S 17.3.15, Baumann; N 22.9.15) |

Swissmedic

| | |
|----------------|---|
| 2010 P 09.4009 | Zulassung von Arzneimitteln und Impfstoffen (N 19.3.10, Heim) |
| 2011 M 09.4175 | Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Heilmittelbehörden der EU und der Schweiz (N 19.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 9.3.11) |
| 2011 M 10.3786 | Härtere Sanktionen für den Schmuggel und die Fälschung von Arzneimitteln (N 17.12.10, Parmelin; S 30.5.11) |
| 2013 M 12.3789 | Bürokratieabbau bei genehmigungspflichtigen und meldepflichtigen Änderungen von Arzneimitteln (S 3.12.12, Eder; N 13.6.13) |
| 2014 M 14.3017 | Zulassung von Arzneimitteln mit neuen Kombinationen bekannter Wirkstoffe (N 7.5.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 12.080; S 10.12.14) |
| 2015 M 15.3288 | Laktosefrei. Mit einem Wort hilft man mehr als einer Million Menschen in der Schweiz (N 19.6.15, Cassis; S 17.12.15) |

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

Keine

Eidgenössische Spielbankenkommission

Keine

Bundesamt für Justiz

- 2002 P 01.3261 Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl 2008 1589)
- 2002 M 00.3169 Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga Simonetta; S 4.6.02)
- 2002 P 01.3329 Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung Punkte 1-3 beantragt BBl 2008 1589; Punkt 4 abgeschrieben 2005 N 117 / S 551)
- 2002 P 02.3086 Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl 2008 1589)
- 2002 P 02.3532 Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler; Abschreibung beantragt BBl 2007 5283)
- 2007 M 03.3212 Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07; Abschreibung beantragt BBl 2013 9513)
- 2007 M 06.3554 Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)
- 2008 M 07.3281 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBl 2010 4095)
- 2009 M 07.3697 Meldepflicht für Gewaltvorfälle (N 19.12.07, Allemann; S 29.9.08; N 11.3.09)
- 2009 P 09.3366 Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafrahmen (N 2.6.09, Jositsch)
- 2009 P 09.3424 Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)
- 2010 M 09.3059 Eindämmung der häuslichen Gewalt (N 3.6.09, Heim; S 10.12.09; N 3.3.10)
- 2010 M 09.3422 Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)
- 2010 M 07.3870 Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)
- 2010 M 09.3443 Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)
- 2010 P 09.4040 Befristung der Aufbewahrungspflicht? (N 19.3.10, Fässler; Abschreibung beantragt BBl 2010 7511)
- 2010 M 07.3847 Maximale Altersobergrenze für erzieherische und therapeutische Schutzmassnahmen im Jugendstrafrecht (N 3.6.09, Galladé; S 23.9.10)
- 2010 P 10.3383 Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien (N 1.10.10, Hodgers)
- 2010 P 10.3523 Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird? (S 14.9.10, Maury Pasquier)
- 2010 M 08.3131 Verschärfung des Strafrahmens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10)
- 2010 M 10.3138 Erweiterung der Kognition des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes (S 10.6.10, Janiak; N 17.12.10; Abschreibung beantragt BBl 2013 7109)
- 2010 P 10.3651 Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit (N 17.12.10, Graber Jean-Pierre)
- 2011 M 08.3790 Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10, N 2.3.11; Abschreibung beantragt BBl 2015 3431)
- 2011 M 09.4107 Adoptionsgeheimnis (N 19.3.10, Fehr Jacqueline; S 10.3.11; Abschreibung beantragt BBl 2015 877)
- 2011 M 10.3747 Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger (S 16.12.10, Frick, N 13.4.11; Abschreibung beantragt BBl 2015 959)
- 2011 M 09.4017 Geschlagene Frauen schützen (N 3.3.10, Perrin; S 30.5.11)
- 2011 M 10.3524 Für ein zeitgemässes Erbrecht (S 23.9.10, Gutzwiller; N 2.3.11; S 7.6.11)
- 2011 P 10.4125 Anspruch auf angemessenen Lohnersatz bei Aufschub des Mutterschaftsurlaubs (N 17.6.11, Teuscher)
- 2011 M 09.3392 Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
- 2011 M 09.3026 Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr (N 12.6.09, Prelicz; S 10.3.11; N 15.12.11; Abschreibung beantragt BBl 2015 877)
- 2011 M 11.3223 Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)
- 2011 M 11.3751 Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (S 20.9.11, Staatspolitische Kommission SR; N 20.12.11; Abschreibung beantragt BBl 2014 2337)
- 2012 M 11.3925 Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12)
- 2012 M 11.3120 Schutz der Souveränität der Schweiz (N 17.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 29.2.12)

| | |
|----------------|---|
| 2012 M 11.3468 | Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (N 20.12.11, Staatspolitische Kommission NR; S 29.2.2012; Abschreibung beantragt BBI 2014 2337) |
| 2012 P 12.3152 | Recht auf Vergessen im Internet (N 15.6.12, Schwaab) |
| 2012 M 12.3001 | Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen (N 28.12.12, Kommission für Rechtsfragen NR; S 12.6.12, N 26.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2015 8387) |
| 2012 M 11.3909 | Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts (N 23.12.11, Barthassat; S 27.9.12) |
| 2012 M 12.3012 | Bundesgesetz über das internationale Privatrecht. Die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz erhalten (N 1.6.12, Kommission für Rechtsfragen NR 08.417; S 27.9.12) |
| 2012 P 12.3641 | Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen (S 27.9.12, Comte) |
| 2012 P 12.3166 | Rechtliche Folgen der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsplatzes (N 28.9.12, Meier-Schatz) |
| 2012 M 12.3654 | Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkursöffnung (S 27.9.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.077; N 3.12.12) |
| 2012 P 11.3200 | Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder. Aufhebung des Verbots (N 3.12.12, Hodgers) |
| 2012 P 12.3543 | Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (N 14.12.12, Naef) |
| 2012 P 12.3607 | Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht (N 14.12.12, Fehr Jacqueline) |
| 2012 P 12.3608 | Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen (N 14.12.12, Fehr Jacqueline) |
| 2012 P 12.3957 | Dem Schuldentourismus einen Riegel schieben (N 14.12.12, Candinas) |
| 2013 M 11.4046 | Adoptionsrecht. Gleiche Chancen für alle Familien (S 14.3.12, Kommission für Rechtsfragen SR; N 13.12.12; S 4.3.13; Abschreibung beantragt BBI 2015 877) |
| 2013 M 12.3372 | Erlass eines umfassenden Anwaltsgesetzes (N 28.9.12, Vogler; S 14.3.13) |
| 2013 P 13.3217 | Für ein modernes Obligationenrecht (S 18.6.13, Bischof) |
| 2013 P 13.3226 | Für ein modernes Obligationenrecht (N 21.6.13, Caroni) |
| 2013 M 12.4025 | Opfer häuslicher Gewalt besser schützen! (S 14.3.13, Keller-Sutter; N 23.9.13) |
| 2013 M 12.4077 | Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (N 22.3.13, FDP-Liberale Fraktion; S 11.9.13) |
| 2013 M 12.4139 | Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (S 23.9.13; Bischof, N 23.9.13; S 2.12.13) |
| 2013 M 13.3063 | Die Bundesanwaltschaft soll sich auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren (N 21.6.13, [Ribaux-] Favre; S 2.12.13; Abschreibung beantragt BBI 2015 959) |
| 2013 P 13.3672 | Abklärung religiöser Fragestellungen (N 13.12.13, Aeschi) |
| 2013 P 13.3694 | Befreiung des Bundesgerichtes von Bagatellen (N 13.12.13, Caroni) |
| 2013 P 13.3820 | Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen (N 13.12.13, Fluri) |
| 2013 P 13.3835 | Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen (S 11.12.13, Germann) |
| 2013 P 13.3881 | Stärkung der Kinder in der Opferhilfe (N 13.12.13, Fehr) |
| 2013 P 13.3989 | Verletzungen der Persönlichkeitsrechte im Zuge des Fortschritts der Informations- und Kommunikationstechnik (S 11.12.13, Recordon) |
| 2013 P 13.3978 | Bericht über die Verwahrungspraxis in der Schweiz (N 13.12.13, Rickli Natalie) |
| 2013 P 13.4004 | Sozialschutz in der Schweiz und im grenznahen Ausland. Überlegungen zum schweizerischen Geldspielgesetz (N 13.12.13, Lehmann; Abschreibung beantragt BBI 2015 8387) |
| 2014 M 10.3634 | Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (5) (S 23.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR; N 2.3.11; S 19.3.14) |
| 2014 M 11.3911 | Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft (N 23.9.13, Amherd; S 19.3.14) |
| 2014 M 13.3931 | Förderung und Ausbau der Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung (N 13.12.13, Birrer-Heimo; S 12.6.14) |
| 2014 P 13.4189 | Bessere Unterstützung für Frauen in Not und verletzte Familien (S 19.3.14, Maury Pasquier) |
| 2014 P 13.4193 | Schweizer Sanierungsrecht. Private in die Reflexion mit einbeziehen (S 19.3.14, Hêche) |
| 2014 P 13.3805 | Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht (N 21.3.14, FDP-Liberale Fraktion) |
| 2014 P 14.3079 | Lohngleichheit. Faire Chancen für freiwillige Massnahmen (S 12.6.14, Häberli-Koller) |
| 2014 P 14.3382 | Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf Anhörung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Schweiz (N 8.9.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) |
| 2014 P 14.3655 | Die digitale Identität definieren und Lösungen für ihren Schutz finden (N 26.9.14, Derder) |
| 2014 M 14.3209 | Das Strafregister macht Richter blind. Gesetzesfehler korrigieren (S 12.6.14, Bischof; N 24.11.14) |
| 2014 M 14.3288 | Identitätsmissbrauch. Eine strafbare Handlung für sich (S 12.6.14, Comte; N 24.11.14) |
| 2014 P 14.3739 | Control by Design. Die Rechte auf Eigentum im Falle von unerwünschten Verbindungen verstärken (N 12.12.14, Schwaab) |

| | |
|----------------|--|
| 2014 P 14.3776 | Professionalisierung des Sozialstaates um jeden Preis? (N 12.12.14, Schneeberger) |
| 2014 P 14.3782 | Richtlinien für den "digitalen Tod" (N 12.12.14, Schwaab) |
| 2014 P 14.3804 | Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen (N 12.12.14, Vogler) |
| 2014 P 14.3891 | Erste Erkenntnisse aus dem Wechsel von Laienbehörden zur KESB (N 12.12.14, Sozialdemokratische Fraktion) |
| 2015 M 14.3383 | Anpassung der Strafprozessordnung (S 22.9.14, Kommission für Rechtsfragen SR; N 11.3.15) |
| 2015 M 14.3667 | Bundesgericht. Dissenting opinions (N 11.3.15, Kommission für Rechtsfragen NR; S 18.6.15) |
| 2015 P 14.4137 | Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen (N 20.3.15, FDP-Liberale Fraktion) |
| 2015 P 14.4183 | Verbesserung der Rechtslage für Totgeborene (N 20.3.15, Streiff) |
| 2015 P 14.4284 | Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen (S 19.3.15, Comte) |
| 2015 P 15.3003 | Alternierende Obhut. Klärung der Rechtsgrundlagen und Lösungsvorschläge (N 4.3.15, Kommission für Rechtsfragen NR) |
| 2015 P 13.3441 | Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt. Überblick über die rechtliche Situation und Schaffen eines nationalen Verhältnisses (N 5.5.15, Feri Yvonne) |
| 2015 P 14.4026 | Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz (N 5.5.15, Sozialdemokratische Fraktion) |
| 2015 P 15.3213 | Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker (S 10.6.15, Fetz) |
| 2015 P 15.3284 | Administrative Vereinfachungen beim Vollzug des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (N 19.6.15, Vogler) |
| 2015 M 14.4008 | Anpassung der Zivilprozessordnung (S 19.3.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 8.9.15) |
| 2015 M 14.4122 | Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht (N 20.3.15, Caroni; S 24.9.15) |
| 2015 M 14.4187 | Umgehende Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (N 20.3.15, Glanzmann; S 24.9.15) |
| 2015 P 13.3688 | Bekanntmachung von Willensäusserungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis (N 21.9.15, [Poggia]-Golay) |
| 2015 P 15.3202 | Auffinden der Sparhefte von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen (N 21.9.15, Schneider Schüttel) |
| 2015 M 15.3008 | Artikel 260ter des Strafgesetzbuches. Änderung (S 10.9.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.12.15) |
| 2015 M 15.3335 | Für eine stärkere Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) (N 19.6.15, Lustenberger; S 15.12.15) |
| 2015 P 15.3502 | Recht auf Teilnahme an Beweisverfahren. Überprüfung bei der Anpassung der Strafprozessordnung (N 10.12.15, Kommission für Rechtsfragen NR) |
| 2015 P 15.3614 | Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (N 14.12.15, Schenker Silvia) |
| 2015 P 15.3896 | Wirtschaftliche Vorteile dank Schengen-Partnerschaft (N 10.12.15, Sozialdemokratische Fraktion) |
| 2015 P 15.4045 | Recht auf Nutzung der persönlichen Daten ("Recht auf Kopie") (N 18.12.15, Derder) |

Bundesamt für Polizei

| | |
|----------------|--|
| 2013 P 12.4162 | Stopp dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung (N 22.3.13, Streiff) |
| 2013 P 13.3332 | Stärkung der rechtlichen Stellung von Sexarbeitenden (N 27.9.13, Caroni) |
| 2014 P 13.4011 | Besserer strafrechtlicher Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt (N 11.3.14, Kommission für Rechtsfragen NR) |
| 2014 P 13.4033 | Bericht über die Situation der Sexarbeiterinnen und -arbeiter in der Schweiz (N 21.3.14, Feri Yvonne) |
| 2014 P 13.4045 | Prostitution und Sexarbeit. Länderstudie (N 21.3.14, Fehr Jaqueline) |
| 2014 P 14.3216 | Den Entführungsalarm verbessern (S 12.6.14, Recordon) |
| 2014 M 14.3001 | Überprüfen von Personendaten im Abrufverfahren (N 6.5.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 8.9.14) |
| 2014 P 14.3324 | Grenzüberschreitende Kriminalität. Sicherheitskonzept für den Grenzraum vor und während der Expo 2015 in Mailand (N 26.9.14, Romano) |
| 2014 P 14.3672 | Demonstrationen und Grossanlässe. Bekanntgabe von Internetadressen (S 10.12.14, Sicherheitspolitische Kommission SR 14.305) |

Staatssekretariat für Migration

| | |
|----------------|--|
| 2008 M 06.3445 | Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (S 21.3.07, Schiesser; N 19.12.07, S 11.3.08; Abschreibung beantragt BBl 2013 2397) |
| 2008 M 06.3765 | Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBl 2013 2397) |
| 2009 M 08.3094 | Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizeri- |

| | |
|----------------|--|
| | schen Volkspartei; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397) |
| 2010 M 09.4230 | Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bedarfsgerechte Angebote an Sprachkursen (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397) |
| 2011 M 10.3343 | Integrationsrahmengesetz (N 17.12.10, Staatspolitische Kommission NR 09.505; S 10.3.11; N 15.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397) |
| 2011 P 11.3954 | Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme (N 23.12.11, Hodgers) |
| 2012 M 10.3066 | Bekämpfung der Ausländerkriminalität (N 28.9.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 5.3.12) |
| 2012 P 12.3858 | Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation (N 14.12.12, Amarelle) |
| 2013 P 13.3597 | Personenfreizügigkeit. Monitoring und Evaluation der Massnahmen zur Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens in den Bereichen Sozialleistungen und Aufenthaltsrecht (N 27.9.13, Amarelle) |
| 2013 P 13.3844 | Vorläufige Aufnahme. Neue Regelung für mehr Transparenz und Gerechtigkeit (N 13.12.13, Romano) |
| 2014 M 13.3455 | Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern (N 27.9.13, Müri; S 19.3.14) |
| 2014 M 11.3831 | Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.3.14; N 12.6.14) |
| 2014 M 11.3832 | Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen (17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.5.14; N 12.6.14) |
| 2014 P 13.4127 | Messung der Wirkungen von Massnahmen zur Integration von Eingewanderten (Migrationsbarometer) (S 19.3.14, Engler) |
| 2014 P 14.3290 | Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit (N 12.6.14, Staatspolitische Kommission NR) |
| 2014 P 14.3008 | Überprüfung des Status der Vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit (N 12.6.14, Staatspolitische Kommission NR) |
| 2014 P 14.3271 | Ausländergesetz, Dublin III und Zwangsmassnahmen. Alternativen zur Administrativhaft evaluieren (N 20.6.14, Amarelle) |
| 2014 P 14.3462 | Verbesserter Vollzug des bestehenden Freizügigkeitsabkommens (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion) |
| 2014 P 14.3523 | Integration von Migrantinnen und Migranten in den schweizerischen Arbeitsmarkt (N 26.9.14, Tornare) |
| 2015 P 14.4005 | Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (N 11.3.15, Geschäftsprüfungskommission NR) |
| 2015 P 15.3242 | Neukonzeption von Schengen/Dublin, europäische Koordination und „burden sharing“ (N 19.6.15, Pfister Gerhard) |
| 2015 P 15.3408 | Aufenthaltsrecht von Opfern ehelicher Gewalt (N 25.9.15, Feri Yvonne) |

Eidgenössisches Institut für Metrologie

Keine

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

| | |
|----------------|---|
| 2010 P 10.3263 | Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary) |
| 2012 P 12.3326 | Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht (S 5.6.12, Recordon) |
| 2012 P 12.3173 | Angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden unter Einhaltung der Privatsphäre der Internetnutzer (N 15.6.12, Glättli) |
| 2014 P 13.4083 | Erlös für Schweizer Künstlerinnen und Künstler (S 19.3.14, Luginbühl) |
| 2014 M 14.3293 | Abgabe auf leeren Datenträgern (N 12.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 26.11.14) |
| 2015 P 14.4150 | URG-Revision. Einführung eines Verleihrechts (S 19.3.15, Bieri) |

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

- 2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08)
- 2010 M 09.4081 Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10; Abschreibung beantragt BBl 2014 6955)
- 2011 P 11.3469 Verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei der europäischen Sicherheitsarchitektur (S 1.6.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 10.089)
- 2011 P 11.3752 Zukunft der Artillerie (S 15.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 11.036)
- 2011 P 11.3753 Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)
- 2014 M 13.3495 Stationierungskonzept der Armee im Interesse von Stadt und Land (N 27.9.13, Glanzmann; S 5.3.14)
- 2014 M 13.3568 Finanzierung der Armee (N 19.6.14, Müller Leo; S 23.9.14)
- 2015 P 15.3918 Beschaffung von Grossraumhelikoptern anstelle von Transportflugzeugen (S 16.12.15, [Hess Hans]-Eder)

Nachrichtendienst des Bundes

- 2015 M 15.3498 Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes (S 17.6.15, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 7.9.15)

Oberauditorat

Keine

Verteidigung

Keine

armasuisse

- 2013 M 12.3667 Registrierung der Marken "Swiss Army", "Swiss Military" und "Swiss Air Force" (S. 6.12.12, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 20.6.13)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

- 2015 M 14.3590 Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit (N 26.9.14, Müller Walter; S 10.3.15)
- 2015 P 15.3759 Sicheres Datenverbundnetz und weitere IT-Projekte des Bevölkerungsschutzes. Stand, Perspektiven und Ressourcenbedarf (N 25.9.15, Glanzmann)

Bundesamt für Sport

- 2011 P 11.3754 Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (S 27.9.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 10.3919)
- 2012 P 12.3784 Sportbetrug als Straftatbestand (N 14.12.12, Ribaux)
- 2014 M 13.3369 Sportveranstaltungen und Förderung von Nachwuchs- und Spitzensport (N 26.9.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 5.3.14)
- 2014 P 14.3381 Finanzierungssicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und -athleten (N 26.9.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
- 2015 M 15.3383 Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern (S 1.6.15, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur NR; N 18.6.15)
- 2015 M 15.3384 Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern (S 1.6.15, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur SR; N 18.6.15)
- 2015 P 15.3151 Beiträge für „Jugend und Sport“ (S 1.6.15, Graber Konrad)
- 2015 M 13.3616 Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive (N 19.6.14, de Buman; S 1.6.15; N 22.9.15)

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

- 2001 P 00.3541 Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2001 P 00.3542 Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2001 P 00.3570 Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2001 M 00.3537 Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2003 P 02.3693 VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2004 P 03.3596 Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2005 M 05.3152 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)
- 2006 M 05.3174 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)
- 2007 P 07.3395 Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2010 P 09.4011 Transparenz bei den Expertenmandaten der Bundesverwaltung (N 19.3.10, Häberli)
- 2012 M 11.3511 Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; ; Abschreibung beantragt BBI 2014 5507)
- 2012 P 11.4173 Währungspolitisches Instrumentarium zum Schutz des Schweizerfrankens. Bericht (N 14.3.12, Leutenegger Oberholzer)
- 2013 M 12.3656 Konkrete Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken in einer gesonderten Verordnung oder über eine zeitnahe Revision der Eigenmittelverordnung (N 18.9.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 12.061; S 20.3.13, N 19.6.13)
- 2013 P 13.3658 Verletzung des Wirtschafts- und Steuerrechts ausländischer Rechtsstaaten durch Mitarbeitende und Kader schweizerischer Banken und anderer Finanzintermediäre. Prüfung von Strafbestimmungen (S 23.9.13, Zanetti)
- 2014 P 12.4240 Gesetz über die Finanzkontrolle. Prüfung des Handlungsbedarfs (N 18.3.14, Amherd)
- 2014 M 13.3841 Expertenkommission zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit (S 3.12.13, Rechsteiner Paul; N 13.3.14; S 4.6.14)
- 2014 P 12.4050 Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (N 16.9.14, Romano)
- 2014 P 12.4265 Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (N 25.9.14, Cassis)

Informatiksteuerungsorgan Bund

- 2008 M 07.3452 IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08; Abschreibung beantragt BBI 2011 9327)
- 2011 M 10.3640 Zuständigkeiten im Bereich der Informatik und Telekommunikation der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11)
- 2011 M 10.3641 Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11)
- 2012 M 12.3986 Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (N 29.11.12, Finanzkommission NR, S 5.12.12)
- 2012 M 12.3987 Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (N 29.11.12, Finanzkommission SR, S 5.12.12)
- 2014 P 14.3532 Open Source in der Bundesverwaltung. Standortbestimmung und Ausblick (N 26.9.14, Graf-Litscher)
- 2015 P 14.4011 Evaluation von HERMES 5 (S 17.3.15, Geschäftsprüfungskommission SR)
- 2015 P 14.4012 Evaluation von (Gross-)Projekten (S 17.3.15, Geschäftsprüfungskommission SR)
- 2015 P 14.4275 Wie kann die Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung explizit erlaubt werden? (N 20.3.15, Glättli)

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

- 2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)
- 2010 M 09.3361 Doppelbesteuerungsabkommen. Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (N 23.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 17.3.10)
- 2011 M 11.3157 Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)
- 2012 M 11.3750 Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)
- 2013 P 13.3008 Entwicklungspolitische Implikationen von DBA und TIEA (N 5.3.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

| | |
|----------------|--|
| 2013 P 12.4204 | Steuerliche Privilegien und staatliche Hilfen für juristische Personen in Ländern, die mit der Schweiz in Verhandlungen stehen. Das Gegenrechtsprinzip muss eingehalten werden (S 11.3.13, Fournier) |
| 2013 P 12.4016 | Welchen Mehrwert haben Schweizer Beiträge zum IWF? (N 22.3.13, Grüne Fraktion) |
| 2013 P 11.4185 | Weniger Risiken durch ein Trennbankensystem. Bericht (N 9.9.13, Fraktion SP) |
| 2013 P 12.3099 | Strategie betr. EU Regulierungsvorhaben MiFID II/MiFIR und AIFMD (N 9.9.13, Aeschi Thomas) |
| 2013 P 13.3651 | Einschränkung der Abhängigkeit der Schweiz vom amerikanischen Finanzsystem (S 23.9.13, Recordon) |
| 2013 M 13.3065 | Steuerattraktivität der Schweiz im Vergleich mit anderen Staaten (N 19.6.13, Feller; S 27.11.2013) |
| 2013 P 13.3687 | Die Risiken der Online-Währung Bitcoin evaluieren (N 13.12.13, Schwaab) |
| 2013 P 13.3701 | Berücksichtigung staatlicher Beihilfen durch Drittländer bei internationalen Verhandlungen der Schweiz (N 13.12.13, Feller) |
| 2014 M 12.3046 | Mit einem neuen DBA mit Liechtenstein Doppelbesteuerung vermeiden (N 15.6.12, Müller Walter; 10.9.13; N 10.3.14; Abschreibung beantragt BBl 2015 7831) |
| 2014 M 14.3003 | Intensivierung der Wirtschafts- und Währungsbeziehung mit China (S 18.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 4.6.14) |
| 2014 P 14.3002 | Evaluation der „Too big to fail“-Vorlage (S 12.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) |
| 2014 P 13.4070 | Rechtssicherheit für Bitcoin schaffen (N 21.3.14, Weibel) |
| 2014 P 12.4048 | Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (N 16.9.14, Quadri) |
| 2014 M 14.3299 | Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen (S 17.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.14) |
| 2014 P 14.3752 | Auslandsschweizer. Anlaufstelle für Steuer- und Finanzfragen sowie Zugang zum Zahlungsverkehr (S 8.12.14, Graber Konrad) |
| 2015 P 15.3012 | Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspektive (S 18.6.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 14.302) |
| 2015 M 14.3923 | Die Expertengruppe Brunetti nicht "beerdigen", sondern sie zum "Strategierat Zukunft Finanzplatz" machen (S 17.3.15, Bischof SR; N 24.9.15) |
| 2015 P 13.3848 | Schwarzgeldabflüsse aus Entwicklungsländern (N 24.9.15, Ingold) |
| 2015 P 13.3945 | Negative Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in den Grenzkantonen mit Massnahmenpaket abmildern (N 24.9.15, Regazzi) |
| 2015 P 15.3920 | Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern (S 8.12.15, Maury Pasquier) |

Eidgenössische Finanzverwaltung

| | |
|----------------|--|
| 2003 P 03.3071 | SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) |
| 2003 P 03.3155 | Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer) |
| 2014 P 13.4214 | Mehr Transparenz bei Spezialfonds und Spezialfinanzierungen (N 21.3.14, Fischer Roland) |
| 2014 M 14.3207 | Kant. Verteilung von Bundesgeldern jährlich ausweisen (S 17.6.14, Fetz; N 11.12.14) |
| 2015 M 13.3363 | Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen (N 25.9.13, Finanzkommission NR 12.101; S 11.12.14; N 10.3.15) |
| 2015 M 14.3858 | Einhaltung der NFA-Prinzipien in Vernehmlassungserläuterungen und Botschaften gemäss klar definierten Kriterien überprüfen (N 12.12.14, Schneeberger; S 17.3.15) |
| 2015 P 15.3009 | Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial neu prüfen (N 10.3.15, Finanzkommission NR) |
| 2015 P 15.3017 | Zukunftsperspektive für die Schweiz (S 18.6.15, Graber Konrad) |
| 2015 P 15.3091 | Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone (S 18.6.15, Bischof) |
| 2015 P 15.3158 | Institutionelle Fragen rund um die Schweizerische Nationalbank. Bericht (N 19.6.15, Sozialdemokratische Fraktion) |
| 2015 P 15.3367 | Bericht zum Schweizerfranken (S 18.6.15, Rechsteiner Paul) |
| 2015 M 15.3013 | Strategische Überprüfung der Bundesaufgaben (N 24.9.15, Finanzkommission NR; S 8.12.15) |
| 2015 P 15.4053 | Schweizerische Nationalbank. Überprüfung der Governance (S 8.12.15, Bischof) |

Eidgenössisches Personalamt

| | |
|----------------|--|
| 2013 P 13.3358 | Schaffung von Anreizen zur Förderung von Home-Office und Telearbeit in der Bundesverwaltung (N 27.9.13, Grossen Jürg) |
| 2013 P 13.3712 | Aufnahme von Statistiken zu flexiblen Arbeitsformen in die jährliche Berichterstattung über das Personalmanagement der Bundesverwaltung (N 13.12.13, Feller) |
| 2014 P 13.4081 | Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Rentenalters (N 21.3.14, Lehmann) |
| 2014 P 14.3498 | Entwicklung der Lohnstruktur bei bundesnahen Betrieben und Anstalten (N 26.9.14, Fraktion der schweizerischen Volkspartei) |

- 2015 P 14.3999 Bericht zum Lohnsystem des Bundes (N 2.3.15, Finanzkommission NR)
 2015 M 15.3494 Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren (S 23.9.15, Finanzkommission SR; N 7.12.15)

PUBLICA

Keine

Eidgenössische Steuerverwaltung

- 2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBI 2009 4729)
 2006 P 06.3042 Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)
 2008 M 04.3736 Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bühler; S 28.5.08; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
 2008 M 07.3309 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
 2009 M 08.3239 Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
 2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)
 2009 P 09.3935 Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)
 2010 M 08.3111 Standort Schweiz unter den Top Five (N 11.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 15.9.10; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
 2010 M 08.3853 Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen zur Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 15.9.10; N 9.12.10; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
 2010 P 10.3894 Steuerliche Fördermassnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung (N 9.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 08.3853; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
 2011 M 10.3493 Umfassende Revision des Steuerstrafrechts (S 15.9.10, Schweizer; N 1.3.11)
 2011 P 10.4023 Erodiert die Mittelschicht? (N 18.3.11, Leutenegger Oberholzer)
 2011 P 11.3624 Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung (N 20.9.11, Amherd)
 2011 P 11.3545 Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion)
 2011 P 11.3810 Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand (N 23.12.11, Meier-Schatz)
 2012 P 12.3821 Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung verbessern (N 14.12.12, Fässler Hildegard)
 2013 M 13.3362 Anpassung des Mehrwertsteuergesetzes (N 18.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben; S 23.9.13; Abschreibung beantragt BBI 2015 2615)
 2013 M 12.4197 Das Mehrwertsteuergesetz darf nicht toter Buchstabe bleiben. Eindämmung des unlauteren Wettbewerbs in den Grenzregionen (N 19.9.13, Cassis; S 10.12.13; Abschreibung beantragt BBI 2015 2615)
 2013 M 13.3184 Ende der Überbesteuerung von Betriebsstätten ausländischer Unternehmen in der Schweiz (N 21.6.13, Pelli; S 27.11.13; Abschreibung beantragt BBI 2015 5069)
 2014 M 13.3728 Besteuerung von Provisionen für Grundstücksvermittlungen im interkantonalen Verhältnis. Gleiche Regel für alle (13.12.13, Pelli; S 17.6.14)
 2014 P 14.3005 Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Fragen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung (N 4.6.14, Finanzkommission NR)
 2014 P 14.3292 Finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern (N 4.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
 2014 P 14.3087 Finanzielle Sanktionen wie z.B. Bussen. Steuerliche Abzugsfähigkeit (N 18.6.14, Leutenegger Oberholzer)
 2014 M 13.4253 Anerkennung bestimmter italienischer Finanzintermediäre als Börsenagenten (S 18.3.14, Abate; N 25.9.14)
 2014 P 12.3923 Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (N 16.9.14, Gössi)
 2014 M 12.3172 Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (N 16.9.13, Müller Leo; S 8.12.14)
 2015 M 10.4127 Beseitigung der Heiratsstrafe (N 18.3.11, Bischof; S 4.3.15)
 2015 M 14.3450 Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen (S 15.9.14, Luginbühl; N 2.3.15)
 2015 P 14.4239 Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und die Steuervermeidung in der Schweiz (S 20.3.15, Wermuth)
 2015 P 15.3381 Ergänzung des Wohlstandsberichtes (N 24.9.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Eidgenössische Zollverwaltung

- 2011 M 10.3949 Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 27.9.11)
 2013 M 12.3337 Grenzkontrollen, wenn Dublin nicht eingehalten wird (N 14.6.12, Staatspolitische Kommission NR; S 4.6.13)

| | |
|----------------|---|
| 2013 M 12.3071 | Grenzwachtkorps aufstocken (N 17.4.13, Romano; S 23.9.13) |
| 2013 M 12.4203 | Teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer (S 11.3.13, Baumann; N 25.9.13; Abschreibung beantragt BBl 2015 2363) |
| 2014 M 13.4142 | Massive Kosteneinsparungen für die Wirtschaft dank elektronischer Zollprozesse (N 21.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 17.6.14) |
| 2014 M 14.3011 | Kostenreduktion dank elektronischen Zollverfahrens (N 19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 17.6.14) |
| 2014 M 14.3012 | Kostenreduktion dank Flexibilität beim Grenzübertritt (N 19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 17.6.14) |
| 2014 P 14.3015 | Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark (N 18.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben) |
| 2014 M 14.3035 | Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien (N 20.6.14, Pantani; S 8.12.14) |
| 2015 M 14.3449 | Keine zusätzliche staatliche Förderung des Einkaufstourismus (S 15.9.14, Bischofberger; N 2.3.15) |
| 2015 P 14.4002 | Für eine elektronische Erhebung der Nationalstrassenabgabe (e-Vignette) (N 2.3.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) |
| 2015 P 15.3208 | Starker Franken und Einkaufstourismus (S 18.6.15, Cramer) |

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Keine

Bundesamt für Informatik

Keine

Bundesamt für Bauten und Logistik

| | |
|----------------|---|
| 2012 P 12.3910 | Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Stopp dem Missstand (N 14.12.12, Darbellay) |
| 2013 M 12.3739 | Öffentliche Beschaffungen des Bundes. Gleiche Rechte für die Sprachregionen (N 14.12.12, Hodgers; S 10.9.13) |
| 2014 M 14.3016 | Auslegung der Definition von Kleinstunternehmen im Bauproduktengesetz (N 10.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 3.6.14) |
| 2014 P 14.3208 | Bekämpfung der Korruption in öffentlichen Beschaffungswesen (S 17.6.14, Engler) |
| 2014 P 12.4065 | Eine einzige Dienststelle für zivile und militärische Immobilien (N 16.9.14, Vitali) |
| 2014 M 14.3045 | Publikation der Basisinformationen aller Beschaffungen des Bundes ab 50 000 Franken (N 20.6.14, Graf-Litscher; S 8.12.14) |
| 2015 M 12.3914 | Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes (N 16.9.14, de Bumann; S 18.6.15) |
| 2015 M 14.3096 | Bedeutung des Bundeshauses durch Beflagung unterstreichen (N 20.6.14, Estermann; S 18.6.15) |
| 2015 M 14.3872 | Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben (N 12.12.14, Regazzi; S 18.6.15) |
| 2015 M 14.3886 | Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen im Interesse unserer KMU (N 12.12.14, Cassis; S 18.6.15) |

Eidgenössische Finanzkontrolle

Keine

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Generalsekretariat

Keine

Preisüberwachung

Keine

Büro für Konsumentenfragen

2014 P 14.3922 Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen. Weniger Bürokratie und Optimierung des Betriebes (S 11.12.14, Fournier)

Vollzugsstelle für den Zivildienst

2015 P 15.3637 Zivildienstsätze in der Landwirtschaft erleichtern (N 25.9.15, Hassler)

Wettbewerbskommission

Keine

Kommission für Technologie und Innovation

Keine

Staatssekretariat für Wirtschaft

- 2000 P 00.3198 WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)
- 2002 P 01.3067 Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)
- 2008 P 06.3011 Für menschengerechte Handelsregeln und –praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)
- 2010 M 09.3360 OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)
- 2011 P 10.3971 Mehr Nutzen aus Freihandelsabkommen durch Kreuzkumulation (N 18.3.11, Noser)
- 2011 M 10.3626 Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)
- 2011 P 11.3461 Eine Industriepolitik für die Schweiz (N 19.9.11, Bischof)
- 2011 P 11.3044 Prospektivstudie zum Fachkräftebedarf nach Branchen und Berufsprofilen (N 28.9.11, Aubert)
- 2012 M 11.3927 Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume (S 20.12.11, [Maissen]-Bischofberger; N 11.6.12)
- 2012 P 10.3379 Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate (N 3.5.12, Chopard-Acklin)
- 2012 P 12.3266 Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege (N 15.6.12, Schmid-Federer)
- 2012 P 12.3475 Metalle der Seltenen Erden. Ressourcenstrategie (N 28.9.12, Schneider-Schneiter)
- 2012 P 12.3842 Unternehmensgründung in fünf Arbeitstagen und über One-Stop-Shop-Verfahren (S 4.12.12, Schmid Martin)
- 2013 M 12.3791 Stärkung des Schweizer Tourismus. Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs (S 4.12.12, Abate; N 19.3.13)
- 2013 M 12.3642 Regelung der Verwendung geografischer Herkunftsbezeichnungen in internationalen Verträgen (S 11.12.12, Kommission für Rechtsfragen SR 09.086; N 11.3.13; S 6.6.13)
- 2013 M 12.3637 Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten (S 17.9.12, Lombardi; N 19.3.13; S 17.6.13; Abschreibung beantragt BBI 2015 741)
- 2013 P 13.3361 Vollzug des Avig durch die Kantone (N 10.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 13.027)
- 2013 P 12.4058 Situation in Tieflohnbranchen bezüglich Einstiegs- und Mindestlöhnen (N 21.6.13, Meier-Schatz)
- 2013 P 13.3382 Potenzial inländischer Arbeitskräfte besser ausschöpfen (S 26.9.13, Keller-Sutter)
- 2013 M 13.3668 Verbesserung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen und Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Instrumente (S 24.9.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.13; Punkte. 1 und 2 angenommen; Abschreibung beantragt BBI 2015 5845)
- 2013 P 13.3907 Wachstumsschwäche der Schweiz (N 13.12.13, Leutenegger Oberholzer)
- 2014 P 14.3013 Vor- und Nachteile eines Übergangs zum Wertzollsystem für fertige Industrieprodukte (N 18.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
- 2014 P 14.3014 Erleichterung der Zollabfertigung und Förderung von Parallelimporten dank Anerkennung weiterer Dokumente zur Erbringung des Ursprungsnachweises (N 18.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
- 2014 P 13.4237 Für eine bessere Entwicklung innovativer Jungunternehmen (N 21.3.14, Derder)
- 2014 M 14.3009 Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage (S 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 13.3652; N 16.6.14)

| | |
|----------------|--|
| 2014 M 14.3380 | Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage (N 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 13.3652; S 16.6.14) |
| 2014 M 14.3291 | Erasmus plus und Horizon 2020. Klarheit für Studierende, Forscher, Hochschulen und Unternehmen schaffen (N 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 16.6.14) |
| 2014 M 14.3294 | Erasmus plus und Horizon 2020. Klarheit für Studierende, Forscher, Hochschulen und Unternehmen schaffen (S 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 16.6.14) |
| 2014 P 14.3106 | Europäische Unternehmen, die Personal in die Schweiz entsenden. Eröffnung von Entscheiden (S 16.6.14, Recordon) |
| 2014 P 14.3235 | Ältere Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt. Chancen und Perspektiven (N 20.6.14, Heim) |
| 2014 P 12.4172 | Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen (N 18.9.14, FDP-Liberale Fraktion) |
| 2014 P 14.3451 | Konzept zur Förderung von Wiedereinsteigerinnen (S 23.9.14, Graber Konrad) |
| 2014 P 14.3569 | Nationale Konferenz zum Thema der älteren Arbeitnehmenden (S 23.9.14, Rechsteiner Paul) |
| 2014 P 14.3465 | Massnahmen zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials rasch und konsequent umsetzen (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion) |
| 2015 M 14.3835 | Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (N 12.12.14, CVP/EVP Fraktion; S 3.3.15) |
| 2015 M 14.3844 | Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (N 12.12.14, BDP-Fraktion; S 3.3.15) |
| 2015 M 14.4001 | Kulturgüterraub in Syrien und Irak (N 1.12.14, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur NR; S 3.3.15) |
| 2015 P 14.4052 | Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (S 3.3.15, Stadler Markus) |
| 2015 M 14.3795 | Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (S 11.12.14, Häberli-Koller; N 9.6.15) |
| 2015 P 15.3010 | Bericht des Bundesrates über das Engagement des Bundes gegen Kinderarbeit (N 17.9.15, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) |
| 2015 P 15.3787 | Bericht über die Regulierungskosten. Umsetzung und Verbesserungsmassnahmen (S 16.9.15, Föhn) |
| 2015 M 15.3210 | Senkung der unnötigen Verwaltungskosten. Sofortige Umsetzung (S 17.6.15, Fournier; N 14.12.15) |
| 2015.M 15.3599 | Frankenstärke. Umsetzung der Euro-Med-Konvention (S 16.9.15, Keller-Sutter; N 14.12.15) |
| 2015 P 15.3854 | Automatisierung. Risiken und Chancen (N 18.12.15, Reynard) |
| 2015 P 15.3880 | Konkurrenziert der Staat die Wirtschaft? Übersicht tut not (N 18.12.15, Schilliger) |

Bundesamt für Landwirtschaft

| | |
|----------------|---|
| 2012 M 10.3818 | Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen in Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen (N 9.6.11, Darbellay; S 7.3.12) |
| 2012 P 11.4157 | Erschwerte landwirtschaftliche Bewirtschaftung berücksichtigen (N 16.3.12, von Siebenthal) |
| 2012 P 10.4152 | Förderung der Züchtung von Biosaatgut (N 3.5.12, Graf Maya) |
| 2012 P 12.3555 | Stärkung der Forschung für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft (N 28.9.12, Müller-Altarmatt) |
| 2012 P 12.3906 | Bemessung der Standarbeitskraft (N 14.12.12, Müller Leo) |
| 2013 M 12.3665 | Milchmarkt (N 26.9.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 21.3.13) |
| 2013 M 12.3990 | Frauen in der Landwirtschaft (S 12.12.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 12.021; N 17.4.13) |
| 2013 P 13.3221 | Gleichbehandlung von Vorsassen unechter Gemeinschaftsweidebetriebe und privaten Vorsassen (N 21.6.13, von Siebenthal) |
| 2013 M 10.3404 | Wiederherstellung und Erhaltung von verbuschten und verwaldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen (N 3.5.12, von Siebenthal; S 25.9.13) |
| 2013 M 13.3372 | Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen (N 19.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie; S 24.9.13) |
| 2013 M 13.3367 | Massnahmenpaket zum Schutz der Bienen (N 19.6.13, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur NR; S 25.11.13) |
| 2013 P 13.3682 | Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von fossilen Brennstoffen verringern (N 13.12.13, Bourgeois) |
| 2013 P 13.3837 | Konsumenten- und Produzentenschutz. Wie ist der Stand der Dinge bei den geschützten Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen? (S 25.11.13, Savary) |
| 2014 M 13.3657 | Finanzielle Beiträge an die Ausrichtung von Viehschauen (S 24.9.13, Zanetti; N 6.3.14) |
| 2014 P 12.3234 | Berücksichtigung des Arbeitsbedarfs der Waldbewirtschaftung und der Sömmerung bei der Berechnung der SAK-Werte (N 19.3.14, von Siebenthal) |
| 2014 P 12.3242 | Mindestarbeitsaufkommen für landwirtschaftliche Direktzahlungen umfassend bewerten (N 19.3.14, Birrer-Heimo) |

| | |
|----------------|---|
| 2014 P 13.4284 | Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele (N 21.3.14, Bertschy) |
| 2014 P 12.3454 | Imkerei. Finanzielle Unterstützung der Erneuerung dezimierter Bienenbestände (N 12.6.14, Grin) |
| 2014 P 14.3023 | Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz (N 20.6.14, Bourgeois) |
| 2014 P 14.3514 | Agrarpolitik 2018-2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung (N 26.9.14, Knecht) |
| 2014 P 14.3618 | Ziel- statt massnahmenorientierte Agrarpolitik. Der Landwirt als Teil der Lösung und nicht als das Problem (N 26.9.14, Aebi Andreas) |
| 2014 M 12.3365 | Schutz von eingetragenen Bezeichnungen wie AOC oder IGP. Schluss mit dem Missbrauch (N 12.6.14, [Barthassat]-Barazzone; S 11.12.14) |
| 2014 M 12.3369 | Schutz der AOC-Produkte auch in den USA (N 12.6.14, Piller Carrard; S 11.12.14) |
| 2014 P 14.3815 | Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und sie entschädigen (N 12.12.14, Bourgeois) |
| 2014 P 14.3894 | Überprüfung der Auswirkungen und der Zielerreichung der Agrarpolitik 2014-2017 (N 12.12.14, von Siebenthal) |
| 2014 P 14.3991 | Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014-2017 (N 12.12.14, de Bumann) |
| 2015 P 14.4046 | Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft (S 3.3.15, Keller-Sutter) |
| 2015 M 14.3721 | Forschung im Bereich der Kirschessigfliege (N 12.12.14, Pezzatti; S 17.6.15) |
| 2015 P 15.3192 | Biodiversitätsförderflächen (BFF). Wie weiter? (N 19.6.15, Aebi Andreas) |
| 2015 P 15.3380 | Perspektiven im Milchmarkt (N 17.9.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) |
| 2015 P 15.3862 | Den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft reduzieren (N 18.12.15, Aebi Andreas) |
| 2015 P 15.3928 | Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche (S 10.12.15, Baumann) |
| 2015 P 15.4056 | Stärkung der Milchproduktion aus betriebseigenem Grundfutter (N 18.12.15, Jans) |

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

| | |
|----------------|--|
| 2002 P 00.3276 | Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neiryneck) |
| 2007 P 07.3315 | Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi) |
| 2010 P 10.3127 | Sicherung der Alterspflege (N 18.6.10, Heim) |
| 2010 P 10.3128 | Attraktivität der Krankenpflege-Ausbildung (N 18.6.10, Heim) |
| 2011 P 11.3687 | Vorbereitungskurse für Diplome und eidgenössische Fähigkeitsausweise der höheren Berufsbildung. Finanzierung (N 30.9.11, Fässler) |
| 2011 P 11.3694 | Berufsbildung. Indirekte Finanzierung der Tertiärstufe B durch den Bund. Transparenz bei den Kantonen (N 30.9.11, Aubert) |
| 2011 M 11.3564 | Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewährleisten (S 28.9.11, Forster; N 6.12.11) |
| 2011 P 11.4024 | Intereuropäische Vereinbarung zur Finanzierung von Studienplätzen ausländischer Studierender (N 23.12.11, Pfister Gerhard) |
| 2012 M 11.3887 | Genügend Ärzte ausbilden (N 23.12.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 4.6.12) |
| 2012 M 11.3930 | Genügend Ärzte ausbilden (S 8.12.11, Schwaller; N 30.5.12) |
| 2012 M 11.4104 | Stärkung des Bildungssystems im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (Mint) (N 16.3.12, Schneider-Schneiter; S 18.9.12) |
| 2012 M 11.4136 | Kommission für Technologie und Innovation. Nachhaltige Fördertätigkeit (S 7.3.12, Gutzwiller; N 27.9.12; Abschreibung beantragt BBl 2015 9487) |
| 2012 P 12.3415 | Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (S 25.9.12, Häberli-Koller) |
| 2012 P 12.3428 | Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (N 28.9.12, Jositsch) |
| 2013 M 11.3889 | Umschulungsmöglichkeiten und Zweitausbildungen für Pflegepersonal fördern und unterstützen (N 27.9.12, Fraktion CVP/EVP/glp; S 21.3.13) |
| 2013 P 13.3303 | Die Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems besser evaluieren (N 21.6.13, Steiert) |
| 2013 P 11.4026 | Einwanderung reduzieren dank Aus- und Weiterbildung (N 25.9.13, Pfister Gerhard) |
| 2013 P 13.3639 | Weiterbildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sicherstellen (N 27.9.13, Candinas) |
| 2013 P 13.3751 | Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz (N 13.12.13, Aubert) |
| 2014 P 12.3431 | Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex (N 12.6.14, Derder) |
| 2014 P 14.4006 | Anreizprogramm für einen Umbau der Karrierestrukturen an Schweizer Hochschulen (S 4.12.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR) |
| 2014 P 14.4000 | Lagebeurteilung zur Titeläquivalenz in der höheren Berufsbildung (S 11.12.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR) |

| | |
|----------------|---|
| 2014 P 14.3740 | Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach zehn Jahren (N 12.12.14, Schwaab) |
| 2015 P 13.3073 | Gesamtschau der Innovationspolitik (N 9.3.15, Derder) |
| 2015 P 14.4007 | Verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie (N 9.3.15, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 13.3884) |
| 2015 P 14.4258 | Einen Sprachkenntnisvermerk in eidgenössische Fähigkeitszeugnisse aufnehmen (N 20.3.15, Buillard) |
| 2015 P 15.3796 | Förderung des Berufsabschlusses von Erwachsenen (S 9.9.15, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR) |

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Keine

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Keine

Bundesamt für Wohnungswesen

2013 P 13.3271 Energieeffizienz Green Deal Loan als Modell für die Schweiz? (N 27.9.13, Jans)

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

- 2015 M 13.3196 Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten? (N 12.3.15, Ritter; S 4.6.15)
- 2015 P 15.3377 Massvolles Angebot an Drittprodukten der Schweizerischen Post (N 14.9.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2015 M 13.3023 Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (N 18.9.14, Regazzi; S 4.6.15; N 1.12.15)
- 2015 M 13.3196 Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten? (N 12.3.15, Ritter; S 4.6.15; N 1.12.15)

Bundesamt für Verkehr

- 2009 P 08.3763 Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2012 P 12.3402 Gleichbehandlung aller Güterverkehrsarten bei Betriebsabteilungen zur Güterverkehrsverlagerung (S 14.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 12.043)
- 2012 P 12.3640 Brachliegendes Potenzial auf Bahnstrecken nutzen (S 20.9.12, Fetz)
- 2013 P 12.3595 Erhebung der Gesamtkosten in Zusammenhang mit der Schliessung von Verladebahnhöfen (N 26.9.13, von Siebenthal)
- 2013 P 13.3415 Angebotsverbesserung auf der Hochrheinstrecke (S 25.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen)
- 2013 P 13.3451 Elektrifizierung und Angebotsverbesserung der Hochrheinstrecke (N 17.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen)
- 2014 P 13.4014 Vereinfachung der Zollverfahren und Erleichterung der grenzüberschreitenden Verkehrsabwicklung (N 10.03.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) - vormals EFD/EZV
- 2014 M 13.3663 Regionaler Personenverkehr. Sicherstellung der Finanzierung und Harmonisierung des Bestellverfahrens (S 10.2.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 6.5.14)
- 2014 P 13.4013 Eisenbahnstrecke Iselle-Domodossola. Kapazitätsoptimierung durch Übernahme des Betriebs und Unterhalts durch die Schweiz (6.5.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2014 P 14.3259 Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (N 20.6.14, Regazzi)
- 2014 P 14.3583 Eisenbahnlinie Basel-Lausanne-Genf via Laufen und Delsberg. Qualität des Angebotes aufrechterhalten (S 25.9.14, Hêche)
- 2014 P 14.3300 Bahnausbau. Mehr Klarheit bei der Projektpriorisierung (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion)
- 2014 P 14.3467 Schifffahrt auf den Tessiner Seen. Sind die gesetzlichen Bestimmungen noch angemessen? (N 26.9.14, Merlini)
- 2015 P 14.3673 Bericht zum internationalen Personenverkehr (Bahn/Bus) (N 12.3.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2015 P 15.3496 Evaluation der Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo (S 4.6.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
- 2015 P 15.3424 Investitionen in die Eisenbahnstrecke Lausanne-Bern auf die Umfahrung des kritischen Abschnitts Flamm-Schmitt konzentrieren? (N 25.9.15, Nordmann)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

- 2002 P 02.3339 Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)
- 2009 M 08.3240 Fluglärmmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)
- 2013 P 13.3421 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (S 25.9.13, Häberli-Koller)
- 2013 P 13.3426 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (N 27.9.13 Walter)

Bundesamt für Energie

- 2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)
- 2010 P 09.4041 Zustand des Stromnetzes der Schweiz (S 9.3.10, Stähelin)
- 2010 P 10.3348 Sicherung des schweizerischen Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
- 2011 P 10.3080 Fotovoltaik-Forschung. Stärkung und Abstimmung auf Industriebedürfnisse (N 8.6.11, Chopard)
- 2011 P 11.3356 Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerken (N 8.6.11, Vischer)
- 2011 P 11.3350 Thermische Solarkollektoren nicht durch Fotovoltaik verdrängen (N 9.6.11, Pfister Theophil)
- 2011 P 11.3408 Intelligentes und optimales Stromversorgungsnetz für die Zukunft (N 9.6.11, Teuscher)

| | |
|----------------|---|
| 2011 M 10.4082 | Straffung der Verfahren für die Umsetzung der definierten Projekte für Höchstspannungsleitungen bis 2020 (N 8.6.11, Killer; S 28.9.11) |
| 2011 M 11.3423 | Energie-Austauschverbund Schweiz-EU (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11) |
| 2011 M 11.3458 | Dezentrale Stromversorgung. Neue Situation bedingt neues strategisches Netz (N 9.6.11, Bäumle, S 28.9.11) |
| 2011 P 11.3561 | Steuerbelastung. Optimierung der Förderung erneuerbarer Energien (N 30.9.11, Bourgeois) |
| 2011 M 11.3417 | Anreizsystem für Solarwärme (N 9.6.11, BDP Fraktion; S 29.9.11; N 6.12.11) |
| 2012 M 11.3562 | Tiefe Geothermie. Offensive (S 29.9.11, Gutzwiller; N7.3.12; S 30.5.12) |
| 2012 M 11.3563 | Tiefe Geothermie. Schweizte geologische Erkundung (S 29.9.11, Gutzwiller; N 7.3.12; S 30.5.12) |
| 2012 P 11.4088 | Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz (N 16.3.12, Bourgeois) |
| 2012 P 12.3131 | Sach- und Entscheidkompetenz in der Atomaufsicht vereinen (N 15.6.12, Müller-Altermatt) |
| 2012 P 12.3223 | Effizienzsteigerung von Wasserkraftwerken ohne Neukonzessionierung ermöglichen (N 28.9.12, Guhl) |
| 2012 M 12.3253 | Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12) |
| 2012 M 12.3652 | Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung (N 24.9.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 13.12.12) |
| 2013 M 12.3251 | Der Bau von Wasserkraftwerken innerhalb von BLN-Objekten soll erleichtert werden (N 28.9.12, Fraktion BD; S 19.3.13) |
| 2013 P 13.3004 | Internationaler Biogasmarkt im Brennstoffbereich (N 4.3.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) |
| 2013 P 13.3286 | Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers (N 12.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) |
| 2013 P 13.3186 | Energieeffiziente Rechenzentren und Erfolg von gezielten Fördermassnahmen (N 21.6.13, Maier Thomas) |
| 2013 P 13.3521 | Nachhaltige Rahmenbedingungen für die Wasserkraft (S 25.9.13, Engler) |
| 2013 P 12.3312 | Energiewende. Investitionssicherheit für Stormversorger (N 26.9.13, Grossen Jürg) |
| 2014 M 11.4027 | Aktionsplan für die Geothermie (N 17.9.13, Riklin Kathy; S 20.3.14; N 17.6.14) |
| 2014 P 13.4182 | Transparenz als Basis für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Strommarkt (S 20.3.14, Diener Lenz) |
| 2014 P 14.3038 | Eine CO2-Abgabe auch auf importiertem Strom erheben? (N 20.6.14, FDP-Liberale Fraktion) |
| 2014 M 12.3843 | Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung (S 13.6.13, Fournier; N 17.9.13; S 27.11.14) |
| 2015 P 15.3583 | Ursachen des leicht rückläufigen Stromverbrauchs in den letzten Jahren (N 25.9.15, Nordmann) |

Bundesamt für Strassen

| | |
|----------------|--|
| 2001 P 01.3402 | Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher) |
| 2007 P 05.3002 | Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) |
| 2011 M 11.3003 | Ausbau Nordumfahrung Zürich. Überdeckung Weiningen (N 15.3.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 09.4142; S 22.9.11) |
| 2011 P 11.3597 | Staumanagement auf den Nationalstrassen mithilfe des Pannestreifens (N 23.12.11, [Hany]-Amherd) |
| 2012 P 10.3417 | Flüssiger Verkehr ist ökologischer (N 5.6.12, Wasserfallen) |
| 2012 P 11.4165 | Mehr Nutzlast für die Führerausweiskategorie C1E (N 15.6.12, Hurter Thomas) |
| 2012 M 12.3329 | Strategisches Entwicklungsprogramm für die Strasseninfrastruktur (N 31.5.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 12.018; S 20.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2015 2065) |
| 2012 P 12.3591 | Nachprüfintervalle bei Personenwagen verlängern (N 28.9.12, von Siebenthal) |
| 2013 M 12.3979 | Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen (N 4.3.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 13.6.13) |
| 2014 M 12.3102 | Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich (N 26.9.13, Müller Walter; S 20.3.14) |
| 2014 M 13.3572 | Flexiblere Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen zur Effizienzsteigerung (N 27.9.13, Hess Lozrenz; S 20.3.14) |
| 2014 P 13.4183 | Slot-Management und KMU (S 20.3.14, Schwaller) |
| 2015 M 14.3761 | Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen (N 12.12.14, Derder; S 16.3.15) |
| 2015 M 14.3792 | Einsätze von Blaulichtorganisationen. Optimierung der Strassenverkehrsgesetzgebung (S 8.12.14, Zanetti; 12.3.15) |
| 2015 M 14.3876 | Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nichtdiensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten (N 12.12.14, Guhl; S 16.3.15) |

- 2015 P 14.3997 Voraussetzungen für ein Schnellladernetz für Elektroautos auf Nationalstrassen (N 12.3.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2015 P 14.4077 Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr (S 9.3.15, Hefti)
- 2015 P 14.4169 Auto-Mobilität. Fahren ohne Fahrerin oder Fahrer (N 20.3.15, Leutenegger Oberholzer)
- 2015 P 15.3090 Verlängerung der Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnverkehr (S 4.6.15, Graber Konrad)
- 2015 P 15.4038 Vereinfachte Fahrzeugprüfung für Kleinfahrzeuge (N 18.12.15, Candinas)

Bundesamt für Kommunikation

- 2011 M 11.3314 Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln (S 22.9.11, Savary; N 6.12.11)
- 2011 P 11.3906 IKT-Grundlagengesetz (N 23.12.11, Schmid-Federer)
- 2012 P 12.3580 Zukunftstaugliche Mobilfunknetze (N 28.9.12, Noser)
- 2013 P 13.3097 SRG-Programme. Mehr Mitwirkungsrechte für Gebührenzahler (N 21.6.13, Rickli Natalie)
- 2013 M 11.3352 Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe (N 4.3.13, [von Rotz]-Frehner; S 17.9.13)
- 2014 P 14.3298 Bericht zu den Service-public-Leistungen der SRG (S 19.6.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2014 P 14.3254 Werbeanrufe von Callcentern mit gefälschten Schweizer Telefonnummern (N 20.6.14, Birrer-Heimo)
- 2015 M 14.3424 Mobilfunkverbindungen. Weniger Gebühren, mehr Investitionen (S 25.9.14, Theiler; N 12.3.15)

Bundesamt für Umwelt

- 2008 M 07.3161 Beste Abgastechologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)
- 2009 P 09.3600 Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)
- 2010 M 09.3723 Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.3.10; N 15.6.10)
- 2010 M 10.3264 Revision von Artikel 22 der Berner Konvention (S 2.6.10, Fournier; N 30.9.10)
- 2011 M 10.3605 Grossrautier-Management. Erleichterte Regulation (N 30.9.10, Hassler; S 16.3.11)
- 2011 P 09.3488 Elektromagnetische Felder. Monitoring (N 11.4.11, Gilli)
- 2012 P 12.3090 Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle (S 30.5.12, Hêche)
- 2012 M 10.3850 Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke (N 12.6.12, de Bumann; S 13.12.12)
- 2013 M 10.3619 Intensive Palmölproduktion. Bekämpfung der umweltschädlichen Auswirkungen auf internationaler Ebene (N 6.6.12, de Bumann; S 19.3.13)
- 2013 P 12.4021 Zusammenlegung Laborbereiche des Bundes. Bessere Ausnutzung der Ressourcen (N 22.3.13, Schneeberger; Punkt 2 angenommen)
- 2013 P 12.4271 Besserer Infrastrukturschutz vor Steinschlägen, Erdbeben, Fels- und Bergstürzen (N 22.3.13, Darbellay)
- 2013 P 12.4196 Umgang mit dem Bären in der Schweiz (N 22.3.13, Rusconi)
- 2013 P 13.3108 Fracking in der Schweiz (N 21.6.13, Trede)
- 2013 P 12.3142 Differenzierte Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen (N 26.9.13, Vogler)
- 2013 P 13.3636 Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten (N 27.9.13, Vogler)
- 2013 P 13.3924 Optimierung der Waldnutzung (N 13.12.13, Jans)
- 2014 M 11.3137 Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmarktes für Gewerbekehricht (N 4.3.13, Fluri; S 20.3.14)
- 2014 P 13.4201 Rückführung von Asche in den Wald als Sofortmassnahme gegen Bodenversauerung (N 21.3.14, von Siebenthal)
- 2014 P 14.3149 Weniger Mobilfunkantenne dank Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 20.6.14, FDP-Liberale Fraktion)
- 2014 P 14.3161 Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung (N 20.6.14, Barazzone)
- 2014 M 12.3334 Vollzug der Revitalisierung der Gewässer (N 12.6.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.6.14; N 11.9.14)
- 2014 M 13.4181 Angemessene Finanzierung der Parke von nationaler Bedeutung (S 20.3.14, Imoberdorf; N 11.9.14)
- 2014 M 11.4020 Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (N 17.9.13, Lustenberger; S 27.11.14)
- 2014 P 14.3571 Grundlagen für eine faktenbasierte Klimapolitik (S 25.11.14, Gutzwiller)
- 2015 M 14.3095 Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich. Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung (S 19.6.14, Bischofberger; N 12.3.15)
- 2015 M 14.3151 Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung (S 19.6.14, Engler; N 12.3.15)
- 2015 M 12.4230 Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz (N 17.6.14, Müller-Altermatt; S 4.6.15)

| | |
|----------------|--|
| 2015 M 14.3157 | Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen (N 20.6.14, Hadorn; S 17.6.15) |
| 2015 M 15.3001 | Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung (S 16.3.15, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 23.9.15) |
| 2015 P 15.3795 | Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fließgewässern (N 14.9.15, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) |
| 2015 M 14.3830 | Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete umbenennen (N 12.12.14, Landolt; S 3.12.15) |
| 2015 P 15.3497 | Evaluation von Massnahmen zur Minderung der Risiken beim Transport von Gefahrgut, insbesondere von Chlorgas (S 3.12.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 14.036) |
| 2015 P 15.3798 | Internationale Klimafinanzierung (N 1.12.15, Aussenpolitische Kommission NR) |

Bundesamt für Raumentwicklung

| | |
|----------------|---|
| 2005 P 05.3393 | Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix) |
| 2008 M 07.3280 | Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08) |
| 2009 P 09.3448 | Überblick über die Umsetzung der Verkehrsprojekte (N 25.9.09, Häberli; Abschreibung beantragt BBl 2015 2065) |
| 2010 P 08.3017 | Multifunktionale Nationalstrassen. Entlastung der Landschaft (N 8.3.10, Rechsteiner-Basel) |
| 2010 P 10.3483 | Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten (N 1.10.10, Hassler) |
| 2011 M 08.3478 | Raumkonzept Schweiz. Aufnahme von Bern als Metropolitanraum. Gesetzliche Grundlagen (N 22.9.10, Joder; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen) |
| 2011 M 10.3086 | Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11) |
| 2011 M 10.3489 | Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen) |
| 2011 M 10.3659 | Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6.11) |
| 2011 P 11.3081 | Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf) |
| 2012 M 08.3512 | Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12) |
| 2012 M 12.3008 | Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen (N 1.3.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 30.5.12; N 24.9.12) - vormals BAFU |
| 2013 P 13.3461 | Evaluation der Sachplanung des Bundes (N 27.9.13, Vitali) |
| 2014 P 14.3806 | Verdichtetes Bauen in Ortszentren fördern, aber wie? (N 12.12.14, von Graffenried) |
| 2015 P 14.4079 | Stärkung des Vollzugs im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone (N 20.3.15, Friedl) |
| 2015 P 15.3699 | Entwicklung im Bereich der Raumplanung (N 25.9.15, Bourgeois) |